SCHREIBENDE VERBRECHER: EIN BEITRAG ZUR GERICHTLICHEN PSYCHOLOGIE

Lino Ferriani




SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS


Germany

Cav. Lino Ferriani
Staatsanwalt in Como.

Schreibende Verbrecher.

Ein Beitrag zur gerichtlichen Psychologie.

Deutsch

von

Alfred Ruhemann.

Autorisierte Ausgabe.



BERLIN 1900.
Verlag Siegfried Cronbach.

Inhalt.

Einführung.

Inhalt. Wie dieses Buch entstand. — Das Material zur Sammlung der verbrecherischen Briefe. — Deren Einteilung. — Die „menschlichen Dokumente." — Das Studium des Thatbestandes. — Die Graphologie. — Die Metaphysik in der Kriminaljustiz. — Das Studium des Verbrechers. — Die wissenschaftliche Wahrheit. — Die Briefsammlung, in vier Gruppen zerlegt. — Eine Sondergruppe: die der frühreifen Verbrecher.. — Gelegentlich einer Kritik. — Anführungen, Assimilirung, die litterarischen und wissenschaftlichen Betrüger. — Das Aussehen des Buches. — Eine Erinnerung an Negri. — Die Quellen meines Materials. — Richter und Schriftsteller. — Die Pflichten des Richters. — Gesunde und schädliche Skandale. — Delikate Vorbehalte. — Was zu wissen nöthig ist. — Welche Typen bringt die Briefsammlung verbrecherischer Natur an das Licht? — Die „Furchtbarkeit" des Verbrechers. — Die Wissenschaft der Vorbeugung. — Eine Charakteristik der betrügerischen Schriftsteller und der verbrecherischen Liebhaber. — Ihr Mangel an Umsicht. — Die Briefe der Sträflinge. — Heuchlerische Verstellung, Jargon und abgesprochene Redensarten. — Ein Vorfall, ein Zwiegespräch und ein Brief aus dem Buche „Verlassene Kinder". — Das Kriminalverfahren. — Das neue juridische Bewusstsein. — Die Geschworenen. — Gerichtliche Polizei. — Anonyme Briefe. — Statistische Daten über letztere. — Weibliches und frühzeitiges Verbrechertum. — Ähnlichkeiten zwischen Anonymi und Maskierten. — Die Verschlagenheit der anonymen Personen.

* * *

In meinem Buche „Die Liebe vor Gericht" schrieb ich: „Bei der Prüfung nicht weniger Prozesse wegen Liebesverbrechen hatte ich Gelegenheit, in eine gute Anzahl bei den Akten vorhandener Briefe Einsicht zu nehmen, die zwar fast ausschliesslich in einem rohen Stile verfasst waren, jedoch auch durchgehends an der Seite des Zweifels und der

Eifersucht eine Androhung der Rache enthielten. Diese Drohung war ausgedrückt durch einen ganz schlichten Satz, wie: „Nimm dich in Acht, sonst widerfährt dir etwas unangenehmes“, bis zu jenem furchtbaren: „Ich werde dich töten.““ Und weiterhin: „Sollte es mir nicht an Zeit fehlen und meine Kräfte sich nicht verringern, so beabsichtige ich, die vielen, von mir aufgehäuften Briefe, eingeteilt und mit Anmerkungen versehen, zu einem Bande zu vereinigen. Sie sollen dann eine Art Anhang zu meiner jetzigen Arbeit bilden und werden, wie mir scheinen will, einen weiteren nachhaltigen Beitrag zum psychologischen Studium dessen darstellen, der, aus wahrer oder erheuchelter Liebe, Körperverletzungen, Todschläge und Morde verübte. Die Wichtigkeit dieser Dokumente springt in die Augen, denn sie erleichtern die Aufgabe der Voruntersuchung bezüglich der Prüfung des betrügerischen Subjekts.“ — Dieses schrieb ich im Jahre 1889. Wer meine späteren Bücher, und besonders „Minderjährige Verbrecher“ und „Schlaue und glückliche Verbrecher“ gelesen hat, weiss, ohne dass ich mich damit einer Eitelkeit schuldig mache, dass ich nicht einen Tag vorübergehen lasse, ohne mit liebevoller Geduld und mit Hilfe mühsamer Nachforschungen Dokumente zu sammeln, Notizen und Bemerkungen zu machen, während ich auf Grund meines Amtes als Staatsanwalt Kriminalprozesse studiere. Meine Erörterungen entfliessen daher klipp und klar dem, allerdings von der positiven Experimentalwissenschaft durchleuchteten Studium des „Thatbestandes“. Dieses Studium nun ist schon seit endlos langer Zeit von der Liebe beseelt, mich, soweit ich es vermag, in die Seele des Verbrechers hineinzuversetzen und damit befruchtende Belehrungen für die gesellschaftliche Verteidigung zu gewinnen. Der im Jahre 1889 wach gewordene und seit einem Jahrzehnt bereits praktisch gepflegte Gedanke jedoch findet, und zwar in einer weit besseren und ausgedehnteren Form als ursprünglich angenommen, seine Verwirklichung in dem heutigen Bande. Das Material dieser Briefsammlung

verbrecherischen Charakters nämlich, sorgsam ausgewählt und überwacht, ist seitdem erheblich angewachsen; es umfasst nunmehr nicht nur die Verbrechen aus Leidenschaft, sondern fast alle unter das Strafgesetzbuch fallende Vergehen. Die Veröffentlichung aller Briefe, selbst wenn ich mich lediglich auf Anmerkungen beschränkt hätte, würde ein viel zu umfangreiches und zum Teil auch praktisch nicht ergiebiges Werk ins Leben gerufen haben, ein Werk von ermüdender Lektüre und durchsättigter Eintönigkeit. Ich behielt daher die Auffassung einer Einteilung in Klassen bei, um ein ordnungsgemässes und harmonisches Studium des Gegenstandes zu ermöglichen, und hielt es für nützlicher, nur jene Briefe oder Teile solcher Briefe zum Abdruck zu bringen, welche der seelischen Physiognomie einer bestimmten Gruppe von Verbrechern zu einem schärferen Ausdruck zu verhelfen vermögen. Auf diese Weise wird, falls ich mich nicht täusche, vorliegendes Buch in der That zu einem wirksamen Beitrage zum Studium der Psychologie des Verbrechers werden. In seinem Inbegriff wird es also eine Sammlung jener „menschlichen Dokumente“ darstellen, welche zum Teil das geniale und daher, ausser in andren Beziehungen, von Ferri in „Die Verbrecher in der Kunst“ gelobte Werk Zolas beseelten. Und seine solide Grundlage beruht auf jenem „Thatbestande“, den, wie Lombroso sehr richtig bemerkt hat, die lateinischen Rassen aus schönrednerischem Atavismus so schimpflich vernachlässigen; unter ihnen aber namentlich jene, die ihrem durchbildeten Geiste zum Trotz sich majestätisch in die Versumpfungen der metaphysischen strafgerichtlichen Toga hüllen und über trocken theoretische, akademische Erklärungen phantasieren, als ob das verbrecherische Subjekt mit der abnormen Seele eine Fabel oder ein unbedeutendes Spielzeug wäre, mit dem sich höchstens die Vorsteher der Strafanstalten zu beschäftigen haben. Die Schriftstücke eines Diebes, eines Fälschers, einer Ehebrecherin, eines frühreifen Verbrechers, eines geschlechtlich Verirrten, zu was mögen sie wohl

dienen, wenn sie selbst deren verbrecherische Seele, ihre ethische Entartung klar darthun? so rufen jene bepuderten Rektoren des Strafrechts aus. Das Studium dieser Briefe hat genau denselben Wert wie das der Graphologie, so fügen sie hinzu. Sie vergessen dabei aber, dass, um nur die autoritärsten Schriftsteller zu nennen, die Leibnitz, Lavater, Moreau de la Sarthe, Michon, Arsène-Aruss, Arréat, Charcot, Preyer — man vergleiche dessen neueste Schrift „Zur Psychologie des Schreibens“, Hamburg 1896 —, Crépieux-Jamin, Ottolenghi, Lombroso, Raggi ebenfalls viele geniale und scharfsinnige Bemerkungen über die Schriftstücke jener vielen niedergeschrieben haben, die zur unseligen Schaar der mit einer unvollkommenen Seele und mit einem in gleicher Weise unvollkommenen Verstande Behafteten gehören. Dieses nebenbei, denn ich will mich hier nicht mit der Graphologie abgeben, die im übrigen auch eine durchaus nicht unverwundbare Wissenschaft ist. Ich hob diesen Umstand nur hervor, um die Missachtung jener Kritiker in der Toga gegenüber allem festzunageln, was von dem „Thatbestande“ sein Licht bezieht. Auch sie allerdings beschäftigen sich mit einem Thatbestande; haben sie ihn, so sind sie zufriedengestellt, und um ihn herbeizuschaffen, bedarf es keiner grossen Mühe. Ein Karabiniere fasst einen Jemand in dem Augenblicke ab, in welchem letzterer sich an der Habe eines Andren vergreift. Der Dieb ist da, und das genügt. Ein wenig Voruntersuchung, ein Staatsanwalt, der mit wenigen Worten ein oder mehrere Jahre Gefängnis verlangt, ein Gerichtshof, der verdonnert. „Keine Zeit zu verlieren“, würde der launige Karr ausrufen. Ach ja, es ist wahr, es können auch plötzlich „elegante“ juridische Fragen zum Vorschein kommen — wohin wird sich nur noch diese Eleganz verkriechen? Ist der Diebstahl ein einfacher, ein erschwerender, ein versuchter oder fehlgeschlagener, so kann sich die wortreiche Beredsamkeit allerdings etwas gehen lassen, alles übrige aber ist verlorene Zeit. Der Dieb, ist er nicht ein Rückfälliger, ein Ausgehungerter, ein Land-

streicher, ein gelegentlicher Verbrecher, ein Sohn unbekannter Eltern, welcher Umstand schon an und für sich einen Faktor des Verbrechertums darstellen würde, wie bereits Viele von Garofalo bis zu Conti nachgewiesen haben? Und alles das, was die Lebensgeschichte eines Verbrechers enthält, wäre also in keiner Weise ein Beweis? Nicht genug. Im Augenblick seiner Verhaftung findet man bei ihm einen Brief, ein Stück beschriebenen Papiers, welches seine Person, sein Elend, den Grad seiner Neigungen, den Diebstahl, den er dann ausführte, betrifft. Und dieses Schriftstück, womöglich eine seelische Photographie, wenn auch verblichen in der Farbe, sollte gar keinen Wert haben, sollte zerrissen in den Papierkorb des verhörenden Richters fallen können? An der Hand der kleinen Ereignisse stellt man die Geschichte eines Volkes zusammen, sagte Victor Hugo. Mit Hilfe der privaten Briefe eines grossen Mannes durchleuchtet man nicht nur das intime Leben desselben, sondern auch die Übereinstimmungen des letzteren mit einem gewissen Zeitabschnitte der Geschichte; es ist demnach streng logisch, dass man nichts übersehen darf, was irgendwie zur Festlegung einer moralischen Figur in ihren geringfügigsten Äusserungen dienen kann, sobald man zuerst den Verbrecher, alsdann das von ihm begangene Vergehen zu studieren beginnt. Es giebt dabei keine übersehbaren, insbesondere müssigen Elemente, wie jene Blinden glauben, weil das an das Nachforschen gewöhnte Auge alles sammelt, alls zusammenzählt und durchsucht. Und die zu einem Bündel vereinigten Einzelheiten und Kleinigkeiten strahlen ein aufklärendes Licht aus. Sie sind mit Unterstützung der gerichtlichen Anthropologie und der ihr verwandten Wissenschaften ein sicherer Führer bei der Feststellung, wer jener Dieb sei, warum er stahl, ob er noch stehlen wird, welche verbrecherischen Instinkte seine Seele lenken, welche Heilmittel die „Wissenschaft der Vorbeugung“ anraten kann, damit nicht noch andre Menschen gleich ihm auf den Weg des Verbrechertums gleiten

oder, wenn sie schon gefallen sind, nicht mehr noch andre gefährden können.

Es erfordert das zweifellos eine lange, geduldige Arbeit. Viel leichter und brillanter natürlich ist eine rein theoretische Untersuchung über den juridischen Gehalt eines Verbrechens. Die positive Wissenschaft aber beansprucht garnicht so viel Zeit als zur Erbringung der Wahrheit notwendig ist; sie verlangt nur, dass die Wahrheit an und für sich, und zwar eine reine Wahrheit hervorquelle, möge damit auch ein bisher für unantastbar gehaltener Grundsatz vernichtet werden. Die Wahrheit ist die alleinige Herrscherin auf dem Gebiete der Wissenschaft. Wer ihr legitimes Reich nicht anerkennen will, möge machen, dass er fortkommt und sich einen Freischein für die schönen Gegenden der Metaphysik ausstellen lassen. Dort züchtet man, und zwar als eine herrliche Blüte, den Optimismus, die gefühlvollen Illusionen, während peripatetische Strafrechtler ihre philosophischen Betrachtungen über ein Verbrechen anstellen. Wir Bescheideneren jedoch wollen treue Unterthanen der Wahrheit bleiben; meine Bestrebungen zielen auf das Anwachsen ihres Glanzes, und jede ihrem Äusserem nach selbst schmächtige Thatsache hilft uns zur Erreichung dieses Zieles. Die diese Materie Studierenden werden daher sehen, wenn ich mir nicht zu viel anmasse, wie viele Lehren aus der Prüfung des verbrecherischen Briefwechsels machtvoll hervorgehen, denn dieser entblösst und erklärt den Beweggrund, den Zweck, die Natur des eine verbrecherische Handlung begehenden Individuums. Und gleich wie die Bewegungen der innersten Seele sich gemäss den verbrecherischen Instinkten ändern, welche sie anregen, gleichwie diese ihren Ausdruck in einer abweichenden Sprache finden, so habe ich auch den Briefwechsel der Verbrecher in vier Gruppen scheiden können: in die der verbrecherischen Liebe, der Verleumder und Verlästerer, der Diebe und Betrüger, und schliesslich die der Gewaltthätigen. Diese vier Gruppen stellen ebensoviele Kapitel dar. Ich

hielt ferner ein besonderes Kapitel über den Briefwechsel der frühreifen Verbrecher für angebracht. Begingen letztere auch alle die in den anderen Abschnitten des Buches berücksichtigten Verbrechen, so erfordern doch die schriftlichen Äusserungen über ihre verbrecherischen Handlungen ein besonderes Studium, welches in die anderen Kapitel schlecht hineingepasst haben würde; es wären daraus Abschweifungen entstanden, die dem Buche sein harmonisches Profil genommen haben würden. Ich bemühe mich aber vor allem recht klar zu sein und, wie meine Leser bereits wissen, eine Form anzuwenden, welche die Lektüre meines Werkes nicht langweilig macht. Ich habe nicht umsonst die Bücher von Mouton und Giurati gelesen. Und da es ferner bei mir eine althergebrachte Gewohnheit ist, in dem Vorworte oder der Einleitung zu meinen Schriften nicht nur die wissenschaftlichen und litterarischen Methoden, die jede meiner Arbeiten beeinflussen und lenken, die namentlichsten Begriffe derselben darzuthun, sondern auch die sozusagen den Rahmen des Werkes bildenden Besonderheiten derselben, weil sich nach meiner Meinung harmonische Strömungen zwischen Verfasser und Leser entwickeln müssen, so will ich solches zwar auch diesmal thun, damit jedoch auch wenigstens den Beginn einer „Neuerung“ verbinden; eine solche ist es jedenfalls für mich.

Mit der berechtigten Befriedigung eines, der seit Jahren sein Leben einer beständigen und oft auch schwierigen Arbeit widmet — sie ist eine solche, weil sie auf Grund eines mit jeder Vorsicht überwachten und klassifizierten statistischen Materials geschaffen wird —, der keine falsche Scham, keine heuchlerischen Bescheidenheiten erlaubt, weil alles das Gerümpel ist, welches sich nur in kleinliche Seelen einnistet und im übrigen von einer albernen Anmassung sehr abweicht, mit dieser berechtigten Befriedigung also darf ich feststellen, dass alle meine Bücher, und die letzten ganz besonders, von der angesehensten in- und ausländischen Kritik Lob und Ermutigung empfingen. Ein

einziger Vorwurf aber wurde mir, und zwar fast einstimmig gemacht, nämlich der des Missbrauches der Citate. Ja, ein bewährter und aufgeräumter Kritiker bezeichnete mich selbst als „mit der Krankheit der Bildung behaftet.“ Wer nun mit seinem Werke ein, wenn auch noch so bescheidener sozialer Arzt sein will, muss vor allen Dingen mit einer Kur seiner selbst beginnen; ich that solches, als eine Huldigung an die gütige, verständige Kritik, für deren Ratschläge ich dankbar bin. Die Kritik nämlich, wenn sie ihren gesellschaftlichen Beruf richtig auffasst und sich weder durch filzige, die Unwissenheit oder den schlecht unterdrückten Neid durchschwitzende Zensuren von dem richtigen Wege abbringen lässt, noch eine Sklavin von politisch-philosophischen, litterarischen oder wissenschaftlichen, im Schatten der Scheelsucht und Bosheit wuchernden Kirchlein ist, gleich gewissen Persönlichkeiten in Sheridan's „Lästerschule“, muss nämlich — und wehe, wenn es anders wäre — auf die seelisch-geistigen Fähigkeiten eines Autors einen wohlthätigen Einfluss ausüben. Ihm wird es geradezu zur Pflicht, sich dem Geschmacke des einsichtigen Lesers anzubequemen, der eben durch den Mund einer besonnenen Kritik zu ihm spricht, sobald es sich nur um eine reine Formsache handelt. Ich schaffte deshalb die Anmerkungen ab und machte von den Citaten nur den allerbescheidensten Gebrauch. Ich nahm nur solche Anführungen vor, die mir mein Gewissen anbefahl. Nimmermehr möchte ich mit dem Gute anderer schön thun; es giebt schon mehr als genug von denen — Rovetta meisselte sie so vortrefflich in seinem „Idol“ —, welche in Schrift und Vortrag sich als erfahrene Plünderer der Gedanken anderer entpuppen und trotzdem noch von Assimilierung zu sprechen wagen. Assimilierung? . . . Diebstahl, das ist das richtige Wort. Verstehen wir uns aber recht. Es wäre selbstverständlich kindlich, wollte man dem Studierenden den ehrlichen Prozess einer sich in ihm vollziehenden Assimilierung versagen, das logische Spriessen neuer Ideen aus bekannten Gedanken,

das Bekleiden von schon durch andere geäusserten Gedanken mit neuen erklärenden Formen. Ich respektierte durch Unterdrückung der Anmerkungen und Einschränkung der Citate lediglich die Gewissensbisse des Schriftstellers. Nicht im entferntesten aber will ich mich damit dem schändlichen Wege des Plagiats nähern, das die Strasse jener, von mir in den „Schlauen und glücklichen Verbrechern“ gegeisselten litterarischen und wissenschaftlichen Betrüger ist. Ich will auch noch hinzufügen, dass meines Wissens bisher niemand das vorliegende Thema so selbständig behandelte, wie ich es hier thue, mögen auch andere sich schon teilweise oder indirekt mit „kriminalistischen Dokumenten“ abgegeben haben. Auf diese Weise beschreite ich einen bisher fast unbenutzten Weg. Meine Skrupel werden dadurch wahrscheinlich um so weniger behelligt werden. Zu meinem eigenen Troste für meinen Entschluss, will ich mir ferner auch den Ehrgeiz des Citates derjenigen Worte gestatten, welche der Senator Gaetano Negri bezüglich meiner „Minderjährigen Verbrecher“ in der Zeitschrift „L'Idea liberale“ von Mailand unter dem 6. Januar 1894 veröffentlicht hat. Sie lauten: „Der Verfasser spricht mit einer so grossen und sichern Kompetenz, dass ich nicht das Bedürfnis fühle, seine Behauptungen von der Stimme und dem Ansehen der anderen bestätigt zu hören.“ Hieran wollte ich denn doch mit gerechtem Stolze, aber auch ohne eine Versuchung zur Eitelkeit erinnern: jene Krankheit hat mir niemals weder das Herz noch das Hirn benagt. — Diese ganze Erklärung kann überflüssig erscheinen, trotzdem hielt ich sie für angebracht, denn sie steht zu den fundamentalen Grundlagen meiner Arbeit in engster Verwandschaft.

Mein Amt, wenn es mit Liebe und prüfendem Auge ausgeübt wird, muss als eine wahre Fundgrube von Dokumenten gelten, namentlich solchen für die Psychologie der Verbrecher. Die täglichen Prozesse, die Kämpfe während der Verhandlungen, die Unterhaltungen mit den Verhafteten,

die Anzeigen oder Klagen der geschädigten Parteien, die unterschriebenen oder anonymen Briefe, die man empfängt, die Dulder häuslichen Unfriedens, die sich Rat holen, die Besuche in den Irrenhäusern zur Vornahme des Interdikts oder aus Gründen der Beobachtung, die von der Manie der Streitsucht Befallenen, welche uns ihre Beschwerden auseinandersetzen wollen: alles das bildet jene „Fundgrube“, aus der einer, der kann, will und weiss, mit Leichtigkeit ein reichliches psychologisches Material heraufholt. Dieses Material fruchtet, wenn es gut studiert, durchdacht und verglichen wird, der experimentalen Wissenschaft, die ja von den „Thatsachen“ lebt, wie Penta von neuem bekräftigt, in ganz ausserordentlicher Weise. Ich thue nun solches, wenn auch nicht mit besonderem Genie, so doch sicher mit einer zähen Liebe. Dieses ist wahrlich nicht der letzte Grund dafür, dass mir mein, nunmehr schon seit achtzehn Jahren ausgeübtes Amt an das Herz gewachsen ist. Ist nun aber auch dieses Amt das belebende Licht für meine bevorzugten Studien, so habe ich doch niemals die mir von dem Zartgefühl vorgeschriebenen Grenzen überschritten. Niemals konnte mir jemand einen solchen Vorwurf machen, und niemand wird folgerichtigerweise solches je in Zukunft thun können. Der Schriftsteller darf nicht die Geheimnisse des öffentlichen Anwaltes verletzen, noch gegenüber der Wissenschaft einen unwürdigen Nutzen aus seiner bevorrechtigten Stellung ziehen; er hat die Zurückhaltung zu bewahren, welche die Ehrenhaftigkeit ihm diktiert und auferlegt. Richter und Schriftsteller, die sich in einer und derselben Person zusammenfinden, müssen auch in der aufrichtigen Prüfung der „menschlichen Dokumente“ eines sein, damit der Wissenschaft daraus ein Vorteil erwächst. Sie müssen sich jedoch pflichtgemässer Weise trennen, sei es aus Achtung vor der intimen Natur gewisser Besonderheiten, die zum Amtsgeheimnis gehören, sei aus Rücksicht auf noch lebende geehrte Familien, sobald es sich darum handelt, rechtschaffenen Personen einen unverdienten Schmerz zu

ersparen, die durch verwandschaftliche Umstände dem Verbrecher nahe stehen, damit nicht der immer mehr um sich greifenden Klatschsucht und dem Skandal, an welchem sich das Ende unseres Jahrhunderts so behaglich weidet, mit Leichtigkeit weiteres Material in die Hände gegeben wird. Ich bin dabei durchaus kein Feind eines reinigenden Lärms, denn dieser bedeutet einen Rächer der Moral. Das „in Ruhe leben" stellt häufig einen feigen Vergleich mit dem eigenen Gewissen dar. Wohl aber giebt es Skandale, welche die Kinder der Boshaftigkeit, der von der politischen Parteigängerschaft über die Taufe gehaltenen Verleumdung und der ruchlosen Übertreibung sind. Alsdann eben tritt vor den schriftstellernden Richter mehr denn je die unabweisbare Pflicht hin, sein Werk allem zu entziehen, was, auch indirekt, den persönlichen Erörterungen einen Anhalt geben kann, die in der Seele unbescholtener Personen einen schmerzlichen und ungerechten Widerhall erwecken müssten. Von diesen, niemals in die Schlafstätte gebetteten Ansichten ausgehend, habe ich bei der Veröffentlichung von Briefen und Stücken von Briefen der Verbrecher stets die Namen, Daten und Orte fortgelassen. Nicht genug damit. Ich habe selbst dann und wann die litterarische Form eines Schriftstückes, einen zwar nicht mit dem moralischen Werte des Dokuments im Zusammenhange stehenden, wohl aber für die Nachsuchung nach der Vaterschaft des betreffenden Schreibens wichtigen Umstand abgeändert, damit eine Auslegung persönlicher und betrüblicher Natur für den, der einen reinen Namen trägt, vermieden werde. Ist, zum Beispiel, das Gebäude einer Familie durch das zerstörende Werk einer Ehebrecherin elendiglich zusammengebrochen, genügt es da unseren Zwecken nicht, die Briefe der Schuldigen selbst, ohne letztere zu nennen, zu studieren, können wir nicht auch alle jene Hinweise aus ihnen entfernen, welche vielleicht den armen, beleidigten, in seiner Ehre gekränkten und vergeblich die Scheidung erwartenden Gatten an das Licht zerren könnten — jene Scheidung, die

das Recht verlangt, „damit die gesellschaftliche Ordnung bewahrt bleibe“, wie Puglia sehr richtig sagte? Soll man vielleicht damit noch die auch von Viazzi und Morselli festgestellte Lächerlichkeit des Opfers vermehren, welche eine Gegenprobe für den Verfall der guten Sitten und einen ethisch-sozialen Niedergang bedeutet, wie Sergi meisterhaft nachgewiesen hat? So habe ich es auch für meine Pflicht gehalten, meine Zurückhaltung soweit zu treiben, dass ich mich der doch so vielen, von mir mit eifersüchtiger Sorgfalt gesammelten Briefe, welche „Bankverbrechen“ betreffen, nur sehr sparsam und oft auch nur indirekt bediente. Einige liess ich ganz bei Seite, um nicht ein, wenn auch unfreiwilliger Austeiler von ungerechten Schmerzen und bittren Erinnerungen an den sein zu müssen, der die ersteren nicht verdient und die zweiten im Herzen trägt, ohne dass sie erst durch ein gedrucktes Buch wieder aufgefrischt zu werden brauchen. Es giebt solche Austeiler von ungerechten Bitterkeiten, Leute, die gern Seelen zerreissen, selbst solche, die für die Schuld andrer nicht verantwortlich sind; ich aber kann diesen nicht folgen. Für den wissenschaftlichen Ernst meiner Arbeit sei im übrigen gesagt, dass ein kriminalistisches Dokument seinen hohen psychologischen Wert nicht der materiellen Kenntnis seines „Verfassers“ verdankt, sondern der Erkenntnis, ob sich von ihm die Gestalt eines Verbrechers abhebt oder nicht, ob sich Elemente an dasselbe knüpfen, welche die getreue Rekonstruierung der Geschichte eines Menschen gestatten, der antisoziale und antijuridische Handlungen vollbracht hat. Das Schriftstück selbst ist es, welches der Wissenschaft seine eigene Sprache redet, dieses selbst ist es, welches häufig die verbrecherischen Äusserungen seines Verfassers erzählt. Es kann also den Leser herzlich wenig interessieren, sobald es sich nicht um eine der bürgerlichen oder litterarischen Geschichte eines Volkes angehörende Persönlichkeit handelt, ob der betreffende Brief von jemandem geschrieben wurde, der in Rom lebt anstatt in Venedig, der Carlo heisst anstatt

Michele. Die gesamte Beweiskraft entspringt dem Dokumente an und für sich; darin gipfelt eben die jugendliche Stärke in den Adern der positiven Wissenschaft. Die Briefe der Verbrecher sollen ein Leuchtturm sein für jene, welche Krafft-Ebing die „moralischen Daltonisten“ nannte; für jene, welche von der „Eitelkeit des Verbrechens“ angekränkelt sind, wie Quételet sagt. Sie sollen als glücklicher Fingerzeig für die Erklärung jener psychisch-physiologischen Abnormitäten dienen, die unter anderen Lombroso, Ferri, Marro, Ottolenghi mit ihren gewichtigen Werken beleuchteten. Mit ihrer Hilfe werden wir die „Parias des Gefühls“, wie Schüle mit glücklichem Worte die Menschen mit anästhetischer Seele bezeichnet, an uns vorüberziehen sehen; die moralisch Schwachen — die „pauvres d'esprit“ der französischen Psychiatriker —, welche den Verführungen des Verbrechens nicht zu widerstehen vermögen; die Opfer der verbrecherischen Beeinflussung anderer, welche Sighele mit so grosser Liebe studierte; die verbrecherischen Irren, die Sklaven einer verderbten Umgebung, die unseligen Erben väterlicher Verbrechen, die in Baumwolle und Seide gekleideten Ehebrecherinnen, die Unglücklichen nach dem Muster jener ausgehungerten Mutter, welche stahl, um ihrem seit sechsunddreissig Stunden hungernden Kinde ein Stück Brod zu verschaffen, und vom Gerichtshofe zu Château-Thierry im März 1898 mittels eines menschenfreundlichen, sein Echo über Frankreich hinaus findenden Urteils freigesprochen wurde.

Betrachten wir jetzt ein wenig in all ihrer Nacktheit die seelische Empfindungslosigkeit jener Verbrecher, welche mit der Unschuld der Kinder Handel treiben, die Gewissenlosigkeit der Betrüger, welche sich ihrer diebischen Unternehmungen rühmen, die verbrecherische Buhlerei der greisenhaften Liebhaber, die allmähligen Verführungen, welche sich anschmiegend und geschickt in die duftenden Briefchen derer einschleichen, welche mit der Vergewaltigung der Seelen beginnen, sich aber den Körper jungfräulich er-

halten wollen. Es sind dieses Schriftstücke, geschrieben von Leuten im Genre Lestrange, den Prévost mit dem Namen eines „Entjungferers von Beruf“ taufte. Diese Typen entgingen auch nicht der feinen und eleganten Psychologie Bourgets, noch den blutigen Peitschenhieben Zolas, während die Wissenschaft sie streng geordnet und aller Deckmäntelchen entledigt in den Werken von Lombroso, Bergeret, Moll, Laurent, Krafft-Ebing, Moreau (von Tours), Raffalovich, Hammond und jener andren vorfindet, die zur Bereicherung der strafgerichtlichen Litteratur beitrugen. Diese Dokumente bekräftigen vor allem die Theorie von der „Furchtbarkeit“ des Verbrechers, welche Garofalo aufstellte, und auf die mit so grossem Recht unter andren Angiolini und Olivieri unermüdlich verweisen. Trägt man ihrer nicht Rechnung, so bleibt auch das Werk der gesellschaftlichen Verteidigung ein eitles, so verarmen auch die Kräfte der menschlichen Gesetzgebung, denn diese muss vor allem aus einer Reihe von Vorkehrungen vorbeugender Natur hervorgehen, besonders wenn die „Furchtbarkeit“ einen frühreifen Verbrecher betrifft. Vorbeugung! Ich werde nie aufhören, dieses Wort zu wiederholen, welches eine einzige, in ihrer Schlichtheit grossartige, von Victor Hugo in „Ein Besuch in der Conciergerie“ („Gesehene Dinge“) erzählte Episode mit einem belehrenden Lichte ausreichend für denjenigen umstrahlt, welcher sehen will und nicht zu den von der Unwissenheit geschwärzten Augengläsern greift. Man kann die beiden knabenhaften Diebe der Pfirsiche allerdings fragen: „Was habt ihr mit unsren Früchten gethan?“; sie aber haben das Recht, darauf zu antworten: „Was habt ihr aus unsrer Einsicht gemacht?“

Besagte Briefe geben auf der andren Seite einer besondren Charakteristik der Betrüger und der verbrecherischen Liebhaber Leben, das heisst einer Art wahrer und wirklicher Schreibsucht. Mantegazza, der in einem seiner genialen Bücher ebenfalls von Liebesbriefen spricht, stellte, trotzdem er sich dort nur mit normalen Menschen beschäftigt,

die Thatsache fest, dass „ein Kuss mehr zehn Briefe weniger“ bedeute; daher sein Rat, weniger Briefe zu schreiben, weil diese häufig blossstellen können. Ich stelle nicht erst diese ungemein praktische Ermahnung zur Diskussion; jedenfalls aber steht es fest, dass die verbrecherischen Liebhaber, um wieder auf das Gebiet der Abnormitäten zurückzugreifen, ihrem Impulse folgend, mit grosser Leichtigkeit ihre Gedanken in das Schriftliche übertragen. Trotzdem sie die damit verbundene Gefahr fühlen, schrecken sie nicht davor zurück, dass sie selbst damit sichere Beweise ihrer Schuld liefern. Es ist dieses besonders verständlich da, wo es sich um Verbrecher aus Leidenschaft handelt, denn diese, einzig und allein von der Sucht nach Erreichung eines bestimmten verliebten Zieles gestachelt, denken nur wenig oder verworren an die Katastrophe, welche sie vernichten kann. Dieselbe Thatsache jedoch bewahrheitet sich auch bei solchen, welche die Liebe zu einer schmutzigen Spekulation machen, welche die Komödie der Leidenschaften in gemeiner Absicht rezitieren und dabei kaltblütig zu Werke gehen, gerade darum jedoch die Mittel in Berechnung ziehen sollten, deren sie sich behufs Erreichung des sehnlichst begehrten Zieles zu bedienen haben. Es ist ja allerdings wahr, dass ihnen mitunter die Sprache fehlt, dass sie einer subtilen Verführungsarbeit bedürfen, um zu glücklichen Eroberern zu werden, und dass sie desshalb zum Mittel des Briefschreibens greifen müssen. Das hindert jedoch nicht, dass man in ihren schriftlichen Ergüssen Ausdrücken, Aufreizungen, Drohungen, Einschüchterungen begegnet, welche eine verbrecherische Psyche verraten, die selbst eine verliebte Frau erkennen und als ein Argument für ihre Rettung benutzen könnte. Trotzdem schreiben und schreiben sie. Lässt sich auch mit Recht der Einwand erheben, dass sie nicht glauben, ihre Briefe könnten in die Hände eines Anklägers fallen, so steht es doch andrerseits auch fest, dass sie als kalte Berechner, als Alphonse der Liebe und kühne Ehejäger sich fast nie von der Furcht besiegen lassen, ihre eignen

Hände könnten ein an Schändlichkeiten und Feigheiten reiches Material liefern, welches zu einer vollständigen unbarmherzigen Anklageschrift wird. Die Betrüger ferner verstehen nicht einmal, in ihren Schriften ihre Natur zu maskieren. Wenn sie sprechen und das ausersehene Opfer umgarnen, machen sie im Allgemeinen viele Worte, denn sie suchen ihre betrügerische Absicht in einer langen, gewundenen Phrase zu ertränken. Sie übertragen also ihren Instinkt auf ihren Briefstil, der deshalb schwülstig wird und reich an Wiederholungen und gewundenen Sätzen. Sie ahmen damit den abschreckend magren Frauen nach, welche sich die Büsten ausfüttern und mit Schleiern schmücken, um sich das Ansehen von recht fleischigen Personen zu geben. Auf diese Weise triumphiert der Betrug.

Ein an Schwierigkeiten reiches Studium, aber voller Verführungen für den Psychologen, bietet uns der Schriftwechsel der Untersuchungsgefangenen. Er umfasst die an die Verwandten und namentlich an die Advokaten gerichteten Briefe. Da der Schreiber weiss, dass dieselben, ehe sie an den Bestimmungsort gelangen können, von dem Staatsanwalte oder Untersuchungsrichter gelesen werden, so überströmen sie in der Mehrzahl der Fälle von geheuchelten Gefühlen, von lügenhaften Behauptungen, von Beschuldigungen andrer, woraus dann die Unschuld des Sitzenden hervorgehen soll. Oftmals ist derselbe ein Analphabet, und alsdann muss er zu dem „Schreibfuchs“ seine Zuflucht nehmen, einem des Schreibens kundigen, verschlagenen Häftling, der häufig zur Familie der Betrüger gehört und die Feder geschickt zu handhaben weiss; wenn nicht durch die Form, lässt er doch wenigstens zwischen den Zeilen erkennen, was man von der Person will, an welche der Brief gerichtet ist. Hier herrscht die Phrase mit Doppelsinn vor; der angebliche Verwandte, dem man nur einen einfachen Gruss zu senden scheint, ist in Wahrheit einer, der sich als „guter“ Zeuge vorladen lassen soll; die liebevolle, anscheinend schlichte, unschuldige Redewendung ist ein übereingekommener Jargon;

unter dem Verlangen nach einem Hemde muss man eine Bitte um Geld verstehen. Diese Briefe also sind häufig wahre Meisterwerke der Heuchelei und raffinierter Schlauheit, wie wir noch gelegentlich sehen werden. Der allgemein gebräuchliche, von Niceforo studierte Jargon kommt durchaus nicht immer zur Anwendung; man findet dort namentlich auch bestimmte Redensarten, deren Sinn der Verbrecher mit seinen Verwandten und Gevattern bereits verabredet hatte, als er einen Haftbefehl oder eine Vorladung, die das Vorspiel zu seiner Verhaftung sein musste, gegen ihn unterwegs wusste. Ein Beispiel in meinem Buche „Verlassene Kinder“, handelte von diesem Thema. Die Natur und der Zweck jener Arbeit jedoch gestatteten mir nicht die Wiedergabe gewisser schlüpfriger, unflätiger, von Hass und Drohungen durchtränkter Ausdrücke. Diese kann und muss ich dagegen hier der wissenschaftlichen Wahrheit zu Ehren anführen, welche dieses Buch beseelt; es wäre falsche Scham, wollte ich sie durch allerlei Redewendungen umschreiben, welche notwendiger Weise die Natur, den Charakter, den Gehalt des kriminellen Dokuments entstellen müssten. Hier folgt dieses Beispiel in seiner ganzen Ausführlichkeit; ich gebe es übertragen in jenen Teilen, welche selbst dem in der Verbrechersprache bewandertsten Leser unverständlich bleiben würden, denn, ich wiederhole es, jener Jargon ist ersetzt durch gewisse Satzwendungen, die von bestimmten Personen abgesprochen wurden. Wer die „Verlassenen Kinder“ also nicht selbst gelesen, kann der nachfolgenden biographischen Skizze des betreffenden Verbrechers nicht gut entraten.

Domenico Ma. hatte über die Hälfte seines schandvollen Lebens im Kerker zugebracht; mit kürzeren oder längeren Unterbrechungen war er bereits sechzehn Jahre eingesperrt gewesen. Er ist noch jetzt Gefangener, und seine im Laster und Verbrechen dahingeschleppte Existenz dauert erst wenig über die 31 Jahre hinaus. Er sieht aber viel älter aus, denn die Völlerei, die Aufregungen seiner verbrecherischen

Unternehmungen, das Leben im Gefängnis haben ihn vor der Zeit älter gemacht. Die Haare sind ergraut, das Gesicht zeigt eine fahle, gelbliche Färbung, schwarze, tiefe Augen lassen die Härte des Blickes um so deutlicher hervortreten. Eine die Stirn durchquerende und an der linken Schläfe bis zum Ohrlappen derselben Seite herunter sich fortsetzende breite Narbe vervollständigt den finstren Anblick dieses Menschen. Das Gesicht, die Bewegungen, der Blick, der Jargon, die Tätowierungen auf seinem Körper, die wahnsinnigen Verschwendungen, die physische und psychische Gefühlslosigkeit, die verbrecherische Eitelkeit, das zur Gewohnheit gewordene und durch eine ganz besondre Moral von ihm gerechtfertigte Laster, die völlige Unkenntnis des Altruismus, jeder religiösen Idee, der Stil und die kalligraphische Form der auf den Wänden seiner Zelle gefundenen unfläthigen Inschriften, die Kennzeichen einer tiefen physischpsychischen Entartung nebst einigen krankhaften, pathologischen Charaktermerkmalen — alles trägt zu seiner Klassifizierung unter die geborenen Verbrecher bei, an der Hand der die positive Wissenschaft leitenden Grundsätze. Gewisse, von Corre, Marro, Ferri spezifizierte verbrecherische Charakteranzeichen, die von Nordau, Morel, Laurent beobachteten Entartungssymtome, die von Frégier aufgezählten geschlechtlichen Abscheulichkeiten des Kerkerlebens finden auf ihn eine photographische Anwendung. Und man behandelte ihn trotzdem noch mit homöopathischen Pillen, mit Strafen von kurzer Dauer! Er hatte nie irgend ein Handwerk gelernt, er war stets Müssiggänger gewesen; das Faullenzen, besonders des Armen aber ist ein Synonym des Verbrechens. Durch einen beständigen Übergang von der Haft zur freien Ausschweifung, zur Ausführung verbrecherischer, im Gefängnis mit andren vom gleichen Schlage ausgeheckten Unternehmungen, hatte er sich dermassen eine Ausdrucksweise im Jargon angewöhnt, dass er sich dieses Idioms der Versumpfung auch den ausfragenden Richtern gegenüber bediente; er konnte keinen einzigen

Brief mehr an seine Frau schreiben, ohne ihn in dieser übereingekommenen Sprache zu verfassen. Durchtränkt von der Lektüre von Romanen untersten Grades, gab er, unter Offenbarung einer Art Schreibewut, in seinen zahlreichen Briefen und Schriftsücken einem phantasierenden, hyperbolischen und natürlich ebenso ungrammatischen Stile freien Lauf. Geschickt war er eigentlich nur in der Handhabung des Dietrichs. Er war bewandert — das ist das richtige Wort — in der Geschichte jener Mörder, Diebe und Räuber, die eine traurige Berühmtheit erlangt hatten, und einen grossen Teil der Stunden seiner Gefangenschaft verwendete er auf die entsprechend erweiterten Schilderungen der Thaten dieser Helden des Dolches und Dietrichs. Die düsteren grässlichen Gestalten von Lacenaire, Jngenito, Lemaire, Cartouche, Castruccio, Debricont, Verzeni, Troppmann, Duchatelet (dem Jugendfreunde von Cartouche), Gasparoni, Lazzarini und vieler andrer waren ihm vertraut; er führte sie seinem aufmerksamen, ergriffenen Publikum in all ihrem grimmen Glanze vor und vermehrte noch mit dem Behagen des Novellisten und Strafgefangenen die ohnehin schon reiche Zahl ihrer Verbrechen. Er verherrlichte den mutig unter der Guillotine geendeten Dautun, er nannte Valjean einen Dummkopf und donnerte gegen die Spitzel Javert, Vidocq, Lecocq; er bedauerte, nicht in den schönen Tagen des von den Bourbonen gehätschelten Räubertums gelebt zu haben. Die Zeiten hätten sich geändert: zuerst die Flinte, dann die Pistole, der Revolver, zuletzt der Dolch; und auch das Reich dieser Waffe scheine dem Untergange nahe, um der Herrschaft des Betruges, der Fälschung Platz zu machen. Die Zivilisation zwänge den Verbrecher, sich zu bilden, wenn er leben will. Alles das sagte ein Domenico Ma., und „aus diesem Grunde“ schickte er seine vier Kinder in die Schule. Dieser Typus besass nämlich noch dazu eine Familie, wahrscheinlich zu Ehren des Rechtes auf eine solche! Dieses der Mensch; es scheint mir daher unnötig, hier noch die Natur seiner Verbrechen

des Näheren zu erörtern. Seine Frau besucht ihn im Gefängnis und folgendes Gespräch findet zwischen beiden statt; ich schicke voraus, dass er von dem zerlumpten, armseligen Weibe Rauchtabak, Esswaaren und Bücher verlangt hatte.

„Um alles das zu kaufen, braucht man Geld“, antwortete die Frau, „und du weisst, du musst wissen, dass ich keines habe.“

„Und die Jungens, „arbeiten“[1]) sie nicht?“

„Eh, sie „versuchen es“, aber der älteste hat doch erst elf Jahre, verstehst du.“

„Lasse sie „arbeiten“, sie müssen doch an ihren armen, im Gefängnis faulenden Vater denken.“

„Sie werden „arbeiten“, du siehst ja, wir haben dir vier Cigarren gebracht.“

„Gut. Und was thust du?“

„Ich bemühe mich ja auch mit dem Karren, aber der „Handel[2]“) geht schlecht, ich getraue mich nicht zu weit auf das Feld, die „Gewaltthätigen“[3]) lungern umher.“

„Bringt dir dein „Gemüsegarten“[4]) nichts ein?“

„Siehst du nicht, wie ich bin, ich kann wenig arbeiten.“

„Und die „Onkel“[5]) helfen dir nicht?“

„Selten, sie sind fast alle im „Hospital“[6])“.

„Ich verstehe, aber du kannst dich ja an den „Pathen“ unseres „Jüngsten“[7]) wenden, der muss doch Soldi haben, ich weiss, dass er welche hat, und sage ihm, er solle sich meiner erinnern, wie ich mich seiner Frau erinnerte, als er „krank“[8]) war.“

„Ich werde es ihm sagen.“

„Und füge hinzu, dass ich ihm, wenn er sich undankbar zu den armen Leuten benimmt, sobald ich aus dem Gefängnis bin, durch unseren guten Pfarrer „Don Beppe“[9]) ein Wort sagen lassen werde.“

---

[1]) Stehlen. — [2]) Diebereien. — [3]) Carabinieri. — [4]) Prostituierst du nicht? — [5]) Genossen beim Diebstahl. — [6]) Im Gefängnis. — [7]) Genosse beim letzten Diebstahl. — [8]) Verhaftet. — [9]) Langes Messer in schwarzlederner Scheide.

„Ja, ja, aber du weisst, er hat keine Furcht vor „Don Beppe“.“

„So? Der predigt aber „aus dem Grunde“[1]), er ist ein Priester, der Bescheid weiss und selbst Christus die Wahrheit sagt.“

Dieses Zwiegespräch legt die verbrecherische und entartete Seele des Mannes gänzlich blos und wirft auch einen Strahl beredten Lichtes auf seine würdige Genossin. Aufreizung zum Unterricht der Kinder im Diebstahl, der Frau zur Hingabe ihres Körpers, Drohung mit Todschlag gegen den Gefährten, wenn er nicht mit Geld beispringt. Er zeigt also die Charaktere des Diebes und Vergewaltigers zu gleicher Zeit; daher seine grössere Fürchterlichkeit. Hier ist ferner der Brief, der angeblich an den „Onkel“ seiner Frau gerichtet ist, das heisst mit andren Worten an einen Genossen beim Diebstahl; ich gebe ihn hier wortgetreu wieder. Ich entzifferte denselben mit Hilfe der Beichte, die dieser Verbrecher mit dem stolzen Lächeln eines Meisters ablegte, welcher die wissensdurstige Neugier eines sich unterrichten Wollenden befriedigt. Diese Beichte vermochte ich als eine wahrhaftige zu befinden, eine weitere Probe also für die verbrecherische Eitelkeit des Mannes.

„Mein lieber Onkel!

Ich bin noch immer ein armes Opfer der sogenannten Gerechtigkeit der Herren Gerichte. Es scheint mein Schicksal, dass ich mein Leben zwischen vier Mauern verbringen muss, wie das Lied von der Nonne besagt, aber das thut nichts, hier geht es mir nicht schlecht, aber es muss mir besser gehen. Ich glaube, du wirst nicht vergessen haben, dass ich „bei der letzten Mora-Partie“[2]) sechs Lire gewonnen habe, und ich bitte dich, sie mir zu schicken, weil ich eine Schuld bei dem „Hospital“[3]) habe, und nicht den Tauben zu

[1]) Messer, welches töten kann. — [2]) Teilung der Beute. — [3]) Mitgefangene Freunde.

machen, weil die Schuld beim Spiele heilig ist, andrenfalls wirst du sie mir wenn ich herauskomme „mit Frucht" geben, wie „Don Beppe"[1]) sagt. Ich bitte dich, meine Frau aufzusuchen und ihr zu sagen sie solle sich Mut machen, und du sollst ihr „Arbeit" suchen „für ihren Gemüsegarten"[2]), denn sie ist noch ein zur Arbeit brauchbares Weib und muss an mich und die armseligen Kinder denken.[3]) Du sollst auch zur „Antiquarin"[4]) gehen, um zu hören, ob sie meinen Hut hat verkaufen können und sollst ihr sagen, wenn sie mir „wohl will", wie sie sagt, dass sie mir ebenfalls „etwas Frucht aus ihrem Gemüsegarten"[5]) schickt. Geh' den „Mann"[6]) finden, der wie ich hoffe bei der Verhandlung einem Armseligen nicht wird Böses thun wollen. Erinnere dich an alles und ich umarme dich, da ich dir nichts anderes mehr zu sagen habe."

Ich glaube nicht durch Übertreibung zu sündigen, wenn ich behaupte, dass der hier wiedergebene Dialog und Brief zum Beweise der Wichtigkeit des zu behandelnden Themas genügen. Solche und ähnliche Dokumente bilden ein sicheres Merkzeichen für die Erkennung des verbrecherischen Menschen, für die Ergründung seiner missgestalteten Seele, für die Entblössung aller in sie aufgenommenen Abnormitäten. Ich halte es daher für wichtig nochmals zu wiederholen, dass für die Voruntersuchungen krimineller Fälle aus solchen Studien ungeheure Vorteile gezogen werden können, dass aber auch die Richter den wissenschaftlichen Forderungen der neuern Studien willfahren, dass sie ihren Einfluss auf die Verwirklichung der so sehnlichst herbeigewünschten Umgestaltungen in dem so veralteten und unlogischen kriminalrechtlichen Verfahren ausüben sollen, was, wie Lucchini

[1]) Das Messer. — [2]) Den Kuppler für die Frau spielen. — [3]) Gleichbedeutend mit Prostituierung, wobei zu bemerken, dass er an erster Stelle daraus Nutzen ziehen will. — [4]) Hehlerin. — [5]) Ist aber zugleich seine Geliebte, die sich prostituieren soll, um ihm Geld schicken zu können. — [6]) Den Bestohlenen aufsuchen und ihn einschüchtern.

schon im Jahre 1886 schrieb, „selbst die Idioten wissen!“ Aber die unlogischen Überreste haben des weiteren Glück, leider nicht nur in den unwissenschaftlichen Paragraphen des Kriminalverfahrens. Noch immer ist ein unbegründeter, von atavistischen Vorurteilen beeinflusster Widerwillen gegen gewisse Theorien vorhanden, ohne welche man der gesellschaftlichen Verteidigung niemals eine solide Grundlage wird geben können. Wird der Strafkodex nicht thatkräftig unterstützt durch eine Kriminal-Soziologie, durch eine gerichtliche Anthropologie und Psychologie, so gleicht er einem eingerosteten Mechanismus, der nicht mehr seine Verrichtungen erfüllt. Bleibt man trotzdem hartnäckig dabei, ihn in Bewegung zu erhalten, so verliert nicht nur der Mensch Zeit, Geist und Studium, sondern — und darin liegt der grössere Schaden — die Bösewichte werden dadurch noch verwegener, sie vervollständigen sich in den verbrecherischen Künsten, das frühzeitige Verbrechertum wird dreister denn je zum Vorschein kommen, die Prostitution der Seelen und Körper neue Ruhmessonnen erwerben. Ein Schnitzer im Verfahren „rettet“ einen Angeklagten, selbst wenn er gesteht, selbst wenn ihn ein Dokument mit seiner anklagenden Last zu Boden schmettert, und die Cortes der Männer von Geist neigen noch dazu tief den Hut vor der hohen Frau Prozedur!

Und mit den Neuerungen im Verfahren ist es noch nicht einmal gethan, mögen sie selbst von den Kriterien der vorgeschrittenen Wissenschaften geleitet sein. Der belebende Hauch muss auch in das Bewusstsein aller derer eindringen, die mit Kriminalprozessen zu thun haben, damit sich ein juridisches Gewissen bilde, welches mit jenen Wissenschaften übereinstimmt, damit dieses alle seine Kräfte dem unbefangenen, eifrigen, bis in das Kleinste gehenden Studium des „Verbrechers“ zuwende. Einen grossen Teil dieses Studiums aber bildet das verbrecherische Schriftstück; dieses lässt sich nicht improvisieren, es muss vielmehr aus einer liebevollen, von der Psychologie durchleuchteten wissenschaftlichen Vorbereitung

herauswachsen. Damit ist auch bewiesen, wenn man durchaus die Geschworenen beibehalten will, dass deren Zusammensetzung sich von Grund auf ändern muss. Zu Geschworenen müssen gebildete, auf den neuzeitigen wissenschaftlichen Gedanken hin erzogene Männer gewählt werden, aber nicht unvollständige Verstandeskräfte, die, wie ich schon so viele Male schrieb, sich durchaus jenen Kerkermeistern der Logik anbequemen, welche die Dogmatiker „ja“ und „nein“ sind. Es ist endlich an der Zeit, aus den unwissenschaftlichen Ungewissheiten herauszugehen, welche die Verwaltung der Kriminaljustiz umnebeln. Alles erneuert sich dank des philosophischen Rationalismus. Die von allen Seiten eintreffenden Belehrungen, Früchte nutzbringender Kämpfe, triumphierender Wahrheiten, welche Montesquieu das Werk „Über den Geist der Gesetze“ eingaben, können nicht mehr die Ausgänge der kriminellen Voruntersuchungen geschlossen vorfinden, denn letztere besitzen eine weitreichende soziale Mission. Und mit der wissenschaftlichen Umgestaltung der Voruntersuchungen muss sich auch in der Einrichtung der gerichtlichen Polizei notwendiger Weise alles ändern; es muss jenes Programm verwirklicht werden, welches Ottolenghi und Alongi mit der Einsicht der Liebe in der jetzt eingegangenen „Rivista di Polizia Scientifica“ entwickelten, und auf welches auch Prof. Scherma in seinem Buche über „Das Strafverfahren in seiner Ursache und im Gesetz“ (1898) hinweist. Wenn nämlich zwischen der Untersuchungsbehörde und dem Institut der gerichtlichen Polizei keine harmonischen Bande, keine wissenschaftlichen Strömungen von derselben Kraft, kein einheitliches Verständnis vorhanden sind, so bleiben die Voruntersuchungen stets mangelhafte, zum Vorteile der schlauen Verbrecher und zum Schaden der gesellschaftlichen Verteidigung. Es genügt nicht, den Dieb aufzustöbern und ihm einige Monate Gefängnis, mit der üblichen Wohlthat der generischen Milderungsgründe aufzubrummen, sondern man muss auch wissen, wer ist dieser Dieb, man muss alle die Gründe kennen lernen, die

ihn zum Diebstahl trieben, und zu ergründen suchen, ob er die verbrecherische Handlung von neuem beginnen wird. Mit Hilfe eines solchen wissenschaftlichen Verfahrens würden sich die ungeheuren Zahlen der Rückfälligen ausserordentlich vermindern.

Zur Vervollständigung der Deutung des organischen Aufbaues dieses Buches, muss ich in dieser Einführung auch jenen „anonymen Briefen“ ein Wort widmen, die bereits Edmondo De-Amicis einen launigen Vortrag nahelegten und die bevorzugte Waffe feiger Seelen und weiblicher Racheakte sind, wie unter anderen De Rykère darthat. Es mögen also gleich hier auch einige Worte über die sogenannten „blinden Briefe“ ihren Platz finden, einmal um weiterhin und an verschiedenen Stellen eine Wiederholung derselben Dinge zu vermeiden; sodann, weil man wiederholt den Verfasser derselben nicht ausfindig machen kann und man sich damit gezwungener Weise einem Gemälde gegenübersieht, auf welchem zwar die geängstigten, bestürzten Opfer vorhanden sind, aber die kriminellen Helden fehlen. Der grosse psychische Wert des Dokumentes gipfelt jedoch darin, dass es den Zeigefinger für den biographischen Band darstellt, welcher den ihn verfassenden Verbrecher in seiner Blösse offenbart. Aus meiner Sammlung solcher Schriftstücke vermochte ich auf Grund der in ihr vorhandenen anonymen Schreiben folgende Übersicht zusammenstellen. Ich schloss von dieser selbstredend jene Briefe aus, welche zwar eine furchtsame Gesinnung verrieten, zugleich aber auch wahre Anklagen gegen einfach unehrenhafte Leute oder wirkliche Verbrecher enthielten. Man wird sehen, dass die Anonyma vor allem bei den Verbrechen der Verleumdung, schwerer Beleidigungen, Erpressungen, krimineller Liebschaften und auch bei einigen Vergehen politischer Natur anzutreffen sind. Nachfolgende Statistik, die nur aus dem von mir gesammelten Material und einigen Notizen liebenswürdiger Amtsbrüder hergestellt wurde, kann natürlich nur eine teilweise sein; trotzdem ist sie von Bedeutung.



Anonyme Schreiben

betreffend	Verbrechen gegen das Eigentum	4	73
„	Wahlverbrechen	12	
„	Blutsverbrechen	8	
„	Verbrechen zu politischen Zwecken (Aufhetzung zum Verbrechen)	7	
„	verbrecherische Liebeshändel	15	
„	Verbrechen der Beleidigung, Verleumdung, der bösen Nachrede	27	
Schreiben	frühzeitiger Verbrecher	20	73
„	von Männern	29	
„	von Frauen	24	

Ich kann behaupten, dass das Verhältnis der von den Verbrechern zur Vollführung eines bestimmten Vergehens angewandten Mittel zu dem des anonymen Briefes achtzehn zu hundert beträgt.

Ich habe sodann die Gruppe der anonymen Briefschreiber nochmals teilen wollen, um die von den Frauen gelieferte Zahl „vierundzwanzig“ deutlicher hervortreten zu lassen — die wenigen minderjährigen Verbrecherinnen verleibte ich der Zahl der frühzeitigen Verbrecher ein. Diese enthüllten ihre kriminelle Seele namentlich bei Vergehen im Reiche der Verleumdungen und kriminellen Liebschaften. Der Leser wird des ferneren bemerken, dass die Zahlen der von den Frauen und den minderjährigen Verbrechern geschriebenen Briefe fast übereinstimmen. Hier die Deutung dieser Erscheinung, die übrigens bereits von der Wissenschaft bestätigt worden und daher bekannt ist. Die Seele des Weibes wie die der jungen Menschenkinder besitzen einen gemeinsamen Berührungspunkt, nämlich die Schwäche; sie kann leicht zur Verübung von Handlungen drängen, welchen ein entschiedener Stempel der Feigheit aufgedrückt ist. Man hat weder die körperliche Kraft — namentlich nicht die Frauen —, noch die moralische, dem Feinde, dem verhassten Nebenbuhler, demjenigen mit einem Worte die Spitze zu bieten, welcher ein Hindernis für die Erfüllung eines bestimmten Wunsches darstellt, besonders wenn dieser

Wunsch einen verbrecherischen Charakter trägt; und aus diesem Grunde verfällt man auf das anonyme Schreiben. Das ist so wahr, dass wir eine handgreifliche Probe dafür in jenen besitzen, welche in Maske gehen. Ich habe diese Erscheinung wiederholt studiert, und vielleicht werden auch andre schon dieselbe Beobachtung gemacht haben, nämlich die der intimen Übereinstimmung zwischen dem Verfasser eines anonymen Briefes — ganz abgesehen von verbrecherischen Kennzeichen — und demjenigen, der während des Karnevals seine Person unter einem Domino und sein Gesicht unter einer Maske verbirgt. Es giebt Frauen, welche infolge ihrer Erziehung und angeborenen Schüchternheit nicht im stande sind, dem Geiste, den sie besitzen, die Zügel fahren zu lassen, und noch weniger — es giebt ja so viele und so wissentlich raffinierte gesellschaftliche Heucheleien — der Person, mit der sie sprechen, eine bittre Wahrheit in das Gesicht zu sagen. Ist aber der Domino übergeworfen, das Gesicht maskiert, so vollzieht sich eine sofortige Verwandlung; selbst den intimen Bekannten dieser normalen Persönlichkeit fällt es ungemein schwer, sie unter diesen Verhüllungen zu erkennen. Die Schüchternheit verraucht, die verwundende Schwatzhaftigkeit tritt auf die Lippen, die erfindungsreiche kühne Lüge lustwandelt im grossen Reiche der Phantasie, das Herbe einer beleidigten Liebe strömt in reichen Wellen durch das ewige Lächeln der Maske. Das liebenswürdige, schüchterne, naiv sich gebende Frauchen hat der Schlange den Platz abgetreten, die nun ihr beissendes Epigramm, blutige Beleidigungen zischt. Es giebt andrerseits kühne Männer, die das Wort schnell zu finden wissen, die feurige Ironie stets in Bereitschaft haben, maskiert aber stumm werden gleich den Fischen oder albern wie Kretins. Die Maske drückt fast unbewusst auf ihre Psyche und legt ihre Individualität lahm; sie sehen sich in eine Welt von Vorstellungen entrückt, sei das Ganze schliesslich auch nur ein Spass, die zu ihrer Empfindung und zu ihren Ideen in einem solchen

Widerspruche steht, dass sie trotz aller Anstrengungen jene geistigen Hilfskräfte nicht mehr wiederzufinden vermögen, über die sie doch so reichlich zu verfügen wissen, sobald sie ein andres Gewand tragen und mit offenem Auge reden können. Es tritt eine psychische Umwälzung ein, welche, in ihrer unverfälschten Genesis studiert, ihre Erklärung in der physisch-psychologischen Thatsache der weiblichen Schwäche und des männlichen Mutes findet. Die Frau braucht, um sich zu verdünnen, um ganz zu verschwinden, eines sie verbergenden Mittels. Der Mann, durch einen ungewohnten Zügel gebändigt, verliert all seine natürliche Kraft, weil deren Existenzberechtigung fortfällt. In der That ist der Mut kein wirklicher Mut, wenn er sich nicht angesichts der Gefahr äussern kann; die Gefahr jedoch verfliegt, sobald ihr die Maske ein Hindernis entgegenstellt.

Es scheint mir demnach psychologisch richtig zu sein, dass ich auf jene Übereinstimmung hinwies, welche die Schwachen, die ihren Mut unter einen Domino stecken, mit jenen andren verbindet, die die Beleidigung, die Drohung, das verbrecherische Feuer erst feige zu finden wissen, wenn sie einsam oder durch Personen ihres Schlages bestärkt, am Tische sitzen und kaltblütig die Feder in das Tintenfass des Hasses tauchen. Damit beweisen sie, dass ihnen ein verderbtes Gemüt oder ein von heftigen Leidenschaften verdunkelter Sinn die Worte diktierte, mit denen sie nun das Herz ihres Adressaten zerreissen und in Schrecken setzen. Es sind das solche als kühne Männer maskierten Personen. Dieses natürlich nur im allgemeinen. In gewissen Zeiten patriotischer Umtriebe zum Zwecke der nationalen Wiedervergeltung nämlich, wurde diese schreckliche Anonymität auch von ehrenhaften, sehr mutigen Männern angewendet, welche wohl auf den Schlachtfeldern ihr Leben einbüssen wollten, aber nicht in den Mörderzellen der heuchlerischen Vergewaltiger. Eine geschichtliche Studie über „den Anonymismus in der Politik“ wäre unter diesem Gesichtspunkte

daher garnicht so uninteressant; vielleicht versuche ich mich auch darin noch eines Tages. Um aber auf das kriminelle Gebiet zurückzukehren, das wir in einigen seiner Teile und Besonderheiten jetzt von neuem durchwandern müssen, so möchte ich als an einer allgemeinen Behauptung daran festhalten, dass Briefe anonymer Verfasser in Hülle und Fülle öfters anlangen, nur um die Nachforschungen der Kriminalpolizei vom richtigen Wege abzulenken. Genau so machen es gewisse Diebe. Um bei nächtlichen Unternehmungen nicht gestört zu werden, die sie an einem bestimmten Orte auszuführen gedenken, beauftragen sie ihre Freunde, sich betrunken zu stellen und mit den auf der Strasse befindlichen Polizisten anzubändeln, um deren Wachsamkeit anderweitig zu beschäftigen. Und jene anonymen Briefe sind häufig wahre Meisterwerke von Schlauheit. Sie enthalten, zum Beispiel, in ganz natürlicher Weise genaue Einzelheiten über den stattgehabten Diebstahl, welche einen wenig gewandten Nachforscher sehr leicht in eine Falle locken können. Sie statten die Briefe mit Angaben und Verdächtigungen aus, welche, wie man begreift, lediglich eine Irreführung der Thätigkeit der gerichtlichen Polizei bezwecken. Sehr häufig stehen die „schlecht bezahlten Vigilanten“ solcher verneinenden Arbeit nicht fern, nämlich sobald sie ein grösseres Interesse daran haben, die Diebe zu bedienen als die Polizei. Daher also die unabweisbare Notwendigkeit, dass die Agenten der Kriminalpolizei, die verhörenden und untersuchenden Richter eine aus dem Studium des Verbrechers herrührende Fähigkeit und die Geschicklichkeit besitzen müssen, das verbrecherische Dokument richtig lesen zu können, besonders aber das schwierigste aller, das „anonyme Schreiben“.

Ich glaube, den Organismus, die leitenden Grundsätze, den Zweck meines gegenwärtigen Buches damit zur Genüge dargethan zu haben und hoffe, dass meine Studien, meine Bemühungen und arbeitsreichen Nachforschungen keine vergeblichen gewesen sind.

Erstes Kapitel.

Der Briefwechsel der frühreifen Verbrecher.

Inhalt: Grammatik und chronisches Elend. — Die zum Verbrechen treibende Bildung. — Die Vernehmung in den Gefängnissen. — Ein sitzender braver Schüler. — Statistische Daten. — Anonyma. — Schreibsachverständige. — Vier Miniatur-Briefschreiber. — Charakterische Beispiele. — Betrüger nud rachsüchtig. — Die Irrtümer der Oberflächlichen. — Die Schönrednerei der Gefühlvollen. — Ihre Unwissenheit. — Ausübende und wollende Kräfte. — Die sogenannten Geldstrafen. — Ein ungestümer, verderbter Lügner. — Dieb aus Selbstbefriedigung. — Das Recht auf die Familie. — Ein Phänomen bei jenem Lügner.— Der Sohn eines Säufers. — Schule und Haus. — Die geschichtlichen Beispiele der grossen Entarteten. — Vererbungsgesetze. — Drohbrief. — Unfruchtbare Ermahnungen. — Ein kleiner „Tartuffe". — Verleumderische Anonyma. — Das Geschlecht der Briefsteller. — Die Beleidigung und die Frauen. — Die mitschuldigen Briefschreiberinnen. — Ihre Kategorien. — Die bestimmenden Zufälligkeiten. — Gegenüberstellung von beleidigenden Briefen, verfasst von Männern und Frauen. — Vorschläge zum Diebstahl. — Der Begriff eines kleinen Diebes vom Eigentum des geraubten Gutes. — Ethische Versuchung. — Anonyme Briefe zwecks Erpressung, Loskaufes, Bedrohung mit Feuer und am Leben. — Ein Beispiel. — Schwulstige Briefform. — Ihr Grund. — Der Begriff der Minderjährigkeit im Strafgesetzbuche. — Nochmals von der „Fürchterlichkeit" des Verbrechers. — Charakteristische drohende Redensarten. — Die symbolischen Unterschriften der Anonymi. — Die Schönrednerei der Verbrecher. — Unflätige Briefe. — Eine Erinnerung an den h. Augustinus. — Klassifizierung des unflätigen Briefwechsels. — Seine zergliedernde Prüfung.

* * *

Mit Hilfe eines reichhaltigen statistischen Materials und von breit angelegten Betrachtungen entwickelte ich

bereits in meinen früheren Büchern ausführlich das Thema von dem Unterricht und der Erziehung. Ich folgerte, dass der erste ohne die wohlthätigen Strahlen der zweiten nicht nur unfruchtbar, sondern auch verderblich ist. Er vermehrt die ohnehin schon starke Zahl der Enterbten und liefert den Verbrechern neue Waffen. Ich zeigte ferner, wie lächerlich und grausam es sei, armen Familien und solchen Kindern von dem obligatorischen Unterricht sprechen zu wollen, die zuerst des den Magen füllenden Brodes bedürfen, ehe man sie mit dem verblümten geistigen Brode nährt. Einen, der am „chronischen Elend" leidet, die Grammatik lehren wollen, sagt Tolstoi, ist blödsinnig grausam. Ich will hierbei nicht weiter stehen bleiben, noch mich erst wiederholen: es würde uns das viel zu weit über die Grenzen dieser Arbeit hinausführen. Jedenfalls aber wollen wir daran festhalten, dass, wie aus den angegebenen Ursachen der Analphabetismus unbedingt siegreich bleiben wird, so muss auch der unter so beklagenswerten Zuständen erteilte Unterricht ein Reiz zum Bösen für alle diejenigen werden, die kraft der atavistischen und Vererbungsgesetze, der verderbten Umgebung, des niederdrückenden und sittlich verrohenden Elends schon von Jugend an, fast unbewusst, „Kandidaten des Verbrechens" sind, um den glücklichen Ausspruch des Dr. De Sarlo zu gebrauchen. In der That bewies ich, namentlich in den „Minderjährigen Verbrechern" mit Hilfe streng kontrollierter Zahlen, dass unter den frühzeitigen Verbrechern die schreiben und lesen Könnenden in der Mehrzahl waren. Man bedenke überdies, so bemerke ich jetzt, dass die in den Besserungs- und Hütungshäusern, in den gewöhnlichen Gefängnissen oder Kerkern eingesperrten jugendlichen Verbrecher — die Herrlichkeiten des von Pessina schon im Jahre 1868 verurteilten unlogischen und verderblichen Kerkersystem währen noch immer ruhmreich! — während einiger Stunden in der Woche Unterricht im Lesen und Schreiben erhalten. In gewissen Strafanstalten wird dieser Unterricht selbst in den Abendstunden

erteilt: diese Anordnung ist ein wahrer Gewinn für die Schüler, die auf diese Weise in einer von einem Ofen erwärmten Zelle sitzen dürfen. Es handelt sich ja überhaupt nur um einen nackten Unterricht, denn die hier und dort hineingeflochtenen moralischen Ermahnungen fallen auf unfruchtbaren Boden; sie stellen nichts weiter als eine Nummer des Programms des sanften, nachsichtigen Lehrers dar — und man versteht, warum —, welcher kaum weiss, wem er Unterricht giebt, was seine improvisierten Schüler begangen haben. Und nach einem derartigen Kursus der Moral für diese hoffnungsvollen Jünglinge des Dietrichs, kann man den ethischen Nutzen desselben in den Ausspruch eines Knaben, eines rückfälligen Diebes, zusammenfassen, den dieser an den guten Lehrer und Kaplan des Gefängnisses von Como richtete, und welcher von mir bereits in den „Verlassenen Kindern“ vermerkt wurde. „Ja, ich begreife, gut und ehrenhaft zu sein ist etwas schönes, aber wenn alle so wären, dann würden Sie auch nicht bezahlt werden, um hierher zu kommen.“ Diese Logik des kleinen Verbrechers ist durchaus sündlos, und die Logik der Männer von gesundem Verstande zeigt, wohin solch Unterricht führt. Ein andrer meiner Kerkerbesuche erinnert mich ebenfalls an einen sehr braven Priester, der mir mit Stolz die schönen Schreibhefte eines Knaben vorwies, welcher bei Antritt seiner Strafe weder lesen noch schreiben konnte. Ich freute mich dessen . . . so so; ich sah dann dem auf seine Tüchtigkeit stolzen Schüler in das Gesicht und fand darin zwei Augen, einen Blick, die mir sofort dessen verbrecherische Seele enthüllten. Wegen seiner schönschreiberischen Verdienste genoss der Knabe eine grössere Freiheit als die andren; er durfte kehren und schrieb die Berichte des Oberaufsehers ab. Das ist nur gerecht: das Talent muss stets belohnt werden. Kaum aber war der brave Schüler aus dem Gefängnis entlassen, so schrieb er zuerst einen höflichen Bettelbrief an seinen „Lehrer“. Und dann einen zweiten in so beleidigenden und drohenden Ausdrücken, dass

dieser Brief trotz der schönen Handschrift in dem Herzen des guten Priesters durchaus keine Freude, sondern ein Gefühl wirklicher Furcht erweckte, denn nun sah der Lehrer ein, dass der Bengel eine „immatrikulierte Kanaille“ war. Was der Unterricht an diese „immatrikulierten Kanaillen“ wert ist, werden wir weiterhin sehen; ich sagte es jetzt bereits, und in der Folge werden wir uns noch des genaueren darüber aufklären. Die verbrecherischen Instinkte schwächen sich dadurch nicht ab; durch Schreibunterricht und die vier arithmetischen Operationen lassen sie sich wahrhaftig nicht bezähmen.

Die jugendlichen Verbrecher erhalten damit ein Mittel, ihre Gedanken schriftlich auszudrücken, mögen sie es nun im Gefängnis oder in den freien Gemeindeschulen erlernt haben. Wie und wann bedienen sie sich dessen? Die Antwort liefern uns die verbrecherischen Dokumente, von denen hier die Rede ist; und einiger noch zu machender besonderer Bemerkungen halber, wird uns auch die Angabe des Alters und des Geschlechts jener Briefschreiber nützlich sein. Die in Frage kommenden Schriftstücke, einschliesslich der anonymen und später, wie sich versteht, auf ihre wahren Verfasser zurückgeführten Briefe, belaufen sich auf 149, die frühreifen Verbrecher auf 128. In nachstehender Übersicht ist ausserdem die Natur des Schriftstückes vorgemerkt.

Alter		Natur des Dokumentes	Anzahl derselben	Geschlecht	
zwischen 12 u. 15	zwischen 15 u. 20			Knaben	Mädchen
8	12	Beleidigungen, rachsüchtige Empfindungen	25	7	13
6	20	Vorschläge zu Diebstählen und Schädigungen	30	24	2
1	10	Anonyma zwecks Erpressungen und Auslösungen	11	9	2
1	4	Anonyme und nicht anonyme Anzeigen aus Rache	16	2	3
16	46		82	42	20

Alter zwischen 12 u. 15	Alter zwischen 15 u. 20	Natur des Dokumentes	Anzahl derselben	Geschlecht Knaben	Geschlecht Mädchen
16	46		82	42	20
1	6	Bedrohungen am Leben . . .	9	6	1
0	4	Androhungen von Brandlegungen	9	4	0
1	9	Betrügereien	5	8	2
4	13	Schmutzige Vorschläge, Verderbung andrer Minderjähriger .	17	9	8
6	22	Anonyme und nicht anonyme Verleumdungen und Verlästerungen	27	10	18
28	100		149	79	49

Ich sprach oben von den anonymen Briefen, deren Verfasser später aufgestöbert wurden. Hier kommen einige Worte über die Schrift-Gutachten gelegen, welche für die Strafprozesse und deren Verhandlungen eine so schmerzliche Klippe bilden. Lassen wir nur ruhig die „berufsmässigen“ Handschriftendeuter bei Seite, welche zum Zwecke der Begünstigung der Angeklagten die Justiz betrügen, namentlich wenn diese von den Geschworenen ausgeübt wird, welchen so leicht ein Zweifel einzutrichtern ist. Mit ihnen beschäftigen wir uns nicht. Gewissenhafte Sachverständige wie Thevenet, Vismara, Colombini gaben es ihnen bereits mit der Peitsche in ihren Schriften. Gemäss meiner langen Erfahrung und soweit Anonyma minderjähriger Verbrecher in Frage kommen muss ich aber sagen, dass wohl nur selten ein graphologisches Gutachten geeignet ist, einem Prozessverfahren ein solide Basis zu geben. Zweifellos können die graphologischen und kalligraphischen Beobachtungen in vielen Fällen einen Strahl des Lichtes entsenden, welcher die andren Anzeichen erhellen wird, jedoch allgemein behauptet — und ich könnte nicht wenige Fälle anführen — bieten die graphologischen Befunde, mögen sie selbst von kompetenten, ehrenhaften, gewissenhaften Männern vorgenommen sein, keine beruhigenden Elemente

für die Freisprechung oder Verurteilung eines Angeklagten. Ich begreife, dass der Irrtum etwas menschliches ist. Wiederholt der Irrtum sich jedoch allzuhäufig, so muss logischer Weise ein Gefühl des Misstrauens in jenen wach werden, welche einen Menschen nach ihrem Gewissen aburteilen wollen, um so mehr, wenn keine andren Faktoren seine Schuld scharf abgrenzen können. Theoretisch sind in den vielen, von tüchtigen graphologischen Sachverständigen veröffentlichten Schriften sehr richtige Betrachtungen über die Harmonien zu finden, welche zwischen der Seele des Schreibenden und seiner ihm eigenen Handschrift bestehen. Thevenet sagt, zum Beispiel, bezüglich der Schriftstücke des Fälschers sehr richtig: „So viel Mühe sich derselbe auch mit der Nachahmung giebt, so kann er doch nicht verhindern, dass ihm ein ihm eigner Zug, eine ihm eigentümliche Bewegung der Feder entschlüpft, welche eine ihm eigne Gewohnheit verratet und damit seine geduldige Arbeit gänzlich zerstört.“ Gehen wir nun gar von der Theorie zu einem bestimmten, praktischen Fall über, so lassen die Irrtümer wahrhaftig nicht mehr auf sich warten. Daher die Mahnung, dass man sehr vorsichtig zu Werke gehen soll, ehe man ein Urteil einzig an der Hand eines Gutachten von Schriftsachverständigen ausspricht. Die Verfasser der von jugendlichen Verbrechern entworfenen anonymen Briefe werden „fast sämtlich“ herausgefunden, nicht etwa durch den graphologischen Experten, sondern weil sie entweder bei einem Verbrechen selbst abgefasst wurden oder weil sie wohl oder übel beichten mussten. Und freiwilligen Bekenntnissen begegnet man sehr häufig bei den als wirkliche Verbrecher geborenen, weil sie die verbrecherische Eitelkeit dazu treibt.

Bei weiterer Prüfung obiger Tabelle über die Schriftstücke frühzeitiger Verbrecher bemerkt man, dass die Zahl der Dokumente nicht mit der der Verbrecher selbst übereinstimmt. Die der ersteren übertrifft die zweite. Einige der Verbrecher nämlich begnügten sich nicht mit einem

bedrohenden, verleumderischen und Übles nachredenden Schreiben, sondern sie wiederholten es, als sie sahen, dass das erste nicht die gewünschte Wirkung hatte. Abgesehen davon, sind viele Verbrecher, namentlich unter den erwachsenen, mit einer wahren Schreibwut behaftet, wie ich bereits betonte. Es lebte, zum Beispiel, in der Provinz Ferrara ein reicher Grundbesitzer; dieser erhielt zu bestimmten Zeiten — und das ging so „einige Jahre" hindurch — anonyme Briefe von derselben Hand, in welchen drohendes Verlangen nach Geld ausgesprochen wurde. Der Verfolgte schwieg, zahlte und häufte die anonymen Schreiben auf aus Furcht, noch schlimmere Erfahrungen zu machen. Auf diese Weise ging es jenen glücklichen Verbrechern recht gut, sie pflegten eben mit so grossem Nutzen das „Briefschreiben"!

Vier Knaben sind zwar nicht viel — ich liess vier weitere aus der Tabelle fort, weil sie wirklich noch zu sehr Knirpse waren, allerdings nur ihrem Alter, nicht ihrer abnormen Psyche nach —; diese vier aber, von denen zwei zehn, einer zehn und einhalb, der letzte elf Jahre zählten, begannen schon bei Zeiten ihre verbrecherische und lasterhafte Natur auch durch ihre Schriften zu verraten. Sie sind des Studiums wert, denn das verbrecherische Dokument vervollständigt die psychisch-physiologische und psychisch-intellektuelle Photographie seines Verfassers. Von einem andren Gesichtspunkte aus und zu andren Zwecken, will ich diesen vieren auch noch in meinem künftigen Buche „Typen frühreifer Verbrecher" eine eingehendere Behandlung angedeihen lassen.

I. C. N., zehn Jahre alt, klein für sein Alter, braun, reichlicher Flaum auf seinem bleichen Gesicht, normale Stirn, grosse Augen, feine, wenig gefärbte Lippen, gemessene Bewegung. Die andren Körperteile stehen im richtigen Verhältnisse. Er stottert leicht, denn er spricht das „r" schlecht aus, aus diesem Grunde lässt er es vielleicht aus einigen Worten seines Briefes gänzlich fort. Er besuchte

die Elementarschule bis zur dritten Klasse, zuvor noch das Kinderasyl; in beiden Anstalten legte er Zeugnis von einer alltäglichen Einsicht ab, auch verstand er es, aus dem Erlernten einen bescheidenen Nutzen zu ziehen. In der Schule beging er keine groben Verstösse, wohl aber offenbarte er einen spitzfindigen Charakter mit einer ausgesprochenen Neigung zur Vergewaltigung schwächerer Mitschüler. Diese verschärfte sich, als er nach Verlassen der Schule in Freiheit und unbewacht solche belästigen konnte, die entweder seine Sympathien nicht besassen oder seinen herausfordernden Lästerungen nicht die Spitze zu bieten vermochten. Man begnügte sich damit, ihn, wie so viele andre, für einen Gassenbuben zu halten. Niemand gab sich die Mühe, ihn genauer zu studieren und zu versuchen, seine abnormen Neigungen abzulenken, die ein geübtes Auge bald als mit verbrecherischen Anlagen durchsetzt erkannt haben würde. Der Strassenjunge wurde zum Betrüger, denn er liess sich von zwei Händlern Esswaaren und Cigarren für seinen Vater ausliefern, gegen Vorzeigung von Bestellzetteln, die er selbst verfasst hatte. Seine Familie. Der Vater ein rechtschaffener, fleissiger, nüchterner Arbeiter; die Mutter dagegen eine sehr schöne Frau aus dem Volke, von leichten Sitten und, entsprechend ihrem spitzigen, ausnehmend empfindlichen Charakter schnell zu Schlägereien geneigt. Die mütterlichen Eigenschaften also hatten sich in verstärktem Masse auf den Sohn übertragen: die Theorien von Galton und Sergi erhalten damit eine weitere Bekräftigung. Unser kleiner Betrüger besass nur eine einzige, drei Jahre ältere Schwester: sie war ein gutes, fleissiges, ruhiges Mädchen, also Erbin der Eigenschaften des Vaters. Weil sich die Mutter in dem Knaben wiedererkannte — sie hatten beide dieselben glänzenden, reich beschatteten schwarzen Augen — zog sie ihn der Tochter vor. Sie liess ihn trotz der Vorstellungen des Vaters und einiger Winke seitens seines Lehrers lasterhaft aufwachsen. Sie legte dem guten Rate keinerlei Wichtigkeit bei, denn „Knaben müssen lebhaft sein". Sie verwechselte

die Lebhaftigkeit mit der Vergewaltigung, mit der neidischen Spitzfindigkeit. Im übrigen konnte sie darin keine kompetente Richterin sein, denn jene Fehler waren ja ihre eignen; sie erschienen ihr also nicht nur nicht tadelnswert, sondern sie bestärkte sie noch geradezu durch ihr persönliches Beispiel. Als der Knabe erfuhr, dass die beiden Kaufleute seinen Betrug der Polizei angezeigt hatten, warf er eines Tages Steine gegen die Schaufenster ihrer Läden. Nicht genug: an denjenigen von ihnen, der ihn mit grösserer Energie belangt hatte, schrieb er nachfolgendes, grammatikalisch annehmbares Briefchen, aus dessen Inhalt seine hohe Bedeutung für meine Nachweise erhellt.

> „Sie haben schlecht gethan das auf der Polizei zu sagen. Sie sind ein hässlicher Spion, aber passen Sie auf, ich werde mich zu rächen wissen und Ihnen eines versetzen, das Sie gereuen wird. Sie sind bezahlt worden und durften nicht das Luder, den Spion, das Schwein, den Brigant machen. Wenn auch klein, habe ich keine Furcht, aber ich werde gross werden und dann sollen Sie es mir bezahlen."

Selbst wenn man sich auf eine nur oberflächliche Analyse dieses bedeutsamen Dokumentes beschränkt, muss man bereits mit blossem Auge erkennen, welche vorherrschende Empfindung seine Abfassung anriet. Der mit der Heftigkeit einer argen Beleidigung hervorsprudelnde Zorn drückt sich in vier Worten aus, von denen eines (Spion) selbst wiederholt wird, und zwar mit Steigerungen, die noch einmal beweisen, wenn solches erst nötig, dass Dante eine tiefe Kenntnis der psychologischen Regungen besass, denn er sagte von den Zornigen, dass der Zorn aus dem Hasse, dem natürlichen Erzeuger der Rache geboren wird. In den Worten „wenn auch klein" schnaubt ein Schrei der Wut und zugleich des Schmerzes. Der Knabe sieht sich gezwungen, seine körperliche Ohnmacht behufs einer gewollten Wiedervergeltung zuzugestehen. Um diesen zornerfüllten Schmerz abzuschwächen und den rach-

süchtigen Empfindungen Ausdruck zu verleihen, die ihn stechen und rütteln, lässt er daher sofort diesen die Worte „habe ich keine Furcht“ folgen. Der Zorn unterjocht ihn so, das ungestüme Verlangen nach Rache schüttelt ihn so sehr, dass er das Bedürfnis fühlt, verstehen zu lassen, wenngleich Knabe, lasse er sich durch keine Furcht zurückhalten. Die ganze Freude an der Rache drückt sich mit ihren düstren Blitzen in dem Schluss desselben Satzes aus: „aber ich werde gross werden und dann sollen Sie es mir bezahlen.“ Die nahe Aussicht auf sein Jünglingsalter lächelt ihm einzig und allein, weil dieses ihm verspricht, sein racherfülltes Programm verwirklichen zu können, das seine abnorme Seele mit Wollust umschmeichelt. Der ethische Begriff des vollbrachten Bösen geht in jenem andren unter, dass sich mit Geld alles ausgleichen lassen muss. Die Schädigung war nicht mehr vorhanden, „also“ fliegt auch das Verbrechen davon. Diese Auffassung ist dem heutigen gesellschaftlichen Bewusstsein so fest eingeprägt, wie ich schon an andrer Stelle hervorhob, dass die Bestohlenen selbst bereit sind, von der Anzeige eines zu ihrem Schaden stattgehabten Diebstahls abzusehen, sobald sie nur wieder zu ihrem Gelde kommen können. Das Geld kehrt in die Tasche, der gestohlene Gegenstand zu seinem Eigentümer zurück; genug damit, was liegt schliesslich an der Befreiung der Gesellschaft von einem Diebe? Oder ist es nicht viel unangenehmer, keine Entschädigung zu erhalten und dafür einen Dieb ins Gefängnis zu schicken? Dieses die Vernünftelei von Vielen, von zu Vielen; sie steckt vielen Leuten so im Blute und in der Rede, dass sie schliesslich schon durch blosse Ansteckung — abgesehen von manchen andren Gründen — den Sinn der Miniaturmenschen unterjochen muss; um so mehr, wenn diese mit einer verkehrten Moral aufwachsen, mit einer Moral also, die mit ihren verbrecherischen Instinkten in logischer Weise übereinstimmt.

Jener Knabe, der ein so sauberes, genaues, von Hass

und Rachegefühl gesättigtes Programm besitzt, der mit einem so geschickten Kniff einen Betrug in Szene zu setzen wusste, der einen so drohenden Brief schreiben konnte, jener Knabe wird nicht einen Tag versäumen, ohne sein Programm immer wieder zu überlesen. Die Phantasiegebilde der Art und Weise, wie er sich rächen wird, werden ihm unaufhörlich mit herausforderndem Lächeln, mit sich aufhäufenden Kräften vor Augen schweben, bis ihm eines Tages seine Körperkräfte mit triumphierender Miene zurufen werden: „Jetzt bist du stark, jetzt kannst du handeln!“ Und alsdann wird der verbrecherische Ausbruch mit einer durch die seelischen Akkumulatoren gespeisten Kraft erfolgen, wie in einem mit Dampf überfüllten und nach Luft fauchenden Kessel. Die Oberflächlichen — ich hörte ihrer mehr denn genug — würden gesagt haben: Jener Brief! Nun ja, er ist sehr hässlich, aber nur ein Jungenstreich, ein Bravourstück, darüber lacht man höchstens! Und mit diesem ewigen Lachen, mit diesem leichtfüssigen Hinweghüpfen über das Verbrechertum „en miniature“, presst man leider den Opfern des gross gewordenen Verbrechers genug bittre Thränen aus, unfruchtbare Thränen auch der Verteidigung der Gesellschaft. Inzwischen blöken die geschwätzigen Menschenfreunde, die schönrednerischen Erzieher ihre überzuckerten Abhandlungen über die Wiedergeburt der Kindheit, posaunen sie vor dem naiven Publikum jene Wissenschaft des „dann“ aus, über welche Manzoni sich mit Recht lustig machte. Arme Gefühlsmenschen, durchduftet von Vorurteilen, ausgestopft mit falschen Theorien, ihr sprecht von Wiedergeburt und seid dabei — verzeiht mir den rohen Vergleich — nichts weiter als ebensoviele Eunuchen, die von erzeugender Manneskraft sprechen wollen. Nein, nein, dabei giebt es wirklich nichts zu lachen. Vor euch steht ein Verbrecher in kurzen Höschen, der sich später zu rächen, das Messer zu handhaben wissen wird. Und dann wird er es sein, der euch in das Gesicht lachen wird. Ihr aber, ihr Unwissenden, werdet ihn „cynisch“ nennen

und ihn zu seiner „Besserung" auf die vaterländischen Galeeren schicken. Die Mutter solcher bösen gerichtlichen Schwänke ist lediglich die Unwissenheit, namentlich derer, welche vor den Thoren der Gefängnisse predigen, in denen die minderjährigen Verbrecher untergebracht sind, und zwar untergebracht durch diese Prediger selbst, weil sie selbst sich gegen die Wissenschaft der Vorbeugung vergangen haben! Jener Brief ist ein Jungenstreich, der Zorn wird verfliegen. Wirklich? Was wisst denn ihr von einer verbrecherischen Kindesseele? Ah, ihr glaubt sie zu kennen, weil ihr in irgend einer Rede, in irgend einem Vortrage mit obligaten Reimen, eingedenk des „grossen Saales, starke Töne" von Glück, den bewundernden, die tönenden Phrasen mit Beifall überschüttenden Scharen die honigsüssen Worte hinschleudertet, die ihr dem Wörterbuche des rosigen Optimismus entnahmet? Ich aber kann euch inzwischen durch meine lange Erfahrung bescheiden belehren, dass zwischen der körperlichen Kraft und der verbrecherischen Seele der jungen Menschen keine Harmonien bestehen. Die Psyche schliesst denselben Hass, dieselbe Rache, Feigheiten, Verworfenheiten ein, die auch die Seele des erwachsenen Verbrechers birgt. Es fehlt nur die Explosivkraft, weil die körperlichen Kräfte noch mangeln. Der Knabe greift daher entweder zum Verrat, zur List, als Ersatzmittel der Kraft, oder er erwartet mit Zähigkeit den Tag, an welchem die ausübenden Kräfte dem starken Rufe der Willenskräfte Folge leisten werden. Und ist nach Jahren die physische Kraft noch immer unvollkommen, also noch nicht tauglich zur Ausübung der ersehnten verbrecherischen That, so werden die Ersatzmittel zu Hilfe gerufen, und man lauert dem Feinde im Hinterhalte auf; oder man sendet ihm einen anonymen Brief als ein Äquivalent des treulosen Messers. Je länger die Erwartung dauern wird, desto mächtiger wird sich die Wildheit der Seele offenbaren, weil der Wunsch — mag er auf etwas gutes oder böses zielen, schlimmer jedoch in letzterem Falle — sich im gleichen Verhältnis zur Erwartung

an Innerlichkeit verdoppelt; sieht er sich endlich am Ziele, so lässt er die Heftigkeiten der lange in ihm verschlossenen Kämpfe durch alle Poren hinaus. Man hat durchaus nicht erst nötig, nach Corsica zu reisen und die Werke des beklagten Bournet eingehend zu studieren, um diese gewissen Gattungen von Verbrechern eigne charakteristische Erscheinung bei rachsüchtigen Gemütern zu entdecken. Sind diese Verbrecher jung, so warten sie, dass sie Männer werden; sitzen die Männer noch viele Jahre im Gefängnis, so warten sie eben, bis sie ihre Rache vollführen können — ein neueres Beispiel ereignete sich im verflossenen Jahre in Bologna. Damit hat man also einen beredten Beweis dafür, wie weit eine Bestrafung als Verbrecher Geborene bessern wird! Unser C. N. rächte sich inzwischen, indem er einen Sohn des Betrogenen, desselben, an den er den Brief gerichtet, windelweich prügelte. Er wurde darauf in ein Besserungshaus gesteckt. Es ist also zweifellos, dass er, wenn nicht von seinem Willen unabhängige, äussere Umstände ihm unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg stellen werden, einer der vielen Serafino Busti werden wird, die mit 14 Jahren beginnen und nahe den dreissigern bereits einige blutige Verbrechen begangen haben. Ich liess C. N. und seine Mutter der dem Sohne des Betrogenen verabreichten Prügel halber zu mir kommen. Die mit der letzteren gehabte Unterhaltung, das wohlthuende Beispiel, welches diese ihrem würdigen Sprossen gab, lassen sich am besten in folgende Äusserung der Mutter zusammenfassen: „Was wollen Sie? Wir alle haben Blut in den Adern: ich würde es ebenso gemacht haben.“ Dieser Satz lehnt sich gegen jede weitere Auslegung auf.

II. A. G., zehn Jahre alt, Sohn unbekannter Eltern, einer von jenen also, die nach Victor Hugo mit einem Fussstoss an das Licht der Welt kommen — besser gesagt in die Finsternis. Regelmässiger Wuchs, proportionierter Körper, angenehmes Gesicht, eine etwas fliehende Stirn, lebhafter, äusserst beweglicher Blick, häufiges spitzbübisches

Lachen. Auf einem Arm eine Narbe, deren Herkunft ich nicht zu ergründen vermochte. Er liest und schreibt annehmbar. In der Schule machte er nur mühsam Fortschritte. Kinder, auch die normalen (vergl. Motet, Rassier) neigen leicht zur Lüge. Dieser lügt immer und kühn, selbst wenn es sich um ganz unwichtige Dinge handelt und ihm die Wahrheit keinerlei Schädigung eintragen würde. Er lügt mit Ungestüm und lehrt auch seine Genossen lügen; es sei „so unterhaltend, den Lehrer in Verlegenheit zu bringen," meint er. Er begann schon mit acht Jahren mit der Selbstbefriedigung, er ist aber etwa kein einsamer Zügelloser im Laster, sondern wünscht sich stets einen Genossen, der seine geschlechtlichen Gefühle sticheln kann. Er wurde überführt, bedroht, gezüchtigt, aber vergeblich. In ihm entpuppen sich die rudimentären Formen der geschlechtlichen Verkehrheit; er wurde, z. B., dabei abgefasst, als er seinem Laster vor der Photographie eines Mitschülers fröhnte. Er möchte sich gern als Mädchen verkleiden (siehe Krafft-Ebing, Hammond, Moll, Lombroso, Mantegazza) und namentlich den Kopf mit einem roten Tuche umwickeln. Er liebt nämlich von allen Farben besonders die rote; wenn er Gelegenheit hat, überzieht er seine Buch- und Heftdeckel mit rotem Papier; sein grösstes Vergnügen ist es, in den Schaufenstern der Buchhändler die in rote Leinwand gebundenen Bücher zu betrachten. Über diesen besondren Geschmack befragt, wusste er keine Antwort zu geben; dagegen erwiderte er mit einer jener müssigen Redensarten, die den Knaben im Allgemeinen leicht über die Lippen gleiten, nämlich: „Ich liebe rot, weil es eben rot ist." Diese und andere Dinge entdeckte man infolge eines Diebstahles in der frommen Anstalt, in welcher er untergebracht war. Ein Tischlermeister schloss während des Unterrichts und der Arbeit der Kleinen seine silberne Taschenuhr in ein Möbel ein. Die Schublade wurde mit einem Nagel geöffnet, die Uhr gestohlen, und der Diebstahl von dem Betroffenen unmittelbar nachher bemerkt. Er liess alle Thüren verschliessen und unterstützt von vier

der grösseren Jungen, durchsuchte er jeden einzelnen der zehn Knaben, welche bei ihm praktischen Unterricht erhielten. In der Tasche des einen fand sich die Uhr, eingewickelt in einen Zettel, auf welchem wörtlich geschrieben stand: „Ich schenke sie dir für dich, halte sie dir verborgen, genug, dass du heute Nacht in mein Bett kommst.“ Der bestürzte Knabe wurde in eine scharfe Beichte genommen, er gestand alles, und auf diese Weise fasste man den wahren Dieb. Dieser hatte den Diebstahl im Voraus überlegt, der Zettel war vor der Ausführung desselben geschrieben worden. An einen eigentlichen Erwerb hatte er dabei garnicht gedacht, sondern lediglich daran, sich eines „schönen Gegenstandes“ zu vergewissern, um mit dessen Hülfe sein lasterhaftes Vergnügen befriedigen zu können. Einen ähnlichen Fall erzählte ich übrigens vor Jahren in der damals von Penta geleiteten „Rivista delle psicopatie sessuali.“ Er stahl, um sich befriedigen zu lassen; gerade so nahm er wiederholt Reinigungsarbeiten, die einem Genossen oblagen, auf sich, damit sich dieser zu schmutzigen Gefälligkeiten hingab. Jener Knabe, Beihelfer also von geilen Handarbeiten, sagte, dass sie nachts wiederholt „beisammen gewesen wären,“ wenn der Überwachende schlief, um sich gegenseitig den bewussten Dienst zu leisten. Er zählte ungefähr zwölf Jahre, war mittelmässig entwickelt und trug ein besondres Merkmal zur Schau: eine Falsetstimme mit wahrhaft weiblicher Tönung. Vielleicht übte gerade diese Besonderheit eines völlig frauenhaften Anstrichs einen Einfluss auf die abnorme Seele des A. G. aus. Ich sage vielleicht, denn soweit man folgern und ergründen konnte — Selbstbefriedigung vor der Photographie eines Knaben — zeigte sich letzterer durchaus mit einer geschlechtlichen Verkehrheit behaftet, er begehrte nicht das Weib, sondern das männliche Geschlecht. Dagegen ist es bekannt, dass die normalen Knaben bei ihrer Selbstbefriedigung zunächst an die Frau denken und sich solchen Knaben nähern, die ihnen in irgend einer Weise — in Stimme, Benehmen, Linien, runden

Formen — diese vor die Sinne führen. Es wäre des Studiums der Geschichte der Vererbung von geschlechtlichen Psychopatien und krankhaften Instinkten im allgemeinen halber interessant gewesen, die Eltern eines Knaben kennen zu lernen, der zu stehlen und sich den Diebstahl nicht zu verkneifen wusste, nur um von dem Freunde eine schmutzige Gefälligkeit beanspruchen zu können. Meine Nachforschungen in dieser Richtung führten jedoch zu nichts, um so weniger, als es, im allgemeinen gesprochen, Personen giebt, die sehr wohl in der Lage sind, eine wissenschaftliche Nachforschung zu erleichtern, sich aber anstatt dessen weigern und hinter das zweifellos achtungswerte und löbliche Berufsgeheimnis stecken; es scheint mir jedoch, dass man hierbei nicht durch zu grossen Eifer sündigen sollte. Man verlangt doch keine Namen, biographische und biologische Daten aus unanständiger, pornographischer Neugier, aus schlüpfriger Skandalsucht, sondern, unnötig es zu wiederholen, zu wissenschaftlichen Zwecken, die in diesem besondren Falle auf die Kräftigung meiner innersten, tiefen und auch bereits in meinen andren Büchern behandelten Überzeugung zielen. Diese meine Überzeugung gilt der Beschränkung des „Rechtes auf die Familie." Dieses Recht aber verwandelt sich infolge seiner heutigen grenzenlosen Anwendung in die Befugnis zur Erzeugung von Verbrechern, Verderbten, Säufern, Unnatürlichen, Irren, Syphilitikern und Brustkranken. Selbst die Dilettanten der gesundheitlichen Litteratur sollten das geniale Buch von Mantegazza „Ein Tag auf Madeira" kennen. Auch mag der Leser über diesen Punkt mein, mit dem gegenwärtigen gleichzeitig erschienenes Buch „In der Welt der Kindheit" (Studien und Bemerkungen zur Psychologie) Mailand, Cogliati befragen.

Eine charakteristische Besonderheit des erzählten Vorfalls mit dem auffordernden Zettel verdient noch eine Erwähnung. Im Allgemeinen wird dem anklagenden, anzeigenden Knaben seitens des wahren Schuldigen durch ein Nachtragen gedient, welches sich häufig in einer gewaltthätigen Form, wie Be-

leidigungen, Schlägen, Verachtung, falschen Beschuldigungen äussert. Wir wissen bereits, dass A. G. nicht nur ein grosser Lügner, sondern geradezu ein Meister in der Lüge war. Es wäre also durchaus natürlich gewesen, dass sich in ihm ein aus einem zweifachen Gedankengange hervorgegangener Unwille offenbart hätte, einmal nämlich, weil jener andre Knabe nicht ebenfalls zu lügen verstand, zweitens, weil jener seinen Betrug aufdeckte. Aber nichts von alledem; er machte seinem Ankläger keinerlei Vorwürfe, sondern wandte ihm auch in Zukunft seine unflätigen Sympatien zu. Man hat psychologisch das Recht anzunehmen, dass Zorn und Verachtung allerdings in seiner Seele erwacht seien, erstens, weil ihn eine Anzeige betroffen hatte, sodann weil ihm ein Mittel in die Brüche gegangen war, von dem er sich zweifellos ein geschlechtliches Vergnügen versprochen hatte. Zorn und Verachtung jedoch wurden von einem stärkeren, fühlbareren, innigeren Gefühle unterdrückt, nämlich, sich den nicht zum Feinde machen zu wollen, dem er für seine schmutzigen Geschäfte den Vorzug gab. Auf diese Weise sieht man den Ärger sich dem geschlechtlichen Reize unterordnen, dieser beruhigt alle andren Leidenschaften. Daher bemerkt man bei den erwachsenen Menschen mit unnatürlichen Neigungen — und zwar ist diese Thatsache bereits reichlich festgestellt worden von allen auf dem Gebiete der geschlechtlichen Psychopatien massgebenden Schriftstellern — ein ruhiges, sanftes Dahinleben mit nicht wenigen Zügen eines edlen Altruismus, sobald ihre geschlechtliche Sehnsucht befriedigt ist. So findet man auch auf der andren Seite — und unser A. G. dient uns dafür als Beweis —, dass in ihnen die Lüge zum System erhoben ist. Sie sind eben so krank, dass sie stets das Bewusstsein haben, verwerfliche Dinge zu begehen, und aus Furcht, dabei abgefasst zu werden, lügen sie in allem und über alles; selbst für die gleichgültigsten Dinge, die, zugestanden, ihnen keinerlei Schädigung einbringen würden, schneidern sie sich ein Lügenkleid zurecht. Unser A. G. empfand über seinen Genossen vielleicht

deshalb keinen Ärger, weil ein Gefühl seine Seele embryonalisch beherrschte, welches in dem gegenseitigen Verzeihen zweier Liebender nach vorangegangenem Streite sein Gegenstück findet.

III. A. T., zehn und einhalb Jahre alt. Blendend weisse, hier und da gesprenkelte Haut, rötliche, weiche und spärliche Haare, ein wenig zurücktretende, magre, aber nicht leidende Brust. Etwas hervorquellende, helle Augen, erloschener Blick. Spricht spärlich, aber lacht wegen eines nichts. Besuchte die Schule mit mittelmässigem Erfolge bis zur dritten Elementarklasse. Eine ausgesprochene Neigung nur: eine entschiedene Leidenschaft für die Lektüre illustrierter Zeitungen, namentlich solcher, die sich mit Kriminalgeschichten befassen. Die Wissenschaft hat wiederholt gezeigt, wie befruchtend sie sind für die psychischen Störungen bei den Kindern, namentlich den abnormen. (Vergl. Fouillé, Le Grand du Saulle, Tarde.) In vorliegendem Falle sind wir in der glücklichen Lage, die A. T. treibenden erblichen Kräfte feststellen zu können, denn sie waren es, die ihn unseliger Weise zur Vermehrung des ohnehin schon starken Heeres der minderjährigen Verbrecher antrieben. Sein Vater starb, als er etwas über sechs Jahre — am Delirium in einer Irrenanstalt, und wir wissen bereits durch Ladame, Legrain, Ferri, Colajanni, Vanlaer, was aus den Kindern von Säufern wird. Wir besitzen also hier nur eine, aber ersichtliche Spur dieser väterlichen Erbschaft. Der Knabe wachte mehrfach in der Nacht auf, erschreckt durch hässliche Träume; auch zu ihnen tragen die illustrierten Gerichtschroniken der Zeitungen bei; und alsdann wurde er für einige Augenblicke zum Opfer seiner Hirngespinnste. Er sah vor allem Feuersbrünste, von langen Feuerzungen verzehrte Häuser und blutüberströmte Menschen, die sich aus raucherfüllten Fenstern stürzten. Nachdem er sich beruhigt, verfällt er von neuem in Schlaf; oft aber verfolgen ihn auch die Hallucinationen noch im Halbschlaf. Die Mutter übt das Geschäft einer Wäscherin aus; sie lebt mit

einem sie ausbeutenden Dienstmann in wilder Ehe. Sie ist eine starke blonde Frau mit zum Betruge neigendem Charakter; sie wird von der Nachbarschaft und ihren Arbeitsgenossinnen mit schiefen Augen angesehen, weil sie eine böse Zunge hat und leicht Klatschereien anzettelt. Sie misshandelt den Knaben, das einzige Kind ihres verstorbenen Gatten nicht körperlich, aber verlässt es moralisch. Ihre Sorge um ihn äusserte sich nur darin, dass sie ihn in die Schule schickte und ihm des Sonntags einige Soldi in die Hand drückte, für die er sich zumeist illustrierte Zeitungen und Cigarrenenden kaufte; letztere rauchte er in einer ihm vom Geliebten seiner Mutter geschenkten Pfeife. Er ist der richtige verlassene Knabe, dem die Kuren des Menschenfreundes und Schriftstellers San Martino, selbst die schwächsten derselben zweifellos zum Heile wären. Das schreiende Missverhältniss zwischen Schule und Haus musste sich in seiner von düstren erblichen Störungen heimgesuchten Seele selbstredend doppelt fühlbar machen. Das Ergebnis der Schule dient also einzig der Entwicklung der verbrecherischen Neigung, besonders wenn man die schmächtigen Gehirne mit jener römischen Geschichte nährt, die so reich ist an blutigen Vergewaltigungen und eine grausame Tyrannei verherrlichenden Ereignissen. Wie fördern nicht die Beispiele jener grossen Verbrecher und geschlechtlich Unnatürlichen, die sich in den Typen eines Nero, Julius Cäsar, Tiberius, Caligula, Galba, Heliogabal personifizieren! Wieviele unbewusste Lehrstunden über Uranismus, Sadismus und Masochismus! Ich bemerkte, dass A. T. wenig sprach. Und wenn Cäsar den bleichen Menschen wenig traute, so müssen uns kein geringeres Misstrauen auch diejenigen einflössen, welche wenig reden. Wenn nicht gerade Blöde oder Stotterer im höchsten Grade, sind sie jedenfalls die legitimen Vertreter derer, die stets ihre Gedanken verbergen. Gleich wie die Schwatzhaften die Charlatane des Geistes darstellen, so zeigen uns die stets stummen Leute, so weit sie nicht Kranke sind, eine Karikatur der menschlichen Würde.

A. T. ist also der Sohn eines Säufers und einer betrügerisch veranlagten und boshaft schwatzhaften Mutter. Er musste demnach leichten Schrittes den Kreis des Gewaltthätigen betreten können. Und er that das wirklich. Wäre er zeitig gerettet, das heisst ihm die Möglichkeit genommen worden, schädigen zu können, so hätte man einen Verbrecher weniger gehabt; so aber zählte man einen mehr. Eines Tages brach zwischen ihm und einem kleinen Tabaksverkäufer ein heftiger Wortwechsel wegen Cigarrenabschnitte für drei Centesimi aus; der Besitzer kam hinzu, und die Ruhe war wieder hergestellt. Sie drang aber nicht bis in die Seele des Anwärters des Verbrechertums hinab. Der Tabakshändler gab seinem Verkäufer Recht, und mit Recht; es sollte ihm später leid thun. A. T. verliess ruhig und kalt den Laden; er ging nach Hause, sagte Niemandem etwas und offenbarte keiner Person gegenüber irgendwelche rachsüchtigen Gesinnungen. Ein beliebter Beweisgrund für die Verteidiger, welche daraus folgern, dass in dem begangenen Verbrechen keinerlei Vorbedacht zu finden ist. Als ob die kalten, abnormen Seelen gewisser Verbrecher das Bedürfnis nach einem Wortschwall hätten, ehe sie sich an die Ausführung eines geplanten Gewaltsaktes machen! Am folgenden Tage nach jenem Zank schrieb T. auf ein, dem Schreibhefte entnommenes Blatt folgende, hier wörtlich wiedergegebene Zeilen an den kleinen Verkäufer:

„Gestern hast du mit mir aufbegehrt und wir müssen unsere Rechnung machen. Ich werde es dich mit einer guten Lehre bereuen lassen. Wenn du kein Feigling bist, erwarte ich dich morgen Abend um 9 Uhr in der Gasse . . . . Ich fordere dich auf das Messer, du hässlicher Feigling, und grüsse mir auch deinen schönen Herrn.“

Er schloss den Zettel in einen Umschlag, schrieb die Adresse, klebte eine Marke von fünf Centesimi darauf und steckte den Brief in den Kasten. Er schrieb, drohte und verfuhr genau so wie ein erwachsener Verbrecher. Der

kleine Verkäufer hatte kaum den Drohbrief empfangen, als er ihn auch schon, von Furcht gepeinigt, seinem Herrn einhändigte. Letzterer riet ihm, sich ohne jede Angst an den bezeichneten Ort zu begeben, denn auch er würde zur Stelle sein. So kam es. Der Gehilfe betrat die bewusste Gasse und sofort schritt ihm auch A. T. mit gesenktem Kopfe entgegen. Nachdem er sich zuerst nach allen Seiten umgesehen, rückte er dicht an den Knaben heran und sagte zu diesem: „Siehst du, hier habe ich das Messer!“ Und er zeigte es ihm. In demselben Augenblick stürzte der Tabakshändler von der andren Seite der Gasse herbei; mit einem Sprunge war er bei den beiden Jungens und gleich einem braven londoner „policeman“ riss er T. das Messer aus der Hand; dann gab er ihm als Ersatz für dasselbe einige derbe Mauschellen. Die Lehre hatte vom Gesichtspunkt des Händlers aus zweifellos eine unmittelbare praktische Wirkung, aber selbstredend sind gewisse kleine Verbrecher nicht durch Ohrfeigen zu heilen. Der Knabe lief nach Hause, und auch jetzt noch bewahrte er sein Stillschweigen. Wenige Augenblicke später hatte ihn der Tabakshändler eingeholt. Er erzählte das Vorgefallene der Mutter des Bösewichts, und diese sagte auch anfänglich eine derbe Züchtigung zu; schliesslich jedoch meinte sie, man sollte es doch lieber den beiden Knaben überlassen, ihre Kindereien auszutragen. Der Händler, überzeugt, dass man sich von einer solchen Mutter nicht viel gutes versprechen könnte, ging zur Polizei; der Knabe wurde dorthin beschieden und erhielt einen strengen Verweis. Der die Verwarnung vornehmende Beamte begriff zweifellos seine Pflicht, seine Predigt jedoch hatte genau dieselbe Wirkung wie die Maulschelle. Es ist wohl überflüssig, erst noch auf die völlige Wirkungslosigkeit solcher Mittel hinzuweisen, denn eine endlos lange und ununterbrochene Reihe von Beispielen hat das bereits dargethan. A. T. hörte schweigend, respektvoll die Ermahnung des Kommissars an, gleich einem Normalknaben, der einen in einer jugendlichen Aufwallung begangenen Fehler bereut.

Nach Hause zurückgekehrt, leistete er der Aufforderung des Geliebten seiner Mutter Folge und erzählte mit kurzen Worten die Geschichte des Streites; er würzte sie durch häufiges Gelächter, in welches schliesslich auch die Mutter und der „vermeintliche“ Vater einstimmten. Der Knabe befand sich demnach in einer Umgebung, in der kein Koëffizient für das Herausreifen seiner verbrecherischen Instinkte fehlte. Einige Tage später sandte er jenem Gehilfen ein zweites Schreiben; diesmal war es ein anonymes, und die Schriftzüge waren in plumper Weise entstellt. Es lautete:

> „Du bist ein Feigling, du hast dir in die Hosen gemacht. Du hast deinen Herrn nötig gehabt, hässlicher Feigling, aber wir werden uns wiedersehen, Feigling, Asyljunge.“

Diesmal wurde der Brief zerrissen. Man legte ihm keine Wichtigkeit bei. Trotzdem waren es keine leeren Drohungen gewesen, denn als der kleine Verkäufer wenige Abende später nach Hause ging, traf ihn ein grosser Stein mit scharfer Spitze am Kopfe, so dass er fast vierzig Tage im Bette zubringen musste. Wäre das erste Schreiben entsprechend seinem Werte studiert worden, und zwar an der Hand der eigentlichen Natur seines Verfassers; hätte man die Umgebung des A. T. in Betracht gezogen und vor allem die erbliche Entartung, deren Opfer er war; würden schliesslich andre Vorbeugungsmassregeln ausschlaggebend sein und andre Auffassungen von der gerichtlichen Psychologie und Anthropologie zu Ehren kommen, so würde dem kleinen Gehilfen zweifellos eine halb mörderische Steinigung erspart geblieben sein. Die Gesellschaft wartet dagegen darauf, dass A. T. „geläutert“ aus einem Besserungshause herauskomme, dass er dann den Weg zum Gefängnis oder jenen natürlicheren zum Irrenhause für Verbrecher einschlägt, denn, ich ermüde nicht, es zu wiederholen: die Besserungsanstalten können nicht die Natur der geborenen Verbrecher umändern.

IV. M. L., elf Jahre gezählt. Gehört einer begüterten und vornehm erzogenen Familie an. Der Vater verdankte

seinen Reichtum einem im Auslande betriebenen Handel; er ist Italiener, seine Gattin dagegen eine Fremde. Aus ihrer Verbindung stammten vier Kinder, eines davon ist unser Knabe. Ehrenhafte, aber von Vorurteilen und Eitelkeiten durchsättigte Umgebung, wie sie die sogenannte Geldaristokratie erzeugt; soviel ich erfahren konnte, nichts abnormes bei den andren drei Kindern. Unser M. ist ein Knabe von gewecktem Aussehen, sehr intelligent; lebhafter Charakter, hoffärtig allen gegenüber, namentlich aber zu untergeordneteren Personen. Zweifellos schlängelt sich durch sein Blut der Grundsatz seiner Erzeuger, dass man mit Geld alles erkaufen kann. Er wurde in einer Schule erzogen, welche zu fragen lehrt, wieviel besitzt ein Mann, welche Mitgift bekommt eine Frau, nicht, welche Verdienste hat der eine oder die andre. Diese Schule steht besonders in der amerikanischen Grosskaufmannswelt in hoher Blüte, und übrigens jetzt überall, weil der wahre Souverän der modernen Zivilisation das Geld ist. Und wieviele Unterthanen besitzt nicht dieser König der Könige! Während also die Eltern des M. keinerlei Besonderheiten aufwiesen, mit Ausnahme der so Vielen gemeinsamen Eigenschaft, sich ohne grosse Anstrengungen zu bereichern, erfuhr ich andrerseits, dass der Grossvater von mütterlicher Seite als Alkoholiker in einer Heilanstalt gestorben war, nachdem er fünf Jahre bereits in derselben zugebracht hatte. M. ist von einer ausserordentlichen Gewandtheit, die ihn nicht nur befähigt, sich vor den Mitschülern hervorzuthun, sondern selbst seine Lehrer überrascht. Treibt sie ihn doch dazu, Fragen zu stellen, welche man in seinem Alter gewöhnlich noch nicht zu hören erwartet; sie brachten wiederholt den darauf nicht vorbereiteten Professor in nicht geringe Verlegenheiten. Erleichtert eine solche Intelligenz zwar das Studieren, so verleitet sie doch auch zum Begehen von Streichen, welche Heucheleien, Verstellungen und Falschheiten offenbaren. Kann nun auch die Erziehung einige hässliche Auswüchse bei diesen jungen und aufgeweckten Tartuffes abschleifen, so

steht darum nicht minder jene von Dante in der herrlichen Terzine bekräftigte grosse Wahrheit fest, nämlich:

> Denn wo des Sinnes Überlegen
> Sich fügt zum bösen Willen und zur Stärke,
> Reicht niemand euch des Schutzes Segen.

Die Erziehung wird die Oberflächen verschönern und polieren, den Rahmen vergolden, der Tartuffe aber kann seine Natur nicht ändern, was man auch immer mit ihm vornehmen möge. Es ist weit leichter, ein ungestümes Temperament zu mildern, als einen mit Heuchelei ausgefütterten Charakter zu einem offenen zu machen. Die äusseren Formen werden die eines vollkommenen Gentleman sein, die Seele jedoch immer die eines Hallunken, und um so mehr zu fürchten, je zivilisierter ihr Besitzer ist. Unser M. L. verliebte sich in ein Mädchen — herrliches Ergebnis der Mischschulen! —, das an demselben Unterricht teilnahm; und da er ein reicher Junge, so war es für ihn selbstverständlich, dass dieses Kind ihm den Vorzug geben musste und nicht, wie es den Anschein hatte, dem Sohne eines Bäckers. Das zwölfjährige Mädchen befand sich also zwischen zwei verliebten Feuern. Nichtsdestoweniger scheint es seinen Weg geradeaus genommen zu haben, ohne sich an dem einen oder andren zu verbrennen. Es hat vielleicht höchstens dem Sohne des Bäckers dann und wann eine besonders höfliche Aufmerksamkeit geschenkt, weil es in seiner Nachbarschaft zu Hause war und mit ihm auf gleicher gesellschaftlicher Stufe stand. Merkwürdig, aber es ist die Wahrheit, und sie achte ich selbst in ihren geringsten Zügen. Ich sage „merkwürdig“, denn gewöhnlich herrscht sowohl in den jungen wie in den erwachsenen Damen eine grenzenlose Eitelkeit vor; es wäre also durchaus nur natürlich gewesen, wenn jenes Kind dem Sohne des reichen Mannes den Vorzug gegeben hätte. Tartuffe tritt nun auf. Er heuchelt Gleichgiltigkeit; er zügelt selbst seinen angeborenen Hochmut, benimmt sich sehr zuvorkommend dem von dem Mädchen begünstigten Knaben gegenüber und lässt

diesen Stand der Dinge über zwei Monate weiterbestehen. Während dieser Zeit jedoch entwirft er seinen Racheplan, der erst zur Ausführung kommen sollte, wenn auf den wahren Urheber kein Verdacht mehr fallen konnte. „Macchiavelli hat Kinder gemacht", sagen die Franzosen. Er verstellte seine Handschrift auf dreierlei Weise und schrieb nachstehende drei korrekte Anonyma; einen Brief richtete er an den Klassenlehrer, einen zweiten an den Vater des Mädchens und den dritten an den Erzeuger seines vermeintlichen Nebenbuhlers. Sie lauteten:

„Herr Professor!

Ihnen fällt nichts in der Klasse auf, trotzdem spielen sich dort ungeheure Skandale ab. G. S. ist der Geliebte der R. C., und wenn sie aus der Schule kommen, thuen sie so, als ob sie nach Hause gehen, dagegen treffen sie sich zu Schweinereien auf dem Abtritt. Passen Sie gut auf, denn sonst sprechen noch die Zeitungen von . . . . darüber."

„Herr C . . . . !

Es thut mir leid, aber ich muss Sie benachrichtigen, dass Ihre Tochter die Geliebte des G. S. ist, und Beide begeben sich auf den Abtritt, um dort Schweinereien zu treiben. Die ganze Klasse weiss es; es ist ein ungeheurer Skandal."

„Herr S . . . . !

Es thut mir leid, aber ich muss Sie benachrichtigen, dass Ihr Sohn G. der Geliebte der Schülerin R. C. ist und dass Beide zusammen auf den Abtritt gehen, um Schweinereien zu machen. Die ganze Klasse weiss es; es ist ein ungeheurer Skandal und die Zeitungen von . . . werden davon sprechen."

Diese drei anonymen Schreiben führten einen wahren Höllenskandal herbei. Man reklamierte bei der Schul-

direktion und bei dem Schulinspektorat; Untersuchungen wurden angeordnet, die sehr schwierig durchführbar waren, denn es war höchst gewagt, eine „ganze es wissende“ Klasse über ein so delikates Problem zu befragen. Schliesslich mischte sich ein geschickter Polizei-Inspektor in die Sache; von ihm erfuhr ich später das hier erzählte. Der schlaue Beamte verdächtigte besonders drei Knaben, aber eine gewisse Gleichheit in der Handschrift machte ihn unsicher. Er riet daher und sehr richtig an, man sollte sich stellen, als ob man die ganze Geschichte einschlafen liesse; mehr noch, der Lehrer sollte der ganzen Schülerschaar, die natürlich dank dem ihr eignen Spürsinn bereits im Laufenden war, gelegentlich und nebenbei sagen, dass die über einen gewissen Schüler im Umlauf befindlichen Gerüchte sich als falsch herausgestellt hätten, dass also alles zu Ende wäre, weil alle seine Schüler brave Jungens wären. Der Lehrer warf auch diese Worte mit studierter Gleichgiltigkeit hin; es sassen aber zu viele Schüler in der Klasse, als dass er auf ihren Gesichtern einen Fingerzeig betreffs des wahren Schuldigen hätte entdecken können. Unser M. L. fühlte sich somit seiner Straflosigkeit sicher; jene Unbedachtsamkeit aber, welche ein charakteristisches Merkmal der Verbrecher ist, namentlich jedoch der frühreifen, veranlasste ihn, unmittelbar nach des Lehrers kleiner Rede diesen um die ihm auch gewährte Erlaubnis zu bitten, ein körperliches Bedürfnis befriedigen zu dürfen. War es ein Zufall, eine Eingebung, ein erleuchtendes Aufzucken, ein Anknüpfen der Gedanken an den Ort, an welchen sich der Knabe begeben wollte und der, nach dem Schreiber der anonymen Briefe, auch der Schauplatz jener hässlichen Szenen gewesen sein sollte, war es alles das zusammen — kurz, in dem Lehrer stieg der Verdacht auf, M. L. selbst sei am Ende der Urheber jener unflätigen Anklagen. Und nun kommt auch die Unvorsichtigkeit des letzteren zum Durchbruch. Sobald M. sich auf dem Abtritt befand, zeichnete er mit Bleistift eine schweinische Figur an die Wand; er

unterschrieb das Bild mit den Namen des bewussten Mädchens und des Knaben und setzte ausserdem noch die Worte hinzu: „Die Lehrer sind Dummköpfe“. Kaum war M. L. in die Klasse zurückgekehrt, so eilte der Lehrer, von einem instinktiven Gedanken geführt, seinerseits zum Abtritt; dort sah er die Zeichnung. Letztere war allerdings kein sicherer Beweis dafür, dass M. L. ihr Urheber; ebensowenig wies jene schmutzige Malerei auf ihn als den Verfasser der drei anonymen Briefe hin. Es lag also ein neuer Fall vor, dem sehr diskret nachgeforscht werden musste. Der Lehrer erbat sich den Rat des Polizisten, und letzterer nahm es auf sich, zu prüfen, ob die Verdächtigung des M. L. berechtigt wäre oder nicht. Er zog letzteren bei Seite und unterwarf ihn einem geschickten Verhör. Er sagte ihm, er wände sich an ihn als einen reichen, gut erzogenen Jüngling, den besten in der Schule, um ihn sich zum Bundesgenossen bei der Entdeckung eines hässlichen Vorkommnisses zu machen, welches dem Institute Schande machen müsste. Er brachte den Knaben schliesslich zu einem offenen Geständnis, welches die Ausweisung des kleinen Verbrechers aus der Schule herbeiführte. — Und hier möchte ich eine Nebenbemerkung machen; sie betrifft die Art und Weise, wie bei gewissen Ämtern auf die Veranlagung der öffentlichen Beamten Rücksicht genommen wird. Jener Kommissar, der eine so scharfe Intelligenz für Nachforschungen krimineller Natur verriet, war der Abteilung für Bewilligungen und Pässe zugeteilt. Diese Irrtümer in der Wahl, diese Unwissenheit bezüglich des Personals bewahrheitet sich in fast allen Zweigen der staatlichen Verwaltung. Man sucht Personen, die für andre Verrichtungen von grossem Nutzen sein könnten, für bestimmte, ihnen nicht zusagende Obliegenheiten aus; daher unheilvolle Folgen für den öffentlichen Dienst und Diskreditierung der betreffenden Amtsstellen. Diese Nebenbemerkung scheint mir hier am Platze.

* * *

Ich will nun wieder zur weiteren Erklärung der Tabelle über die von mir geprüften kriminalistischen Schriftstücke von hundertachtundzwanzig frühreifen Verbrechern übergehen und zunächst einige Bemerkungen über das Geschlecht der Verfasser machen. Bei den Verbrechen der Verleumdung, der von der Rache eingegebenen anonymen Anzeigen sowohl zu verleumderischen als auch nachredenden Zwecken steht das weibliche Geschlecht obenan. Und das ist durchaus logisch. Wir wiesen bereits darauf hin: der die Frau und das Kind umfassende Ring ist die physisch-psychische Schwäche. Finden wir uns nun gar erst von Minderjährigen begangenen Verbrechen gegenüber, so stellen wir sofort fest, dass sie einen grösseren weiblichen Prozentsatz ergeben, weil dort die physisch-psychische Schwäche des Weibes natürlich eine entsprechend grössere ist. Ohne erst an die Theorien Schopenhauers erinnern zu müssen, noch an die brillanten Seiten von Ciraolo und De-Roberto, noch an die Schriften Lombroso's und Ferrero's über die verbrecherische Frau, glaube ich annehmen zu können, dass ein Jeder an der Hand der allgemeinen Lebenserfahrung weiss, die stärkste Waffe der Frau für ihre Verteidigung ist ihre Zunge. Dieser Waffe bedienen sich siegreich alle Frauen, die normalen also ebenfalls, die Frauen jedweden Standes. Selbstredend strömt die Beleidigung über die Lippen eines Weibes aus dem Volke, namentlich eines venetianischen, florentinischen und neapolitanischen in einer unverblümt rohen Weise, während sie auf denen einer erzogenen Frau — allerdings auch nicht immer — das Gewöhnliche verliert. Sie wirkt aber trotzdem durchaus nicht weniger verletzend; jedenfalls ist festgestellt, dass auf dem Gebiete der mündlichen Beleidigungen und verleumderischen Ausdrücke das Primat den Frauen aller gesellschaftlichen Klassen zusteht. Die Frau aus dem Volke schleudert, zum Beispiel, Jemandem, den sie beleidigen will, das rohe Wort „Dieb“ in das Gesicht. Die erzogene Frau dagegen wird demselben beleidigenden Begriffe eine weniger rohe, weniger

offene Form geben. Beide aber, erfasst von ihrem verletzenden Ungestüm, werden sich im Allgemeinen im Aussprechen von Beleidigungen dem Manne überlegen zeigen. Dieses Ungestüm spitzt sich selbstredend in den abnormen Frauen noch zu, und aus den Briefen, die sie schreiben oder „schreiben lassen“, merkt man, wie diese von dem brennenden Wunsche nach Schädigung Andrer und vom Hasse eingegeben sind. Wir ersehen daher auch aus der vorliegenden Tabelle, dass von „achtundvierzig“ minderjährigen Verbrechern, die zum anonymen Schreiben griffen, „einunddreissig“ in dieser Sonderform des Verbrechens dem weiblichen Geschlecht angehören. Aus schuldiger Gegenüberstellung, und weil ich bereits in der „Einführung“ sagte, es sei nützlich, sich auf solche Briefe oder Abschnitte derselben zu beschränken, welche den typischen Charakter einer bestimmten Verbrechergruppe darthun, will ich an der Hand von Thatsachen, der einzigen Beeinflusserin meiner Bemerkungen, den „Unterschied“ beweisen, der auf dem Gebiete der Beleidigungen und Verleumdungen zwischen solchen weiblichen und männlichen Minderjährigen besteht, die zur Befriedigung niedriger Leidenschaften zur Feder greifen. Zuvor aber will ich mich auch über die Worte „oder schreiben lassen“ deutlicher auslassen. Ich habe darüber kostbare Beobachtungen gesammelt, welche, soviel ich weiss, eine bisher noch nicht studierte, von mir aber in Büchern und im Leben seit langem verfolgte Form des Verbrechertums darstellen.

Es ist allgemein bekannt, dass Diebe, mit Ausnahme der Fälle von Kleptomanie, nicht ohne Hehler arbeiten können, es sei denn, dass die Beute aus barem Gelde besteht. Ebenso giebt es andre Verbrechen, die zwar von ihrem Erdenker allein ausgeführt werden können, ihrer Beschaffenheit nach aber rein moralische Helfershelfer benötigen. Ich gab hiervon ein Beispiel in den „Entarteten Müttern“. Dort sprach ich von jenen Vätern, die zwar schmerzerfüllt sind, sich aber trotzdem nicht aufzulehnen wissen und

ruhig die Grausamkeiten geschehen lassen, welche verrückte oder unnatürliche Mütter an ihrer zarten Nachkommenschaft vornehmen. Wir kennen aber ausserdem noch andre Formen der moralischen Beihilfe. Von einer von ihnen sprach ich in den „Schlauen und glücklichen Verbrechern", von jenen Frauen nämlich, auch reichen, die sich an den unerlaubten Liebesverhältnissen Andrer ergötzen. Unter den schreibenden Verbrecherinnen nun, auch den erwachsenen, giebt es solche, welche nicht die materiellen Urheberinnen des verbrecherischen Schriftstückes sind. Entweder können sie nicht schreiben oder sie treiben — wie in der „Halbwelt" von Dumas — ihre Vorsicht soweit, dass sie selbst die Wahrscheinlichkeit einer Entdeckung in ihre Berechnung ziehen; sie wollen also ihres Sieges in dem Schreibkampfe durchaus sicher sein. Die durch die verbrecherischen Instinkte verstärkte weibliche Schlauheit versteht sich auf jede Ausflucht und durchläuft den ganzen Weg der heuchlerischen Verstellung. Auf diese Weise erlebt ihr ein schönes „so betrügt man die Leute" — ein „configere cornicum oculos", wie Cicero sagen würde; jedenfalls aber bleibt das Weib in Sachen der Schlauheit Siegerin. Dieses nimmt nun, entweder weil sie unlitterarisch oder einzig und allein bestrebt ist, jeden Verdacht von sich zu entfernen, ihre Zuflucht zur Hand einer andren „Frau", genau so wie des Schreibens unkundige Mädchen die Hilfe eines öffentlichen Schreibers für ihre Briefe an den Geliebten in Anspruch nehmen. Zweifellos wird auch hier und da eine Frau die kalligraphische Hilfe eines Mannes erbitten — wir werden das weiterhin sehen, wenn von den verbrecherischen Liebschaften die Rede ist —, in diesem Falle aber wird der betreffende jedenfalls ein Zuhälter sein. Auch Claude führt solche Beispiele an, in der Regel jedoch wendet sich eine Frau an eine zweite. Und diesen Typus gerade wollen wir hier studieren. Wie es Frauen giebt, die aus reiner Liebe zur Kunst die Kupplerinnen machen, die zu alt geworden sind, um selbst noch zu sündigen und

denen daher die Sünden andrer zulächeln, so giebt es auch Frauen, welche sich glücklich preisen, wenn sie Frechheiten schreiben und den Frieden andrer für Rechnung andrer zerfetzen dürfen. Sie wissen garnicht, wem sie schreiben, übertragen jedoch den beleidigenden Gedanken eines zweiten mit einem intimen und raffinierten Behagen in das Schriftliche, sie übertreiben und färben diesen Gedanken mit Tinten, welche nicht einmal die Palette der sie beauftragenden Person immer liefert. Es ist das die gleiche Erscheinung, welche sich in so vielen Fällen bei den Zeugen des barbarischen Zweikampfes offenbart. Diese tragen in ihr sogenanntes ritterliches Mandat so viele Hitze und Verbissenheit hinein, bis sie schliesslich völlig vergessen, dass wegen einer Läpperei das Leben zweier Männer in Gefahr steht; sie bestimmen über die Absichten der Duellanten weit hinausgehende Bedingungen, und letztere beugen dazu den Kopf, entweder infolge der zu weit getriebenen Aufhetzung ihrer Eigenliebe oder aus Furcht, feige zu erscheinen.

Diese für Rechnung andrer schreibenden Frauen lassen sich demnach in drei Gruppen einteilen:

I. Briefstellerinnen aus Liebe zur Kunst;

II. desgleichen aus Erwerbssucht;

III. desgleichen aus Befriedigung ihrer entarteten Seele.

Letzteres bedeutet: Ungestümes Verlangen nach Beleidigungen, nach Teilnahme an verbrecherischen Handlungen; Empfindung von angeborener Rachlust, die ihnen zwecks Vergeltung für den Verrat der Männer, für die auch ihnen von andren Frauen zugefügten Beleidigungen stets verborgen im Herzen steckt. Dieses Gefühl erwacht in ihnen von neuem bei der Erzählung des zu ihnen kommenden Opfers, denn dieses Ereignis macht auch „ihren Fall" wieder lebendig. Daher die Freude, mit welcher sie den Auftrag übernehmen, die Heftigkeit der Ausdrücke, derer sie sich bedienen, um das Herz desjenigen oder derjenigen zu treffen, welche die Ursache dieses Wiederauflebens alter Schmerzen sind.

Von den Zugehörigen der ersten Gruppe sprach ich bereits. Ich will nur noch hinzufügen, dass sie unter bestimmten Umständen gewisse Berührungspunkte mit denen der dritten Gruppe aufweisen. Es sind das Frauen, welche Gelegenheit hatten und haben, solche Briefe auch für eigne Rechnung verfassen zu müssen. Zeigt sich also die Gelegenheit, so geben sie sich gern zur Erfüllung der Wünsche einer Freundin her, welche einen Racheakt zu begehen trachtet. Die Erfahrung erlaubt ihnen, dieser Freundin eine nette Sammlung von Worten und Redensarten zur Verfügung stellen zu können, welche andre nicht mit solcher Leichtigkeit ausfindig machen würden. Sie leisten diese Hilfe völlig uninteressiert, gerade so wie jemand für einen Analphabeten einen Neujahrsgruss schreiben wird. Sie verfolgen im voraus die Schicksale des Briefes, sie verlangen Neuigkeiten von der Interessierten, sie prahlen, ganz genau die „Wirkung“ des Briefes zu wissen. Und ist er geschrieben, so lesen sie ihn der andren mit einer Miene des Triumphes vor, als hätten sie eine lobenswerte litterarische Komposition vollbracht, mit der Haltung jemandes, der da sagt: „Seht, so versetzt man gute Dolchstiche mit der Feder; so schreibt man: wenige Worte, aber solche, welche die Haut aufrührerisch machen. Seid überzeugt, die Empfängerin wird eine gute Dosis Galle hinunterschlucken müssen!“ Ihr Interesse ist sozusagen ein artistisches, eine von der Eitelkeit erzeugte litterarische Befriedigung, der materielle Beweis dafür, dass sie in Tüchtigkeit ihrer Freundin über ist. Ein wahrer verbrecherischer Rückprall aber offenbart sich nicht in ihrer, selbstredend keineswegs vom ethischen Verfall freien Seele — was kaum noch gesagt zu werden braucht.

In der zweiten Gruppe zeigen sich die Briefstellerinnen von Beruf, die sich verdingenden Banditinnen der Feder. Sie schreiben für Geld, gerade wie ein Mann seinen mörderischen Dolch dem Furchtsamen verkauft, der den Tot eines Nebenbuhlers wünscht, ohne seine eigne Existenz in Gefahr zu

bringen. Die die Bildung der dritten Gruppe bedingenden Ursachen habe ich bereits hervorgehoben; wenige Zusätze werden hier genügen. Dort herrscht die Sucht der Beleidigung, des Anschlusses an jemanden vor, der ein verbrecherisches Werk zu vollbringen trachtet. Dasselbe Bedürfnis würde den Normalmenschen antreiben, sich an einer guten Handlung zu beteiligen. Hier Altruismus, dort der Zwang, jemanden leiden zu lassen, sei das Opfer selbst ein ihnen völlig Unbekannter. Der Instinkt der Grausamkeit ist es, der die psychischen Centren leitet; er treibt ebenso gewisse Knaben, irgend ein unschuldiges Tierchen leiden zu lassen. Wissen diese Briefschreiberinnen infolge eines genossenen Unterrichts die Feder zu handhaben, so verfassen sie Briefe, welche wahre Meisterwerke der Verruchtheit sind und aus irgend einer Dante'schen Bolge hervorgegangen zu sein scheinen. Die schneidenden Beiworte, die boshaften Nahelegungen sind mit breiter Hand darin ausgestreut. Um eine geringfügige wahre Thatsache sticken sie, als Zerfleischerinnen des Herzens, verleumderische Erfindungen. Der Empfänger eines solchen gewöhnlich anonymen Schreibens versenkt sich daher unter dem Eindrucke jenes Körnchens Wahrheit erschrocken in die verlogenen Einzelheiten und wird schliesslich eine Beute des Verdachts, dieses Feindes des Friedens. Handelt es sich gar darum eine Frau zu treffen, welche der Verfasserin ihre eignen, ihr von einer andren Frau verursachten schmerzlichen Erlebnisse in die Erinnerung ruft, so wird das ihr von der Freundin für den Brief bezeichnete Opfer zur Zielscheibe der schwärzesten Infamien, denen die entartete Phantasie in der brieflichen Verleumdung nur irgendwie die Zügel schiessen lassen kann. Diese Briefstellerinnen für Rechnung andrer sagen ihre schurkische Komödie bis zur letzten Scene her. Sie sind sicher vor jedem Verdachte, denn kein intimes Band knüpft sie an das Opfer. Aber auch wenn sie gesellschaftliche Verpflichtungen gegen letzteres haben, so hindert sie das durchaus nicht, es nach Ab-

sendung des Briefes noch zu besuchen, um auf dem Gesicht der Unglücklichen die tötliche Wirkung des anonymen Schreibens zu erkennen. Gierig wittern sie den häuslichen Skandal wie das wilde Tier, das zitternd den ihm zu Recht gehörigen Teil der Beute erwartet. Ich kannte und studierte besonders eines von den vielen Weibern dieser Kategorie. Es war ein wahrer Torquemada im seidenen Unterrock. Aus rein verbrecherischem Instinkt that diese Frau einer ihr würdigen Freundin den Gefallen, einen Brief für diese auszuarbeiten, welcher ein geschicktes Gewebe von Infamien und Lügen darstellte. Sie wurde entdeckt, aber das Glück lächelt solchen Verbrechern. Die Klugheit musste über den Schmerz, den Zorn den Sieg davontragen, das arme Opfer sich auf deren Verabschiedung und Ausmerzung aus der Zahl ihrer gesellschaftlichen Bekanntschaften beschränken; und auch das noch mit der grössten Vorsicht, damit kein Verdacht den häuslichen Frieden störte.

* * *

Wir wollen jetzt eine Gegenüberstellung zweier beleidigender und verleumderischer Briefe vornehmen; der eine wurde von einem Jüngling von siebzehn, der zweite von einem Mädchen von sechzehn Jahren verfasst. Ich habe aus der Zahl der Dokumente natürlich zwei gewählt, die aus derselben Empfindung hervorgegangen sind, damit unser Vergleich auf festen Füssen steht. Der junge Mensch wurde wegen Verdachtes der Untreue aus einer Werkstatt entlassen; das Mädchen aus einer Fabrik andrer Art wegen unmoralischer Aufführung. Beide nahmen die auf das Korn, welche sie weggejagt hatten, der eine den Leiter der Werkstatt, die andre den Besitzer der Fabrik. Beide trieb der Hass, aber die beleidigenden Wendungen, die Drohungen und Rachegelüste beider lauten abweichend. Das Mädchen übertrifft darin den Mann, trotzdem das verbrecherische Niveau bei beiden das gleiche ist. Und zwar hatte jener Mann Veruntreuungen

begangen, und nur aus Mitleid, — o wie irrig! — sprach man von einem blossen Verdachte; dagegen hatte das Mädchen sich mit andren Arbeitern der Fabrik prostituiert. Der junge Mensch schrieb nun folgendes.

„Herr Direktor!

Sie haben mich feige entehrt. Ich werde Sie verklagen; nicht genug, ich werde beweisen, dass nur Diebe wie Sie überall Diebe sehen. Hatten Sie vielleicht Furcht, dass ich Ihnen das Handwerk stehlen würde? Wenn Sie mich nicht wieder aufnehmen, werde ich schöne Dinge über Sie drucken lassen und dann werden wir sehen, wer weinen wird."

Das Mädchen liess, „um ihre Wut besser auszutoben" (wörtlich) durch eine Kupplerin nachstehenden Brief aufsetzen:

„Ich bin ein rechtschaffeneres Mädchen als Ihre Frau, lieber Herr Besitzer, denn sie lässt sich . . . . von Ihren Freunden und Dienern. Sie haben mich weggejagt, weil ich Ihnen nicht nachgeben wollte: das ist die Geschichte, etwas andres also als das Gequäle mit Ihrer Moral, Schwein von einem alten „Kranken",[1]) der mich anekelt. Ich kenne eine Frau,[2]) die dich gut kennt und deiner Frau nette Dinge erzählen kann, alter „Kranker". Wenn du nicht willst, dass dir sehr böse Dinge geschehen, nimm mich sofort wieder in die Fabrik auf, denn ich will durchaus vor meinen „rechtschaffenen" Kolleginnen keine schlechte Figur machen. Inzwischen möchte ich meinen Lohn von gestern. Ich erwarte eine postlagernde Antwort und wenn ich wieder in die Fabrik komme, werden wir uns verständigen, denn ich bin nicht schlecht. Wenn ich nicht wiederkomme, so schwöre und verschwöre ich mich, dass eine Revolution ausbrechen und ich dich zum Apotheker schicken werde, alter Dummkopf ohne Herz."

---

[1]) Ich setzte dieses Wort für das eigentliche, weil zu brutal.

[2]) Vielleicht die schreibende Kupplerin.

Der Unterschied zwischen beiden Briefen springt dem nicht oberflächlichen Beobachter sofort in die Augen. Der des Mädchens ist der längere. Der Gehilfe beginnt mit einem respektvollen „Herr Direktor!"; der Untreue verdächtig, beschränkt er sich auf eine Umdrehung der Beleidigung; es liegt ihm daran hervorzuheben, dass ihn die Beschuldigung des Diebstahls bitter kränkt. Er spricht alsdann eine allgemeine, unbestimmte Drohung aus — „werde ich schöne Dinge drucken lassen" —, aber er lässt sich zu keiner gehässigen Einzelheit hinreissen. Es ist in dem Briefe nur eine thatsächliche Drohung vorhanden, die Mitteilung von einer Klage; er versteht auf diese Weise seine Rehabilitierung, er will seine Ehre durch die Gerichte wiederhergestellt wissen. Ein ganz andrer Stil, ganz andre und triviale Reden, ganz andre Drohungen in dem Briefe des Weibes. Jedes Wort ist eine blutige und den Pfuhl durchschwitzende Beleidigung. Wenige Jahre vor der Abfassung dieses Briefes drang aus den Gemächern des betreffenden Fabrikherrn der Widerhall eines Streites zu den Arbeitern herüber, dem ein Verdacht ehelicher Untreue durch Schuld der Gattin zu Grunde lag. Das genügte, um unter dem Personal ein Geklatsch zu erzeugen, welches dem Verdachte feste Formen gab. Der Glaube an jene Untreue blieb in der Fabrik haften, die alten übertrugen ihn auf die neueintretenden Arbeiter, sobald sich der rechte Augenblick zeigte. Unsere davongejagte Dirne bemächtigte sich daher mit Freuden dieser Anklage, sie dehnte sie aus und warf sie mit vollen Händen und entsprechend schweinischen Worten ihrem bisherigen Arbeitgeber an den Kopf. Ich beobachte nämlich, und besonders bei den gemeinen Frauen im Durchschnitt folgende Erscheinung. Wenn diese entweder beleidigt sind oder sich beleidigt fühlen, so beschränken sie sich nicht auf eine Umdrehung der Beleidigung, auf einen Zusatz neuer Invektiven, welche den Gegner „direkt" treffen müssen. Sie nehmen vielmehr zu „indirekten" dolosen Mitteln ihre Zu-

flucht, das heisst, sie begeifern gewisse, dem zu beleidigenden teure Personen, mögen letztere auch durchaus gute und ehrenhafte Menschen sein. Solches that auch das hier in Frage stehende Mädchen. Nicht genug. Es verleumdet auch noch, denn es giebt zu verstehen, dass es nur deshalb fortgejagt wurde, weil es den erotischen Anträgen des Gebieters kein Gehör hatte schenken wollen. Es droht mit einer „Revolution“, wenn es nicht wieder angestellt wird, das heisst mit einem Skandal, während es gleichzeitig mit verleumderischer Ironie auf die „Rechtschaffenheit“ seiner Genossinnen hinweisst. Mit andren Worten: diese prostituieren sich ebenfalls, es liegt also kein Grund vor, die Schreiberin wegzujagen, die genau so viel wert ist wie jene. Schliesslich verspricht sie, dem Fabrikherrn zu Gefallen zu sein, wenn sie wieder aufgenommen werden wird. Die Arbeiterin geht also darauf aus, durch kühne Lügen, platte Beleidigungen, Verleumdungen, Bedrohung mit einem Skandal den alten Herrn einzuschüchtern. Dieser dachte einen ganzen Monat über die „Angebrachtheit“ einer Klage nach, und leitete schliesslich dieselbe nur ein, weil sein Bruder es „wollte“. Einen fast gleichen Fall hatte ich zu prüfen, als ich noch die freie Advokatur ausübte. Ich vertrat die Zivilpartei. Das damalige verbrecherische Dokument entsprach dem vorliegenden; zu dem damaligen gesellte sich nach dem Prozess und der Verurteilung noch ein zweites, welches die Verklagte an mich, als den Verteidiger des „barbarischen Brodherrn“, mit Beleidigungen gespickt, richtete. Ich bin deshalb mehr denn je, und zwar sowohl im Interesse der Wissenschaft als auch der Rechtspflege, von der Nützlichkeit solcher praktischen Beispiele überzeugt, denn auf ihnen beruht, wie Loria richtig bemerkte, „die einzige Bedingung des Sieges in jeder wissenschaftlichen Streitfrage.“

* * *

Wir wollen nun mit der Auslegung der Übersicht der verbrecherischen Dokumente fortfahren, damit wir diejenigen

derselben beschreiben und glossieren können, welche ganz besonders für die Psychologie der Verbrecher interessant sind.

Unter den Briefen, welche Vorschläge zum Diebstahl oder verbrecherische Pläne für die Schädigung des Eigentums andrer enthalten, stehen an Zahl die obenan, welche von Verbrechern im Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren verfasst wurden. Eine Begründung für dieses Übergewicht erscheint mir überflüssig. Die verbrecherischen Fähigkeiten finden mit der Entwicklung der körperlichen Kräfte eine grössere Leichtigkeit für ihre Bethätigung; es ist das ein natürlicher und logischer physisch-psychischer Prozess. Ihrer besondren Wichtigkeit halber will ich hier zwei Briefe von zwei rückfälligen Knaben im Alter von dreizehn und vierzehn Jahren übertragen. Ich sage übertragen, weil die Lektüre der Originale den Lesern zu schwer fallen würde; sie wimmeln von Fehlern, denn die Worte, in einem barbarischen Dialekt und Italienisch geschrieben, sind oft vereint, oft ganz unverständlich auseinandergerissen. Die Briefe wurden im Gefängnis verfasst und auf dem Leibe der Knaben gefunden. Sie waren an in Freiheit befindliche Freunde gerichtet.

„Lieber Freund!

Ich komme am 20. dieses Monats los und um inzwischen nicht den Verdacht auf mich fallen zu lassen, musst du für unsre Rechnung Rache üben: verbrenne ihm die ganze Hecke, auf diese Weise wird er lernen mich wegen eines lächerlichen Diebstahls anzuzeigen.“

„Liebster L . . . .!

Verkaufe nicht sofort das Zeug (aus dem Diebstahl): es ist jetzt gefährlich, weil ich unter Prozess stehe: warte und erinnere dich, es dir gut von jenem Stänker S. bezahlen zu lassen, dem du sagen sollst, dass ich an ein andres „gutes und sichres Geschäft denke“, sobald „sie mich springen lassen“. Hier ist einer, der mir etwas

neues gelehrt hat und dabei wird auch für dich etwas zu verdienen sein, denn wir machen das Geschäft zusammen, ohne von jenem Diebe S. abhängig zu sein."

Der erste Brief ist von dem dreizehnjährigen, der zweite von dem vierzehnjährigen Knaben verfasst. In dem einen steht der Begriff der Rache und der Aufhetzung zur Ausübung derselben obenan. In dem zweiten denkt der Schreiber besonders an das gestohlene Gut, und während noch die Untersuchung über einen von ihm ausgeführten Diebstahl — es ist schon der dritte — schwebt, thut er bereits seine Absicht auf Ausführung eines weiteren Diebstahls kund, sobald er aus dem Gefängnis entlassen sein wird; auch weist er auf den Unterricht im Stehlen hin, den er im Gefängnis von einem älteren Gauner empfängt. Damit haben wir abermals einen Beweis für die bessernden Folgen der Strafen für gewisse Verbrecher und dafür, welche Ausbildungsschule im Verbrechen die jetzigen Gefängnisse darstellen. Bemerkenswert ist in diesem Briefe noch die Bezeichnung des S. als eines Stänkers und Diebes; letzterer scheint demnach bei der Teilung der Beute die andren übervorteilt zu haben. Der Schreiber betont seine Eigentumsrechte wie der erste beste bestohlene Ehrenmann; und da diese von einem dritten geschädigt worden sind, so heisst er diesen einen Dieb, einen Stänker, wobei er garnicht überlegt — was seine entartete Psyche auch nicht erlauben würde —, dass seine Rechte nichts andres sind als Verletzungen des Gesetzes und eine Schädigung des Besitztums Andrer. Es lebt also in ihm eine ethische Verkehrtheit, aus der eine soweit richtige Logik entspringt, als sie einen Spiegel eben jener Verkehrtheit darstellt. Wir begegnen derselben Logik, nebenbei gesagt, auch in der Geschichte, namentlich der römischen, denn auch dort begründen die Eroberer ihre Rechte auf ein Eigentum, das sie sich erst durch Raub, durch Krieg und Gewaltthaten erwarben. Unser Knabe glaubt sich nicht mehr ein Dieb, sobald ein Andrer einen Teil des

von ihm selbst geraubten Gutes in die Tasche steckt. Und da die vom Automorphismus eingegebenen Überlegungen — so beliebt bei denen, welche nicht den Verbrecher selbst studieren — irrige sind, so wollte ich mich in den Gedankengang jenes Diebleins selbst versetzen, um mir von ihm erklären zu lassen, in welcher Weise er von seinem Freunde bestohlen wurde und warum er sich als den rechtmässigen Herrn einer von ihm gestohlenen Sache betrachte, deshalb also das Recht habe, den sich bei der Teilung der Beute ungetreu benehmenden Mitschuldigen einen Dieb zu schelten. Hier der geschichtliche Auszug aus seinen Erklärungen, nach Weglassung der sie begleitenden Lügen und überflüssigen Klatschereien. Sie vervollständigen den psychologischen Wert des geprüften Briefes, und die verbrecherische Frühreife des Knaben dringt mit ihrem ganzen unheimlichen Lichte daraus hervor. „Jeder arbeitet, wie er es kann und versteht. Ich habe „stets gesehen“,[1]) dass, wenn Einer eine Sache genommen hat, er sie nimmt, um sie zu behalten: sie wird daher zu seinem „unumschränkten Eigentum“ und er kann von ihr nach Gutdünken Gebrauch machen. Sie „Jemandem abzunehmen“ ist ein Vergnügen, aber auch eine „gefährliche Arbeit“, denn man kann in das Gefängnis wandern; deshalb wird man um so mehr zum Herrn über das, was man hat, und wer mir das durch „Betrug“ nimmt, stänkert und wird zum zweifachen Diebe, denn er weiss, dass ich es mir nicht durch die Polizei zurückfordern kann. Mein Onkel hat mir „immer gesagt“, wenn man „ein Geschäft macht“, und es ist einer da, der es sich aneignet, so ist er ein Dieb, denn er lebt für Rechnung Eines, der Gefahr läuft. Niemand darf einen Freund betrügen.“ Dieser Knabe ist zweifellos der Typus eines geborenen Verbrechers, eine wahre Photographie dessen, was man ethische Verkehrtheit nennt. Niemand in der Welt würde seine psychische Natur zu ändern im stande sein; ein weises Gesetz jedoch

[1]) Die mit Anführungszeichen versehenen Stellen sind wörtliche.

könnte verhindern, dass er ein viertes und fünftes Mal stiehlt, dass er sich also in einen Gewohnheitsdieb verwandelt, das heisst, in einen solchen, der nur von den Ergebnissen des Diebstahls zu leben vermag. Wenn sich dann noch dazu andre, bisher verborgene Neigungen in ihm Luft machen, so wird er zum gewaltthätigen Diebe, mit andren Worten zum Erpresser und Mörder. Könnte man ihn dagegen bei Zeiten von der bürgerlichen Gemeinschaft ausschliessen, so würde er sicher bei seinem ersten oder höchstens zweiten Diebstahle leichteren Umfanges Halt machen.

* * *

Wir bemerken alsdann noch anonyme Briefe zum Zwecke der Erpressung, der Auslösung; andre mit Androhungen von Brandstiftungen und körperlichen Verletzungen als Ausflüsse von Rachegefühlen. Die Zahlen der Mädchen und Minderjährigen unter fünfzehn Jahren fallen nicht in das Gewicht. Ein einziger, von einem vierzehnjährigen Knaben geschriebener Brief ist einer eingehenderen Prüfung wert. Es handelte sich um den Sohn eines bei einer reichen Familie angestellten Verwalters; dieser war gleichzeitig der Milchbruder des einzigen Sohnes und Erben derselben. Sie lebten bis zu ihrem vierten Lebensjahre gemeinsam auf dem Lande; sie sahen sich später in jedem Jahre während der Schulferien, oder wenn die Herrschaften im Sommer auf das Land gingen. Der kleine Gebieter meinte es gut mit ihm, er verkehrte mit ihm durchaus vertraulich und kargte auch durchaus nicht mit Geldgeschenken. Als der junge Bauernsohn bemerkte, dass sein Freund und Milchbruder — im Vergleich zu ihm — reichlich mit Geld versehen war, dachte er daran, jenen zu bestehlen. Er liess aber den Gedanken aus Furcht vor Entdeckung wieder fahren. Ihm fiel darauf eine genügend schlaue Kriegslist ein. Mit veränderter Handschrift und auf einem Blatte ordinärsten Papiers schrieb er ihm:

„Junger Herr!

Stecke sofort zwanzig Lire in einen Umschlag und unter einen Stein bei der roten Quelle im Walde, sonst werde ich dir den Hals abschneiden. Schweige zu Allen.“

Als das besorgt war, fiel es eines Morgens ihm und seinem Freunde ein, einen Spaziergang in den Wald zu machen, wie solches häufig geschah. Ein körperliches Bedürfnis vorschützend, liess er seinen Gefährten voraufgehen, während er selbst unfern von der in dem anonymen Briefe bezeichneten roten Quelle in das Dickicht kroch. Plötzlich aber holte er mit gut geheucheltem Schrecken den Freund mit den Worten ein: „Sieh einmal, was ich auf der Erde gefunden habe.“ Er zeigte ihm den Brief, den er zwischen den Fingern hielt und welchen sein junger Herr erschrocken öffnete und las. Zwanzig Lire hatte der letztere nicht in der Tasche, auch fürchtete er sich zu sprechen, um so mehr, als sein Begleiter auf die Notwendigkeit zu schweigen verwies, damit die in dem anonymen Briefe enthaltene Drohung nicht verwirklicht würde. Auf der andren Seite jedoch fühlte er das Bedürfnis, seinem Vater alles zu sagen. Das letztere that er auch, trotz der gegenteiligen dringlichen Ansicht des Verwalterssohnes. Dieser folgte, und diesmal wirklich erschrocken, dem jungen Herrn, der nach Hause eilte und dem Vater den Brief übergab. Der Vater las aufmerksam das Schreiben durch. Jenes „junger Herr“ und die Bescheidenheit der Forderung überzeugten ihn, dass nur ein Sohn irgend eines seiner Bauern der Verfasser sein könnte; von der Verdächtigung des Milchbruders seines Sohnes war er weit entfernt. Er bestand darauf, dass alles geheim gehalten würde und übernahm es selbst, den Erpresser zu entdecken. Zwei Stunden später rief er den Sohn des Verwalters zu sich; er händigte diesem einen Briefumschlag ein und sagte ihm nichts weiter als: „Trage dieses, ohne dich sehen zu lassen, an den bewussten Ort und dann mache, dass du fortkommst.“ Dem Knaben schlug das Herz vor

Freude und flink eilte er zur roten Quelle. Dort angekommen, sah er sich nach allen Seiten um, dann riss er den Umschlag auf, aus welchem er jedoch nichts weiter als ein beliebiges Stück Papier hervorzog. Eine bittre Enttäuschung also war seine Strafe, denn er hatte geglaubt, seine Absicht ganz leicht erreicht zu haben. Kaum hatte er den Umschlag zerrissen, so tauchte ein dort schon vorher versteckt gewesener Waldhüter vor ihm auf; dieser packte den Jungen und fragte ihn, was er eben gethan hätte. Der so in die Falle gegangene Knabe wurde erst rot, dann erbleichte und schwankte er; schliesslich aber sagte er mit jener Kühnheit und jener Gefasstheit, deren sich die Verbrecher selbst in den kritischsten Augenblicken zu bedienen wissen, er habe den Umschlag aufgemacht, um zu sehen, ob wirklich Geld darin wäre. Der Aufseher antwortete ihm, selbst das zuzugeben — und eine schlechte Handlung wäre es immer — hätte er den ihm von dem Gutsherrn übergebenen Brief unbedingt an den bezeichneten Ort tragen müssen und nicht ihn sich in die Tasche stecken dürfen. Der Knabe erwiderte, er verstände nicht, warum man einen leeren Umschlag da liegen lassen soll, und dass ihm „der Hals des jungen Herrn am Herzen läge.“ Der Waldhüter schöpfte jetzt Verdacht und sagte ihm auf den Leib zu: „Eines von beiden: entweder hast du den anonymen Brief geschrieben oder du wolltest die 20 Lire stehlen, die du in dem Umschlage glaubtest.“ Er nahm ihn am Arm und führte ihn zu seinem Gebieter. Letzterer stimmte der von dem Hüter aufgeworfenen Alternative bei und erhielt schliesslich das Geständnis des Sünders, der sich damit zu entschuldigen suchte, dass es sich nur um einen Scherz gehandelt, er aber nicht mehr den Mut gehabt habe, die Sache aufzuklären, als er sah, dass man sie für ernst nahm. Der Herr verzieh dem Knaben. In wie vielen ähnlichen Fällen ist nicht das Mitleid die Mutter schwerer Schädigungen! Der Knabe wurde in der That ein lasterhafter Mensch und Spieler. Ein Jahr später wurde er verhaftet, weil er „in flagranti“ bei einem Diebstahle zum

Schaden des Uhrmachers des Ortes abgefasst wurde. Gelegentlich meiner Nachforschungen in seinem Vorleben erfuhr ich auch die obige Geschichte.

* * *

Ich muss mich weiterhin mit Briefen befassen, die zum Zwecke von Erpressungen, Auslösungen oder von Bedrohungen am Leben und Eigentum und aus Rachsucht von erwachsenen Verbrechern geschrieben wurden. Um nun nicht in Wiederholungen zu verfallen, und weil ich mir auf der andren Seite vorgenommen habe, mich hier auf Bemerkungen über ausschliesslich frühreife Verbrecher zu beschränken, will ich jetzt bereits auf eine charakteristische Erscheinung hinweisen, die ich entdeckte, als ich die Schreiben der minderjährigen mit denen der erwachsenen Verbrecher verglich. Der Zweck, welchen der Thäter verfolgt, sei es nun aus Sucht nach Geld oder nach Rache durch vorherige Einschüchterung, äussert sich in den Briefen der Minderjährigen in einer schwulstigeren Form als in denen der bejahrteren Verbrecher auf den gleichen Gebieten, namentlich wenn ihr Verfasser zwischen dreizehn und siebzehn Jahre alt ist. Man möchte fast sagen — und ich glaube, es wird auch so sein —, der Jüngling suche seine Jugend hinter kühnen, grausamen Sätzen zu verstecken, damit der Briefempfänger der Meinung werde, der Schreiber sei bereits ein ausgefeimter und deshalb um so mehr zu fürchtender Verbrecher. Ich muss hier an meine, bereits in einem andren Buche des näheren entwickelte Auffassung erinnern; sie betrifft die vom Gesetze festgestellte Grenze, nach welcher das mindere oder grössere Alter eines Angeklagten bezüglich der Strafwirkungen abgeschätzt zu werden pflegt. Es ist durchaus richtig, dass bei gewissen, leichten Verbrechen entweder kontraventioneller Natur oder rein politischen Ursprungs, der Gesetzgeber eine Grenze zieht in Übereinstimmung mit der Annahme, dass die geistige Entwicklung

in einem sehr jungen Menschen noch so weit zurück ist, dass letzterer sich unmöglich einen richtigen Begriff von dem Umfange des begangenen Fehltrittes bilden kann. Diese Grenze bleibt aber fast nie stichhaltig, sobald es sich um schwere gewöhnliche Verbrechen, nie, sobald es sich um geborene Verbrecher handelt. Sie ist eine direkte Thorheit, sobald der Angeklagte bereits neunzehn oder zwanzig Jahre zählt (Art. 56 des Strafgesetzb.), denn dann ist dessen verbrecherische Seele bereits die nämliche wie die eines Delinquenten von dreissig Jahren. Bei sehr leichten und Kontraventionsverbrechen begreift man diese Grenze, für den Rest aber nicht. Und sobald wir das Bereich des ausgesuchten Verbrechertums betreten, von welchem die Gelegenheits- und „einige“ Verbrecher aus Leidenschaft ausgeschlossen sind, so muss jede Grenze fortfallen, der Richter die Freiheit haben, an der Hand der „Fürchterlichkeit“ den jugendlichen Verbrecher nach Mass und Gutdünken bestrafen zu können; diesem darf nicht das Geburtsattest zu gute kommen, sobald er sich gesellschaftlich als ein ebenso gefährliches Individuum herausgestellt hat wie ein um einige Jahre älterer Verbrecher. Oder warum schuf das Gesetz, und mit Recht, Ausnahmen für die Taubstummen? Nur um den physisch-physiologischen Grundsätzen zu huldigen, die uns lehren, dass ein Taubstummer weder geistig noch physisch noch moralisch die Entwicklung besitzt, welche sich bei einem nicht Taubstummen zeigt. Das taubstumm sein stellt eine Thatsache dar, welche die Ausnahme bedingt, aber das Faktum des Alters allein kann bezüglich schwerer Verbrecher keine Ausnahme zeitigen. Der Richtende hat sich mit der von der verbrecherischen Handlung zurückstrahlenden verbrecherischen Stärke des Angeklagten zu beschäftigen. Psychologisch und mit Hilfe der Anthropologie studiert, wird jene verbrecherische Handlung einen sicheren Hinweis bilden, dass und wie weit der Beschuldigte auch in Zukunft zu fürchten sein wird. Man hat eine Altersgrenze für die jungen Verbrecher festgesetzt,

warum also nicht auch — und das wäre weit vernünftiger gewesen — eine solche für achtzigjährige Verbrecher, ein Alter also, das im grossen und ganzen bereits einen psychisch-physischen und psychisch-intellektuellen Verfall bedeutet. In unsrem Falle giebt es keine Voraussetzungen mehr, sondern nur eine Sprache der Thatsache, und des Richters freier Abschätzung soll es überlassen bleiben, ob er gemäss den ihm vom Faktum selbst nahe gelegten Milderungsgründen bestrafen soll. Wir finden daher in den verbrecherischen Briefen, welche gewisse Vergehen betreffen, keinerlei wirkliche und handgreifliche Unterschiede, mögen sie von Verbrechern jüngeren Alters geschrieben sein oder nicht. Die Ausdrucksart wird eine andre sein, aber ihr Gehalt ist der Gleiche, denn das gleiche ist auch das die Seele des Verbrechers von achtzehn oder fünfundzwanzig Jahren beherrschende Verbrechertum. In solchen Fällen also sollte man dieses in Betracht ziehen, nicht jedoch das Geburtsattest, welches, zum Beispiel, von Wert ist, sobald es sich um den Militärdienst handelt; dort dreht sich eben die Frage um die körperliche Fähigkeit, die, wie man voraussetzt, in einem bestimmten Zeitabschnitte des Lebens zur grössten Entwicklung gekommen sein muss. Sobald wir aber wissen, dass die verbrecherische Seele eines als Minderjährigen bezeichneten, jungen Menschen psychologisch der eines erwachsenen gleichkommt, ferner, dass die geringere körperliche Kraft des ersteren durch Schlauheit, Kühnheit und Beweglichkeit aufgewogen wird, so müssen wir zugeben, dass das ausschliessliche Kriterium des Lebensattestes ein verstümmeltes und unvollständiges ist und zu einem Faktor der Ungerechtigkeit, eines der gesellschaftlichen Verteidigung schädlichen Irrtums wird. Ich sagte, dass ich in den hier zur Rede stehenden Schriftstücken ein charakteristisches Merkmal beobachtet habe, nämlich die schwülstigere Form, die dem Scheine nach eine grössere Fürchterlichkeit verraten soll. Diese Beobachtung bezeugt die Genauigkeit des hier über das Alter Gesagten. Wer

einen anonymen Brief empfängt, kann selbstverständlich vor allem nicht das Alter seines Verfassers erraten; die Drohung selbst ist es, die ihm mehr oder weniger einen Schrecken verursacht; darum thut auch die Schwülstigkeit der Drohung ihre Wirkung, trotzdem sie nichts andres ist, wie ich schon hervorhob, als eine Schlauheit des jugendlichen Verbrechers. Wer den bewussten Brief liest, hat von diesem Kniffe heine Ahnung, es packt ihn die gleiche Dosis von Furcht, gerade als wäre die Drohung überhaupt nicht ein zu seiner Einschüchterung erdachter Kunstgriff. Dieses ist das wahre psychologische Problem, das sich uns aufdrängt, und es kann wirklich wenig ausmachen, dass nach Entdeckung des Thäters festgestellt wird, dieser sei noch keine einundzwanzig Jahre alt, sondern erst achtzehn. Die subjektive Betrachtung hat an erster Stelle zu stehen. Mit demselben Rechte könnte man sonst zu Jemandem sagen, der, von einem mit einer Flinte bewaffneten Manne angefallen, bei seiner Verteidigung seinen Angreifer verwundet oder tötet, dann sich aber überzeugt, dass dessen Schiessprügel nicht geladen war: „Sie hatten ja nichts für Ihr Leben zu fürchten, denn das Gewehr, mit welchem Ihr Gegner Sie bedrohte, war doch garnicht geladen.“ Eine solche Beweisführung wäre eben kindlich.

Wir wollen nunmehr von den vornehmlichsten Sätzen Kenntnis nehmen, welche jene erwähnte Schwülstigkeit charakterisieren. Sie finden sich in jenen neunundzwanzig Briefen vor. Ein Beispiel daraus erhielten wir bereits in dem Schreiben des Verwalterssohnes, der dem Milchbruder mit „Halsabschneiden“ drohte.

1. Ich werde dir den Hals abschneiden.
2. Ich werde dir das Herz mit den Zähnen ausreissen.
3. Ich werde deinen Sohn in einem Kessel kochen.
4. Selbst das Heft (des Messers) in Ihr Herz.
5. Ein Höllenfeuer: welch schöner Braten.
6. Ich werde Ihnen das Herz aussaugen.
7. Wir werden Sie im Keller verhungern lassen.

8. Die Gerechtigkeit werde ich darstellen: ich werde dein Henker sein.

9. Ich werde dir mit den Zähnen deine . . . . . ausreissen.

10. Du sollst geröstet sterben wie eine Maus im Ofen.

11. Wenn du nicht Wort hältst, binde ich dich an einen Baum und bereite dir das Ende des heiligen Sebastian.

12. Wir sind zu zehn und zehn Dolchstiche erhältst du in die Leber.

13. Wir werden dich erdolchen und dann zu Salat machen.

14. Wir werden dich erwürgen, während dein Schober in Flammen aufgeht.

15. Er wird aufgespeist und gevierteilt werden und soll sich erinnern, was der Antichrist darüber sagt.

16. Wir werden uns an Ihrer Ausweidung ergötzen.

17. Wir werden Ihnen beide . . . . . ausreissen.

18. Du wirst das Ende des heiligen Johannes nehmen.

19 Die Stunde der Rache hat geschlagen, beichte und dann werden wir dich abthun wie einen tollen Hund.

20. Wenn du sprichst und das Geld nicht bringst, werden wir deinen Sohn erdrosseln und ihn dir tot zuschicken.

21. Der Dolch ist bereit, ich suche eine Scheide und diese Scheide wird dein Bauch sein.

22. Wir werden dein Herz von den Hunden fressen lassen.

23. Wir werden dir die Augen ausnehmen.

24. Du sollst gekreuzigt werden wie unser Heiland.

25. Wir werden dir Hände und Ohren abschneiden.

26. Die Spione sollen ertränkt sterben.

27. Wir werden dich in einer Weise operieren, dass du nicht mehr die Frauen Andrer anfassen wirst.

20. Wir werden dir die Zunge und die Augen ausreissen.

Hervorzuheben ist, dass die Sätze, in denen auf die Heiligen, Sebastian und Johannes, ferner auf Jesus Christus hingewiesen wird, von Bauern geschrieben wurden, welche eifrige Kirchenbesucher waren. Einer von diesen versah selbst die Dienste eines Küsters und war zugleich Diener des Erzpriesters, den der Schreck über einen Monat auf das Bett warf. Der Aufbewahrung wert sind auch einige Unterschriften. Viele unterschreiben mit einem grossen Grabkreuze, andre mit einem Dolche, wieder andre mit einer Zeichnung, welche sowohl einen Dolch wie ein Kreuz darstellen kann. Auf diese Weise sind achtzehn Briefe unterfertigt; die übrigen elf tragen folgende Unterschriften, die gleich den obigen Zeichen einen symbolischen Charakter haben.

I. Der Antichrist.
II. Der Teufel mit dem Schwanze.
III. Dein wahrer Freund.
IV. Eine aufrichtige Frau.
V. Der Tiger.
VI. Revolver.
VII. Der Tod.
VIII. Die Hölle.
IX. Die Rache.
X. Dein dir tief ergebener Henker.
XI. Ein grösserer Räuber als du.

Man könnte vorstehendes die „Schönrednerei der Verbrecher“ nennen, und zwar jener Verwandschaft halber, die zwischen normalen und abnormen jungen Menschen darin besteht, sich an tönenden, das Ohr des Schreibenden kitzelnden Redensarten zu weiden. Die Rechtschaffenen missbrauchen sie, um damit romantische Empfindungen zu färben, denn sie haben die Sucht, wie De Brosse sagt, „ein Nichts in einen Plunder schöner Sprache zu wickeln“. Die Verbrecher, namentlich die von roher Bildung, missbrauchen sie ihrerseits, wenn sie sich von ihrer verbrecherischen Phantasie und vom Wunsche der Einschüchterung des ausersehenen Opfers leiten lassen, wohlbewusst des immer

fürchterlichen Eindruckes, den das anonyme Schreiben macht. Bei den einen der honigsüsse Stil Arkadiens, bei den zweiten der düster-wilde, welcher der verbrecherischen Einbildungskraft entspringt. Bei beiden die Schönrednerei im Guten oder Bösen. Es braucht eigentlich nicht nochmals wiederholt zu werden, dass die den anonymen Brief durchtränkende Rhetorik des Bösen ebenfalls ein Erzeugnis der bis zu ihrem höchsten Grade entwickelten Feigheit ist, abgesehen davon, dass sie ein Produkt im weiter oben bezeichneten Sinne.

* * *

Der Briefe als Mittel zur Ausübung von Betrügereien zählte ich fünf. Einen besondren, in der Tabelle nicht mitgezählten Brief führte ich bereits in dem ersten Beispiele an; es betraf den C. N., der mittels eines angeblich von seinem Vater stammenden Zettels von zwei Kaufleuten Esswaaren und Cigarren herauslockte. Wenige Briefe nur, und durchschnittlich auch wenige Betrügereien seitens Minderjähriger, wobei immer festzuhalten ist, dass es sich hier nur um eine teilweise Statistik handelt. Ich entwickelte die Gründe hierfür bereits in den „Minderjährigen Verbrechern“ und in den „Schlauen und glücklichen Verbrechern“,[1]) also unnötig, nochmals davon zu sprechen. Die Architektur der wahrhaft geschickten, organischen, vollständigen Umschweife ist im Allgemeinen nicht der Boden, auf welchem der frühreife Verbrecher seine ersten Waffenthaten zeigen kann. Er wählt den Diebstahl und stiehlt besonders Dinge, die auf das öffentliche Vertrauen hin ausgestellt sind. So etwas ist schneller abgemacht. Es genügen geschickte Hände und flinke Beine für die Flucht mit der Beute, wenn nicht gar die Rolle des Fliehenden einem Mitschuldigen anvertraut wird. Fünf verbrecherische Schriftstücke also liegen uns vor, davon sind zwei von Mädchen

[1]) Beide deutsch bei Siegfried Cronbach, Berlin.

im Alter von siebzehn und achtzehn Jahren geschrieben. Eines der letzteren verdient eine besondre Berücksichtigung.

Carolina M., siebzehn Jahre alt, war Ladenmädchen bei einer Modistin. Sie wusste, dass eine Dame, Kundin ihrer Brotherrin, ein sehr mitleidiges Herz besass und dieser wiederholt Geld geliehen hatte, wenn Wechsel fällig gewesen waren, die nicht verlängert werden konnten. Mit einer nicht alltäglichen Geschicklichkeit und mit Hilfe eines langen Studiums gelang dem Mädchen die Nachahmung der Handschrift seiner Herrin. Als es sich seiner Sache sicher glaubte, stahl es Briefpapier und Umschlag mit der Firma von dem Pulte der Modistin und schrieb der guten Dame den nachstehenden Brief. Bemerkenswert in diesem ist der Schwall der liebevollen Empfindungen, der schmeichlerischen Worte zur Erreichung des vorgenommenen Zieles, das heisst zur Erbeutung der nicht unbeträchtlichen Summe von 500 Lire. War dieser Reichtum an Neigungen wirklich in dem Mädchen vorhanden? Ich konnte feststellen, dass es seine Familie liebte, dass es zu einem jüngeren Bruder äusserst zärtlich und in einen Jüngling verliebt war, der allerdings seines liederlichen Lebens halber keinen besonders guten Ruf genoss. Wärmere Empfindungen ruhten also in dem Mädchen, und da es auch einen aufgeweckten Verstand besass, so wusste es aus den ersteren Nutzen zu ziehen. Es übertrieb sie, um sich besser in das Herz der Dame zu stehlen, der es jene Falle stellte. Die liebevolle Übertreibung verband es mit der Umschmeichlung, einer von den Betrügern bei der Aufbauung von Umschweifen nicht selten angewendeten Zuthat. Im Betrüger steckt daher stets ein deklamierender Schauspieler; aus diesem Grunde taufte die französische kriminalistische Schule mit der Formel „mise-en scène“ alle die die Vollbringung des Betruges vorbereitenden und begleitenden Handlungen; und gerade diese stellen das Manöver des Betruges dar. Hier nun der Brief:

„Sehr geehrte Frau . . . . .

in

. . . .

Ich habe so und so oft den Beweis Ihres guten, liebenswürdigen, grossmütigen, mildthätigen Herzens erhalten, weiss so gut, dass Sie ein Engel an Barmherzigkeit und glücklich sind, wenn Sie dem gutes erweisen können, der leidet und weint und fürchtet, durch einen Wechselprotest entehrt zu werden, dass ich Sie mit Thränen in den Augen anflehe, mir nochmals zu helfen, denn Sie wissen sehr wohl, dass ich meiner Verpflichtung Ehre machen werde. Nein, nein, meine gute Frau, Sie können, Sie dürfen mich nicht verlassen. Morgen habe ich einen Wechsel von 500 Liren einzulösen, Sie wissen, dass es eine wahre Strafe, eine fürchterliche Angst ist, den Kunden vor Ende des Jahres die Rechnung zu schicken, und ich weiss desshalb trotz aller meiner Aussenstände nicht, wie ich morgen eine kleine Schuld bezahlen soll. Fünfhundert Lire sind eine wahre Lappalie für eine Dame wie Sie; ich bin überzeugt, Sie werden sie mir leihen, und ich will gern das Geld von den Aufträgen abrechnen, mit denen Sie mich beehren werden, oder auch, wenn Sie glauben, Ihnen den ganzen Betrag in sechs Monaten zurückzahlen, wozu ich mich schriftlich verpflichte. Ich flehe Sie an, ich bitte Sie demütig, mich aus der Lage zu befreien, in der ich mich befinde und die mir so wehe thut, und die Summe der C. M. anzuvertrauen, die Ihnen diesen Brief überbringen wird, damit sie das Geld gleich zu meinem Gläubiger tragen und ich so den Protest ersparen kann. Auf Knieen vor Ihnen, mein gebenedeiter Engel und Erlöser, küsse ich Ihnen die Hände und nenne mich mit ewiger Dankbarkeit

Ihre unterthänigste Dienerin

. . . .“

Mit diesem hier wörtlich wiedergegebenen Briefe begab

sich die C. M. zu der guten Dame, die, von Mitleid bewegt, ihr den Betrag einhändigte und auch noch empfahl, so zu thun, wie ihre Herrin ihr vorgeschrieben. Und die M., als wäre sie ganz gerührt von der edelmütigen Handlungsweise rief aus: „Was meinen Sie? Ich eile sofort. Ach, ich wusste wohl, dass Sie ein goldnes Herz haben, wären doch alle wie Sie!“ Acht Tage darauf begab sich die gute Dame, lediglich der Formalität halber, in das Geschäft der Modistin, um sich von letzterer die zugesagte Quittung über die fünfhundert Lire geben zu lassen. Der Betrug war bald aufgedeckt. Die C. M. hatte sich seitdem im Geschäft nicht mehr sehen lassen; sie hatte sich noch an demselben Tage dort verabschiedet und später mittels Briefes wissen lassen, dass sie erkrankt sei, sich pflegen müsse und deshalb einige Zeit zu Hause bleiben wolle. In Wahrheit jedoch hatte sie ihre Familie ebenfalls verlassen und sich in eine Nachbarstadt begeben, woselbst sie angeblich eine besser bezahlte Stellung gefunden. Es scheint, konnte jedoch nicht festgestellt werden, dass ihr Geliebter sie begleitet hatte. Bei ihrer Verhaftung fand man letzteren nicht vor; von dem Gelde hatte sie innerhalb von vierzehn Tagen bereits dreihundert Lire für Spielereien, Parfüme, Kravatten ausgegeben, auch hatte sie sich Schuhe, einen Sonnenschirm, ein Kleid, zwei Fächer und Handschuhe gekauft.

* * *

Wir wollen zuguterletzt noch einige solche typische Briefe studieren, welche eine ganz besondre Unflätigkeit und Verderbtheit zur Schau tragen. Die für sie vermerkte Anzahl — siebzehn — kann uns unmöglich gleichgültig lassen. Ich werde mich hier selbstredend bemühen, die Rohheit gewisser schamloser Redensarten nach Kräften zu mildern; immer aber werde ich solches nicht vornehmen können und dürfen, denn sonst würde ich den diesem Werke vorschwebenden wissenschaftlichen Zweck nicht erreichen

können. Der psychologische Geschichtsschreiber muss, wenn auch angewidert, von der grundlegenden Thatsache erzählen, sonst besitzen seine Folgerungen und Nachforschungen keinen Wert und keine Kontrolle. Genau so verfährt der Chirurg. Er deckt die giftige, krebsartige Wunde auf — er kann dabei selbst auch, und das wäre logisch, eine wissenschaftliche Befriedigung empfinden —, er berührt sie und prüft sie auf das genaueste, um eine sichere Diagnose aufstellen zu können; und so weist er mit Hilfe der Wissenschaft den Weg zur Heilung. Der Psychologe der Kriminalogie muss ebenso verfahren; er kann sich, nach dem Ausspruche Ferri's, als ein „sozialer Chirurg“ betrachten. Und nur die alles lächerlich nehmenden Moralisten oder die absichtlich Widerspenstigen können ihm vorwerfen, die sozialen Wunden vor die Öffentlichkeit zu schleppen, sei es, um Heilmittel auszudenken oder um vorzubeugen, dass sich gleiche Wunden in andren jugendlichen Körpern aufthun und dort den Organismus beschmutzen oder gar töten. Diese von Gemeinheiten satten, von lasterhaften Leidenschaften überströmenden Briefe sind der Spiegel einer entarteten Psyche, verbrecherischer Abnormitäten. Mittels ihrer baut man das ganze innere Leben des frühreifen Verbrechers wieder auf, durch sie empfängt man jene Belehrung, welche der erste Faktor der vorbeugenden Kur ist. Ich möchte jenen halsstarrigen Komödianten in das Gedächtnis rufen, nicht was Balzac sagte, der in ihren Augen vielleicht nur eine verdächtige Autorität ist, sondern die Worte des heiligen Augustinus: „Wenn meine Schriften irgend eine schamlose Person beleidigen, so möge dieser Mensch lieber seine eigene Ruchlosigkeit bezichtigen als die Worte, die anzuwenden ich gezwungen war, um meine Gedanken zu offenbaren. Ich hoffe auf der andren Seite, dass der schämige und weise Lehrer mir leicht die Ausdrücke verzeihen wird, die ich gezwungener Weise gebrauchen musste.“ Und der grosse Philosoph fürchtete nicht etwa rein zufällig das sittliche Geschrei der . . . Schamlosen. Tartuffe hat stets gelebt: Molière fügte nur

ein neues herrliches Kapitel der alten und ewigen Ausgabe desselben hinzu. Und Molière war es, der die folgenden Verse schrieb; ich führe sie an, weil sie meine Ansicht unterstützen.

Befremdliches muss mindest ich euch lassen hören,
Doch dürft ihr euch darob in keiner Weis' empören,
Was ich auch sagen kann, dass man es mir gestatte,
Ich will euch überzeugen doch, wie ich versprochen hatte!

Die siebzehn unflätigen Briefe wurden fast in gleicher Anzahl von Mädchen und Knaben geschrieben, und zwar acht von ersteren, neun von den letzteren; deren Alter, mit Ausnahme von vieren, schwankt zwischen fünfzehn und zwanzig Jahren, und fast alle enthüllen dieselbe seelische Verderbtheit. Ich sage „fast", denn einige offenbaren auch eine krankhafte Veranlagung, welche, nach der Lehre von Krafft-Ebing, der von der Verderbtheit so grundverschiedenen Verkehrtheit Form verleiht und somit eine wahre pathologische Erscheinung darstellt. Solches wurde mir neuerdings noch durch das Beispiel eines gewissen S. S. bestätigt, eines Sohnes Unbekannter. Dieser bereiste die Jahrmärkte mit einer Elektrisiermaschine. Er liess sich „hintereinander" sechs und sieben mal von acht-, neun-, zehn- und elfjährigen Knaben — im ganzen waren es zweiundzwanzig — befriedigen, und zwar musste der erste der Jungen mit einer ihm von dem Verderber gegebenen Scheere einige Haare von dem Gliede abschneiden. Eines noch ausgesprochenere geschlechtliche Abnormitäten aufweisenden Typus gedachte ich bereits, nämlich des zehnjährigen Knaben A. C., der den Gegenstand des zweiten Studiums zu Beginn dieses Kapitels bildete. Er stahl, um sich befriedigen zu lassen und verheimlichte seinen Gedanken nicht in dem dem fast gleichaltrigen Freunde zugesteckten Zettel.

Vorliegende Briefe lassen sich in folgender Weise teilen und klassifizieren.

I. II. III. IV. Stelldichein zum Zwecke der Selbstbefriedigung.

V. VI. Stelldichein, um ein Mädchen zu zwingen, sich zu fleischlichen Verbindungen herzugeben.

VII. Einladung eines Mädchens an ein anderes zum Zwecke selbstbefriedigender Manöver.

VIII. Einladung eines Mädchens an ein anderes zum Zwecke von Liebkosungen mit der Zunge.

IX. Aufforderung eines Mädchens an einen Jüngling, dessen Schwester zu bewegen, ihre jungfräuliche Blüte einem alten Wüstling zu opfern.

X. Aufforderung zur Vollbringung sodomitischer Handlungen.

XI. Aufforderung an zwei Knaben zu mündlichen Verrichtungen.

XII. Brief mit gemeinen Zeichnungen, um einen Freund zu verführen, der einsamen Venus zu opfern.

XIII. Brief mit Angeboten zur passiven Sodomie.

XIV. Entwurf zur Entführung und Schändung eines Mädchens.

XV. Brieflicher Unterricht in der Selbstbefriedigung.

XVI. XVII. Briefe, die ein Vorspiel darstellen zur Aufreizung des geschlechtlichen Lebens einer Jungfrau, damit letztere schliesslich dem Verlangen der Schreiber nachgiebt.

Selten bietet ein auf jeder Seite die Geilheit ausspritzendes Schriftstück den Beweis der Verderbtheit oder der Verkehrtheit des Verfassers mit solcher Beredtsamkeit, wie die hier vorliegenden Briefe. Sie bilden ein an Studien reiches Material nicht nur für den Penal-Psychologen, sondern auch und vor allem für den Spezialarzt, für den Psychiater, den Lehrer, den Juristen. Und es lächelt uns daher die Hoffnung — oder sollten wir uns irren? —, dass der Tag nicht mehr fern ist, an welchem sich der Gesetzgeber in andrer Form als bisher mit den Verführern, den verdorbenen Verführten und jenen beschäftigen wird, welche

an der Verderbungssucht kranken. Bedarf es für die ersteren andrer Strafen, so für die zweiten einer andren Kur, als es das Gefängnis ist, wie man noch sehen wird.

* * *

Mittels der Briefe I, II, III und IV geben Knaben andren Knaben Stelldichein; der Zusammenkunftsort ist der öffentliche Park und dort werden sie auch abgefasst. In einem Briefe heisst es: „Nicht ausbleiben. Niemand wird etwas erfahren, weil Abendschule ist; ich habe den Venustempel gelesen, und wir können schöne Sachen machen.“ Damit wird zum tausendsten Male bewiesen, wenn solches überhaupt noch nötig, wie geboten eine verständige und schlaue Jagd auf die pornographische Litteratur ist. Sie ist es, welche auf das geschlechtliche Leben des Knaben einen so unheilvollen Einfluss ausübt. Mit Recht sagte daher Krafft-Ebing in dem Vorworte zu dem Werke über den Uranismus von Dr. Moll: „Es berührt unangenehm, sieht man die pornographische Litteratur in den Schaufenstern der Buchhandlungen Platz greifen und die Unzucht auf der modernen Bühne souverän herrschen.“ Und die Pornographie — achten wir wohl darauf — findet sich nicht nur in den Heftchen vor, welche unwürdige Verleger niedrigster Gattung heimlich drucken und auf den gierigen Markt schleudern, auf welchem es von Kindern und Schandgreisen wimmelt. Zum grossen Teile trifft man sie auch in der griechischen Litteratur an und auf nicht wenigen Seiten der lateinischen, wie jene Gelehrten nachgewiesen haben, welche die geschlechtlichen Psychopatien in der Geschichte studierten. Es giebt dann auch noch andre Veröffentlichungen (Ulrichs), die das Hervorbrechen der Verderbnis erleichtern, weil sie eine Verteidigung des Lasters enthalten.

Die Briefe V und VI betreffen eine Einladung zum Zwecke der Schliessung eines verbrecherischen Planes, durch

welchen ein junges Mädchen gezwungen werden soll, sich fleischlich hinzugeben. Die bezeichnendsten Worte dieser Briefe sind: „Du musst sie unter irgend einem Vorwande kommen lassen und ihr eine Süssigkeit anbieten; dann lässt du sie nahe dem Graben niedersitzen, für den Rest sorgen wir. Ist sie mit ihrem Geliebten zusammen, so warte noch, erst dann rufe sie."

Charakteristischer noch sind die Briefe VII und VIII, einmal weil sie in guter Form verfasst sind, andrerseits, weil die Einladung durchsättigt ist von leidenschaftlicher Zotenhaftigkeit. Hier einige Redensarten aus Nummer VII: „Diesmal darfst du nicht ausbleiben, mein Engel, erinnere dich, dass wir die Süssigkeiten des Paradieses gemeinsam kosten wollen. — Ich erwarte mit Bangen den erhabensten Augenblick, mein Schatz." Und aus Nummer VIII: „Ja, ja, du bist sehr viel braver als mein Geliebter. Bei ihm ist stets die Gefahr da „schwanger zu werden", während die Inbrunst unserer Küsse uns berauscht, uns vor Wollust sterben und doch bleiben lässt, „was wir sind" (Jungfrauen). Brief IX bringt uns eine Erscheinung, die nicht einer gewissen Neuheit mangelt. Gewöhnlich sind die Kupplerinnen betagte, von der Venus verschmähte Frauen: hier hingegen sehen wir nicht die „Kupplerin" des Ariost, die nur die Sucht nach Gewinn treibt, sondern ein junges Mädchen von zwanzig Jahren, eine Rückfällige in Sachen der Verletzungen der Scham. Letzteres schreibt in rein ausschweifender Absicht einem jungen Menschen, einem rückfälligen Diebe, er solle eine seiner Schwestern, ein Mädchen von fünfzehn Jahren, verleiten, seine Jungfernschaft einem alten Wüstling zu verkaufen. Der von Schreibfehlern wimmelnde Brief besitzt einen originalen Ton, der trotz der rohen Form klar hervortritt. Die Schreiberin handelte lediglich aus unkeuschem Verlangen, das sie damit zu befriedigen trachtete, indem sie durch ein in die Thür des für die Schändung bestimmten Raumes gebohrtes Loch die Szene zwischen dem jungen Mädchen, der Schwester ihres Ge-

Geliebten, und dem alten Herrn zu beobachten gedachte. Die Beihilfe ihres Liebhabers dagegen bestimmte ausschliesslich der Gewinn. Auch handelte die Verfasserin nicht aus verwerflicher Gesinnung, in dem Sinne, dass sie eine geschändet sehen wollte, deren Körper noch unbefleckt war — was man von der Moral des Opfers nicht mehr behaupten konnte. Ihr galt die Schändung nur als die Quelle einer persönlichen, starken, geschlechtlichen Aufregung; es war das eben eine Form der Verkehrtheit. Und von ihrem glühenden Wunsche beseelt, schreibt sie mit der ganzen Kunst der Verführung:

„Mein teurer Geliebter!

Der Herr wird morgen um 4 Uhr kommen. Ich werde allein zu Hause sein. Um jeden Preis bringe P., auch soll sie unten sauber sein. Es ist Einer, der Geld hat, er wird gut zahlen, und wenn er sich in P. verliebt, macht er sie auch zu seiner Ausgehaltenen und dann wird sie auch für dich und deine Mutter eine Schlaraffin sein. Aber erinnere dich, Thaten und kein Gewäsch. Sie muss kommen, er ist ein hübscher Mann. Es ist Sache eines Augenblickes und erkläre ihr, dass sie viel Vergnügen dabei haben wird. Ich habe P. neulich Abend ebenfalls gesagt, dass es sich um ihr Glück handelt. Sage ihr, sie möge ganz beruhigt sein, Niemand wird etwas davon erfahren, es ist in einem Atem geschehen und wird ihr sehr gefallen. Lasse mich keine hässliche Figur spielen. Du kommst erst um sechs und dann legen wir beide uns ebenfalls auf „ihr“ Bett.“

Die von zwei kleinen Dieblein mit rohen Worten geschriebenen Briefe X und XI fordern andre Knaben zur Vornahme von Sodomie und mündlichen Manövern auf; sie enthüllen eine bereits begonnene Verwüstung der Seele, die der Vererbung und der verderbten Umgebung entstammt. Die Mutter des einen der Verfasser prostituierte sich in seiner Gegenwart, wenn sie mit ihren in den Osterien

untersten Grades aufgefischten Kunden betrunken heimkehrte. Jenes Schriftstück bot die Handhabe für die Aufdeckung einer langen Geschichte von Unflätigkeiten und für die Entziehung der väterlichen Gewalt zum Schaden jener Mutter. Als ich den Knaben über den Inhalt seines Briefes befragte, antwortete er mir trocken: „Ich schrieb doch wahrhaftig nicht an ein Weib,“ das heisst, eine Frau hätte sich vielleicht durch die Vorschläge beleidigt fühlen können, während die an einen andren Knaben gerichtete Aufforderung ihm als etwas „ganz natürliches“, nichts neues galt.

Die Briefe XII und XV wurden im Gefängnis aufgegriffen, sie waren von ihren Verfassern an ihre Freunde in den benachbarten Zellen gerichtet. In dem ersten fand man schweinische Zeichnungen und darunter: „Zum Zeitvertreib und viel Vergnügen.“ In dem zweiten Briefe wurde — obschon solches garnicht erst notwendig war, denn der Empfänger war ohnehin bereits ein lasterhafter junger Mensch — mit einem im Sumpfe gelernten Phrasentume Unterricht in der Selbstbefriedigung erteilt. Der Verfasser besass eine Schwester in einem von ihm besuchten Duldungshause. Die in diesen Umgebungen vorherrschende Verderbtheit bedarf keiner weitren Ausmalung. Man braucht nur auf die Thatsache hinzuweisen, dass sie fast stets die Phantasie selbst des zügellosesten Romanschreibers besiegt. Es passen deshalb hierher die Worte des grossen Philosophen Cattaneo: „Die Erfahrung führte die Vernunft dahin, wohin selbst die freieste Einbildung nie gedrungen war.“

Brief XIII weicht von Nummer X insofern ab, als in ersterem der Schreiber sich selbst dem Freunde zur Vollbringung sodomitischer Akte anbietet. Ein wahrer typischer Fall von Verkehrtheit. Einige kurze Zeilen ohne jeden Ausfluss von Zärtlichkeit. Sie enthalten dagegen eine trockene, rohe, fast befehlende Einladung und scheinen mit einer Tinte von Masochismus gefärbt zu sein, das heisst, sie lassen das „Bedürfnis“ herausfühlen, sich einem gewaltthätigen Akte unterworfen zu sehen, obwohl

letzterer, wie es auch beim wahren Masochismus der Fall ist, durchaus keinen Begriff des Schmerzes, wohl aber des Vergnügens einschliesst. „Ich erwarte dich am bewussten Ort und du wirst ihn mir in den . . . . . stecken, wie wir verabredet haben.“

In Brief XIV finden wir einen an Einzelheiten reichen, ausführlichen Plan, entwickelt zum Zwecke der Entführung eines Mädchens und der zwangsweisen Vollbringung der fleischlichen Vereinigung. Ein achtzehnjähriger Jüngling, der wegen Widerstandes gegen die Beamten der öffentlichen Sicherheit verhaftet wurde, schreibt an einen in dem Orte der geplanten Entführung ansässigen Freund. Er wurde im Gefängnis untersucht, und dabei der in Frage stehende Brief aufgefunden. Eine Besonderheit. Jener Jüngling war tätowiert: er trug auf dem linken Arme die Zeichnung eines männlichen Gliedes. Er gehörte der „Maffia“ an: zwei Thatsachen also, die, wie unter andren Doktor De Blasio hervorhob, ohne weiteres eine verbrecherische Persönlichkeit dokumentieren. Der Brief ist eher roh geschrieben, mit vielen orthographischen Schnitzern, die ihn belebende Auffassung aber tritt nichtsdestoweniger klar hervor. Hier die bezeichnendsten Sätze.

> „Wie du siehst, ist alles gut vorbereitet; das Mädchen kann in keiner Weise entfliehen, es wird schreien, schliesslich aber nachgeben und den verrückten Geschmack des Mannes erproben . . . . Ich weiss von einer Freundin der betreffenden, dass letztere noch Jungfer ist, wir müssen sie aber haben, bevor der Schafskopf S. ihr die Sache besorgt.“

Die Briefe XVI und XVII sind von zwei jungen Leuten im Alter von achtzehn und zwanzig Jahren an ihre betreffenden Liebchen geschrieben. Ich habe sie vereinigt, weil derselbe Gedanke sie beseelt, nämlich die Entjungferung der Psychen der Mädchen, um diese dann körperlich um so leichter besitzen zu können. Zu diesem gleichen Mittel

greifen auch die schlauen Lüstlinge, welche den Mädchen, auf deren Liebkosungen sie geil sind, schlüpfrige Bücher zu lesen geben. Die mit einer verhältnismässigen Bildung ausgestatteten zwei Jünglinge gehören der grossen Legion der Enterbten an: der eine hatte einen Verleumdungsprozess hinter sich, der zweite einen gleichen wegen einer ungehörigen Aneignung unter erschwerenden Umständen. Die Mädchen waren, soviel ich ergründen konnte, noch Jungfern, aber in ihren Sitten keineswegs korrekt. Das eine besuchte regelmässig das Haus einer sehr bekannten Kupplerin, die schon wiederholt wegen Verführung Minderjähriger verurteilt worden war. Die auf seine moralische Entjungferung zielende Arbeit führte deshalb sehr leicht zum Ziel, denn der Boden hierfür war, wie man sieht, schon vorbereitet. Trotzdem gehörten beide Mädchen rechtschaffenen Familien an, deren Unrecht nur darin bestand, dass sie jenen eine zu grosse Freiheit liessen aus der leider zu oft gerechtfertigten Sucht, sie möglichst bald verheiraten zu wollen. Dieses schmerzliche Problem martert ja stets die Sinne von unbemittelten Eltern, die lieber dem Scheine opfern, um nur eine gewisse gesellschaftliche Stellung behaupten zu können. Aus dem oben gesagten Grunde führe ich nur den einen der beiden Briefe an. Ich möchte sie „Entjungferungsbriefe“ heissen, denn in ihnen paart sich, wie es immer in solchen Fällen geschieht, ein Romantizismus mit der sich einschmeichelnden Sinnlichkeit. Ja, die Romantik dient, wie man wohl beachten muss, lediglich der Durchschmugglung der Lüsternheit; die azurnen Redensarten maskieren die Wollust; durch die sentimentalen Zeilen züngelt die Schlange der Unflätigkeit, und ihr ansteckender Geifer beschmutzt für immer die Jungfrau.

Die hauptsächlichsten Sätze werden genügen.

„Seele meiner Seele!

. . . . und ich träume von dir in jeder Nacht, ich sehe dich, wie dich ersehne und weiss, dass du mich

verstehst. Auch du musst das Erzittern des Fleisches fühlen, das Bedürfnis nach glühenden Küssen, in die unsre Zwillingsseelen zusammenfliessen. Sei keine Sklavin der Tyrannei der Welt, schäme dich nicht, mich zu lieben, du musst ganz (verstehst du), ganz die meine sein, unsre leidenschaftlichen Seelen werden vor Gott erzittern, während unsre Körper unter einer himmlischen Wollust in Zuckungen liegen . . . . . . Ich erwarte dich mit Feuer und bedecke dich mit Küssen. Meine verliebten Lippen lassen nicht einen einzigen Teil deines Körpers unberührt . . .“

Auch hier also die Schönrednerei der Verführung, die zugespitzteste Sinnlichkeit quillt hier aus einem sentimentalen Satze: sie wirkt, wie wir später noch sehen werden, weit tötlicher als das Werk des brutalen Mannes, der ein reines Mädchen durch die Gewalt seiner unkeuschen Umarmung befleckt. Man kann mit Bastiat sagen, „was man in diesen Schriftstücken sieht“ ist weit weniger als das, „was man dort nicht sieht.“ Das ausersehene Opfer jedoch, das dem Heere der Verderbtheit eingereiht werden soll, fühlt, entdeckt und verschlingt dieses letztere ohne Frage.

Zweites Kapitel.

Der Briefwechsel der verbrecherischen Liebe.

Inhalt. Die verschiedenen Faktoren der verbrecherischen Liebe. — Leidenschaftliche und berechnende Seelen. — Statistische Daten. — Verführung Minderjähriger. — Weibliche Eitelkeit. — Briefabschnitte. — Kuppler. — Greisenhafte Liebe. — Ungeschwächte geschlechtliche Fähigkeit und Zuspitzung der lasterhaften Seele. — Die Chimären der verliebten Greise. — Vier Briefe. — Lyrik und Unzuchten. — Ein typischer Fall entarteter Liebe. — Briefe betreffend die Verführung Minderjähriger. — Vorwiegende Mittel für die Verführung. — Ein Zwiegespräch mit einem Verbrecher. — Der Einfluss der Umgebung. — Entjungferung, Unflätigkeiten, Drohungen. — Verbrecherische Abstufungen. — Briefe verbrecherischer Frauen. — Die Geschenke. — Briefe bezüglich Aborte und Kindesmorde. — Neue Vergleiche zwischen der männlichen und weiblichen verbrecherischen Psyche. — Schriftstücke über geschlechtliche Abnormitäten und Verkehrtheiten. — Unbewusste jugendliche Verderber. — Drohbriefe. — Verschiedene Formen der Drohung. — Charakteristische Kennzeichen der Androhungen von Anzeigen — Zum Selbstmord getrieben. — Von der Erwerbssucht beeinflusste Liebe. — Die vornehmen „Alphonses“. — Die Komödianten der Liebe. — Wie die weibliche Schlauheit besiegt wird. — Die Betrüger in der Liebe. — Zwei einen Raub betreffende Schriftstücke. — Ein Brief auf der Grundlage einer erotischen Novelle. — Briefe auf der vierten Seite der Zeitungen. — Die Liebe der Ehebrecher. — Hundertundzwei Dokumente. — Die Natur gewisser Leidenschaften. — Sentimentale Vorspiegelungen. — Die sogenannte „platonische Liebe“. — Weibliche Tugenden und verbrecherische Frauen. — Krankhafte Sentimentalisten. — Die fünfundsiebzig Briefe zweier Verliebten. — Krankhafte Sinnlichkeit und Grausamkeit. — Prüfung der übrigen siebenundzwanzig Briefe. — Vornehme Prostitution. — Die verbrecherischen Paare.

* * *

Das sich uns hier eröffnende Feld ist ein sehr ausgedehntes, denn viele, viele Faktoren geben dem Briefwechsel der verbrecherischen Liebe das Leben. Der Niedergang der Einrichtung der Familie, die jetzt einem von den Wellen der niedrigsten Leidenschaften, unter ihnen der Jagd nach dem Gelde, umhergeworfenen Schifflein gleicht; der Verfall der schlichten Sitten, woher dann der heranwachsenden Nachkommenschaft jede ethische Kenntnis ab- und verloren geht; das Fieber masslosesten Ehrgeizes, welches, wie Balzac sagt, „Strauchmänner“ erzeugt, das heisst solche, die sich nach allen Richtungen hin beugen; die aus unsrer heutigen Civilisation selbst stammende Entartung, denn der zügellose Lauf der ersteren bedingt Strömungen des Nevrosismus; die Tyranneien, an die das geschlechtliche Leben geknüpft ist; die Verderbnis in den grossen Verkehrsmittelpunkten, woselbst die Prostituierten hohen Ranges mit ihrem kühnen und triumphierenden Luxus in den armen Mädchen — Arbeiterinnen oder auch nicht — den Sinn der Moral verdunkeln, und das greisenhafte Lüstlingstum Opfer mäht; die gesellschaftlichen Anforderungen, welche die Schwachen zwingen, ein Leben zu führen, das zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im herbsten Widerspruche steht, um als das zu erscheinen, was sie nicht sind, nämlich als starke Leute; das glühende Verlangen nach Geniessen, ohne mittels einer ehrlichen Arbeit zum wohlverdienten Genuss gelangen zu wollen, weil letztere fast immer ermüdend und gewagt ist und daher einen oft rauhen und wilden Weg einzuschlagen befiehlt; der Neid, der die schwachen Organismen zernagt und eine raffinierte Schlauheit an Stelle der Schwachheit treten lässt — alles das bildet das grosse Material, aus dem die verbrecherische Liebe ihre Nahrung bezieht. Dieses ungeheure Feld, gedüngt mit wenigen Freuden und vielen Thränen, mit gesundheitschädlichen Wollusten, bevölkert von Verderbern und Verderbten, Dummköpfen, Gewissenlosen, Neurasthenikern, moralischen Irren, Verdrehten und Verkehrten, von Betrügern in der Liebe, von Händlern mit jugendlicher

Reinheit, mit Todschlag, Kindesmorden und Selbstmorden — dieses ungeheure Feld, so sage ich, kann ich weder noch muss ich hier durchlaufen. Ich that das bereits und zwar eingehend genug nach meiner Meinung, in meinen früheren Büchern, auf die ich den Leser hiermit verweise. Meine Bemerkungen können, gemäss der Natur und der Anlage vorliegenden Bandes nicht über die von mir gesammelten Dokumente hinausgehen, denen mein Buch seine Entstehung verdankt. Und so zahlreich die letzteren auch sind, so umfassen sie dennoch nicht alle die vielfachen und verschiedenen Formen, unter denen sich die verbrecherische Liebe äussert, wohl auch, weil nicht alle verbrecherischen Liebhaber Briefe schreiben. Dessen möge man gedenken. Einige verstehen das Schreiben nicht, andre wollen nicht, die dritten können nicht, trotzdem — und meine experimentalen Studien ergeben den Beweis hierfür — die Verliebten eine grosse Vorliebe für den brieflichen Verkehr bezeugen. Es ist, zum Beispiel, allgemein bekannt, dass Männer, welche der mündlichen Äusserung über den Tumult in ihrem Herzen aus Furcht nicht Ausdruck zu leihen wagen, um sich schadlos zu halten zur Feder greifen, ohne zu bedenken, dass diese sie schliesslich blossstellen wird. Ich halte es ferner eigentlich für überflüssig, darauf zu verweisen, dass ich, wo ich das Wort „Liebe“ gebrauche — und die Natur der Schriftstücke wird das beweisen — in diese generische Vokabel nicht nur die verschiedenen Formen der verbrecherischen Liebe einzuschliessen beabsichtige, wie .sie aus dem Briefwechsel „leidenschaftlicher Seelen“ hervorgehen, sondern auch jene übrigen, sich durch die Schrift äussernden Arten, welche die „berechnenden Seelen“, die Komödianten und Betrüger in der Liebe, die Lasterhaften aus Gewinnsucht oder entartetem Ungestüm verraten. Sie alle sind Verbrecher, aber sie gehören verschiedenen Kategorien an, ein und dasselbe Urteil kann sie daher nicht in derselben Weise treffen. Eine billige Beurteilung wird aus der Natur der einzelnen Dokumente hervorgehen; wir

werden sie prüfen, indem wir die hervortretendsten der verschiedenen Gruppen, in die ich sie zerlegte, zum Abdruck bringen. Und ist es wahr, wie ich glaube, dass „der beste Geschichtschreiber der ist, welcher mehr Dokumente beibringt als jeder andre“, wie Guiraud behauptet, so habe ich allen Grund, zu hoffen, dass vorliegende bescheidene, aber gewissenhafte Studie für die verbriefte Geschichte der gerichtlichen Psychologie nicht unfruchtbar ausfallen wird. Bildet doch die verbrecherische Geschichte der Menschheit die Grundlage der positiven Wissenschaft, denn jede Seite ihres Bandes stützt sich auf einen dokumentierten Belag.

Zunächst bringe ich folgende statistische Tabelle:

Zahl der Verbrecher	Zahl der Schriftstücke	Natur des Schriftstückes	Geschlecht	
			Männer	Frauen
18	26	Verführung Minderjähriger	14	4
20	102	Ehebrecherische Liebe	10	10
2	4	Anraten des Aborts	1	1
1	2	Anraten des Kindesmordes	—	1
7	15	Anbieten von Kupplerdiensten	3	4
3	3	Geschlechtliche Abnormitäten	3	—
4	8	Geschlechtliche Verkehrtheit	3	1
2	2	Hindrängen zum Selbstmord	2	—
2	4	Bedrohungen am Leben	1	1
2	2	Drohung mit Selbstmord	1	1
10	18	Greisenhafte Liebe	10	—
8	10	Liebe aus Gewinnsucht	3	5
1	1	Nach einem Abort	1	—
1	2	Nach Ausführung einer Entführung	1	—
1	1	Eine erotische Novelle	1	—
1	3	Androhung von Anzeige	1	—
12	16	Abgesprochene Briefe aus Zeitungen	8	4
95	219		63	32

* * *

Fassen wir die Briefe, welche die Verführung Minderjähriger, die Anerbietungen von Kuppeleien und die

greisenhaften Liebschaften betreffen, der sie verknüpfenden Verwandschaft halber in eine Gruppe zusammen. Sie bietet uns neunundfünfzig Briefe, von fünfunddreissig Verbrechern geschrieben, von denen siebenundzwanzig Männer und acht Frauen sind. Auch hier hat der eine oder andre der Verbrecher mit mehr als einem Briefe auf seinem verbrecherischen Vorhaben bestanden und zu Schmeicheleien, Zärtlichkeiten, Versprechungen, Geschenken und Drohungen gegriffen, sich also aller Mittel bedient, die geeignet scheinen, in die Seele desjenigen Bresche zu legen, der sich den schmutzigen Gelüsten des Schreibenden beugen soll. Handelt es sich um eine Minderjährige, so lässt sich als grosse Triebfeder stets die Eitelkeit nachweisen. Sie unterjocht das Weib schneller noch als die Gewissheit, durch seine Gefälligkeiten die Bedürfnisse des Magens befriedigen zu können. Zweifellos dachte der feine Geist Rochefoucaulds an die Frau, als er schrieb: „Stürzt die Eitelkeit auch nicht die Tugenden vollständig um, so erschüttert sie sie jedenfalls alle.“ In der „Kindesmörderin“ belegte ich mit Beispielen diese Eitelkeit, welche die jungfräuliche Blüte für einen Fächer, für einen kleinen Goldreif hergiebt, trotzdem die Verkäuferin nicht ein Stück Brot für ihre Sättigung besitzt. Es ist das die ewige und schmerzliche Geschichte so vieler armer Mädchen, die unter andren einen mitleidigen Biographen in Musset fanden („Die Beichte eines Kindes unseres Jahrhunderts“) und Sozialwissenschaftler wie Bebel und Scarabelli. Der Mann, der andre verderben will, findet stets — die Ausnahmen lassen sich am Finger herzählen — in der weiblichen Eitelkeit einen starken und sicheren Verbündeten. Diese Überzeugung tritt aus den von männlichen oder weiblichen Kupplern geschriebenen Briefen klar hervor. Hier einige typische Redensarten:

I. (an eine arme junge Ehefrau) „Du musst dich entschliessen, es ist ein gutes Geschäft. Ja, er ist verliebt in dich, und da er weiss, dass du dir einen schönen

Sonnenschirm wünschest, wird er ihn dir morgen bringen, aber er will ihn nur dir einhändigen“ und so weiter.

II. (an eine minderjährige Arbeiterin) „Du gehst wie ein Dienstmädchen gekleidet, du ekelst einen an, das sage ich dir, doch ich bin bereit, dir zu helfen. Du sollst einmal sehen, welch schönes rosa Kleidchen; deine Freundinnen werden vor Neid und Wut platzen.“

III. (an ein Hausmädchen) „Komm mit einem Bündel, thu' als ob du zur Schneiderin gehen willst, ich werde die Thür halb offen lassen. Der junge Herr wird dich dort erwarten. Der Vertrag ist bereits gemacht, und wenn du gut bist, wird er dir auch eine silberne Uhr mit ihrem braven Kettchen schenken, wie er mir sagt.“

IV. (an die Gattin eines gering besoldeten Beamten) „Entscheiden Sie sich. Sie können alles gebrauchen, Sie Ärmste, eine so schöne Frau darf nicht im Elend verfaulen. Sie werden sich ein schönes Kleid bestellen und zwar nach der neuesten Mode; er wird alles bezahlen, aber Sie müssen sich nicht so sehr bitten lassen.“

V. (an eine junge Lehrerin) „. . . . nur vier Stunden Urlaub und morgen ist Donnerstag, er hat also Zeit. Er sagte mir, ich solle kaufen, was Ihnen gefällt, auch einen schönen Hut für zwanzig Lire. Er ist ein Jüngling, der zu allem fähig, wenn er verliebt ist.“

VI. (an eine arme junge Witwe) „Ich habe eine gute Stütze für Sie gefunden. Er ist alt, aber achten Sie nicht darauf, denn er ist reich und beginnt gut. Er sagte mir, er wollte Ihnen das ganze Weisszeug beschaffen und Sie werden sehen, das beste von allem: auch seidne Strümpfe und eine sehr feine Unterjacke wie sie M . . . besitzt, werden da sein.“

VII. (an ein junges, der Eltern beraubtes Mädchen) „Ich habe Mitleid mit Ihrer Lage. Was wollen Sie sich das Leben verderben und noch länger eine Lira täglich

verdienen, wenn Ihnen doch das Glück beisteht? Der Herr will an alles denken und Sie werden sofort eine elegante Wohnung am Corso beziehen ... auch eine Magd haben."

Das nicht vergebens gehätschelte, stachelnde Element also ist die Eitelkeit. In einem dieser Briefe, dem sechsten, kommt die Liebe eines Greises zum Vorschein, den die Kupplerin als einen „alten" Herrn durchschmuggeln möchte. Er zählte jedoch in Wahrheit bereits zweiundsiebzig Jahre, und seine Liebesabenteuer waren der Polizei recht wohl bekannt, denn sie fussten alle auf Geilheit. Trotzdem ich noch von achtzehn Briefen über greisenhafte Liebschaften sprechen muss, war es doch nötig, diesen besonders zu behandeln, weil er von einer Kupplerin verfasst worden war. Was nun das Kupplerwesen selbst anbetrifft, so wird der Leser bereits bemerkt haben, dass drei Briefe von Männern und vier von Frauen verfasst worden sind. Jene drei Männer entstammten den südlichen Provinzen, wo die Kuppelei namentlich von Männern als ein wahrhaftiger Beruf ausgeübt wird, und ohne dass diese erst dazu in die Reihen der Maffia oder Camorra treten müssen. Andrenorts würde man damit das Gebiet der „Alphonse", des Abschaumes der Gesellschaft betreten, welche die Liebkosungen ihrer Zuhälterinnen verhandeln, auf deren Kosten sie leben. Im Süden hingegen sehen wir Männer, welche die Kuppelei genau so wie irgend ein andres rechtschaffenes Gewerbe betreiben, die ihre Waare (Frauen, ledige und junge Mädchen, Kinder) mit dem Preistarif in der Hand anbieten und mit schlüpfrigen und gefärbten Erklärungen den Wert, die Geschicklichkeiten, das heisst die besondren Eigenschaften des von ihnen angepriesenen Subjekts hervorheben. Alles das unter dem hellen Lichte der südlichen Sonne, an den öffentlichen eleganten Zusammenkunftsorten, wo nur immer der Müssiggang die Lasterhaften der grossen Städte zu versammeln pflegt. Wenn der Leser meine „Minderjährigen Verbrecher" zu Rate ziehen will, so wird er diesen Gegenstand darin

ausführlich entwickelt finden, dank meiner eigenen Erfahrung und der einiger Autoren, die sich mit diesem Argument eingehend beschäftigt haben.

Greisenhafte Liebschaften. — Die Statistiken fast aller Nationen, besonders der der lateinischen Rassen zeigen und beweisen Tag für Tag, dass ein Drittel der Verbrechen gegen die Scham von Männern an der Neige des Lebens vollbracht wird, von entarteten Wesen, deren körperlicher Verfall gleichen Schritt hält mit ihrer ethischen Zerrüttung; ja, oftmals besiegt die letztere selbst den ersteren, gleichsam nach einem von dem Verfalle selbst gewollten Gesetze des Ausgleichs. Das geschlechtliche Vermögen schwächt sich, aber das lange Lüstlingsgewand, das den ganzen Organismus verdarb, will die Waffen nicht strecken, es widerstrebt und greift zu künstlichen Hilfsmitteln, genau so wie man mit der Zudeckung äusserlicher körperlicher Schädigungen verfährt. Man füllt die Runzeln aus, färbt die Haare, den Bart und schiebt sich falsche Brüste unter, damit der Körper nur ja nicht durch seine Haltung und Formen den Verfall erkennen lässt. Das geschlechtliche Leben wird träge in seinen physischen Äusserungen, aber psychologisch nicht; im Gegenteil, hier spitzt es sich zu und wird raffinierter denn zuvor, mit Hilfe des Besitzes an wollüstigen Erinnerungen und einstigen Liebestrunkenheiten. Und der Besitz dieser Lüstlinge ist in der That reich an Erinnerungen, gespeist noch durch aufgeilende Lektüren, die mit einer Kühnheit vertrieben werden, von der die Rechtschaffenen gewiss keine Ahnung haben. Der Zusammenprall des stummen körperlichen mit dem buhlerisch beredten seelischen Organismus bestimmt Störungen, welche die Wollust verstärken müssen; letztere verfeinert sich auf Grund des materiellen Unvermögens, das den Entarteten betrübt. Der Normalmensch sagt sich: „Die Liebeskämpfe können mich nicht mehr zum Mitkämpfer haben; die Reize verrohen, mein Cyclus ist vollbracht, ich ziehe mich zurück. Fort von mir Unflat, unreine Umarmungen, verkehrte Liebkosungen, fort

von mir alles, was meine menschliche Würde beflecken und, was noch schlimmer, die Reinheit andrer beleidigen kann." Der abnorme Mensch dagegen, dem die Wollust aus jeder Pore schwitzt, der im Leben nichts andres sieht als fleischliche Vergnügungen, der ausser dem geschlechtlichen Instinkt keinen Führer durch das Leben kennt, ruft aus: „Die Kräfte fehlen mir, ich kann nicht mehr provozieren, aber was thut das? Deshalb geht die Sonne in dem Reiche des Vergnügens noch nicht unter! Ich kenne andre weise Belustigungen, die noch dazu weniger Verdriesslichkeiten und geringere Verpflichtungen mit sich bringen. Ich will Meister in den Wollusten sein: der Genuss der Andren soll sanft meine eigne Haut durchjucken." Und dieser, nunmehr ein Gewissenloser — die Oberflächlichen nennen ihn einen Cyniker —, setzt sein verderbliches Werk fort; dieses wächst noch durch sein Verlangen, seine Träume von neuen Vergnügungen, welche ihn für die ihn tyrannisierende physische Trägheit entschädigen sollen. Man hat somit „jene greisenhafte Schwächung, welche die Bewegungen der Sinne in eine Art erotischen Deliriums verwandelt und in den verloschenen Geistern nichts andres als ausschweifende Leidenschaften am Leben lässt." (Tardieu „Sinnlichkeitsverbrechen".) Dieser Gewissenlose ist eine Art von auf die ewige Jugend spekulierendem Faust, die ihm aber kein Mephisto jemals verschaffen kann. Er vergewaltigt deshalb mit seinen geilen Händen die Jugend Andrer, auch wohl, um dem Opfer einen Funken zu entlocken, der seine vom Laster durchtränkten Glieder erwärmen könnte. Goethe, der auf der einen Seite vielleicht dem Systeme Dantes zu folgen trachtete, lässt Faust sich verjüngen, damit seine Sünde eine um so grössere wird und der Schmerz darüber, dass er wieder alt werden muss, ein um so packenderer. Goethe lässt Faust geniessen, damit das Urteil um so schwerer ausfällt. Eine gleiche Verurteilung finden die alten und unbussfertigen Don Juans in der sie beissenden, quälenden und schlimmer machenden Wollust, die kein Echo mehr in ihrem körperlichen Ver-

mögen findet. Sie sterben in den Armen einer Prostituierten, einer jungen Gattin, die sich ihrer mittels studierter unkeuscher Manöver entledigt — der von Belot in „Die feurige Frau“ erzählte Fall ereignet sich weniger selten, als man glaubt. Oder ihre spanische Fliege schliesst sie in ein Irrenhaus ein; vorher aber erzählen die Verdummten und auf diese Weise Entarteten in ihren Briefen die Verträge jener Verderbung, welche den Kodex ihrer gesamten Existenz bildete. Wir besitzen zehn solcher Dokumente, und ich gebe mich hier besonders mit ihnen ab. Zählen zu den Verführern, deren Briefe namentlich auf die Verderbung Minderjähriger zielten, auch bejahrte Männer und einige Greise, so waren es doch nicht sie selbst, welche diese Briefe verfassten.

Bei den greisenhaften Liebschaften ohne jede Verwerflichkeit — der Beispiele, selbst geschichtliche, giebt es mehr denn genug, ich brauche also hier nicht erst an sie des weiteren zu erinnern, denn selbst die nur mittelmässig Gebildeten kennen solche — bei den greisenhaften Liebschaften ohne jede Verwerflichkeit also bewahrheitet sich dieselbe Erscheinung, der man, im kriminellen Sinne, bei den Verbrechern aus Wollust begegnet, die eben durch die Kühnheit der Geilheit den physischen Mangel ersetzen wollen. Sie sind rechtschaffene Greise, von reinen Absichten geleitet, trotzdem aber nicht von physischen Anomalien frei, denn ein alter Mann von siebzig Jahren, der sich, zum Beispiel, in ein zwanzigjähriges Mädchen verliebt, weiss, so verliebt er auch sein mag, sehr wohl, dass er seine ehelichen Pflichten nur schwach oder unvollkommen erfüllen kann; und diese machen sich hier um so stärker fühlbar, weil die Gattin sich in der vollen Blüte ihres geschlechtlichen Lebens befindet. Er täuscht sich über sich selbst, er macht sich Illusionen, ist sich aber dieses chimärischen Werkes bewusst; trotzdem fühlt er das Bedürfnis, darin auch die Frau zu betrügen, die er liebt und als Gattin heimführen möchte. Ich habe Gelegenheit gehabt, einige Briefe solcher armen, des Mit-

leides werten Greise zu lesen. Letztere schwimmen alsdann im vollen Meere der Poesie, sie tauchen in den Jugenderinnerungen unter, wie um ihren verfallenden Körper darin wieder aufzufrischen und hoffen in dieser liebenswürdigen, verliebten, an poetischen Bildern reichen Periodisierung den gefälligen Bundesgenossen zu finden, der den Galeotto bei der Empfängerin spielen soll. Ihr Canevas ist das Thema von der „ewigen Jugend“. Und da der Betrug um so leichter zu vollführen ist, wenn der geliebte Gegenstand fern weilt, so traut sich die verliebte Seele gern diesem Betruge an; es regnet nur so Briefe, denn sie vermögen einen Zauber zu bewirken, den die persönliche Anwesenheit des Briefschreibers sicher nicht ausüben würde. Auf diesem Wege gelingt es vielen Greisen, oftmals mit Hilfe naiver Eltern oder niedriger Spekulanten, sich mit sehr jungen Damen zu vermählen. Diese Überschwänglichkeit von Zuneigung in den Briefen von alten Männern, die keine Verbrecher sind, findet nun ein Gegenstück in der Überschwänglichkeit von Sinnlichkeit, welche die schreibenden alten Verbrecher in ihren erotischen Briefwechsel zu ergiessen wissen. Der Beweggrund ist der gleiche: man will eben den physischen Mangel, das körperliche Unvermögen vertuschen. Die Einen wollen ein Herz erobern und glauben, dass das zur Heiligung eines Ehebundes genüge. Die Andren wollen einen Körper besitzen und fahnden auf ihn mittels eines krankhaft wollüstigen Phrasentums: dort ein Übermass von Sentimentalität, hier von Unzucht. Ich wähle von den bewussten zehn Briefen vier aus, weil sie die charakteristischsten sind und, so zu sagen, die niedrigen geschlechtlichen Leidenschaften, welche alle die andren beseelen, in sich verdichten.

I. R. B., 76 Jahre alt, Junggeselle, lebte in der Liebe vom Diebstahl und empfand nie Gewissensbisse. Als reicher Mann kam er fast stets an das Ziel seiner bösen Phantasie. Zu manchen Zeiten unterhielt er bis zu vier Frauen zugleich. Die Kupplerinnen hatten in ihm einen beneidenswerten Kunden und halfen ihm in seinen verbrecherischen

Launen. Man machte ihm zweimal den Prozess, diese Prozesse jedoch waren nur ein Vorwand — leider die Wahrheit — um eine grössere, als die von ihm gebotene Summe herauszupressen. Er bezahlte, ging frei aus, und um die gescheiterte Moral kümmerte sich keine Seele. Das Gesetz gestattet das, man soll also nicht über dieses hinausgehen. Dieser Greis war in eine Lehrerin verschossen, die er bei einem Landaufenthalte auf einem seiner Güter kennen gelernt hatte. Er überhäufte sie mit Geschenken, umgab sie mit Protektionen, er verwandte auf sie alle Künste seiner Wissenschaft als erfahrener Verführer, über die er verfügen konnte — und es waren gewiss nicht wenige —; das Mädchen jedoch wollte sich durchaus nicht ergeben. Auf diese Weise erreichte er nichts weiter als einen Berg von boshaft geförderten Klatschereien, genährt von dem Neide und dem ehrlichen Widerwillen der anständigen Leute; man drohte selbst der jungen Lehrerin mit Entlassung seitens der städtischen Behörde. Sei es nun durch einen Irrtum oder als Frucht eines Diebstahls, kurz die Mutter des Mädchens erhielt eines Tages einen Brief, in welchem sie aufgefordert wurde, die Beilage in Gestalt eines Briefes des B. an ihre Tochter zu lesen, und damit selbst zu sehen, „in welchen Wassern das Fräulein Lehrerin schiffte“.

Hier jene „Beilage“:

„Mein Schatz!

Fürchte dich nicht vor den Klatschereien der schlechten Menschen. Du und ich sind schliesslich frei und haben keinem über unsre Schritte Rechenschaft abzulegen. Dir ist hier nicht wohl? Ich selbst werde dich versetzen lassen, wenn du nicht vorziehst, wie ich es erflehe, frei zu leben und sorgenlos in einem schönen Nest, welches ich dir bauen werde ... Du weisst, es genügt ein Zeichen, und alles ist geschehen. Dieses ist mein Traum und meine süsse Qual. Du musst mein sein, ganz mein, ich will dich zwischen meinen Armen halten und du wirst

sehen, wie ich dich zu küssen und glücklich zu machen weiss. Vertraue dich nur meinem Diener an. Heute muss ich nach . . . . . reisen, aber morgen Abend um zehn Uhr bin ich wieder hier und wenn du mir endlich die so sehr ersehnte und versprochene Überraschung bereiten willst, sage es . . . ., der zu deinem Empfange zur Stelle sein wird. Ich selbst werde dir die „Nachttoilette“ machen und du wirst sehen, wie die Anmut deines Körpers durch die allerfeinsten Spitzen schimmern wird. Ach, Teufelin, du hast behext deinen . . . . .“

II. G. D. S., 76 Jahre alt, reich und von Adel, Witwer mit Kindern, die über seinen skandalösen Lebenswandel tief betrübt sind. Er verliebt sich in eine verheiratete Frau, die ihn anlockt, entweder um Geschenke von ihm zu erhalten, oder infolge des Zaubers, den gewisse Weiber auf im Rufe von Wüstlingen stehende Männer auszuüben verstehen. Die Zusammenkünfte können nur selten und unter schwierigen Umständen stattfinden, der Alte schreibt daher. Nachstehender Brief wurde vom Gatten aufgefunden und bildete die Grundlage für einen Prozess behufs ehelicher Trennung:

„So kann es nicht weitergehen. Sie haben mir die Hölle in das Herz und den Körper gezaubert. Sie sind das erste Weib, das ich so liebe, und die verfluchte Klatschsucht dieser ärmlichen Provinzstadt verdriesst mich. Ich habe das Mittel gefunden. Wir wollen uns in den Bädern von . . . . . . treffen. Die Frauen wissen ja noch einen Punkt mehr als der Teufel, studieren Sie also die Mittel und Wege, wie Sie sich nach . . . . . schicken lassen können. An alles übrige denke ich. Wir verbringen einen Monat der Liebe mit einander. Sie werden meine schöne Königin sein, und jede Laune soll Ihnen gewährt sein. Mir genügt es Sie zu küssen, und Sie wissen, mit welch wollüstigem Feuer das zu thun weiss Ihr . . . . .“

III. C. T., 69 Jahre alt, Junggeselle, Berufsspieler und Lüstling aus Instinkt. Die Unzucht spricht aus seinem erloschenen Blicke, von seinen schwülstigen, welken Lippen. Kleine, weisse und fette Hände machen ihn toll, er fühlt ein unwiderstehliches Verlangen, sie seinen Lippen zu nähern. Viele Damen kannten seinen Geschmack; wenn sie ihn sahen, entledigten sie sich deshalb nie ihrer Handschuhe, als ihrer Beschützerinnen vor feuchten Küssen. Im Alter von fünfzig Jahren hatte er einen Prozess wegen Verführung Minderjähriger zu bestehen, aber einer, daraufhin verurteilten Kupplerin gelang es, ihn zu retten. Er verliebte sich in eine Urenkelin derselben und entjungferte sie moralisch, da er ein gewandter Verführer und nobler Spender war. Das Mädchen wurde entfernt, war aber bereits ein Opfer des Lasters der Selbstbefriedigung, deren Lehrer er war und welche die hervortretende Note in dem nachstehenden aufgefangenen Brief bildet.

„. . . . . lass mich nur machen, wir werden uns bald sehen. Ich habe dir ein schönes Geschenk zu überreichen, eine reizende Sache, die dir sehr gefallen wird . . . . . Denke an mich in jeder Nacht, sobald du dich hinlegst . . . . . Erinnere dich der Liebkosungen meiner Hände . . . . . Ich küsse deine weissen Händchen, die ihrem Lehrer so grosse Ehre machen . . . . . Und was machen jetzt diese weissen Händchen? Schreibe es mir.“

Die auf die Hände bezüglichen Sätze wiederholen sich mit der Hartnäckigkeit des fixen Gedankens, in welchem sich zwei Leidenschaften konzentrieren: die fast fetischartige Liebe zu ersteren und ihr lasterhaftes Thun. Die Leidenschaft der Selbstbefriedigung entkeimte bei ihm vielleicht dem wollüstigen Zauber, den zwei weisse, weibliche Frauenhände auf seinen der Entartung hingeneigten Organismus ausübten, und so unterweist er die Hände des unerfahrenen jungen Mädchens in dem tötlichen Laster. Durch seinen Brief enthüllt er völlig sich selbst, das heisst die ihn

lenkende Leidenschaft. „Tierisches Leben gefiel mir und nicht menschliches“, kann man von ihm mit Dante sagen.

IV. L. M., 70 Jahre alt, getrennt von der Frau, die sein skandalöses Leben anekelte. Mann von nicht gewöhnlichem Geiste, hatte er zur Zeit Glück als Handwerker; er brachte ein bescheidenes Vermögen zusammen, das jedoch durch die Frauen und den Wein dezimiert wurde. Entschiedene Vorliebe für die gewöhnlichsten Händlerinnen mit der Liebe. Eine Zeitlang besass er eine Geliebte in einem Bordell, der er die verliebtesten Briefe schrieb. Dieses Weib sandte, um Geld zu erpressen, mit der Drohung, einen Skandal herbeizuführen, eines dieser Schreiben an die bedauernswerte Gattin ihres betagten Liebhabers, der den Aushälter der Prostituierten eines Abends aus Eifersucht verprügelte. Sie wollte keinen Prozess anhängig machen, sobald die Frau ihr hundert Lire schickte. Wir befinden uns hier also im vollsten, den Gestank der Versumpfung aushauchenden Abschaume der Gesellschaft. Um so schreiender und charakteristischer ist daher der folgende Brief. Man könnte glauben, er sei geschrieben von einem Jüngling an ein Mädchen, das ihm zum ersten Male die Liebe lernte, abgesehen von einigen Sätzen, welche eben die krankhafte Geilheit der entarteten Psyche des Schreibers aufdecken.

„Ich benachrichtige dich zeitig, damit du dich morgen Nacht frei machst, ich bedarf deiner Küsse wie die Blume der Sonne. In deiner Nähe vergesse ich alles, fühle ich mich wieder verjüngt. Der Duft deiner Haare, die Bewegungen deiner Person, der Ton deiner Stimme sind mein Paradies. Wenn diese Hexe von meiner Frau zum Teufel gehen sollte, würdest du stets mit mir leben, und wenn es mir inzwischen gelingt, deine Schulden zu bezahlen, so würdest du frei sein. Aber spare, meine Liebe, denn wenn die Schulden bei deiner Gebieterin wachsen, werde ich dich nie aus dem harten Gefängnis nehmen können, das ich trotzdem liebe, weil ich dich dort kennen

lernte. Erinnerst du dich noch der Stunde, als du mir zum ersten Male lächeltest und mir deine schönen weissen Zähne zeigtest . . . . .?“

Der Brief fährt in diesem Tone noch weiter fort, und wenn auch hier und da ausgelassen rohe Sätze vorkommen, in natürlicher Übereinstimmung mit dem die Beiden verknüpfenden schmutzigen Bande, so behaupten doch die liebenswürdigen, ein Parfüm süsser Poesie und eine wirkliche Neigung ausströmenden Redensarten die erste Stelle, wie sie nur ein jugendliches Gemüt festzuhalten vermag, in welchem sich die ersten süssen Empfindungen der Liebe regen; ein fröhliches Blümchen möchte man sie nennen, das am Rande des Ehebettes emporspriesst. Die lasterhafte Seele des verfallenden Alten hätte zweifelsohne nimmermehr in ihrer ganzen nackten Blösse geprüft werden können, würde er nicht jenen Brief verfasst haben, welcher ein herrliches Dokument bildet für die greisenhaften Liebschaften, verderbt durch die Abzehrung des fleischlichen Lasters in allen seinen hässlichsten Äusserungen; ist doch eine öffentliche Dirne im stande, ihnen eine von jener Lyrik durchwärmte Prosa einzuflössen, welche, wie Viele glauben, ein ausschliessliches Vorrecht der von einer ehrenhaften Liebe entflammten Seelen ist. L. M. spielte mit seinem Briefe durchaus keine Komödie, sondern drückte seine sinnliche Liebe genau so aus, wie er sie mächtig in sich fühlte. Unbewusst empfand er das Bedürfnis, sie in Poesie zu setzen und zu läutern, nicht um damit sich oder das von ihm apostrophierte Weib zu täuschen, sondern weil es ihm nur auf diese Weise gelang, die Bewegungen seiner inneren Seele zu meistern, die das verlangte, weil sie eben eine entartete war. Jenes Mädchen täuschen? Er wusste ja, wer sie war, er wusste, warum er geliebt wurde — wenn man überhaupt so sagen kann —; er wusste, dass seine Briefe kaum verstanden wurden oder, verstanden, belacht wurden. Trotzdem begnügte er sich nicht zu schreiben: „Ich benachrichtige dich zeitig, damit du dich

morgen Nacht frei machst", sondern er schmückte sein Avis, das also den Spiegel bildet für die Stellung jenes Frauenzimmers, noch durch leidenschaftliche, zärtliche Redensarten aus, als sprächen gleichsam zwei Naturen in ihm. Eine ethische Verdopplung jedoch war nicht in ihm vorhanden: eine einzige, demselben seelischen Centrum entstammende Stimme nur drang aus ihm. Die ganze Basis seines Organismus steckte voller Laster, und es ist daher durchaus natürlich, dass er sich in eine Prostituierte verliebte, gerade wie der normale Mensch in ein reines Mädchen; seine kranke Phantasie erlaubte ihm nicht zu sehen, dass sein Idol dem Schmutze entstammte. Seine Entartung erhielt auch einen starken Beitrag von dem nicht wenigen Wein, den er täglich in sich hineintrank. Auf diese Weise befand er sich fast stets in einem Zustande seelisch-geistiger Trübung, die, von der Geilheit gestachelt, ihm Briefe wie vorstehenden eingab. Wäre er Witwer geworden, so hätte er zweifelsohne keinen einzigen Augenblick gezögert, jenes Weib zu ehelichen, in deren schamlosen Umarmungen ihn der Tod ereilt haben würde. Hätte, genau so, jene Dirne ihn zu einem Blutsverbrechen aufgereizt — zum Beispiel, Beseitigung der Gattin — ich bin überzeugt, er hätte es begangen, so sehr war er ein Sklave der schmutzigen Materie geworden; seine Willensfähigkeiten wurden einzig und allein vom bestialischen Instinkte regiert.

Die die Verführung von Minderjährigen betreffenden Briefe wurden von achtzehn Verbrechern geschrieben, von denen vier dem weiblichen Geschlecht angehören. Einige sind an den Gegenstand der Verführung selbst gerichtet, andre hingegen an Personen, die zu dieser Verführung die Hand bieten sollten. Ich möchte diese „Gelegenheitskuppler" nennen, weil sie diese Vermittlungsgeschäfte nicht regelmässig betrieben. Wir sahen sie nur in diesen besondren Fällen ihre Hilfe leihen, die allerdings alsdann zu einer wirklichen notwendigen Mitschuld wurde, obwohl kein Gewinn sie leitete.

Verbrecher		Anzahl der Briefe	Zweck des Schreibens	Zur Verführung angewandtes Mittel	Die Empfänger des Briefes
Männer	Frauen				
1	—	1	Entjungferung	Drohung den Eltern alles zu sagen	Die Minderjährige
1	—	2	„	Eheversprechen	„
1	—	1	Unzucht	Geschenke von Gegenständen	Der Minderjährige
1	—	2	„	„	Die Minderjährige
1	—	1	Entjungferung	„	„
—	1	1	Unzucht	Versprechen eines Gatten	Gelegenheitskupplerin
1	—	3	Entjungferung	Drohungen und Geschenke	Gelegenheitskuppler
1	—	1	Unzucht	Geld	Der Minderjährige
1	—	1	„	Geldversprechungen	Die Minderjährige
1	—	1	Entjungferung	Versprechen einer gut bezahlten Stellung	Gelegenheitskuppler
—	1	1	Unzucht	Geschenke in Geld und Kleidern	Die Minderjährige
1	—	2	Entjungferung	Eheversprechen und Geschenke	„
—	1	1	Unzucht	Verschaffung monatlicher Beihilfe	Gelegenheitskupplerin
1	—	1	„	Androhung des Verlustes der Stellung	Der Minderjährige
—	1	1	„	Versprechen von Geschenken	Die Minderjährige
1	—	2	„	Drohung mit Skandal	„
1	—	2	„	Drohung mit Schlägen	„
1	—	2	„	Versprechen von Nahrungsmitteln	Der Minderjährige

Das überwiegende Verführungsmittel ist das Geschenk, das Versprechen desselben, sei es in Form von Geld, von Gegenständen, gefolgt unmittelbar von einem andren in Gestalt der Drohung. Zwei Eheversprechen nur sind zu verzeichnen, die an ein wahres Gefühl der Liebe glauben machen könnten, besonders in den Augen dessen, der über die üblichen Redensarten von Verliebten nicht weit hinaus zu denken pflegt. Hier aber liegt im Gegenteil nur eine Heuchelei von Liebe vor; sie empfängt ihr Licht sowohl von der gesellschaftlichen Stellung des Briefschreibers, als auch von dem schlecht verhehlten fleischlichen Instinkt, dessen Bestrebungen nur auf die materielle Verbindung zielen. Ich sagte „gesellschaftliche Stellung“ und will mich näher ausdrücken. Einer der Schreibenden besitzt eine kranke Frau und hofft „auf den guten Gott“, dass er sie sterben lässt, „um nicht noch länger zu leiden“. Dieses ist die Komödie des Erbarmens. Der Verliebte setzt hinzu, dass er, „sobald er frei“, das junge Mädchen, an welches er schreibt, ehelichen werde. Inzwischen verlangt er als „Pfand der wahren Liebe“, dass es die Seine werde, denn auf diese Weise würde zwischen ihnen „ein Band entstehen, das nur der Tod zerreissen könnte“. Und wenn nun die Gattin, sagen wir noch zwei Jahre am Leben bleibt, das Mädchen aber nach neun Monaten bereits ein Kind gebären wird? Der Betrug liegt also klar auf der Hand, genau so wie die verbrecherische Seele desjenigen, welcher der Mutter seiner Kinder — er besass deren vier — den Tod wünscht und diesen Wunsch der Geliebten als Beweis seiner Liebe darbietet.

Der zweite ist ein fünfundzwanzigjähriger, mehrfach wegen Glücksspieles verurteilter, müssiggängerischer und der Völlerei ergebener Mensch. Die Eltern des Mädchens, rechtschaffene Arbeiter, wollten natürlich nicht, dass ihre Tochter mit einem solchen Kumpan, dem in Zukunft das Gefängnis blühen musste, ein Verhältnis hätte. Das Mädchen jedoch war toll nach dem lasterhaften jungen Menschen, der

im übrigen ein anziehendes Äusseres besass. Ist es doch eine merkwürdige, aber nicht seltene Erscheinung, dass die Weiber für liederliche Menschen schnell Neigung fassen, vielleicht weil diese die Kunst der Verführung besser verstehen. Ich berief ihn zu mir und hatte mit ihm eine lange Unterhaltung, nachdem ich mich über die zwei an die Verliebte gerichteten Briefe eingehend ausgelassen. Er war, wie gesagt, ein hübscher gebräunter Jüngling, aus dessen Blicken jedoch ein düstres Licht leuchtete. Eine andre Besonderheit: wenn er mit mir sprach, fasste er mich nie in das Auge, und zwar gewiss nicht aus Unterwürfigkeit, denn ich hatte es geschickt verstanden, ihn offen sprechen zu lassen, indem ich einen väterlichen Ton anschlug, der ihm Vertrauen einflössen musste. Wie oft stellte ich nicht — belehrt durch eine lange Erfahrung — die sichere Wirkung der Worte „mein Lieber“, „mein Freund“ an Liederliche und Verbrecher, namentlich frühreife und eitle gerichtet, fest, wenn ich Vertrauen gewinnen und einen Menschen kennen lernen wollte! Die Wirksamkeit dieses Systems ist auf andrem Gebiete von Webb in „Industrial Democracy“ festgestellt worden. Ist ihre Suggestion besiegt, ist das natürliche Misstrauen beseitigt, ihrer Eigenliebe geschmeichelt, so lassen sie sich zu Erzählungen, zu Vertraulichkeiten herbei, die ihre Seele geradezu photographieren. Würde man sie grob behandeln und von oben herab zu ihnen sprechen oder sie mit unfruchtbaren Strafpredigten langweilen, so würden sie sicher nicht derart verfahren. Ich bin im übrigen überzeugt, dass bei gewissen Verbrechern moralische Ratschläge nur einen Zeitverlust bedeuten, wenn sie den Beratenen nicht geradezu irre machen. Hier der Auszug des Gespräches mit jenem Jünglinge, wie ich ihn unmittelbar nach dem Fortgange des betreffenden auf das Papier geworfen habe. Ich bringe ihn zum Abdrucke, weil er die beste Auslegung der an die Verliebte gerichteten zwei Briefe darstellt, mit der ich ebenfalls, aber ohne wesentlichen Nutzen gesprochen habe, denn — auch das zeigt uns

die tägliche Erfahrung — um die Liebe oder die Laune einer verliebten Person zuzuspitzen, giebt es kein besseres Mittel, als sie von der Unwürdigkeit ihrer Liebe überzeugen zu wollen.

— Sie wissen, dass es ein rechtschaffenes Mädchen ist?

„Gewiss, und gerade deshalb will ich es heiraten."

— Aber warum wollten Sie es zuerst vergewaltigen?

„Um seine Eltern zu veranlassen, mir ihre Tochter zur Frau zu geben: „Mit den Dickbäuchen kann man nicht vernünftig reden"" (wörtlich).

— Sind Sie ihrer Liebe sicher?

„Ganz sicher, sie würde sich in den Brunnen für mich stürzen."

— Und Sie glauben also, dass sie nachgeben wird?

„Gewiss, nur hat sie grosse Furcht vor dem Vater."

— Sehr gut, ihr liebt euch; warum also will der Vater nicht in die Ehe willigen?

„Das ist eben die Gemeinheit."

— Aber der Grund?

„Er sagt, ich sei ein Herumtreiber."

— Und Sie arbeiten hingegen?

„Gewiss, ich arbeite."

— Bravo, und was arbeiten Sie?

„Nun . . . von allem etwas . . . ich mache den Dienstmann."

— Besitzen Sie das Patent?

„Nein, aber ich werde es bekommen."

— Was thun Sie sonst noch?

„Den Kommissionär."

— Besitzen Sie hier das Patent?

„Nein, mein Herr, aber ich werde es erhalten."

— Gehen Sie doch, mein Lieber! Gestehen Sie lieber, dass Sie eben nichts in der Welt thun.

„Entschuldigen Sie, glauben Sie, der ein „Mann der Gerechtigkeit ist", dass ich von der Luft lebe?"

— Im Gegenteil, wie also verdienen Sie Ihr Leben? Sie betrügen beim Spiel?

(Lächelnd) „O . . . ich bin vom Glück begünstigt.“

— Sie wurden wegen Glücksspieles mehrfach bestraft?

„Lächerliche Sachen.“

— Die Polizei hat keine gute Meinung von Ihnen.

„„Diese Leute wollen, dass alle jungen Männer Heilige seien.““

— Kommen wir zum Ziel. Sie heiraten das Mädchen, womit aber wollen Sie sich einrichten?

„Das Mädchen besitzt einige Soldi und ich „werde vernünftig sein“.

— Haben Sie diese beiden Briefe geschrieben?

„Ja.“

— Welche Schule haben Sie durchgemacht?

„Alle Elementarklassen.“

— Scheint es Ihnen angemessen, einem rechtschaffenen Mädchen gewisse unflätige Sätze zu schreiben?

„Gott, bei uns armen Leuten.“

— Nein, nein, bleiben wir bei der Sache, die armen, aber ehrlichen Leute schreiben nicht so . . .

„Mag sein, Sie begreifen, „man ist jung und man hat das Verlangen“.

— Finden Sie eine feste Stellung, beweisen Sie ein Jahr lang, dass Sie ein guter Arbeiter sind, und dann wollen wir weiter sprechen.

„Ein Jahr . . . . aber ich kann sterben.“

— Leben Ihre Eltern?

„Meine Mutter starb, als ich noch ein Kind war, mein Vater arbeitet in Frankreich und erinnert sich wenig meiner.“

— Bei wem leben Sie?

„Allein.“

— Und bis zu Ihrem einundzwanzigsten Jahre, bei wem lebten Sie?

„Bei einer Schwester meiner Mutter.“

— Wollte sie Ihnen wohl?

„Sehr."

— Was treibt diese?

„Sie ist tot."

— Was that sie früher?

„Nichts."

— Wie, nichts?

„Sie war die Ausgehaltene eines grossen Herrn. Er war es, der mich in die Schule schickte."

— Eine brave Person also!

„Wirklich, aber seit einigen Jahren will er mir nicht mehr helfen."

— Warum?

„Weil er sagt, „ich sei ein Lazzarone", aber es ist nicht wahr."

Man begreift demnach leicht, warum dieser Jüngling, der meines Wissens nach keine, wenigstens keine direkten vererbten Absonderlichkeiten zur Schau trug, durch den Einfluss der Umgebung, in der er seine Kindheit, seine Reifezeit und Jugend verlebte, ein so verdunkeltes Gewissen besitzen musste, wie es aus obigem Gespräche hervorgeht, und aus jenen beiden Briefen, in welchen er die Geliebte in der rohen Sprache eines, der keine genaue Kenntnis vom Guten und Schlechten mehr besitzt, auffordert, sich von ihm entjungfern zu lassen. Er erscheint uns wie durchleuchtet von jenem düstren Lichte jener entarteten Umgebung, die mit der Einsicht des Künstlers und dem Scharfsinne des Psychologen Arthur Morisson beschrieb. Morisson illustrierte in den „Geschichten aus den Mean Strassen" und neuerdings in „Das Kind Jagos" die armen verderbten Quartiere Londons, die, trotzdem sie wahre Gruben von Beobachtungen bieten, von den jetzigen englischen Schriftstellern so wenig studiert werden, dass „Nicklas Nickleby" von Dickens noch immer deren wahrhaftigstes, mächtigstes und herrlichstes Bild darstellt.

* * *

Prüfen wir nunmehr die Gruppe der neun Briefe, deren Inhalt viermal die Entjungferung, die andren Male sonstige unzüchtige Handlungen betrifft und von Drohungen nachklingt, als da sind: Enthüllung der unerlaubten Liebe an die Eltern, unbestimmte Einschüchterungen, Androhung des Verlustes der Stellung, eines Skandals und von Schlägen. Sie sind sämtlich an die Opfer selbst gerichtet, unter ihnen ein Knabe von fünfzehn Jahren, mit einer Ausnahme; er ist an einen Gelegenheitskuppler adressiert, der sich der schriftlichen Drohung bedienen soll, um die Minderjährige zum Nachgeben zu bestimmen. Und hier spitzt sich die Sträflichkeit der Psyche zu, denn es genügen dem Verderber nicht mehr die Künste der Verführung, die moralischen Vergewaltigungen, sondern er greift auch noch zur Drohung in ihrer hässlichsten Form. Vom Knaben werden neue Unzuchten verlangt — eine war bereits im trunkenen Zustande desselben zugestanden worden —, sonst „werde ich dich von deinem Herrn wie ein Schwein fortjagen lassen“; von einem Mädchen schmutzige Manöver, wenn es nicht einen Skandal erleben will; von einer zweiten die Jungfernblüte, oder, so schreibt der sogenannte Geliebte: „deine Eltern sollen alles erfahren, auch dass du nicht die Jungfrau bist, für welche sie dich halten.“ Einer dritten wird geschrieben: „Wir müssen zu einem Schlusse kommen, wenn nicht, werde ich dich mit einer guten Tracht Faustschläge gefügig machen.“ Dem befreundeten Kuppler schreibt man: „Ich empfehle dir meine Sache, ich brenne nun schon zwei Monate darauf und glaube, das genügt. Sieh zu, dass sie das Geschenk annimmt, und wenn sie noch immer nicht in die Zusammenkunft im Hause willigen will, drohe ihr, mache ihr Furcht und erfinde irgend eine Teufelei, die sie zum Schäfchen macht.“ Vier dieser Verbrecher gehören der mittleren Gesellschaftsklasse an, einer, derselbe, der sich des Kupplers bediente, der vornehmen. Er ist ein junger Mann von achtundzwanzig Jahren, führt ein wüstes Leben, spielt, ist von den Weibern entnervt und war auch einmal

in böse Händel verwickelt, deren Held ein Wucherer war, welcher mit von Minderjährigen gefälschten Wechseln debütierte. Alle fünf sind Schwächlinge ihrer Natur nach, aber grossmäulig und prahlerisch in ihren Briefen; sie sind unfähig zu irgend einer kühnen That, aber erfahren in allen grossen und kleinen Feigheiten, die für sie eine Art Mut bedeuten, wenn es sich darum handelt, gegen Schwache loszugehen und diese einzuschüchtern. In ihnen steckt der Stoff des anonymen Briefschreibers „par excellence“, und zweifellos enthalten einige ihrer Drohungen bereits den Vorentwurf zu einem blinden Briefe. Die Armut ihrer Seele, das Vorherrschen des tierischen Instinktes erhalten ihr Licht durch die Thatsache, dass sie geschlechtlichen Vergnügungen nachgehen, die sie sich bewusster Weise erst durch Drohungen und Einschüchterungen erobern müssen. Sie stellen den Triumph der „menschlichen Bestie“ dar, welche den Schwachen erschreckt und zu Boden wirft und an dem Besiegten ihr ausgefeimtestes fleischliches Verlangen kühlt, vielleicht eine Form des „ethischen Sadismus“. Es kann auch sein, dass ihr Geniessen das Erzeugnis einer Vergewaltigung ist, der sich aus physischer oder moralischer Schwäche derjenige unterziehen muss, welcher ihnen ihr Vergnügen verschafft. Jedenfalls steht fest, dass die Verführer, sobald sie sich zur Erreichung ihrer Wünsche der Drohungen bedienen, eine weit grössere Fürchterlichkeit enthüllen, als alle andren, denn dicker ist auch die verbrecherische Schicht, auf der ihre Gedanken und Empfindungen fussen.

* *
*

Charakteristisch sind die vier Briefe, welche die verbrecherische Seele des Weibes aufdecken. Zwei davon sind an Minderjährige gerichtet und fordern unkeusche Küsse, zwei an „Gelegenheitskupplerinnen“. Ich bleibe bei diesem Ausdrucke, denn ich besitze keine Elemente, um dieses Wort zu verallgemeinern, ich würde sonst ungerechter Weise die

Klasse der Friseurinnen beleidigen, die zu den Damen in die Häuser gehen; und dieser gehören jene beiden Vermittlerinnen an. Die Heldinnen der jugendlichen Verführung sind die nachstehenden:

I. A. S., 38 Jahre, Prostituierte von hohem Range.
II. E. D'O., Kupplerin von Beruf.
III. L. G., 28 Jahre, Choristin.
IV. M. C., 37 Jahre, Schneiderin.

Die erste wurde im Alter von achtzehn Jahren wegen Taschendiebstahls verurteilt, die zweite geniesst den denkbar schlechtesten Ruf, die dritte wurde, als sie zwanzig Jahre zählte, wegen Diebstahls verurteilt, die vierte arbeitet allerdings als Schneiderin, gilt aber als Frau von leichten Sitten. A. S. und L. G. interessieren zwei ihrer Freundinnen, um zwei junge Mädchen zur Beihilfe bei ihren unkeuschen Gelüsten heranzuziehen. E. D'O. und M. C. schreiben direkt an junge Mädchen, und aus dem Inhalte ihrer Briefe geht hervor, dass letztere bereits einmal ihre Wünsche erfüllt haben. Die D'O., zum Beispiel, schreibt: „Neulich habe ich nicht mit dir sprechen können, weil ich deine Mutter sah. Suche von deiner Herrin einen freien Abend zu erhalten mit der Ausrede, dass du nach Hause gehen willst. Wir werden gut zu Abend essen, dann gehen wir zusammen zu Bett. Wenn du brav bist, verspreche ich dir auch ein schönes Geschenk, wie bereits gesagt.“ L. G. schreibt: „. . . . . du wirst sehen, dass ich ihr einen Gatten und zwar einen schönen finden werde.“ A. S. bittet auf elegantem, parfümiertem Papier die Freundin, dem Mädchen begreiflich zu machen, dass sie letzterem eine monatliche Unterstützung von einem ihrer Freunde verschaffen werde, wenn es folgsam ist. Und sie schliesst den Brief mit den Worten: „Meine Teure, man muss sich eben vergnügen wie man kann.“ Augenscheinlich greift dieses von ihrem Berufe ermüdete Weib zu andren, den Prostituierten übrigens gemeinsamen Mitteln, um ihre sinnliche Leidenschaft zu befriedigen. Aus dem letzten Satze seines Briefes geht seine Natur und

die das Weib bewegende Absicht hervor, während das Alter dieser Hetäre bezeugt, dass sie sich bereits auf dem Abhange des galanten Lebens befindet, in welchem sie keine Vergnügungen mehr findet, sondern ausschliesslich nur noch eine Quelle des Gewinnes erblickt. Doktor Martineau bringt in seiner Abhandlung über „Die Missgestaltungen des Muttermundes und des Steisses“ ebenfalls Beispiele von Frauenbriefen dieser von mir gesammelten Gattung zum Abdruck.

* * *

In den übrigen Briefen, betreffend die Verführung Minderjähriger, ist von Geschenken die Rede, welche später erfolgen sollen oder gleichzeitig mit dem Briefe abgehen. Eines der Schreiben weist auf süsse Leckereien hin, nach denen das vierzehnjährige Mädchen schlimm war. Der wichtigste der Briefe ist ein an einen Gelegenheitskuppler gerichteter. In ihm giebt ein gewisser A. T. jenem den Auftrag, ihm eine achtzehnjährige Modistin zur Entjungferung zuzuführen. In dem von einer Schwägerin des ausersehenen Opfers aufgefangenen Briefe heisst es: „Das Wichtigste ist, ihr verständlich zu machen, dass ich ihr eine Stellung finden kann, in der sie das Doppelte ihres jetzigen Einkommens verdient und trotzdem weniger angestrengt ist. Sie müssen ferner hinzufügen, dass ich ausserdem stets für ihre kleinen Vergnügungen sorgen werde.“ Der Kuppler hatte diesen Satz in seinem an das Mädchen gerichteten Briefe wörtlich überschrieben. Es ist wohl nicht nötig, des längeren bei den Mitteln zu verweilen, die man zur Verführung der so auf den Weg der Prostitution geschleppten Minderjährigen anzuwenden pflegt. Wohl aber ist es angebracht, hier nochmals zu wiederholen, was ich schon an andrer Stelle mehrfach gesagt habe, nämlich, dass häufig die Eltern der Opfer in Person auf diese Mittel anbeissen oder wenigstens zugeben, dass solche Gemeinheiten ausgeübt werden, oder dass, sind letztere vollbracht, jene Mittel ein Sporn sind, um aus

der Spekulation auf die Entehrung ihrer Kinder neue Vorteile zu ziehen. Auf diese Weise wird die Unehre zu einem wahren Handelswertstück, das, mehr oder weniger „grossmütig“ diskontirt, zum wenigsten die Quelle eines Prozesses abgiebt. So sagte die Mutter einer Entjungferten mir, der Verführer habe die „Sache sehr nobel“ ausgeglichen.

* * *

Der Tabelle über den Briefwechsel der verbrecherischen Liebhaber entnehme ich, behufs Bildung einer besondren Gruppe, sieben von vier Verbrechern, davon zwei Frauen geschriebene Briefe bezüglich Aborts und Kindesmordes.

Zwei von je einem Manne und einer Frau verfasste Schreiben lassen deutlich den Unterschied zwischen der männlichen und der weiblichen verbrecherischen Seele hervortreten. Die letztere zeigt fast stets eine Kälte und Neigung zur Roheit, die weit bedeutender sind als jene, denen man in ähnlichen Fällen beim Manne begegnet. Es kann das auch von der psychologischen Thatsache herrühren, dass das Weib, welches einem zweiten den Abort oder die Tötung der Neugeburt anratet, sich weit mehr als der Mann in den ausserordentlichen Zustand der so Beratenen hineinzudenken vermag; daher dann die Roheit, der befehlshaberische Ton der Sprache.

Der Mann schreibt: „Es thut weh, aber es muss geschehen: wenn du gebären solltest, sind wir beide ruiniert.“ Und nach einem Abort: „Es ist gethan, pflege dich, und wir wollen Gott danken, dass man nichts gemerkt hat.‘ Die Frau hingegen: „Folge genau meinem Rate: es ist das Werk eines Augenblicks mit Hilfe deiner Hutnadel“; und in Sachen des Kindesmordes: „Schnüre stramm deine Brust, ermüde dich, und wenn es der Teufel dennoch will, dass du gebärest, so eile zum Abtritt und prügle deinen Bauch. Eine Kolik bildet die passendste Ausrede. Habe

keine Furcht, du wirst weder die erste noch die letzte sein, und nachher bist du wieder frisch wie eine Rose."

* * *

Elf Dokumente handeln von geschlechtlichen Abnormitäten und Verkehrtheiten; ein einziges ist von einem Weibe geschrieben, das die Freundin auffordert, einer fleischlichen Vereinigung mit ihrem Geliebten beizuwohnen: „Nicht fortbleiben, Teure, du sollst lernen, wie man sich lieben muss." Zweifellos ist es hier nicht der Gedanke an eine Unterrichtsstunde in der Erotik, welcher diese Frau so zu schreiben nötigt, sondern vielmehr der Wunsch, dass eine Jungfrau ihren fleischlichen Vergnügungen beiwohnt, damit sie letztere erröten, vor Wollust erzittern sehen kann. Auf diese Weise empfindet sie ein grösseres Vergnügen, zugespitzt nämlich durch den Zustand sterilen geschlechtlichen Aufruhrs, zu der die anwesende Freundin verurteilt ist, während sie selbst die Befriedigung ihrer Sinne geniesst. Das Leiden der andren bildet den Reiz ihrer eignen Freude. Diese Formen von Verkehrtheiten sind durchaus nicht so seltene, als mancher zu glauben scheint. Wieviele junge Ehefrauen ergötzen sich nicht damit, ihren jungfräulichen Freundinnen die Phasen der Hochzeitsnacht haarklein zu beschreiben! Einige berichten selbst in der Leidenschaft ihres sie ganz umkehrenden neuen geschlechtlichen Lebens der noch völlig jungfräulichen Freundin und Vertrauten, sei es auch mit umschleierten Ausdrücken, die Trunkenheiten der ersten Umarmung. Ich ermüde deshalb nie, den Eltern zu predigen, sie sollen genau die Briefe lesen, welche jungverheiratete Frauen ihren Töchtern schreiben, denn diese sind häufig durchsättigt von Verderbnis; unbewusst sickert letztere zwischen den Zeilen des Briefes hindurch, den die junge Frau der Freundin, der Vertrauten ihrer Jugendlieben schreibt. Die intimen Auslassungen der Briefe von Frauen auf ihrer Hochzeitsreise stellen deshalb vielfach kleine Ab-

handlungen von spitzbübischer Pornographie dar, die den physisch-psychischen Organismus der Empfängerin mächtig erschüttern, trotzdem die Schreiberin aus Scham sich nicht zu Einzelheiten hinreissen lässt und Worte gebraucht, welche den fleischlichen Vorgang veredeln und mit Poesie umkleiden. Diese listige Poesie jedoch vergiftet die reinen Seelen, welche, so sagte ich an andrer Stelle, die Verrichtungen des geschlechtlichen Lebens durch die schlichte, würdige Prosa kennen lernen sollen, wie sie von den Lippen der eignen Mutter strömt. Alsdann werden wir im Rahmen des Familienlebens jenen Typus der „neuen Frau" vorfinden — es wäre im übrigen hier nicht der Ort, über entgegengesetzte, gewiss edle Meinungen zu diskutieren —, den mit der Einsicht einer wahren Liebe Luisa Anzoletti schildert.

* * *

Die andren zehn Schriftstücke lassen sich in folgender Weise zusammenfassen; ich wiederhole nur die schlagendsten Sätze, weil sie bereits die Figur des Verfassers scharf abzeichnen.

I. (an einen Freund): „Ich bin bereit, deinen Wunsch zu erfüllen (Handleistungen), wenn du mir dafür etwas darüber hinaus gewährst. Ich empfehle dir wiederholt Klugheit."

II. (an einen Freund): „. . . . . . gut, wir wollen ein noch schwärzeres Mädchen aufsuchen (in einem Duldungshause), und es soll uns zusehen, während wir unser Geschäft besorgen."

III. (an einen Freund, Soldat): „Fürchte nichts von mir, der ich bin und bleiben werde dein getreuer Verliebter."

IV. (an eine Prostituierte): „. . . . . . morgen Abend und deine beiden Freundinnen sollen mit auf dein Zimmer kommen. Andrenfalls benachrichtige nur eine, du weisst alle meine Gelüste gehen in die Luft, und ich blamiere mich."

V. (an einen Freund): „Finde dich zur angegebenen Stunde mit deinem Mädchen ein: ich werde mit dem meinen ebenfalls dort sein. Welch schöne Szene, wenn wir im Dunklen Verwechslung spielen werden, die reine Komödie.“

VI. (an eine Geliebte). Der Schreiber des Briefes schickt seiner Geliebten eine schweinische Photographie, von der er den Kopf abgeschnitten und ihr dafür den des eigenen Mädchens aufgesetzt hatte. Unter das Bild klebte er einen Papierstreifen mit den Worten: „Des Nachts denke ich so an dich, du thuest es auch bis zum Tage der Hochzeit.“

VII. (ein kamorristischer Aushälter an die Geliebte, eine Prostituierte): „. . . . . ich werde mit meinen beiden Freunden kommen, die du ja kennst und du wirst uns nacheinander bedienen; du hast dich zu erinnern, dass du meine Geliebte bist, und mir daher der beste Teil gehört. Ich schreibe dir, damit deine Wirtin keine Schwierigkeiten macht.“

VIII. (ein fünfundzwanzigjähriger junger Mensch an seine vierzigjährige Geliebte): „Ich komme nicht vor zehn Tagen zurück und alsdann wollen wir, wenn du willst, über unsre Hochzeit sprechen; aber klarer Wein, ich gehe auf nichts ein, ehe du mir nicht deine Nichte wenigstens zweimal verschaffst. Wenn du mich liebst und heiraten willst, musst du mir diesen Gefallen erweisen.“

IX. (an einen Freund): „. . . . . Ich sende dir den Schlüssel zu meiner Stube. Tritt nur frank und frei in das Haus, der Pförtner ist benachrichtigt. Wenn du irgendwelches Geräusch hören solltest, so fürchte dich weiter nicht und tröste dein Schäfchen. Ich werde mich im anstossenden Zimmer aufhalten, denn die Angst des Jüngferchens, ihr Geschrei bereitet mir die allerschönste Freude. Wir sind einig: Gunst für Gunst; du bist der Hauptmime, ich der unbekannte Zuschauer. Vergleiche die Novellen von Casti.“

X. (an eine Geliebte): „. . . . . ich werde in wenigen Tagen auf dem Lande sein, schon Sonntag Abend, und zähle

auf deine Versprechungen .... Die Sache ist leicht, deine Cousine wird sofort einwilligen, mit dir zu schlafen, und während sie schläft (wir wollen ihre heilige Scham nicht weiter belästigen), werden wir sie betrachten und unser Vergnügen haben ..... Sollten wir uns nicht sprechen können, so vergiss nicht dich zu vergewissern, dass die auf die Terrasse führende kleine Thür offen steht."

Diese Briefe zeigen deutlich, dass die ersten drei aus der Feder von geschlechtlich Verkehrten, die übrigen aus der von Verführern stammen. Bemerkenswert als Beweise für die Entartung sind der achte, in dem als Heiratsbedingung die Verkupplung des Geliebten und der Nichte der Ausersehenen vorgeschrieben wird, ferner der zehnte. Hier schlägt der Verfasser eine unzüchtige Handlung auf Kosten der unbewussten Nacktheit eines reinen Mädchens vor; er weist ernsthaft auf die „heilige Scham" hin, die er nicht zu beleidigen gedenkt, während er doch die Scham selbst zerfetzen will. Abgesehen nämlich von dem Wunsche, einen, wenn auch schlafenden Zeugen für seine fleischliche Liebe zu besitzen, bleibt die Thatsache bestehen, dass er sich einen ganz besondren Genuss bereiten möchte durch das Hinzutreten einer dritten Person. Selbst der Umstand, dass das Mädchen schläft, stellt keine geringere Beleidigung seiner Scham dar, denn es wird auf letztere spekuliert, ihr stellt man einen schamlosen Hinterhalt. Lombroso sagt sehr richtig, dass die Verbrecher ihre eigne Logik besitzen. In der That hat dieser letzte Entartete einen irrigen Begriff von der Scham. Seine Seele ist eben missgestaltet, daher dann eine für ihn richtige, für die Normalmenschen jedoch falsche Logik. Letzteren ist die weibliche Scham überall heilig, denn sie ist das Bollwerk der Tugend, weil, so sagt Venturi, sie einem noch edleren Gefühle Leben giebt, der Ehre.

* * *

Der Briefwechsel der verbrecherischen Liebe bietet uns ferner eine Sondergruppe von Schriftstücken, die durch die sie verknüpfenden Übereinstimmungen einander genähert sind. Es sind das elf, von fünf Männern und zwei Frauen geschriebene Briefe, in denen die Bedrohung am Leben, die Drohung mit Selbstmord, mit Anzeige erklingt, und deren letzter auf den indirekten Todschlag, das heisst auf die Nötigung zum Selbstmorde hinweist.

Bedrohung am Leben. Die Briefe; einer derselben ist von einer Frau geschrieben, die übrigen drei von einem und demselben Verbrecher. Dieser, bereits wegen schwerer Körperverletzungen und Ausschreitungen gegen die öffentliche Gewalt verurteilt, von einer Frau verlassen, mit der er ein Jahr lang ein Verhältnis gehabt, sucht seine Verbindung mit dieser wiederherzustellen. Er schreibt heftig, drohend; die schweren Einschüchterungen wiederholen und dichten sich im dritten Briefe, der die Betreffende schliesslich veranlasste, den Menschen zur Anzeige zu bringen. „Wenn du nichts mehr von mir wissen willst, so werde ich dich „mit dem Revolver angreifen", wie einen tollen Hund." Der Brief der Frau dagegen ist weitschweifiger; dort wird mit Drohungen in jeglicher Farbe ein wahrer Luxus getrieben, die sich dann mit einer Art „crescit eundo" zu folgenden Zeilen verdichten: „Hast du in den Zeitungen die Geschichte gelesen, die in Paris vorgefallen ist? Nun gut, ich werde dasselbe thun und dir die Augen mit Vitriol ausbrennen, denn an dir ist mir wenig gelegen, aber du sollst jenes Weib nicht heiraten, das mir stets antipathisch war." Die Schreiberin war in der That ganz dazu angethan, ihre Drohung wahr zu machen, denn sie war streitsüchtig und hatte bereits einige Verurteilungen wegen Handgreiflichkeiten hinter sich, ferner war sie die Tochter eines wegen versuchten Todschlages zum Gefängnis verurteilten Mannes. Nicht Liebe, nicht die Furcht vor dem Verlust des Geliebten quälten ihre Seele, sondern eine lediglich aus der Thatsache herrührende Eifersucht, dass ihr Ge-

liebter eine Frau heiraten wollte, gegen die sie eine Abneigung verspürte. Eine demnach nicht wahre Eifersucht — die Natur dieses Weibes völlig bei Seite gelassen — kann schon ein Verbrechen aus Leidenschaft gebären, ohne dessen Bedenklichkeit zu mildern, eine lokalisierte Eifersucht also, abstammend von der Abneigung gegen eine Frau, die sich der ihr ein Jahr hindurch gehörige Mann als Gattin erkoren hatte.

Drohung mit Selbstmord. Zwei Briefe, einer von einem Manne, der zweite von einer Frau, und auch hier treten die psychischen Verschiedenheiten des Geschlechts hervor. Der Mann schreibt: „. . . . . Verlässt du mich, so bin ich entschlossen, „mich in die andre Welt zu spedieren“, aber mit meinem Tode wird trotzdem noch nicht alles zu Ende sein, denn es wird noch einen Skandal geben, und der, den du vielleicht heiraten willst, wird von einem meiner Freunde erfahren, dass du mir gehört hast, und ich dir einen Abort verschaffte.“ Die Frau: „. . . . Nach zwei Jahren der Treue willst du mich auf diese Weise als ein Feigling verlassen. Thue, wie du willst, ich werde Gift nehmen, auf meinem Leichname aber soll man ein niedliches Briefchen finden, in welchem Alle lesen werden, dass du es gewesen, der mir das Gift gereicht hat, um dich von meiner verhassten Gegenwart zu befreien.“ Die Schreiberin ist eine Tänzerin, deren Vater wegen Betruges und Verführung Minderjähriger verurteilt worden war.

Drohung mit Anzeige. A. R., 28 Jahre alt, Handlungsgehilfe in einem Warenhause, verliebt sich in ein sehr schönes Mädchen, das die heimliche Prostitution betreibt. Sie leben einige Monate miteinander. Er machte Schulden, die er nicht zu bezahlen vermochte. Er verliert seine Stellung und lebt einen Monat auf Kosten der seiner überdrüssigen Geliebten; daher tägliche Zänkereien, die oft selbst zu Handgreiflichkeiten führen. Er wird durch einen neuen Geliebten verjagt und nun schrieb er — sicher nicht aus beleidigter Würde und getäuschter Liebe, denn er liess

sich aushalten und kannte die Quelle, aus der sein Verhältnis die Gelder bezog —, wohl aber eingedenk einer Anklage wegen Diebstahls, die ein Jemand gegen seine bisherige Geliebte einstmals erhoben hatte, drei Briefe. In allen dreien wiederholte er bis zum Übermass den Kehrreim „ich werde der Polizei sagen, dass du eine Diebin bist, wenn du mich nicht wieder zu dir nimmst", begleitet von Beleidigungen, die er aus dem Wörterbuch für Dirnen schöpfte. Die Niedrigkeit des Zuhälters, die Feigheit des Angebers, das Losgehen einzig und allein gegen das Weib, während er seinen Nachfolger hübsch in Ruhe lässt, der ihn doch ohne weiteres verjagt hatte, alles das beweist seine Verbrechernatur, die aus dem vorliegenden Briefe klar hervorgeht. Und zweifellos hatten seine verbrecherischen Neigungen infolge gewisser besondrer Bedingungen leicht Gelegenheit gefunden, sich des weiteren zu vervollkommnen. Aus blinder Eitelkeit, in die ja so viele Eltern verfallen, war er von den Seinen seinem natürlichen Boden entzogen und dem grossen Heere der Enterbten eingereiht worden. Er hatte deshalb Gewohnheiten angenommen, denen seine wirtschaftliche Kraft nicht gewachsen war; er fürchtete sich durchaus nicht, Schulden zu machen, trotzdem er wusste, dass er sie nicht würde begleichen können — also die wahre Form der betrügerischen Aneignung fremden Geldes. Seine angeborene psychische Schwäche fand keine Hindernisse, sondern Erleichterungen in seiner gesellschaftlichen Umgebung, einen neuen Drang zur weiteren Erschlaffung, bis er sich schliesslich von einer „Kokotte" aushalten liess und sich in einen Angeber verwandelte, nicht etwa aus Liebe zur Gerechtigkeit, sondern aus dem Instinkt niedriger Rache.

Nötigung zum Selbstmorde. Diese zwei Briefe hätten vielleicht in dem Schriftwechsel der Gewalttätigen figurieren können, mit dem wir uns weiterhin beschäftigen werden. Auch dort finden wir Dokumente ähnlichen verbrecherischen Tenors. Ihre Einreihung in dieses Kapitel

erschien mir jedoch angebrachter, weil die Liebe, mag sie nun eine wahre oder unwahre sein, sie erhellt, und weil sie den Stempel einer Leidenschaftlichkeit tragen, die ihre Unterbringung bei den Briefen verbrecherischer Liebhaber bedingt. L. A., 29 Jahre, einer vermögenden Familie angehörig, ging zwei Jahre mit einem jungen Hausmädchen, das er verführte, als er noch minderjährig, und von dem er ein kleines Mädchen hatte, welches wenige Tage nach seiner schmerzlichen Ankunft auf dieser Welt gestorben war. Müde dieser Liebe, auch weil sie ihm finanzielle Verlegenheiten bereitete, nahm er mit Jubel den Vorschlag seiner Familie zu einer Heirat mit einem reichen Mädchen seiner Gegend entgegen. Er sagte es der Geliebten und liess diese in Verzweiflung zurück. Diese schreibt ihm und mit solchen Ausdrücken des Schmerzes, dass selbst seine träge Seele davon bewegt wurde. Er kehrt zu seiner bisherigen Liebe zurück, weiss sich aber nicht von dem Versprechen zu befreien, das ihn an das reiche Fräulein bindet. Neue Thränen der Verlassenen, die ihm mit Beendigung ihrer Tage droht. Dieser tötliche Gedanke ängstigt ihn einen vollen Tag, dann aber lächelt er ihm zu, er giebt ihm zwei leidenschaftliche Briefe ein — die Selbstsucht weiss sich stets mit feiner Kunst zu maskieren —, mittels derer er dem von der armen Verlassenen gefassten Gedanken des Selbstmordes schmeichelt und ihn festigt. Diese wurde durch einen reinen Zufall von der bei ihr wohnenden Freundin gerettet, und neben ihrem fast leblosen Körper wurden jene beiden verbrecherischen Briefe aufgefunden, aus denen die Gedanken ihres Verfassers klar zu Tage traten, das heisst das Verlangen, sich von einer ihn störenden Liebe befreit zu sehen, die keinen Widerhall mehr in ihm fand und seine Sinne nicht mehr erwärmte. Er schrieb unter andrem: „Es ist ein fürchterlicher Schritt, ich fühle es, er durchbohrt mir das Herz, aber ich sehe, dass ich ihn nicht verhindern kann. Das Schicksal scheidet uns unerbittlich für immer. Wer sagt, dass nicht auch ich dir folge?

Auch mein Leben ist gebrochen . . . . ." Und in diesem melodramatischen Tone geht es mit geschluchzten Redensarten, mit thränenreichen Perioden fort, durch die ganzen Briefe schlängelt sich das leise Hindrängen auf den Tod; er soll seine unheilvolle Herrschaft ausüben auf einen romantischen Organismus, schwach von Natur und durch den Schmerz, der ihn martert. Der schlaue Hinweis, „wer sagt, dass nicht auch ich dir folge?" ist ein direkter Sporn zum Selbstmorde, man könnte sagen die Hand, welche die Kohlen auf den Ofen streut, von dem man die Befreiung von allen irdischen Kümmernissen erwartet. Die Redensart scheint hingeworfen von einem Herzen, welches müde ist, des ferneren zu schlagen, während sie in Wahrheit nur das Ergebnis einer kalten Überlegung und mit dem geduldigen Werke des Mörders vergleichbar ist, der den für die Abthuung des ausersehenen Opfers bestimmten Dolch schärft. Jener Hinweis genügt für die Aufdeckung der verbrecherischen Anomalien in dem, der ihn erdachte, niederschrieb und daraus eine Waffe schuf, die sicher treffen wollte; der jedoch die ruchlose Absicht unter dem Scheine einer schmerzensreichen Liebe zu verbergen wusste, welche den bereits wankenden Geist der sich den Tod Wünschenden um so mehr verwirren musste. Und leider sind die Mörder keine Seltenheit, welche ungestraft durch die Strassen wandeln, denen der Ruf eleganter Eroberer lächelt und welche Thränen, Kämpfe, Ruinen säen, eingeschlossen in ihrer Selbstsucht, einer Form der physisch-moralischen Empfindungslosigkeit, die wir in der Konstitution gewisser blutdürstiger Verbrecher vorherrschen sehen.

* * *

Die Liebschaften, wenn man sie so nennen kann, die ihre einzige Nahrung aus dem Gewinne ziehen, befinden sich aus den schon entwickelten, an erster Stelle die Verführung betreffenden Gründen, natürlich in der Mehrzahl. Selbst

dem oberflächlichen Beobachter, selbst denen, die vom Optimismus leben, leuchtet es unschwer ein, dass die Ehen, namentlich bei gewissen Klassen, als einzige fundamentale Grundlage nur das Geld kennen. Wenn ich gewollt hätte, würde ich ohne Mühe genug Belege für die Erhärtung dieser Behauptung beigebracht haben, ich wäre aber damit über die mir gezogenen Grenzen hinausgegangen, denn es ist nicht damit gesagt, dass alle die, welche sich eine Mitgift, einen Titel, eine gesellschaftliche Stellung anheiraten wollen, auch eine verbrecherische Natur bekunden. Zweifellos verletzen einige dabei die Ehre, besudeln manche damit die menschliche Würde, werden viele, tragen sie auch selbst weisse Handschuhe, zu Genossen der „Alphonse" niedrigster Prägung. Hier jedoch kann ich mich mit diesen nicht beschäftigen, denn ich beweise hier nur festgestellte Thatsachen; auch will ich nicht von der Prüfung der einen wahren physisch-psychisch-intellektuell verbrecherischen Organismus illustrierenden Dokumente abschweifen. Auf der andren Seite werden wir weiterhin bei der Abhandlung über die Lieben auf ehebrecherischer Grundlage Gelegenheit haben, darzuthun, dass gewisse Zuneigungen lediglich ein Vorwand sind und zwischen ihren Falten den sie beseelenden eigentlichen Beweggrund, nämlich das Geldinteresse zu verbergen wissen. Die Liebe sagt eine ihr von dem geschäftlichen Sinne eingegebene Komödie her: die zuckersüssen Worte, so ganz Parfüm und Wonne, kommen nicht aus dem Herzen, sondern aus dem fetten Bankportefeuille. Die Verkauften sind in Fülle da, man braucht nur der blühenden jungen Mädchen zu gedenken, die zerbröckelnde reiche Greise ehelichen, an die Jünglinge, die sich mit betagten reichen Damen, mit kranken Mädchen paaren oder mit solchen, die ihre Jungfernschaft in den Armen Andrer liessen. Alles das ist jetzt zum Gemeingut geworden; daher genügt der blosse Hinweis. Wir wollen uns inzwischen einige von diesen vom Erwerbssinn geleiteten Liebschaften näher ansehen, wie sie auf dem Felde des Verbrechertums kühn empor-

spriessen. Zehn Briefe, geschrieben von drei Männern und fünf Frauen. Hier gehen die Schmeicheleien, die Versprechungen von Küssen und Wollüsten von Leuten aus, die ihre verbrecherischen Neigungen schon unter andren Formen enthüllten. Die drei Männer erlitten Verurteilungen wegen Diebstahls und Verletzungen; sie forderten ihren Geliebten Geld ab, wohl wissend, in welcher Weise diese es sich verdienten. Die fünf Weiber treiben mit ihrer Jugend öffentlichen Handel und greifen zu allerlei feinen Künsten, in denen sie Meisterinnen, um den Verliebten oder wenigstens jenen eitlen Männern Geld abzupressen, die eine Ausgehaltene wie ein Rennpferd im Stall besitzen zu müssen glauben. Im Allgemeinen gleichen die Redensarten eines Briefes denen der übrigen. Ich beschränke mich daher auf die Wiedergabe eines einzigen, der mir einer besondren Prüfung wert scheint. Er fasst zum Teil auch alle übrigen zusammen, denn er illustriert gut die Seelen dieser Frauen, die geborene Dirnen sind und doppelt fürchterlich, wenn sie die Haltung von bekehrten „Kameliendamen“ annehmen. N. T. verheiratete sich zu achtzehn Jahren und wurde nach dreijähriger kinderloser Ehe Witwe. Während dieser Zeit nahm sie vornehme Gepflogenheiten an, und später wusste sie nicht auf diese mehr zu verzichten, trotzdem sie ohne Mittel war. Sie war schön, jung und von einer Lebhaftigkeit, welche den Mangel ihrer Erziehung gut verdeckte. Es fehlte ihr nicht an Anbetern, sie aber wählte die mit vielem Gelde und wurde, unter einem so ziemlich gewahrten anständigen Äusseren, eine Prostituierte hohen Ranges. Klug geworden, hielt sie die Gelder zusammen; ihre Begier nach Geld aber war masslos, sie wollte recht, recht reich werden, weil ihr der Gedanke an eine Ehe mit einem Manne mit Titel zulächelte, sie wurde daher eitel, geizig, selbstsüchtig; zärtliche Empfindungen besass sie also nicht und, von jedem liebenswürdigen Gefühle frei, konnte sie die ganze Vollkraft ihrer unehrenhaften Seele der Eroberung ihres Ideals ohne Skrupel, ohne wählerisch in den Mitteln zu

sein, zuwenden. Ihre Augen fielen auf einen Jüngling aus reicher und adliger Familie, der, wenn auch nicht ganz blöde, so doch kurz von Verstande und deshalb zur Zielscheibe des Spottes seiner Freunde geworden war. Sie verstand es, ihn durch allerlei Mätzchen und Umschmeichlungen in sie verliebt zu machen. Ein Onkel von ihm legte sich in das Mittel, um den jungen Mann von einer Liebe zu heilen, die möglicherweise zu dem Wahnsinn der Heirat führen konnte. Sie verdoppelte nun ihre verführerischen Künste, stellte die Komödie der Sentimentalen dar, der durch die Kraft der wahren Liebe Entsühnten, kurz, sie benahm sich als vollkommene Schauspielerin, um ihr Opfer dem Willen des Onkels zu entziehen und es zur Heirat zu drängen. Der Oheim fürchtete, das Spiel zu verlieren, aber eine Hoffnung blieb ihm, nämlich: das schlaue Weib durch das Geld zu besiegen. Unter einem Vorwande liess er sich von seinem Neffen in das Ausland begleiten. Als er letzteren erst einmal aus der Nähe der Sirene entfernt hatte, liess er von ihm einen Briefwechsel einleiten; er hatte den Erhalt von einigen Briefen seitens jener Frau zur Folge, in denen sie die Liebeskomödie zum würdigen Abschluss brachte. Hier ihre Worte: „Ich begreife den Zustand deines Herzens, und dass du zum Spiele greifst, um deinen Schmerz zu ertränken. Ich aber kann dir durchaus nicht die zwanzigtausend Lire leihen, die du verlangst, auch kannst du, Edelmann, nicht die Erinnerung für dich anrufen, dass du mir jemals eine grössere Summe geliehen hättest. Ich leide, wie eben nur ein Weib zu leiden weiss und vermag, aber ich begreife, dass wir uns notwendiger Weise trennen müssen. Wenn das Elend des Geldes zwischen die Liebe tritt, erlöschen alle edlen Leidenschaften . . . .“ Die schlaue Frau war richtig in die vom Onkel aufgestellte Falle gegangen. Charakteristisch ist der letzte Satz ihres Briefes, in welchem sie betont, dass die edlen Leidenschaften durch das pekuniäre Interesse erstickt würden. Natürlich, denn nur aus diesem verfuhr sie so. Und so

geschieht es häufig: der Selbstsüchtige, der Schlaukopf enthüllen sich bereits unbewusst, während sie noch mit der grössten Kühnheit arbeiten, sie decken dem Gegner den betrügerischen Mechanismus auf, dessen sie sich bedienten. Das geht auf ganz erklärlichem Wege vor sich, denn die verbrecherischen schlauen Menschen verfügen im Allgemeinen nicht über einen ausgeglichenen Verstand. Es ist in ihrem Gehirn eine Lücke vorhanden, die sie vergebens mit der Pfiffigkeit auszufüllen trachten; und trifft man sie in dem, was ihnen wahrhaft am Herzen liegt — in unsrem Falle also im Geldinteresse, — so hält die Unausgeglichenheit ihres Verstandes die gewohnten Triebkräfte der Schlauheit fest und lässt sie Handlungen begehen, in denen sie ihre Verurteilung finden. Ein andres, wahrhaft von der Liebe ergriffenes Weib würde keinen Augenblick mit der Absendung des verlangten Geldes gezögert haben; genau so würde diejenige verfahren sein, bei der Schlauheit und Verstand Hand in Hand gehen, welche die Liebe besser zu heucheln versteht, um sich den Mann zu erobern, dessen Name es ihr angethan hat. Unsere Bekannte aber, die ganz und gar auf einer von der Selbstsucht durchtränkten Schlauheit fusste, liess sich die Schlinge um den Hals werfen, weil sich diese Selbstsucht bedroht sah. Sie zog sich zurück und versuchte sich zuvor in der Schlusswirkung der Schauspielerin, die dem Publikum die grosse, auf den Beifall berechnete Phrase zuschleudert, ehe sie zwischen den Kulissen verschwindet, ohne indessen zu bedenken, dass das Publikum bereits den Kniff erkannt hat. Die von ihr angerufene beleidigte Würde ist demnach nur eine Heuchelei, an die Niemand mehr glaubt. Die wirkliche Schauspielerin kann unter diesen Umständen Beifall erringen, die des Lebens aber wird mit dem Namen einer Betrügerin in der Liebe belegt, wenn man sie auf frischer That abfasst. Und was andres als Betrüger sind alle jene, die mit der Liebe einen schmutzigen Handel treiben, welche süsse Neigungen, liebenswürdige Leidenschaften erregen, einzig und allein,

um Geld herauszupressen? Sie prägen ihr Geld mit Hilfe von Gefühlen, die sie nur auf den Lippen führen.

* * *

Zwei Briefe betreffen die Entführung einer Grossjährigen, der Tochter eines wohlhabenden bäurischen Gutsbesitzers; sie sind geschrieben von deren Liebhaber, einem körperlich schönen aber seelisch heruntergekommenen Menschen. Ihr Verhältnis war ein heimliches, denn die Eltern des Mädchens wollten die Tochter nicht einem nichtsnutzigen Müssiggänger zur Frau geben, der sein geringes Erbe in den Osterien liess. Der Widerstand derselben, die körperliche Schönheit des jungen Carlo S. hatten, wie es oft geschieht, das Herz des Mädchens nur um so heisser entbrennen gemacht. Aufgehetzt durch einen Brief, hatte es in eine Flucht aus dem väterlichen Hause gewilligt, um auf diese Weise die ersehnte Heirat herbeizuführen. Die Flucht erfolgte des Nachts mit Hilfe eines bäurischen Knechtes. Beim Grauen des Morgens bemerkten die Eltern, was geschehen, und während sie sich bekümmert zur Wiederauffindung der Flüchtigen anschicken, erhält der Vater nachstehendes Schreiben:

„Herr . . . . .!

Fürçhten Sie nichts, Ihrer Tochter geht es gut, sie befindet sich an einem sicheren und achtbaren Orte. Es ist ihr kein Finger gekrümmt worden, denn wir wollen durchaus nach der Ordnung verfahren. Dass sie entflohen, ist lediglich Ihre Schuld, denn Sie wussten sehr wohl, dass wir uns liebten. Unnötig Skandal zu machen, verheiraten Sie uns und alles ist beigelegt. Sie sind reich, Sie können meine kleinen Schulden bezahlen — es sind ganz wenige — und uns mit offenen Armen wieder aufnehmen.“

Der Vater eilte zum Bürgermeister, der als gewitzter Mann ihm einen guten Rat gab, nämlich das Paar durch

eine Vertrauensperson wissen zu lassen, dass er mit allem einverstanden wäre. Der junge Mensch war nicht recht davon überzeugt; er glaubte, erst dann eine gute Gewähr in Händen zu haben, als sich der Vater des Mädchens schriftlich verpflichtete, seine sich auf dreitausend Lire belaufenden Schulden zu bezahlen. Die Tochter kehrte nach Hause zurück und in der That noch als Jungfrau. Sie weigerte sich jedoch ganz entschieden, nachzugeben, denn sie hatte die Flucht lediglich unternommen, um die Eltern zu zwingen, ihre Hand dem Geliebten zu bewilligen, falls jeder Skandal vermieden werden sollte. Der Beweggrund des C. S. war unbezweifelbar die Heirat, aber nur aus Sucht nach Gewinn; er machte auch gar kein Hehl daraus, weil er des Glaubens war, durch den Skandal der Entführung könnte ihm nichts verweigert werden. Er log mit seiner Behauptung, er hätte das Mädchen verschont, denn er versuchte in der That Gewalt, und dass ihm sein Vorhaben nicht gelang, war wahrlich nicht sein Verdienst. Dieser blöde Typus photographierte sich selbst in dem Briefe, der einen gesellschaftlichen und einen privaten Gewinn zur Folge hatte: seine Verurteilung und das Ausreissen einer schlecht erwiderten Liebe aus dem Herzen eines bescheidenen Mädchens.

* * *

Ein Brief auf erotischer Grundlage. Ein kostbares Dokument, verfasst von einem aufgeweckten Jünglinge, Dilettanten im litterarischen Journalismus und besonders in demjenigen, der von der offenen Pornographie lediglich aus Furcht vor dem Strafgesetzbuche absieht. Die freien Anspielungen sind deshalb zwar ein wenig verschleiert, wirken aber trotzdem durchaus nicht weniger beeinflussend und zerstörend. Dieser junge Mensch, der von der ehrenwerten Arbeit einer armen unglücklichen Mutter lebte, gewann wenig oder nichts mit seinem Berufe — ich will das so nennen — als litterarischer Journalist, hatte aber mit Hilfe

einiger gesellschaftlicher Plaudereien während der Karnevalszeit Eingang in eine rechtschaffene und vermögende Familie zu finden gewusst, welche zwei Töchter besass. Eine derselben stand unmittelbar vor der Ehe, die andre musste noch auf einen Gatten warten, und dieser würde sich wahrscheinlich nicht sehr bald eingestellt haben, weil das Mädchen zwar ein einnehmendes Gesicht besass, infolge eines Falles im kindlichen Alter jedoch gelähmt war. Der Jüngling spekulierte auf dieses Gebrechen, denn er sah in ihm einen Bundesgenossen für eine gute Heirat. Er begann deshalb der jungen Dame den Hof zu machen, die sich bereits den Dreissigern näherte und im Zweifel war, ob sich noch ein Gatte für sie einstellen würde, während ihre bedeutend jüngere Schwester schon einen solchen gefunden hatte; sie schenkte den verliebten Redensarten des eleganten Courmachers desshalb ein williges Ohr. Dieser beobachtete aufmerksam deren Laune und Temperament und fand unschwer heraus, dass die nunmehr bald dreissig Jahre zurückgedrängten geschlechtlichen Instincte nur eines kleinen Funkens bedurften, um sich zu entzünden und emporzulodern. Sein Ziel bestand also lediglich darin, diese so anzufächeln und zu schüren, bis er das Fräulein da hatte, wohin er es haben wollte, nämlich: es gegen den Willen der Eltern, wenn es nötig werden sollte, rebellisch zu machen; das schien ihm um so mehr notwendig, als diese seit einiger Zeit begonnen hatten, ihm mit einer studierten Zurückhaltung zu begegnen, das Vorspiel vielleicht für eine endgültige Verabschiedung. Aus diesem Grunde fand er seltener Gelegenheit, das Mädchen zu sprechen, und als Aushilfe musste das Schriftstück dienen. Eines Abends erhielt es durch das Fenster einen dicken Umschlag mit einer Liebesnovelle, welche unter dem Titel „Der Sieg der Liebe“ und der Widmung „An die, welche ich erträume“ veröffentlicht werden sollte; also auch der weiblichen Eitelkeit wurde geschmeichelt. Diese Novelle war in einem litterarisch mittelmässigen Briefstil, jedoch mit starken pornographischen

Tinten abgefasst, die also, wie gesagt, den Zweck hatten, das schon erzitternde geschlechtliche Leben einer Jungfrau aufzuregen, welcher infolge des ihr anhaftenden körperlichen Mangels schwerlich die Ehe winkte. Eine lange, schlüpfrige, bald sentimentale, bald sich nicht entblödende Geschichte, welche die Empfängerin geradezu verschlang. Obwohl hier ein andrer physisch-physiologischer Umstand ausschlaggebend ist, fallen mir dabei die Worte von Montesquieu ein, der da sagte: „Im Allgemeinen sieht man in den Büchern einen Menschen, der sich tötet, um zu verlängern, was der Leser sich tötet abzukürzen.“ Die Brief-Novelle wurde von der liebevollen Mutter aufgegriffen an dem Tage, an welchem die Tochter unter Thränen von ersterer in Person erfuhr, dass ihr Geliebter wegen Falschspieles aus einer Gesellschaft entfernt worden war.

* * *

Ehe ich mich zur Sichtung des Briefwechsels der Ehebrecher anschicke, will ich mich noch mit sechzehn Schriftstücken, dem Werke von acht Männern und vier Frauen, abgeben. Sie haben einen besondren Wert nur wegen der Art und Weise ihrer Abfassung, denn inhaltlich weisen sie keinen grossen Unterschied auf mit jenen, die bereits den Gegenstand meiner Prüfung bildeten. Die üblichen Liebesgeschichten, aus denen sich ein verbrecherisches Licht freimacht; die Art aber, wie sie sich äussern, verlangt eine Auslegung, um so mehr, als mir ein sehr leichtfertig zur Anwendung gelangender Gebrauch verurteilbar erscheint, den selbst achtungswerte Zeitungen von New-York über Paris nach Italien verpflanzten. Nach meiner Meinung hätten unsre Zeitungen sich gegen ihn verschliessen müssen, denn er hat heute die Form der Kuppelei angenommen. Ich spiele auf die „Liebespost“ hin, die man auf der vierten Seite einiger Zeitungen findet. Wer zu diesem Mittel greift, will augenscheinlich damit zeigen, dass er nicht in andrer Weise

korrespondieren kann, und „er kann es eben nicht", weil er einen unerlaubten Briefwechsel unterhält. Ohne zu übertreiben, glaube ich, dass wenigstens neunundneunzig Personen von hundert sich in dieser Lage befinden. Es handelt sich um Liebesschmuggel, erschwert durch die Lächerlichkeit, in die ein Vater, ein Gatte damit unbewusst verfallen. Sie selbst sind es vielfach, welche der Tochter, der Frau die Zeitungsnummer zuschieben, ohne im entferntesten zu ahnen, dass das Blatt, auf welches sie abonniert sind und das sie mit dem Vertrauen in das Haus einführen, welches man einem alten treuen Freunde entgegenzubringen pflegt, ihrer Ehre eine Falle stellt oder den Beweis erbringt, dass selbst die weisesten väterlichen Beschlüsse verlacht und verletzt werden können. Ich will mich nicht den allzu rauhen Moralisten anschliessen, aber zweifellos begegnen sich in dieser Thatsache nicht nur die äussersten Punkte einer unerlaubten, sondern auch verbrecherischen Handlung. Den Zeitungen sollte daher diese unwürdige Spekulation verboten werden, mehr noch, eine Spekulation, welche sich als eine leibliche Schwester des Kupplertums offenbart. Die vorliegende Liebes- und verbrecherische Korrespondenz setzt sich also aus sechzehn Schriftstücken zusammen, von denen zwölf in den Zeitungen erschienen waren. Die andren vier wurden in der Weise zusammengestellt, dass man den Buchstaben des Alphabetes eine abgesprochene Bedeutung gab. Eine Dame, zum Beispiel, in einen liederlichen Menschen verliebt, der auf sein einnehmendes Wesen und ihre Blindheit spekulierte, schrieb mit Hilfe eines solchen übereingekommenen Alphabetes. Der junge Mann antwortete in der gleichen Weise. Der Schlüssel dazu wurde von Jemandem aufgefunden, der ein Interesse an der Wahrung der Ehre der Dame hatte, und mit seiner Hilfe der Brief, wie folgt, übersetzt: „Ich muss dich verlassen; wenn du willst, dass ich zu dir zurückkehre, muss ich meiner Unterschrift Ehre machen können. Deine Liebe muss mich retten. Ich erwarte eine telegraphische

Anweisung von fünftausend Liren. Ich betrübe dich, aber meine feurigen Küsse werden bald alles ausgleichen.“ Von den Briefen, welche in den Zeitungen prangten, bilden fünf das Vorspiel zu einer Entführung; einer stammt von einer Kupplerin, welche einem Onkel und dessen grossjähriger, jungfräulicher Nichte die Stunde des Stelldicheins angiebt.

* * *

Ich will dieses Kapitel nunmehr mit der Prüfung der hundertundzwei Briefe beschliessen, die von der Liebe der Ehebrecher handeln. Sie verweisen auf zwanzig Verbrecher, die zehn Ehebruchsprozesse veranlassten. Diese bildeten die Grundlage zu verurteilenden Sprüchen und ehelichen Trennungen, während die betrogenen, um ihre Ehre gebrachten, in ihren süssesten Gefühlen verletzten Opfer zweifellos sehnlich den Tag erwarten, an welchem sie die Ehescheidung von einem Bande befreit, das eine wahre Sträflingskette darstellt. Die Ehebruchsprozesse, die ich selbst von Amtswegen zu prüfen hatte, waren weit zahlreichere; ich wollte mich jedoch hier auf zehn Fälle beschränken, weil einmal diese allein mir wirklich verbrecherische Dokumente an die Hand gaben, auf der andren Seite die übrigen mir jene delikate Zurückhaltung auferlegen, welche ich in der „Einführung“ zu dem vorliegenden Bande betonte.

Diese Prozesse besitzen im Grossen und Ganzen eine leidenschaftliche Basis, daher der Zauber, den sie auf das Publikum ausüben. Dieses ist leicht geneigt, die Schuldigen freizusprechen, denn der Verfall der Sitten ist freigiebig mit seinen Milderungs- und Entschuldigungsgründen für die Beschmutzer der ehelichen Treue; die gesellschaftliche Behörde, durch antiethische Strömungen von ihrem Wege abgelenkt, kümmert sich wenig oder garnicht um das Gebäude, welches mit seinem Zusammenbruche so oft die Zukunft einer unschuldigen Nachkommenschaft begräbt, einer Nachkommenschaft, die sich nur mühsam aus dem Schutt herausarbeiten

wird, um die Schuld der Eltern zu beweinen, deren Namen vielleicht selbst zu verfluchen. Zu den schreienden Widersprüchen nämlich, welche das heutige soziale Leben ankränkeln, gehört auch dieser. Man gewährt den Schuldigen eine edelmütige Verzeihung, man ist bereit, den Betrogenen zu verspotten, und auf der andren Seite ist man grausam gegen denjenigen, der, und zwar nicht durch eigne Schuld, einen entehrten Namen trägt. Jene Wahrheit aber, die allein regieren sollte, jener Grundsatz des menschlichen Gesetzbuches „Ein Jeder ist der Sohn seiner eignen Handlungen", wird übersehen kraft eines Vorurteils, das, wie alle Vorurteile, das Erzeugnis einer falschen Moral ist, in welcher die grössten Ungerechtigkeiten einen Sammelplatz finden.

Diese Prozesse haben eine leidenschaftliche Grundlage? Nicht alle, jedoch viele. Aber welche „Leidenschaft"? Zweifellos lassen sich Fälle feststellen, in denen die Leidenschaft, führt sie auch zum Verbrechen, einen edlen Anstrich hat, also ein Ausfluss stark und erhaben gefühlter Neigungen ist. Zweifellos giebt es Frauen, die vom Gatten schimpflich vernachlässigt, in dem Bedürfnis nach Liebe, besiegt von den die Seele und den Sinn ewig regierenden Gesetzen, ein Liebesverhältnis rechtfertigen können. Die „Geschlechtsfrage" besonders, geprüft von Morasso in seinem neuen Buche „Menschen und Gedanken von morgen" (Turin, 1898) wird nicht so oberflächlich genommen, wie manche meinen. Das Problem „Brod und Liebe", auf das der scharfe Geist dieses Autors hinweist, drängt sich uns auf, denn es ist schwerwiegend genug. Das sind die Ausnahmen. Im Allgemeinen jedoch wurzeln die das Gebäude einer Familie untergrabenden Leidenschaften, wenn sie auch nicht immer einen verbrecherischen Charakter zeigen, in mangelhaften Organismen, in unbewussten Lasterhaften, in gewöhnlichen Sündern, in geschäftseifrigen Liebhabern und in jenen Komödiantinnen, welche aus Eitelkeit, aus Gewinnsucht, um Eifersucht zu erwecken, Liebe erheucheln. Es sind das jene Frauen, die Nordau als Paula Ehrwein in seiner

„Komödie des Gefühls“ verkörpert hat. Die sie bewegende Leidenschaft besitzt nicht das Erzittern aus wahrer Liebe, nicht einmal einen sinnlichen Aufruhr; alles ist künstlich. Der Biologe Arthur Thomson schrieb, dass „die Welt der Wohnsitz der Starken ist, aber auch der Liebe“. Nun wohl, solche Frauen bezaubern, verführen, eignen sich in diesem Wohnsitze einen Posten an, der ihnen nicht zusteht, und den sie desshalb nur durch Betrug behaupten. Hysterisch in der Moral, wenn sie es nicht gar auch physisch sind, treiben sie ihre Geschicklichkeit, um besser täuschen zu können, bis zur Vorweisung keuscher Strenge, die sie mit dem sogenannten Mantel der platonischen Liebe zudecken zu können glauben. Arme Thörinnen, die nicht wissen, von welchen Lieben Plato im „Gastmahl“, zum Beispiel, sprach. Auf diese Weise aber tragen die Ehebruchsdramen, abgesehen von einigen Ausnahmen, verderbte Gedanken und Empfindungen zur Schau. Die Leidenschaft ist allerdings da, nämlich die, welche das grosse gut und schlecht gekleidete Publikum rührt, denn dieses bildet ein einziges Ganzes. Diese Leidenschaft jedoch ist der Widerschein einer verdorbenen Seele, welche, gerade ihrer Verderbtheit halber, in jene Leidenschaft alle die Anomalien strömen lässt, von denen sie übervoll ist. Ich wiederhole, ich kenne rührende Fälle, und zwar verschiedene. Und ich, der ich kein Herabsetzer des Weibes bin, sondern ein Illustrator der verbrecherischen weiblichen Seele — das ist zweierlei, wird aber nicht beachtet von Jenem, der unter den „Verbrecherinnen“, mit denen ich mich in den „Schlauen und glücklichen Verbrechern“ *) beschäftigte, die reine Frau, die poetische Blume sucht — ich könnte hierfür Beispiele genug anführen, ich will gern der erste sein, der für die arme Gefallene die grösste Milde anruft. Eine andre, zwar undankbare, aber darum gesellschaftlich nicht weniger nützliche Aufgabe harrt jedoch meiner; auch haben die heiligen weiblichen Tugenden, denen ich zu huldigen weiss, nicht nötig, in mir einen

*) In deutscher Uebertragung bei S. Cronbach, Berlin.

Lobredner zu besitzen. Ich enthülle das Übel, weil ich in der Lage bin, solches thun zu können; ich preise die Tugend, indem ich dem Laster die Maske abreisse, was aber durchaus nicht bedingt, dass ich meinen Hymnus mit lyrischen Flügen begleite. Das ist gut für die Dichter. Ja, die bescheidenen Tugenden der Frau fühlen nicht einmal dieses Verlangen, am wenigsten nach jenen Dichtern, die in Reimen oder Prosa die üblichen Verteidigungsreden zu Ehren einer Tugend blöken, welche kein Mann von Herz und Brust jemals auch nur im entferntesten zu beleidigen trachten würde.

Ich beschäftige mich mit verbrecherischen Leidenschaften, mit Frauen mit weissen beringten Händchen oder runzliger Haut, die durch ihre antijuridischen und antisozialen Handlungen Verderbtheit, Entartung, wahnsinnige Instinkte offenbaren; und um solche Leidenschaften handelt es sich im allgemeinen in den Ehebruchsprozessen. Das Heucheln, der lange durchgeführte Betrug, das den rechtlichen Kindern gestohlene Brod, der erschlichene Ruf als Ehrenwerte, der gesellschaftliche Spott, zu welchen sie Tag für Tag den Hintergangenen verurteilen, alles das klassifiziert sie als Verbrecherinnen. Ihre späten Thränen — wenn diese nicht gar ebenfalls geheuchelt sind — sobald sie endlich auf der Anklagebank sitzen, haben mich nie zu rühren vermocht, denn ich bewahre mir mein Mitleid für die dessen würdige Opfer. Wer weiss, wann wir uns endlich befreien werden von jener ungesunden Nachsicht und jenen kranken Sentimentalen, welche „die“ Frau zu verteidigen trachten, sobald einmal „eine“ — um so schlimmer für sie, wenn sie gut erzogen und begütert ist — durch den Mut des Gatten schliesslich vor die Gerichte gezogen wird? Nein, ich nähre keinen Hass gegen den Verbrecher, wie ich schon wiederholt betont habe; es wäre das eine wissenschaftliche Thorheit und ein Mangel an richtigem Verstande. Ich will aber nicht, dass das thörichte Mitleid Andrer die Ungetrübtheit der Gerechtigkeit beein-

trächtigt und die Bildung jenes rechtlichen kollektivistischen ethischen Gewissens verhindert, welches auf dem Programme der Civilisation zu finden ist, welches zu seinen Vorkämpfern Männer wie Spencer, Ardigo und Trezza zählt. Das ist auch das Ziel der positiven Wissenschaft. Ihre Anstrengungen würden zweifellos überflüssige sein, wollten die gegenteiligen Ansichten triumphieren, wie sie dem starken und gebildeten, aber zu originell sein wollenden Geiste Morasso's in seinem oben genannten Buche vorschweben.

* * *

Von den hundertundzwei Schriftstücken, welche den Angelpunkt für Ehebruchsprozesse bildeten, stellten nicht weniger als fünfundsiebzig den zwischen zwei Verliebten gepflogenen Briefwechsel dar. Jedes dieser beiden war verheiratet, Beide besassen Kinder. Ihr Verhältnis dauerte bereits fast vierzehn Monate. Der Mann vernachlässigte seine Familie und legte ihr harte Entbehrungen auf, um die Launen und den Luxus seiner Freundin zu befriedigen, einer selbst gegenüber den eigenen Kindern hartherzigen Frau. Sie verkehrte in der Familie ihres Liebhabers, wohnte den Opfern bei, welche die Gattin und Kinder desselben durch ihre Schuld erdulden mussten, und als ihre Beziehungen zur „Freundin“ zu erkalten begannen, hetzte sie noch dazu den Mann gegen die eigne Frau auf. „Lasse sie doch schreien, was thut das, wenn ich nur schön bin?“ „Ist sie nicht deine Dienerin?“ — „Du wirst sie schliesslich zum Teufel jagen müssen.“ — „Mein süsses Ideal ist ein Leben an deiner Seite und du solltest Mittel und Wege finden, um das zu verwirklichen. Verkaufe, verkaufe alles, machen wir dieser Scheinkomödie endlich ein Ende!“ Seine Briefe sind ein Gemisch von krankhafter Sinnlichkeit, von Grausamkeit gegen die eigne Frau, deren Mitgift er verschleuderte, von Gleichgültigkeit gegen die Kinder und schliesslich von einen kranken Verstand verratenden

schönrednerischen Prahlereien. Ihn hatte eine Art Schreibwut gepackt. Wenn die Geliebte einmal ein Stelldichein im Hause einer guten Freundin versäumte, so fanden seine Geilheit, sein unbefriedigtes Verlangen nur zwei Wege zur teilweisen Beruhigung seines aufgebrachten Geistes: auf der einen Seite machte er seiner Gattin Szenen, und auf der andren schrieb er lange Briefe an sein Verhältnis. Er erzählte darin seine Aufregungen, seine Beängstigungen während des vergeblichen Wartens, die der armen „Dienerin" verabfolgten Schändlichkeiten. Und alles das war durchmischt mit Ausdrücken wärmster Sinnlichkeit oder poetischen Zärtlichkeiten, wie: „Deine Liebe ist mir notwendig, ich verlange nach ihr wie der hungernde Bettler, der um Brod barmt." Dieser Satz ruft mir alle jene Süsse in die Erinnerung, welche über Annas schwermütige und leidenschaftliche Lippe in d'Annunzio's „Die tote Stadt" strömt. „Ich bin deiner Seele nahe, wie der Bettler einer Thüre." In gewissen krankhaft verliebten Organismen zeigt sich nämlich folgende Erscheinung: das ungestüme Bedürfnis, die Wollust zu vergeistigen, wie ich mich ausdrücken möchte, mit romantischen Tinten diejenigen Sätze zu umkleiden, welche auf unzüchtige Umarmungen anspielen, und den Geschlechtsorganen liebenswürdige und poetische Namen zu geben. Jene Typen lassen sich mit der niedrigen Dirne vergleichen, die sich für wenige Soldi hingiebt, aber gern als Sentimentale gelten möchte, weil sie an demselben Fenster, aus welchem sie den Soldaten zunickt, im Topfe das Veilchen zur Blüte zieht. Es sind das die Anomalien verkehrter Wesen. Und eine grosse, tiefe Verkehrtheit ist es, welche aus diesen fünfundsiebzig Briefen spricht, die sich als die „Geschichte einer verderbten Liebe" bezeichnen lassen.

Die übrigen siebenundzwanzig, von andren achtzehn Ehebrechern geschriebenen Briefe lassen sich folgendermassen einteilen: Sechs wurden von zwei Verschwägerten verfasst. Die Frau liebelte aus Gewinnsucht. Man konnte es nicht beweisen, aber der Verdacht war da, dass sie, um

sich einen Tag der Freiheit zu verschaffen, ihrem Gatten mit einer Medizin eine zwar nicht tödliche, aber doch der Gesundheit schädliche Substanz eingegeben hatte. Ein charakteristischer Satz: „Dein theurer Bruder würde wirklich ein gutes Werk thun, wenn er sich in den Himmel begeben wollte.“ Vier Briefe wechselten ein Witwer und eine verheiratete Frau. Letztere besass einen zwar kränkelnden, aber herzensguten Gatten und schrieb ihrem Geliebten: „Du bist wenigstens frei, ich aber werde ihm soviel zusetzen, dass er ein Jahr früher sterben muss.“ Vier Briefe stammen von einer hysterischen verheirateten Frau und deren Geliebten; letzterer betrügt sie ausserdem, indem er ihr von ihm selbst zubereitete, aber angeblich aus Paris bestellte Medikamente verkauft. Sieben Briefe veranlassten drei verschiedene Prozesse; in jedem derselben trat ein ehebrecherisches Paar auf. Die drei Frauen waren die Gattinnen von drei armen Beamten und verkauften sich aus Gewinnsucht. Charakteristisch ist einer ihrer Briefe: er gleicht fast einem einem Dienstmanne übergebenen Besorgungszettel: „Bringe mir sechs mit meinem Namenszuge gestickte Taschentücher, zwei Paar Strümpfe, eine Geldtasche mit einer „Überraschung“, einige Briefmarken zu fünf Centesimi, ein Unterhemd für einen Mann, und für jedes Geschenk sollst du einen jener Küsse bekommen, die dir so besonders gefallen.“ Ein besonderer Umstand. Ein Jahr bevor diese Ehebruchsgeschichte anhob, schwebte gegen dieselbe Person ein Prozess wegen einer Entwendung von seidenen Strümpfen aus einem Geschäft; das Verfahren musste jedoch fehlender Beweise halber wieder eingestellt werden. Durch diesen Prozess in Furcht gesetzt, hatte sie vielleicht gedacht, es wäre einfacher, sich zu prostituieren, als zu stehlen; sie war somit jedenfalls eine ganz gewöhnliche Verbrecherin. Zwei Briefe schrieben sich eine verheiratete Tante und der Neffe ihres Gatten. Letzterer ist ein schon wegen Diebstahls bestrafter junger Mensch, der auf die krankhaften greisenhaften Gelüste der schon 50jährigen Tante spekulierte.

Zwei weitere Briefe — nur diese wurden abgefangen, der Briefwechsel aber dauerte bereits geraume Zeit — belasten eine schöne, reiche, gebildete, junge Frau, die aus Geldinteresse mit einem Greise die Ehe eingegangen war, und ihren Geliebten aus der Zeit vor ihrer Heirat. In dem Schreiben der ersteren, das mit der Antwort gut übereinstimmt, erreichen der Cynismus und die Geilheit die höchsten Gipfel: eine öffentliche Dirne untersten Grades könnte keine schlimmere Sprache führen. Ihre Bildung und gesellschaftliche Stellung also hatten nicht einmal die verderbten Instinkte ihrer Seele zu stören vermocht; sie konnten es wohl auch nicht. Sie blieb deshalb, was sie war: eine reiche Buhlerin, eine Entartete, die sich nach einem von ihr vorher entworfenen Programme einem naiven alten Edelmanne hatte antrauen lassen, im Einverständnis mit dem Geliebten, mit der Absicht, den Gatten unmittelbar nach erfolgter Eheschliessung zu hintergehen. Die beiden Liebenden waren einander würdig: die Kalamität der Verderbtheit hielt sie in ihren Fesseln. Ein von der Dame, wie es scheint, ungerechtfertigter Weise entlassenes Hausmädchen rächte sich durch Anzeige dieses Liebeshandels, bei dem es selbst die Vermittlerin gespielt hatte. Der Gatte wollte der Sache zuerst keinen Glauben schenken, und nun wusste sich die Angeberin eines der Briefe zu bemächtigen, welche ihre Gebieterin von dem Geliebten erhalten hatte, und zwar mit Hilfe eines Bedienten, dem es ausserdem gelang, auch einen der von der Dame an ihren Liebhaber gesandten Briefe in seine Hände zu bekommen. Die beiden Schriftstücke enthielten niederschmetternde Beweise; sie wurden ausserdem noch durch Zeugenaussagen verstärkt, welche die Anklage erhärten mussten. Jene Frau empfing, zum Beispiel, den Freund des Nachts in ihrem Zimmer, das nur durch eine Thür von dem Schlafzimmer ihres Mannes getrennt war. Ein Satz ihres Briefes lautet wie folgt: „.... nicht nach dem Theater, sondern um zwei Uhr. Alsdann wird der gehörnte gute Alte bereits schlafen, um so

fester, als ich ihn zuvor durch einige Liebkosungen eingelullt haben werde. Nicht murren, ein bischen Komödie muss gespielt werden, und du weisst ja, meine Zärtlichkeiten schläfern zwar den Greis ein, halten aber den Jüngling munter."

Es wurde schliesslich auch nachgewiesen, dass der junge Mann der Ehe seiner Geliebten mit dem alten Edelmanne nur deshalb zugestimmt hatte, weil dieser reich war, und er an den Einkünften, die seinem Verhältnisse zufielen, ebenfalls seinen Anteil haben wollte, denn er führte ein weit über sein eignes Vermögen hinausgehendes, elegantes Leben. Dieser Haufen von Abmachungen, Lügen, kühner Verderbtheit, von cynischer Beschmutzung des Ehebettes warf ein düstres Licht auf die beiden, übrigens nur wenig von der auf ihnen lastenden Anklage berührten Schuldigen. Sie versuchten ihr Vergehen mit jener Jugendliebe zu entschuldigen, die sie schon vor jener Ehe aneinander gefesselt hatte. Der Angeklagte trieb seine Verwegenheit selbst bis zur Behauptung, er habe sich geopfert, um das geliebte Weib nicht die vornehme Lebensweise entbehren zu lassen, die er ihr nicht hatte bieten können. Als man die Briefe verlas, rief sie: „Kindereien Verliebter!", und so offenbarte sie bis zum Schlusse ihre entartete Natur. Ein Umstand besonders kennzeichnete eine grausame Ironie. Gefragt, was daraus geworden wäre, wenn sie Kinder geboren hätte, lächelte und antwortete sie: „O, ich konnte keine bekommen." Würde sie selbst mit ihrem Geliebten die Ehe eingegangen sein, so hätte sie zweifellos auch diesen betrogen, denn ihre Zärtlichkeitsempfindung stand nur auf schwachen Füssen. In ihr herrschten eitle Instinkte, die Liebe zum Luxus vor; vielleicht verlangte sie nach der fleischlichen Berührung durch einen Andren nur deshalb, weil ihr diese verboten war. Die Kennzeichen der Entartung gehen namentlich aus dem letzten Satze des oben angeführten Bruchstückes ihres Briefes hervor. Aus ihm spricht die Prostituierte, welche ihre Liebkosungen in zwei Kategorien teilt: in die obligatorischen

und in die freiwilligen. Mehr noch! Die obligatorischen Liebkosungen tragen nicht einmal den Stempel des Bewusstseins der Erfüllung einer Pflicht, sondern drücken eine herabsetzende, höchst gemeine Auffassungsweise aus, nämlich die Freude an der Ermüdung des Gatten, damit ihn nicht mehr die Lust anwandelt, aufstehen zu wollen, damit er kein Geräusch hören kann.

Zum Schlusse noch zwei Briefe. Der eine wurde von einem verheirateten Manne an die gesetzlich von ihrem Manne getrennte Geliebte gerichtet; der zweite stammte von dieser Frau. Auch hier müssen mehr Briefe vorhanden gewesen sein, den Interessierten aber gelang nur die Aufgreifung dieser beiden. Sie genügen uns aber für die Feststellung der verbrecherischen Seele ihrer Verfertiger. Die Frau reizt, inmitten lüsterner Worte, den Geliebten zur Verprügelung seiner Gattin, „jenes Stückes Unglück, welches endlich einmal begreifen sollte, dass sie in deinem Hause zuviel ist.“ Ein Zeuge erzählte, dass dieses Weib sich auf die Liebeskämpfe dadurch vorbereitete, dass es sich von ihrem Liebhaber von dessen Misshandlungen der rechtlichen Ehefrau erzählen liess. Letzterer schreibt ihr, während er in Geschäften ausserhalb weilt: „Ein wenig Geduld, meine Teure, du weisst ja, dass sie einen Teil ihrer Mitgift in meinem Handel stecken hat.“ Das Sprüchwort „Gott schafft und Gott begleitet sie“ enthält eine grosse psychologische Wahrheit in dem Sinne, dass eine Verbindung zwischen zwei Menschen nicht bestehen kann, wenn nicht auch seelische Harmonien zwischen ihnen obwalten. Das geht so weit, dass auf dem Gebiete des Bösen weit mehr noch als auf dem des Guten ein Mann und ein Weib sich erst zu einander hingezogen fühlen, wenn in ihren Seelen Instinkte erzittern, die sich durch ihre Natur gleichen. Auf diese Weise nur entstehen auf dem Felde des Bösen die verbrecherischen Paare. Von den gemeinsamen Sympathien zur gegebenen Form eines Verbrechens hingerissen, begegnen und vereinigen sie sich zu

gemeinsamem Thun, und aus ihrer Verbindung keimen natürlich Willenskräfte empor, welche, isoliert, nicht jene verruchten Feinheiten erreicht haben würden, nach welchen jeder der das betreffende Paar bildenden Teilnehmer individuell bereits gefahndet hatte. Die angeführten Schriftstücke beweisen, wie gezeigt worden ist, welche niedrigen Leidenschaften im allgemeinen in den Ehebrechern stecken. Auch fanden wir in dem dieses Kapitel bildenden Briefwechsel alle die physisch-psychischen Merkzeichen, welche uns das Recht geben, seine Verfasser als Verbrecher zu bezeichnen.

Drittes Kapitel.

Der Briefwechsel der Verleumder und Verlästerer.

Inhalt: Nochmals die anonymen Schreiber. — Grössere Ruchlosigkeit und geringerer Mut. — Die weibliche Zähigkeit im anonymen Schreiben. — Entdeckte anonyme Verfasser. — Das zu einem verleumderischen Zwecke herbeigezogene religiöse Gefühl. — Erbliches Verbrechertum. — Flüchtige Ursache. — Die Psychologie des Beweggrundes. — Die Erscheinung der Erwägung. — Die Theoretiker aus andren Zeiten. — Die Meinung von Nordau. — Der Geiz als Faktor des Verbrechertums. — Brief und Verhör der Geizigen. — Ein Fall von Wahnsinn (ein junges Mädchen schreibt an sich selbst anonyme beleidigende und bedrohende Briefe). — Sechsundzwanzig Briefe verbrecherischen Charakters. — Die „Widerwärtigen". — Voreingenommene Abneigung. — Studium des Körpers. — Der Pöbel und die Wissenschaft. — Ein Verleumder. — Andre Beispiele. — Erheuchelung redlicher Empfindungen. — Allgemeine Erscheinung bei den Verleumdern. — Gedanke und Gefühl. — Drei statistische Tafeln. — Gesellschaftliche, familiäre, physisch-psychische Daten von Verbrechern. — Das weibliche Verbrechertum ist das grössere. — Kleine Wahrheit, umgeben von grossen Lügen. — Abschnitte von Briefen, welche darthun, dass Anzeigen aus gesellschaftlichem Pflichtgefühl oft eine Heuchelei bedeuten. — Eine Verlästerung behufs Schädigung eines Dritten. — Physisch-psychische Harmonien. — Die Rache. — Wie sie sich im Weibe viel heftiger äussert. — Abschnitte von Briefen als Beweise dieser Behauptung. — Eine, die verlästert, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen.

* * *

Auf dem Felde der Beleidigungen, der verletzenden Zumutungen, der wahren und wirklichen Verleumdungen blüht kühner als irgendwo anders das System der anonymen Briefe, wie bereits in der „Einführung" hervorgehoben

wurde. Diese Manier deckt die verbrecherische Natur der Verfasser vollständig auf, denn in ihnen vermählt sich die Sucht zu schädigen mit dem Mangel an Mut. Der Anonymus, der die Ehre Andrer beleidigt, verleumdet, zerfetzt, steht deshalb im psychologischen Sinne in enger Verwandschaft mit demjenigen, der, aus dem Geiste der Rache heraus, sich anschickt, das ausersehene Opfer mit einer Waffe hinterlistig anzufallen. In dem anonymen Briefschreiber bemerkt man im Durchschnitt eine grössere Ruchlosigkeit und einen geringeren körperlichen Mut: zwei Erscheinungen, die unter sich in keinem Widerspruche stehen, ja, die selbst einander helfen und bestärken. Ist es doch bereits bewiesen, dass der Verbrecher, dem die persönliche Kühnheit fehlt, einen um so grösseren Vorrat an Verderbtheit besitzt, und dass diese sich im richtigen Verhältnis zur Armut der ersteren vermehrt. Ich sagte, dass dem anonymen Verfasser ein geringerer körperlicher Mut innewohnt als dem Mörder. Der Grund hierfür lässt sich leicht erkennen: der zweite nämlich, mag er auch hinterlistig anfallen, muss dennoch stets über eine gewisse Portion Mut verfügen können, denn das Opfer kann sich plötzlich zur Wehr setzen, und dann sieht er sich einer Gefahr gegenüber, die er auch in Berechnung gezogen haben muss. Und diese Berechnung beweist eben das Vorhandensein der besagten Dosis von Mut.

Hier beschäftige ich mich, dem dieses ganze Buch beeinflussenden Gesichtspunkte entsprechend, nur mit solchen Anonymi, die aufhörten, solche zu sein, weil sie später als die Verfasser entdeckt wurden. Wie in der „Einführung“ bereits hervorgehoben, geschah das in siebenundzwanzig, in das vorliegende Kapitel hineinpassenden Fällen. Diese siebenundzwanzig Fälle entsprechen ebensovielen anonymen Briefen. Sie wurden zu einem Drittel von weiblicher Hand verfasst und durch den Gedanken an Rache eingegeben. Letztere bringt, wenn sie sich in das Herz einer abnormen Frau einnistet, fast stets schrecklichere Folgen zu Wege, als wenn sie der rach-

süchtigen Seele eines gleichfalls anormalen Mannes ihr Entstehen verdankt. Ich habe nämlich folgende Erscheinung wiederholt festzustellen vermocht. Der Mann entlehnt zwar ebenfalls seiner Entartung die Kraft zur Verfertigung eines anonymen Briefes, der den Empfänger schwer schädigen muss; hat er aber sein verbrecherisches Werk gethan, so wird er von einer Wiederholung desselben häufig absehen, er wird sich mit der einmaligen Befriedigung seines bösen Instinktes zufrieden geben. Die verbrecherische Frau dagegen verfährt durchaus anders. Sie wiederholt den Akt, und namentlich in dem Augenblicke, in welchem das Opfer, als schüttle es einen bösen Traum von sich ab, nicht mehr belästigt zu werden glaubt und einen Seufzer der Erleichterung ausstösst. Sie bleibt beharrlich, und es zeigt sich bei ihr eine völlige Übereinstimmung mit dem Mörder. Wir brauchen uns nur an das von Lombroso und Ferrero erwähnte Weib zu erinnern, das ihrem Gatten jeden Tag eine kleine Dosis Gift einflösste. Der verbrecherische Mann kann sich mit einem einzigen anonymen Briefe zufrieden geben, selbst wenn er überzeugt sein sollte, dass er damit noch nicht alle gewollten und erträumten Wirkungen erzielte: die Frau dagegen nicht. Sie will das vollkommene Gelingen ihres mit einer kalten Geduld ausgedachten Vorsatzes, die sie nie in Stich lässt, und über welche der Mann in ähnlichen Fällen nicht immer zu verfügen weiss.

Von den Anonyma gebliebenen Briefen prüfte ich sechs von derselben Hand verfertigte und an dieselbe Person gerichtete Schreiben. Mehrfache, zähe und sich ergänzende Verdächtigungen wurden gegen eine Frau geschleudert, doch kam nichts heraus, weil jene Person, bei aller Rechtschaffenheit, sich viele Feindschaften geschaffen hatte; auch besass sie viele Neider ihres Geistes, und in der Kategorie dieses wuchern bekanntlich geradezu die anonymen Briefschreiber, weil der Neid nur an den kleinen Seelen nagt, an den Schwachen, denen es zur Eroberung eines Rufes am hellen lichten Tage und durch ausschliessliche geistige Arbeit an

Kraft gebricht. Es waren dort also zähe und logische Verdächtigungen zu finden; sie erhielten ihr Licht von der verbissenen Beharrlichkeit, die dem Anonymus innewohnte, von den Redensarten, die mit jedem neuen Briefe immer giftiger wurden, von der überlegten Ruhe, die aus jedem Schreiben sprach. Alle diese Requisiten gehören, im allgemeinen, ganz besonders der Frau an. In den „Entarteten Müttern" brachte ich zahlreiche Beispiele hierfür zur Stelle.

Wir wollen nun einige anonyme Briefe prüfen, als deren Verfasser später Frauen entdeckt wurden.

I. R. C., 28 Jahre, Hausmädchen, Tochter Unbekannter. Ein charakteristischer Verbrechertypus. Im Alter von sechzehn Jahren wurde sie von einer Familie fortgeschickt, weil sie einen geringfügigen Diebstahl begangen hatte, der ihr übrigens verziehen wurde. Als sie zweiundzwanzig Jahre zählte, geschah ihr das gleiche, weil man sie in unschicklicher Kleidung bei einem vierzehnjährigen Knaben, dem Sohne ihrer Herrschaft, antraf. Von dort bis zu ihrem achtundzwanzigsten Lebensjahre verweilte sie in einer andren Familie. Die Köchin zeigte sie bei der gemeinsamen Gebieterin wegen Diebstahls von Wein an, den sie ihrem Geliebten zukommen liess. In ihr steckte also der Instinkt zum Diebstahl und wollüstigen Ausschreitungen; zu diesen verbrecherischen Kennzeichen kam ein krankhaftes religiöses Empfinden, das an Bigotterie streifte. Sie war in einem Kloster erzogen worden, in welchem bereits diese krankhafte und mit den ihr oft vorgeworfenen Sünden durchaus nicht im Einklange stehende Religiosität bemerkt worden war. Sie war, zum Beispiel, sehr gefrässig und daher beim Stehlen von Esswaren leicht bei der Hand, trotzdem die Nonnen es nicht an gesunden und reichlichen Mahlzeiten fehlen liessen. War der kleine Diebstahl ausgeführt, so gab sie sich mit dem lebhaftesten Eifer religiösen Obliegenheiten hin; sie war selbst im stande, bis zu zwei Stunden mit nackten Knieen auf dem kalten Marmor der Kirche zu verweilen. Aufgeweckten Verstandes, lernte

sie mit Leichtigkeit fehlerlos schreiben, auch war sie geschickt in allen von einer guten Dienerin verlangten Obliegenheiten. Hieraus und aus der Duldsamkeit ihrer Herrschaft erklärt es sich, dass sie sechs Jahre bei derselben Familie blieb. Als aber die Diebstähle von Wein und Speisen, indirekt ermutigt durch die zu nachsichtigen Gebieter, immer mehr zunahmen, und als die Köchin nicht länger die moralische Beihelferin spielen wollte, entstand zwischen Beiden ein lauter Wortwechsel, bei welchem sie von der Frau des Hauses überrascht wurden. Die Köchin erzählte dieser, was geschah, und auch, wohin das gestohlene Gut wanderte. Die andre wurde entlassen, aber begnadigt dank jenem falschen Mitleide, von welchem sich gewisse gutmütige Leute gern leiten lassen, trotzdem es eine grosse gesellschaftliche Schädigung bedeutet. Man befreit sich von einem Diebe, man bedenkt aber nicht oder will nicht bedenken, dass dieser nun anderswo von neuem stehlen wird. Das entlassene Mädchen aber wollte sich an der Angeberin rächen. Vier Tage später schickte es seiner früheren Herrin einen psychologisch höchst interessanten anonymen Brief, denn in ihm treten alle die Abnormitäten auf, welche den Organismus dieser Person störten. Hier ist er.

„Frau . . . . .

Einer christlichen Frau wie Sie, die einen besondren Kultus für das Heilige Herz Jesu hat, gereicht es zur schweren Sünde, ein armes Mädchen auf die Strasse zu setzen, das, wenn es auch geirrt hat, rechtschaffen und gläubig bleibt, seinen Fehler bereute und im Beichtstuhle vor dem Diener Gottes auf Knieen um Verzeihung bat. Schreiber dieses kennt jenes Mädchen und aus diesem Grunde ratet er Ihnen, wohl zu bedenken, was Sie thun, wenn Sie wollen, dass Gott Ihnen die unmenschliche Beleidigung vergebe, und dass Sie nicht im andren Leben die ewigen Strafen der Hölle erwarten sollen. Gewiss, jenes Mädchen sündigte, aber es war nur eine Sünde des

Gaumens, eine verzeihliche Sünde, trotzdem aber jagten Sie es fort! Haben Sie nicht begriffen, dass das arme Kind ein Opfer war der teuflischen Schlechtigkeit eines Frauenzimmers von schlechten Sitten, das beim Einkaufe stiehlt, das seine Herrschaft überall heruntermacht und selbst Ihren Herrn Gemahl zu verführen versuchte? Dieses ist das Weib, welches ein in der heiligen Furcht vor Gott aufgewachsenes armes Mädchen beleidigte und schmähte, und das Sie wieder in Ihren Dienst nehmen müssen, denn es ist ein schweres Vergehen, dem die Ehre zu nehmen, der stets ein christliches Leben geführt hat. Jagen Sie lieber jene böse Hexe von Köchin fort, jene Zunge des Teufels, die sie in allen Farben verklatscht und selbst Ihre Freundschaft mit Herrn .... beschmutzt hat, während die guten Seelen sehr wohl wissen, dass Herr .... eine sehr würdige Person ist, trotzdem er das schöne Geschlecht liebt. Glauben Sie mir, der ich Ihr uninteressierter Freund bin, dass jene Köchin ein Fetzen ist, der Ruin Ihres ehrenhaften Hauses, dass sie selbst des Nachts die Männer bei sich aufnimmt. Das arme Mädchen hat ihr dieses skandalöse Leben vorgeworfen, und um sich zu rächen, macht dieses Frauenzimmer nun die Spionin, als ob die Aneignung von zwei Flaschen Wein gleich ein Diebstahl wäre. Das arme Mädchen hat doch gewiss kein Geld genommen, sondern nur eine Schlundsünde begangen, und wenn es der heilige Minister Gottes los und ledig gesprochen hat, — warum wollen Sie ihm nicht auch verzeihen, die doch ebenfalls eine, des göttlichen Erbarmens bedürftige arme Sünderin ist? Vergebt, damit Euch vergeben wird, das lehrt die Heilige Mutter-Kirche. Sie sollen daher dem reuigen, schmerzerfüllten Mädchen Ihre Arme öffnen und ihm die schuldige Genugthuung gewähren, indem Sie die Köchin fortjagen, ein ehrloses Weib, das Ihr geachtetes Haus in Misskredit bringt. Gute Dame, lassen Sie sich von einem uninteressierten Freunde überzeugen und verlieren Sie

keinen Augenblick, seinem Rate zu folgen. Das hilflose Mädchen befindet sich bei seinem Nährvater und erwartet in Thränen Ihre Antwort. Sie sollen als gute Christin handeln und Sie werden sehen, dass die verdiente Züchtigung Gottes bald die Köchin treffen wird, welche ein schändliches Frauenzimmer ist, wie man in der ganzen Welt schwerlich ein zweites finden wird. Ich sage nichts weiter, gute Dame, sondern versichere Sie inzwischen meiner Ehrerbietung, und wenn ich mich nicht mit meinem Namen unterschreibe, so geschieht es nur, weil, wer Gutes thun will, es verborgen thun muss.

Ihr wahrer Freund."

In diesem Dokument spiegelt sich die ganze verbrecherische Persönlichkeit seiner Verfasserin wieder. Das entartete religiöse Gefühl giebt sich zu verleumderischen Einflüsterungen her; es nennt den Diebstahl eine „verzeihliche" Sünde, es verlangt die Verurteilung einer bewusster Weise Unschuldigen. Die verleumderische Phantasie begnügt sich nicht mit der Beleidigung der Ehre der Köchin, einer sehr ehrenwerten Person, sondern verunglimpft auch die der Gebieterin, indem sie boshafte Anspielungen auf deren Freundschaft zu einem geachteten Manne, einem Freunde des Hauses, vernehmen lässt. Die Formeln der Gläubigen, die evangelischen Grundsätze werden für einen verbrecherischen Zweck herangezogen, zur Herabsetzung einer Unschuldigen. Der ganze Brief ist durchflutet von dem giftigen Lichte des Neides und der Rache. Beide machen die Schreiberin blind bis zu dem Punkte, dass sie selbst in die Naivetät verfällt, zu glauben, die frühere Gebieterin werde nicht trotz der angenommenen Anonymität sofort die wahre Verfasserin des Schreibens herausfinden.

II. Anna De L., 29 Jahre, Tochter gut beleumundeter Eltern, soweit es mir bekannt wurde. Der Vater neigte vielleicht etwas stark dem Weine zu, war aber, wie man sagte, seiner Familie sehr zugethan. Die jugendliche Anna

besass ein anziehendes Äusseres. Es war nichts Abnormes an ihr zu erkennen, es wäre denn ein häufiges Zucken der Augenlider und eine ungemeine Leichtigkeit, zu erröten; mancher hielt sie deshalb für sehr furchtsam, empfindlich und allen Eindrücken schnell zugänglich, andre wiederum für leicht aufbrausend, trotzdem Ausbrüche ungestümen Zornes nie an ihr bemerkt worden waren. Die beiden Urteile lassen sich unschwer in Einklang bringen. Sie war in Wirklichkeit sehr empfindlich und deshalb bald einmal zum Ärger geneigt, der ihr dann das Blut in das Gesicht trieb; sie besass aber nicht den Mut, so offen zu reagieren, wie es ihr Instinkt gern sehen mochte. Sie arbeitet seit mehreren Jahren als Schneiderin bei einer grossen Modistin, woselbst ihre Geschicklichkeit sehr geschätzt wird. Aus geschäftlichen Ursachen wird der Posten der Leiterin des Geschäftes frei, und Anna glaubt sicher, dass sie in ihn hinaufrücken wird. Die Stelle wird jedoch einer andren zuerteilt, und zwar dank der Fürsprache eines bedeutenden Kunden des Hauses. Diese unerwartete Nachricht verwundete die Eigenliebe Annas, sie wurde fast ohnmächtig vor Schmerz, als sie sie vernahm. Sie war infolgedessen zwei Tage krank und blieb solange dem Geschäfte fern. Während dieses Zeitraumes erdachte und schrieb sie nachstehenden anonymen Brief an einen Polizeiinspektor:

„Herr Inspektor!

In dem Handlungshause . . . . fallen böse Dinge vor, mit denen Sie sich beschäftigen sollten. In der Abteilung für Damenschneiderei hat man als Leiterin eine wahrhaftige Prostituierte angestellt, und auf diese Weise wird jene Abteilung zu einem Bordell. Die neue Direktrice wird von Herrn . . . . ausgehalten. Er brachte sie in dieses Haus, im Einverständnisse mit den Inhabern, die nur Mädchen von schlechtem Rufe in ihr Geschäft aufnehmen. Alle sprechen davon, der Skandal ist gross, und Sie müssen sich mit ihm beschäftigen, denn die Diebe

der Ehre armer Arbeiterinnen sind genau so viel wert, als die Diebe, die Sie in das Gefängnis schicken. Üben Sie Gerechtigkeit.

Eine ehrenwerte Arbeiterin."

III. M. C., 24 Jahre. Sie hatte nie die eigne Mutter gekannt, denn letztere starb, als das Kind ein Jahr alt war. Ihr Vater ist ein geschickter Arbeiter, aber von heftigem Naturell, er stand wegen Körperverletzungen bei einer Schlägerei bereits einmal vor Gericht. Seine Genossen fürchten ihn; sie haben ihm den Spitznamen „Kapitän" gegeben, weil er verlangt, dass bei Gelegenheit irgend einer Versammlung oder eines Beisammenseins sich Alle vor seinem Willen neigen. Die Tochter spiegelt den väterlichen Charakter wider. In ihr also sind vererbte Keime thätig. Wegen eines auf der gemeinsamen Treppe vergossenen Eimers Wasser erhebt sich zwischen ihr und einer Mitbewohnerin ein lebhafter Streit, begleitet von den plattesten Schimpfworten. Einen Tag nach diesem heftigen Auftritte erhält der Hausherr das nachstehende anonyme Schreiben, das ich wörtlich wiedergeben will.

„Herr Wirt.

In Ihrem Hause in der .... Strasse erlebt man wahre Kneipenszenen, Alle wundern sich, dass ein Herr wie Sie in Ihrem geachteten Hause eine Frau wie die T. S. wohnen lassen kann, die gut für die Soldaten ist und die ganze Nachbarschaft über ihre schweinische, ruchlose, verwünschte Aufführung sich übergeben macht. Dieser schöne Typus begnügt sich nicht nur damit, sich Allen hinzugeben, sondern beleidigt auch noch brave Mädchen durch gemeine Redensarten. Sorgen Sie schleunigst für Abhilfe, Herr Wirt, ehe es etwas unangenehmes absetzt, geben Sie den ehrlichen Leuten Genugthuung, die nicht mehr in einem Hause mit diesem Schweine leben können.

Ein Freund."

Die in diesem anonymen Schreiben so schwer beleidigte Frau war in Wahrheit ein Weib von allerbesten Sitten und eine sehr gute Familienmutter.

IV. A. M., 35 Jahre, Gemeindeschullehrerin in einem grossen Alpendorfe. Eine mittelmässige Lehrerin, aber von guter Aufführung, vom Bürgermeister indessen als eine Person „mit einem subdolen Charakter“ bezeichnet. Am Ende des Schuljahres, am Tage der Preisverteilung, nimmt man bei Anweisung der Plätze an die drei Lehrerinnen auf A. M. nicht die Rücksicht, auf welche diese ein Recht zu haben glaubte, dagegen scheint eine Lehrerin unteren Grades, eine Frau L. D., begünstigt zu werden. M. erträgt die vermeintliche Beleidigung stillschweigend, nach beendeter Ceremonie jedoch diktiert sie ihrem zwölfjährigen Knaben folgenden anonymen Brief, den sie dann an mein Bureau gelangen liess:

„Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Die Schullehrerinnen sollten eigentlich gute Familienmütter, das heisst moralische Frauen mit unbeflecktem Gewissen sein. Wie kann man die Kinder Andrer gut erziehen, wenn der Unterrichtende ein unmoralisches, nicht geachtetes Wesen ist? Dieses ist eigentlich nicht schwer zu begreifen, aber in diesem Orte von Trotteln geht es gerade umgekehrt zu. Hier sieht man eine Lehrerin, weil sie jung und schön ist — im Grunde genommen nur eine Eselsschönheit — hofiert und beschützt, zur Schande der öffentlichen Würde und der Ehre der andren beiden Lehrerinnen, die grössere Verdienste als jene besitzen. Aber . . . ., die jugendliche Lehrerin ist die Freundin des Sekretärs, und es scheint, dass auch der hochvermögende Herr Bürgermeister der schönen Augen der famosen Lehrerin halber seine ehelichen Pflichten nicht sehr genau nimmt. Rütteln Sie ein wenig den Herrn Schulinspektor, Herr Staatsanwalt, und tragen Sie damit dazu bei, dass ein Skandal ein Ende nimmt,

der die ehrlichen Leute erbittert und der Moral der Schule unheilvoll wird.

Ein Freund der Wahrheit."

Es war unschwer zu erraten, dass dieser Brief von einer Frau geschrieben oder zum mindesten von einer solchen eingegeben worden war, weil, wie ich schon sagte, die weibliche Bosheit infolge des Vertrauens, das sie in das anomyme Schreiben setzt, weil es den Ausbrüchen ihres Herzens keinen Damm entgegenstellt, nicht gewisse Aufwallungen künstlich zu zügeln weiss, welche die Schwäche des Schreibenden bilden und ein über ihn aufklärendes Licht verbreiten. Der Satz „im Grunde genommen nur eine Eselsschönheit", der also den Neid durchträufeln lässt, besitzt einen durchaus weiblichen Beigeschmack, und die Anspielung auf „die andren beiden Lehrerinnen, die grössere Verdienste als jene besitzen" ist durchsättigt von weiblicher Anmassung. Man entdeckte daher leicht den Verfasser, der mit solcher Verbissenheit eine rechtschaffene junge Frau herabsetzte, und zwar aus einer „offenbar" flüchtigen, schwachen, aus dem Umstande herrührenden Ursache, dass man einer Lehrerin unteren Grades aus einem Missverständnis einen bessren Platz angewiesen hatte, als der Urheberin des blinden Briefes. Eine flüchtige Ursache! Aber ist sie in der That eine solche? Ich drückte mich absichtlich so aus, weil im Allgemeinen die oberflächlichen Prüfer der menschlichen Psyche und insbesondre der verbrecherischen Seele so zu sagen pflegen. Ausgestopft mit alten, von der heutigen Psychologie und Physiologie verurteilten Straftheorien, und sich blähend vor lauter Automorphismus, suchen sie bei jedem Verbrechen, um so mehr, wenn es ein schweres ist, nach einer Ursache, die zu der kriminellen Wirkung im richtigen Verhältnisse steht. Entfernt sich dann diese Wirkung bedeutend von dem bestimmenden Beweggrunde, so folgern sie daraus, dass Der und Jener das Verbrechen unmöglich begangen haben kann. Schwerer Irrtum. Die Ursachen müssen in Überein-

stimmung mit der Seele des Thäters studiert werden, denn die treibende Ursache, welche für einen Normalmenschen nur eine flüchtige ist, verwandelt sich in eine sehr bedenkliche, trotzdem sie dieselbe bleibt, wenn sie von einem abnormen Menschen ausgeht. Nicht genug. Man muss auch die psychischen Unterschiede in Berechnung ziehen, welche eine gegebene Kategorie von Verbrechern von der andren trennen. Zum Beispiel. Eine einem Diebe zugeschleuderte Beleidigung rüttelt wohl diesen auf, lässt aber einen unflätigen Menschen völlig kalt; geradeso wird ein äusserst beleidigendes Wort an einen zu blutigen Verbrechen neigenden Gewaltsmenschen, einen Verbrecher an dem Eigentum Andrer schwerlich in Harnisch bringen. Die bewegende Ursache also übt je nach dem physisch-psychischen Organismus des Thäters verschiedene Einflüsse aus; den einen wird sie zum Vollbringen eines leichten, den zweiten zur Ausübung eines schweren Vergehens drängen.

Die Erfahrung hat mich übrigens auch folgendes gelehrt. Ein leichter Beweggrund regt ein regelloses Wesen zunächst nur mittelmässig auf, selbst wenn er zur Sorte derer gehört, die jenen besondren Verbrecher sonst aufzurütteln pflegen. Trotzdem wird er ein schweres Verbrechen begehen, kraft dessen, was ich „die Erscheinung der Erwägung“ nenne, die nämlich auch in ihm thätig ist. Dünkte ihm auch im ersten Augenblick die Beleidigung nur eine geringfügige, so wird sie doch später durch die Arbeit seines verbrecherischen Intellekts, durch Selbstbeeinflussung riesige Umfänge annehmen, die seine psychischen Thätigkeiten in Bewegung setzen und ihn zu einem Gewaltsakte hinreissen werden. Letzterer stellt dann nicht den wirklichen Gehalt der geringfügigen, in Worten, der Geste, dem ironischen Lächeln enthaltenen Beleidigung dar, sondern die Summe einer völlig subjektiven Vergrösserungsarbeit. Auf diese Weise erklären sich gewisse schwere Verbrechen, denen anscheinend von uns für höchst leichte gehaltene Ursachen zu Grunde liegen. Zwischen Ursache und Wirkung laufen ganz be-

sondre Strömungen, wie denn auch der Organismus des Thäters ein besondrer ist. Es brechen daher auch die gegenteiligen Behauptungen jener Theoretiker zusammen, welche akademische Sprüche abgeben, und ausserhalb des Studiums der verbrecherischen Seele. Und jene Theoretiker aus andren Zeiten bleiben auch bei ihren akademischen Schlüssen, namentlich wenn es sich um einen noch nicht rückfälligen Verbrecher handelt — ich spreche hier selbstverständlich nicht von Gelegenheitsverbrechern. Sie verlangen in einem solchen Falle mehr denn je, dass die Wirkung ganz genau der Ursache entspreche, andrenfalls überzeugt sie nicht einmal die Thatsächlichkeit des Verbrechens von der Schuld des Angeklagten. Sie vergessen, wie auch Nordau in seinem kritischen Urteile über mein Buch „Schlaue und glückliche Verbrecher“ betonte, dass es auch nur scheinbare Ehrenmänner, als Normalmenschen verkleidete abnorme Typen giebt; aus diesem Grunde hat der Umstand, dass sie vorher noch kein Verbrechen begingen, keinerlei Wert. Das Verbrechertum trieb in ihnen bisher verborgen sein Wesen; es brach erst hervor, als irgend ein Vorfall — zum Beispiel, ein für einen Normalmenschen flüchtiger Grund — ihm einen derben Stoss gab.

Diese Grundsätze, gerade weil sie von der experimentalen Wissenschaft abstammen, finden ihre Anwendung auf den Fall jener Lehrerin. In einer normalen Frau kann der Umstand, bei irgend einer feierlichen Gelegenheit keinen Ehrensitz erhalten zu haben, wohl einen Ärger hervorrufen; es handelt sich dann aber nur um eine natürliche und vorübergehende Erscheinung, die nicht gefährliche Rückwirkungen zur Folge haben kann. Bei dem anormalen Weibe aber, erschüttert selbst eine leise Beleidigung der Eigenliebe bereits einen Haufen von Empfindungen — Eitelkeit, Anmassung, Neid und Hass. Diese, entweder gross gezüchtet durch die Erscheinung der Erwägung oder erhitzt durch einen plötzlichen rachsüchtigen Trieb, veranlassen die gewaltsame Rückwirkung, entsprechend dem Schmerze dessen,

der sich das ungerechte Opfer einer schweren Beleidigung glaubt. Es ist daher thöricht, eine Übereinstimmung zwischen der leichten Ursache und der gewollten verbrecherischen Absicht des Thäters herstellen zu wollen. Ich wiederhole es nochmals: wer so urteilt, schreibt dem Verbrecher die Logik des Normalmenschen zu; er berücksichtigt nicht den besondren „Schmerz", der die abnorme Seele peitscht. Frei von den Einhaltszentren, welche den rechtschaffenen Menschen leiten, selbst wenn er sich beleidigt fühlt, klügelt sie grimme Vergeltungen aus, die nur diejenigen überraschen können, welche im Reiche der Akademie zu Hause sind. Unsre Lehrerin konnte sich nicht offen auflehnen, sie nahm daher zu dem anonymen Briefe ihre Zuflucht. In ihn ergiesst sie den sie überwältigenden Zorn, durch ihn verleumdet sie eine Unschuldige, und er lässt sie die Freude am Skandal, an der Schädigung, welche die Nebenbuhlerin treffen können, schon im Voraus kosten. Und dieses racherfüllte Phänomen besiegt sie so, dass sie nicht zögert, den Brief durch ihren eignen Sohn schreiben zu lassen.

V. T. R., 45 Jahre, Zimmervermieterin, Witwe ohne Nachkommenschaft und von zweifelhaften Sitten, bekannt wegen ihres schmutzigen Geizes, so zwar, dass sie, erkrankt, keinen Centesimo für Medizinen ausgeben wollte. Horaz beschrieb in seinen Satyren diesen Typus, bei welchen, wie Descuret bemerkte, der Geiz mit den Jahren zunimmt. Dieser Trieb jedoch ist ein erstes Anzeichen eines aus dem Geleise gebrachten Gehirns, denn die Vernachlässigung der eignen Gesundheit stellt eine der Selbsterhaltung zuwiderlaufende Handlungsweise dar. Wer sich das Leben verkürzt, vermindert folglich auch das Vergnügen, welches aus der Aufhäufung des Geldes herrührt. Eines Tages hatte jene Witwe einen scharfen Wortwechsel mit einem jungen Studenten der Universität, der sie bezüglich der Bezahlung der Miete um einen Monat Aufschub ersuchte. Nicht zufrieden damit, dessen Uhr als Pfand erhalten zu haben,

deren Wert bedeutend höher war als der Monatszins betrug, wollte sie sich um jeden Preis von dem so unpünktlichen Mieter befreien. Sie erdachte daher ein Mittel, welches ihre verbrecherische Natur in das hellste Licht rückte. Sie schrieb nämlich an den Vater des Jünglings nachstehenden Brief.

„Herr . . . . .!

Als ehrlicher Freund Ihres Sohnes P. halte ich mich für verpflichtet, Sie zu benachrichtigen, dass derselbe ein skandalöses Leben führt, anstatt sich den Studien zu widmen, für die Sie so grosse Opfer bringen. Er steckt voller Schulden, er begeht undelikate Handlungen, und man sagt auch, dass er in sehr wenig ehrenwerter Weise das Kartenspiel betreibt. Es wäre gut, wenn Sie ihn bald aus unsrer Stadt fortnähmen und ihn unter unbekannte Leute brächten, denn hier hat er jeden Kredit verloren, und Der und Jener will ihn auch ruinieren. Ich unterzeichne nicht, um keine Verdriesslichkeiten zu haben, aber glauben Sie mir, dass nur Zuneigung mich dazu drängt, Ihnen die Wahrheit zu sagen, um Ihre väterlichen Augen zu öffnen.

Ein Freund Ihres Sohnes.“

Der Vater des Studenten wollte, ehe er eine Anzeige erstattete, zunächst Erkundigungen über seinen Sohn einholen: sie konnten nicht besser ausfallen. Unbesorgt also über die in dem anonymen Briefe ausgesprochenen falschen Behauptungen, hatte er alsdann eine Unterredung mit dem Sohne. Dieser verdächtigte zuerst einen Freund, mit dem er augenblicklich in gespannten Beziehungen lebte. Es wurde eine Schriftenprobe angestellt, die diese Vermutung auch wirklich bekräftigte: man sieht, mit welcher Berechtigung. Der Vater übergab mir das anonyme Schreiben nebst der Begutachtung der Handschrift. Nachdem ich einige Nachforschungen angestellt, überzeugte ich mich, dass wir auf falscher Fährte waren, und dass ein Andrer der Urheber des blinden Schreibens sein müsste, aus welchem mir ein weiblicher Hauch ent-

gegenzuströmen schien. Ich wechselte also die Richtung und entdeckte schliesslich die Frau T. R., deren Erscheinung, bereits hinreichend durch die Natur jenes Schreibens erleuchtet, sich während eines mit ihr angestellten privaten Verhörs noch schärfer vor mir abzeichnete. Ich beschied sie in meine Amtsstube und erreichte es, dass sie mir alles bekannte. Ich schreibe aus meinen Aufzeichnungen die mit ihr gehabte Unterhaltung ab.

— Ich bedarf einiger Auskünfte über den jungen P. G., an welchen Sie ein Zimmer vermietet haben, und da ich weiss, dass Sie eine brave Frau sind, so hoffe ich von Ihnen durchaus aufrichtige Mitteilungen zu erhalten.

„Ich bin gern bereit, Ihnen zu dienen. Aber sagen Sie mir, zu was sollen diese Auskünfte dienen?"

— Ich glaube, er soll die Universität wechseln, und ehe ich ihn einem Freunde empfehle, möchte ich gern wissen, was für ein junger Mann er ist.

„Was wollen Sie? Ich bin eine gute Frau und will keinem Böses thun .... Sie begreifen ...."

— Er spielt?

„Man sagt es ...."

— Er spielt unehrenhaft?

„Man sagt es ...."

— Ist es wahr, dass er undelikate Handlungen begeht?

„Ja .... ich hörte es wenigstens sagen."

— Er geniesst desshalb also wohl wenig Kredit?

„Gewiss keinen grossen."

— Kommen wir zu Ihnen. Bezahlt er pünktlich die Miete?

„Im Gegenteil, er schuldet mir einen ganzen Monat."

— Danach scheint er also nicht der beste Bruder zu sein.

„Ich möchte es eigentlich nicht gern sagen, aber ... es ist wirklich so."

— In diesem Falle also ist das, was in diesem Briefe steht, die reine Wahrheit? (Und ich hielt ihr plötzlich das anonyme Schreiben hin).

„Ich glaube es."

— Entschuldigen Sie, wie können Sie das behaupten? Sie haben ja noch keine Zeile dieses Briefes gelesen?

Die Frau wurde verwirrt und verlegen, sie errötete und bekannte schliesslich das, was ich bereits, entgegen der Meinung des Schreibsachverständigen vermutet hatte. Die Leidenschaft des Geizes war die Veranlasserin des Briefes gewesen. Ohne Zweifel rechnete die Frau darauf, dass der Student ihr Haus räumen und ihr die Uhr lassen würde, die gut vierzig Lire kostete. Sie hatte erfahren, dass ihr Einmieter das Mietsgeld, welches er von seinem Vater zur richtigen Zeit erhalten, auf einem mit einigen Freunden unternommenen Ausfluge verausgabt hatte; und jetzt rechnete sie darauf, dass derselbe nicht den Mut haben würde, es von seinem Vater noch einmal zu fordern.

Diese die hauptsächlichsten von den siebenundzwanzig Briefen; ich wählte sie, weil ich sie einer besondren Prüfung für wert erachtete. Jetzt wollen wir die nicht anonymen Briefe besichtigen, die sich auf sechsundzwanzig belaufen. Auch hier will ich mich über die charakteristischsten auslassen, über die, welche einem rachsüchtigen Drange Ausdruck geben. Reift dieser doch, wie schon Doktor Corre betonte, bei den Verbrechern aus dem Gefühle ihrer Schwäche heraus. Zuvor aber will ich mich noch mit einem Falle von Wahnsinn abgeben, den die sich in dieser Materie ausbilden wollenden Leser sicher zu schätzen wissen werden. Derselbe entfernt sich allerdings auf der einen Seite von der Natur dieses Kapitels; trotzdem gehört er gerade hierher, denn es handelt sich hier um eine arme hysterische Person, welche beleidigende, beschimpfende und bedrohende Briefe „an die eigne Adresse“ richtete; sie unterschrieb diese mit einem erfundenen Namen oder sie setzte an die Stelle der Unterschrift symbolische, wie eine Drohung aussehende Zeichen. Für einen Augenblick also kehren wir auf das Gebiet des anonymen Briefes wieder zurück, allerdings einer ganz besondren Anonymität.

Eines Tages kam völlig in Thränen gebadet und zu

Tode erschrocken eine liebenswürdige junge Dame aus bester Familie zu mir, um mir zu erzählen, dass ihre vierundzwanzigjährige Schwester das Opfer beleidigender anonymer Briefe wäre. Es war mehr als kühn, einen Verdacht auf irgend Jemand werfen zu wollen, denn Fräulein X hatte keinerlei Liebesverhältnisse, auch machte ihr Niemand den Hof. Sie lebte sehr zurückgezogen und ging nur wenige Stunden am Tage aus, um ein ihr von der Stadtgemeinde bezahltes öffentliches Amt zu versehen. Sie stand bekanntermassen bei ihren Vorgesetzten und Kollegen in hoher Achtung; sie hatte mit ihnen niemals irgendwelche Auseinandersetzungen, noch irgendwie Vorwürfe von Jemandem zu erdulden gehabt. Sie war sehr gewissenhaft in der Ausübung ihrer Pflichten, die durchaus ihren Neigungen entsprachen. Inzwischen regneten die anonymen Briefe nur so in das Haus; sie waren bald in der betreffenden Stadt selbst aufgegeben, bald in Nachbarorten, und zwar gerade in denen, in welchen sie ab und zu ihren dort wohnenden Verwandten Besuche abzustatten pflegte. Die gut, aber mit veränderter Handschrift abgefassten anonymen Briefe waren wie folgt unterschrieben:

„Dein ewiger Feind.“
„Einer, der dich im Irrenhause erwartet.“
„Dein Schatten.“
„Ein Verrückter wie du.“
„Dein ewiger Verfolger.“

Oder sie trugen eben an Stelle der Unterschriften symbolische Zeichen wie einen Dolch, einen Schädel; zwei von ihnen selbst als eine Art Vignette ein grosses Gebäude, welches sehr wohl an das Irrenhaus des Ortes erinnern konnte, in welchem sich diese Vorfälle abspielten. Ein merkwürdiger Umstand. Für das Schicksal des Fräuleins X. interessierte sich mit besondrem Eifer ein herzensguter Herr, der ein Jahr darauf wegen Verfolgungswahnsinnes in jenes Irrenhaus gebracht werden musste und dort auch starb. Sein aus dem Gleichgewicht gebrachter geistiger

Zustand war vielleicht die Ursache, die ihn mit der in einer so grausamen Weise verfolgten jungen Dame sympatisieren liess. Die unablässig eintreffenden anonymen Briefe bildeten in der That eine wahrhaft grausame Verfolgung; sie bewirkten, wie mir die Schwester erzählte, dass das sich bisher einer blühenden Gesundheit und eines einnehmenden Wesens erfreuende Fräulein X. sichtlich verfiel; es schlief nicht, ass nur sehr wenig und zeigte keinen Eifer mehr bei der Erledigung jener Arbeiten, die ihm bisher stets willkommen gewesen waren. Da man auf Niemanden einen Verdacht zu werfen vermochte, wurde mit Hilfe eines Polizei-Inspektors ein eifriger Überwachungsdienst sowohl in den Postämtern eingerichtet, aus denen die Briefe stammten, als auch in dem Gebäude, in welches sich Fräulein X. aus Anlass ihrer Beschäftigung zu begeben pflegte. Die junge Dame behauptete nämlich Folgendes: „Ich gehe auf den Abort und finde auf dessen Wänden auf mich zielende beleidigende Inschriften. Ich verlasse den Platz, an welchem ich zu schreiben pflege, auf eine Stunde und finde bei meiner Rückkehr auf dem Pulte einen verletzenden anonymen Brief vor. Ohne Jemandem etwas davon zu sagen, nicht einmal meiner Mutter, reise ich nach . . . ., um meinen Onkel zu besuchen; auch dort erreicht mich ein anonymes Schreiben. Ich finde keinen Frieden mehr, ich werde schliesslich wirklich noch dahin kommen, wohin mich der Anonymus mit schändlicher Beharrlichkeit haben will, nämlich in das Irrenhaus.“ Und unter Thränen bat sie mich, den Schuldigen ausfindig zu machen. Der Fall war thatsächlich wehleidig genug und auch äusserst delikater Natur, denn man war nahe daran, einen hässlichen Verdacht auf eine Person fallen zu lassen, welche mir das Opfer bezeichnet hatte. Der „später im Irrenhause verstorbene“ Herr nämlich nahm es auf sich, die anonymen Briefe mit Schriftstücken der verdächtigten Person in einer fremden Stadt graphologisch untersuchen zu lassen; der Ausfall dieser Vergleichung jedoch ergab keine sichren

Anhaltspunkte. Jetzt erst schoss es mir durch den Sinn, es könnte sich hier am Ende um ein bedauernswertes hysterisches Mädchen handeln, um ein Opfer seiner Wahnvorstellungen und deshalb — wie unter Andren Doktor Legrand du Saulle und Doktor Näcke nachgewiesen haben — leicht zu Lügen, zu Verleumdungen in ihren zugespitztesten Formen geneigt. Meine Annahme wurde noch verstärkt durch die Untersuchungen, welche jener Polizei-Inspektor eingeleitet hatte; letztere verwandelten den anfänglichen Zweifel bald in eine Gewissheit. Ein Polizist nämlich, der den Abtritt wenige Minuten vor Ankunft des Fräuleins X. in Augenschein genommen, hatte an dessen Wänden nichts Absonderliches entdeckt. Der Wachtmann hielt sich verborgen und sah alsbald Fräulein X. die Örtlichkeit aufsuchen; er selbst ward nicht von jener bemerkt. Kaum war jene fort, so begab er sich abermals an den Ort, und jetzt fand er plötzlich beleidigende und selbst unflätige Worte an die Adresse der Dame mit Blaustift und groben, unförmigen Buchstaben auf der Wand vor. Diese wichtige Entdeckung ward zum Schlüssel für die Festlegung des Restes. Man verstand jetzt, wie es geschehen konnte, dass die anonymen Briefe dem Fräulein selbst in die andren Städte folgten, wenn es seine Verwandten aufsuchte, trotzdem es nicht einmal einen seiner Angehörigen von seinen plötzlichen Reisen unterrichtet hatte. Hier die bezeichnendsten Abschnitte aus den vielen anonymen Briefen, welche die Unglückliche viele Monate hindurch an sich selbst richtete.

I. „Alles ist vergeblich, du wirst im Irrenhause enden. Du willst mir entfliehen? Unmöglich. Ein Weib wie du, muss in das Irrenhaus kommen.“

II. „Du magst Stadt und Beschäftigungen wechseln, dich überwachen lassen, zum Staatsanwalt, zu den Freunden und zur Polizei rennen, es wird dir nichts nützen. Dein Schicksal ist besiegelt. Ich werde dir nie Frieden gönnen, bis ich dich im Irren-

hause weiss. Ich bin dein unerbittlicher Feind, der Schatten deines Körpers, dein dich fressender Geist, der Sklavenvogt deines Lebens."

III. „Warum jagst du dich ab, warum ärgerst du dich? Ich folge dir überallhin. Hast du noch nicht begriffen, dass ich dein Henker bin? Du musst durch meine Hände sterben. Ich will, verstehst du, ich will dich morden; zuvor aber will ich die ungeheure Freude erleben, dir ein höllisches Lachen durch die eisernen Gitter des Irrenhauses senden und dir aus voller Kehle zuschreien zu können: Verrückte! Verrückte!"

IV. „Du thust mir leid mit deinen Polizisten. Zu was sollen sie nützen? Du siehst doch, dass niemand mich entdeckt und nie, nie entdecken wird. Ich bin der Teufel und eines Nachts werde ich kommen, um dich in das Irrenhaus zu bringen, deine letzte Behausung hier unten. Solche schändlichen, tierischen Frauen wie du dürfen nicht . . . . (hier eine Anspielung auf die Beschäftigung des Fräuleins), sondern müssen im Irrenhause Strümpfe stricken. Dort erwarte ich dich mit Grinsen."

Auch in den übrigen Briefen bildet das Irrenhaus die unaufhörlich hervortretende Note. Und da ein Verwandter des Fräuleins in der That in einer solchen Anstalt lebte, hielt man anfänglich diesen für den Verfasser der anonymen Zuschriften. Unsere Unglückliche wurde ebenfalls eine Insassin jenes Hauses, und wenn man ihr einen Bleistift, ein Stück Papier und einen Briefumschlag liess, eilte sie damit schleunigst auf den Abtritt, um dort einen beleidigenden anonymen Brief an sich selbst zu verfassen, den sie dann höchst bestürzt der Wärterin vorwies. Aus diesen Zuschriften ging klar hervor, dass die Schreiberin keine Ahnung hatte, wo sie sich eigentlich befand, denn sie enthielten dieselben Wünsche und Drohungen, die sie ausgesprochen hatte, als sie sich noch in der Freiheit befand.

So: „Du sollst deine Tage im Irrenhause enden“ — „Das Irrenhaus erwartet dich“ — „Ich wünsche dir bald das Irrenhaus“.

Dieses jener tiefbetrübliche Fall. Ich wollte an ihn, wie gesagt, hier erinnern, trotzdem es sich nicht um eine Verbrecherin, sondern um eine Irre handelt, deren geistige Abnormitäten sich allerdings mit verbrecherischen Formen äusserten. Waren sie auch nicht auf die Benachteiligung eines Dritten berechnet, betrafen sie zwar nur die eigne Schädigung, die eigne Person, so betrachtete sich die Verfasserin auf der andren Seite jedoch auch als einen ihr selbst Fremden, der ihr nun einen schweren Kummer zu bereiten suchte.

* * *

Wir wollen jetzt wieder zu den schreibenden Verbrechern zurückkehren und von den sechsundzwanzig Briefen diejenigen prüfen, welche die strafgerichtliche Psychologie am meisten interessieren können.

K., 50 Jahre alt, erfreute sich einer leidlichen gesellschaftlichen Stellung und gewissen Unabhängigkeit, denn, alles einbegriffen, besass er ein Vermögen, welches ihm ein bequemes Leben erlaubte. Darauf hielt er namentlich, und da er keine Frau mit einer Mitgift fand, wie er sie sich wünschte, so blieb er lieber ledig. Man konnte ihm nichts Schlechtes nachsagen; er erfreute sich selbst einer ziemlichen Achtung, denn er bekleidete zweimal öffentliche Vertrauensämter. Trotzdem umfloss ihn keine wahre Sympathie; viele zogen den Hut vor ihm, sehr wenige aber begleiteten diese ehrerbietige Verrichtung mit jenem Lächeln, das aus dem Herzen dringt und ein Wiederschein des Vergnügens ist, einem lieben Bekannten zu begegnen. Diese natürliche, instinktive Erscheinung ist nichts Neues. Es giebt genug Personen, die sich vor Vielen unverzüglich verneigen, aber sehr zaudern würden, letzteren auch die Hand zu reichen. Sie empfinden keine wirklich ausgesprochene Abneigung,

es entfremdet und befremdet sie nichts, auch befürchten sie nichts und trotzdem hält sie etwas Unbestimmbares zurück. Sie grüssen und vollführen damit eine Handlung gesellschaftlicher Erziehung. Erfordern öffentliche oder private Interessen eine Annäherung, so sind sie höflich, aber keine psychische Sprungfeder schnellt auf, um sie zu jenen expansiven Offenbarungen zu nötigen, welche die Beziehungen vom Menschen zum Menschen verkitten. Alles das geschieht, sobald eine Person keine Sympathien einflösst. Es lässt sich hierfür kein Grund angeben, weil diese psychologische Erscheinung nicht in einer konkreten Thatsache ihren Boden findet; das Phänomen selbst aber ist vorhanden, und wir alle werden es vielleicht schon für eigne Rechnung erprobt haben. Eine „konkrete Thatsache“ als Einflösserin einer sozusagen „milden Form der Abneigung“ giebt es nicht; der Psychologe jedoch kann von einer, wenn auch unbewussten, gerechtfertigten Abneigung sprechen, denn früher oder später stellt sich doch das konkrete Faktum ein. Und alsdann heisst es allgemein: „Ich habe es ja stets gesagt, der Mensch war mir antipathisch.“ Es ist das eine vorweggenommene Antipathie, eine Art Vorempfinden einer Thatsache, die sich eines Tages einstellen muss. Ist sie dann wirklich da, so greift sie sich auch gleich, wie aus Freude über die Möglichkeit einer Rechtfertigung des eignen Ichs, derjenige heraus, welcher vor jener ihm begegnenden Person eine Abneigung empfand, ohne doch sein feindliches Urteil über dieselbe in keiner Weise begründen zu können.

Diese Art Widerwillen im Allgemeinen findet ihren Ursprung in den physischen Eigenschaften einer Person. Letztere mag schön, einnehmend, elegant, selbst ein Typus der Schönheit sein; wer jedoch deren Physiognomie, Auge, Mimik und Gang beobachtet und studiert, findet oft ohne grosse Mühe den Punkt heraus, der ihn plötzlich zu jener Ordnung von Betrachtungen über die Vereinigung der Esthetik mit der menschlichen Seele führen wird. Und

wer so beobachtet und studiert, wird mit einer selten irrenden, fast wahrsagenden Empfindung ausrufen: „Ja, eine schöne Person, aber, zum Beispiel, keine aufrichtige", oder: „keine edle Natur", oder: „eine selbstsüchtige" und so fort, entsprechend den Verwandtschaften, welche der Beobachter, der Psychologe zwischen der physischen und der inneren Mitgift festgestellt haben werden. Ihr Führer darin ist jener, oft so geringfügige Punkt, der ihnen auffiel, als sie die Physiognomie und den physischen Komplex der betreffenden Person prüfend beschauten. Auf diese Weise wird auch die Masse der nicht Studierten dank ihrer Erfahrungen, Empfindungen und Eindrücke immer mehr die wissenschaftlichen Grundsätze festigen, welche, besonders auf dem Gebiete der strafgerichtlichen Wissenschaft, die so innigen Harmonien beleuchten, die zwischen dem Äusseren und dem Inneren eines Menschen bestehen. Damit also findet die unbewusste „milde Form der Abneigung", welche in der Seele des Ungelehrten geboren wird, in der Wissenschaft später ihre Daseinsberechtigung; auf diese Weise stärkt sich die Wissenschaft ihrerseits durch die Erfahrung des gewöhnlichen Mannes.

Diese Betrachtungen über Sympathie und Antipathie finden ihre Anwendung auf den Fall des Herrn K., der im physischen Sinne ebenfalls ein schöner Mann war. Niemand hatte jemals an seiner Rechtschaffenheit Zweifel gehegt, Niemand wich ihm aus, aber trotzdem genoss er keine Sympathie. Es sei indessen wiederholt, dass sein Junggesellentum nur auf krasser Selbstsucht fusste. Wir werden nun sehen, wie die „konkrete Thatsache" zum Vorschein kommen musste. Und zwar erhält die Wichtigkeit dieser Erscheinung einen um so grösseren Wert in Rücksicht darauf, dass K. ein Alter von fünfzig Jahren erreichen konnte, ohne dass irgend Jemand in ihm jemals verbrecherische Absonderlichkeiten vermutet hätte. Damit lässt sich die schon entwickelte Auffassung erhärten, dass das bisherige fleckenlose Leben eines als Verbrecher geborenen Menschen gegenüber einem

verbrecherischen Factum keinerlei Bedeutung besitzt. K. strengte einer Abgrenzungsangelegenheit halber einen Civilprozess gegen B. an. Er hatte augenscheinlich Unrecht und verlor daher den Prozess in erster und zweiter Instanz. Er hätte eigentlich den Kopf neigen müssen, aber der Hass gegen seinen Besieger blieb ihm in der Seele haften, und dieser Hass verwandelte sich dann auch nicht allzulange darauf in Rache. Eines Morgens fand man in seinem Stalle zwei Stück Rindvieh vergiftet; der Stall, der am Abend verschlossen worden war, stand offen, und von der Thür zu dem Landhause, in welchem sein siegreicher Gegner wohnte, führten Fussspuren. Alles das liess K. von einigen seiner Bauern feststellen; dann schrieb er dem Bürgermeister, als Beamten der öffentlichen Sicherheit einen Brief, in welchem er mit möglichst schlauen Vorbehalten, um sich nicht den Anschein eines Verleumders zu geben, durchblicken liess, dass möglicherweise R. der Urheber dieser Vergiftung sein könnte. Es wurde infolgedessen gegen diesen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, das jedoch wegen mangelnder Beweisgründe mit einer Aufhebung der Untersuchung schloss. Dagegen konnten sichre Anzeichen dafür beigebracht werden, dass die Vergiftung von dem Besitzer des Rindviehes selbst in Szene gesetzt worden war, um, wie man begreifen wird, R. dessen bezichtigen zu können. K. also wurde trotz seiner schlauen Vorbehalte als Verleumder festgenagelt und entsprechend verurteilt. Hier die hervorspringendsten Sätze aus seinem Briefe an den Bürgermeister.

„. . . . . und ich wiederhole es, Herr Bürgermeister, ich klage weder an noch denunziere ich. Ich beschränke mich auf die Auseinandersetzung der Thatsachen, wie solche von mir und vier, von mir als Zeugen herbeigeholten Bauern festgestellt worden sind. Sollte ich mich täuschen? Ich verlange nichts Bessres; es wäre das eine Enttäuschung weniger in meinem Leben eines Ehrenmannes. Aber ebenso gewiss ist es, dass die erleuchtete

Gerechtigkeit, wenn sie in ihrem regelrechten Verlaufe die hier niedergelegten Thatsachen prüfen und sie meinen, mit Herrn R. gehabten voraufgegangenen Zerwürfnissen zur Seite stellen wird, sich gewissen Eindrücken nicht wird entziehen und die schlechte Seele wird entdecken können, die, um sich für ein Böses zu rächen, was ich niemals Jemandem zugefügt habe, zwei Tiere in barbarischer Weise vergiftete. Wie gross ist doch die menschliche Schlechtigkeit! . . . . Auch würde ich bereit sein, Herr Bürgermeister, alles zu vergeben und zu vergessen, wenn der Schuldige eingestehen wollte. Mehr als der materielle Verlust schmerzt mich die mir angethane Schande, das gewählte Mittel; nur daher erklärt sich mein Verlangen, den Schuldigen entdeckt zu sehen. Aus diesem Grunde benachrichtige ich Euer Wohlgeboren. — Ich habe nichts Andres hinzuzufügen und wünsche nur, dass es der Gerechtigkeit gelingen möge, den Schuldigen nach Verdienst zu bestrafen."

Hier wäre Gelegenheit zu einer schönen Auslassung über das alte Thema des makellosen Vorlebens und zur Wiederholung der üblichen Strophe: „Dieser Mann zählt fünfzig Jahre und fünfzig Zeugen sprechen zu seinen Gunsten!" Die hier in aller Treue erzählte Thatsache aber, beleuchtet sie etwa nicht die ganze verbrecherische Seele des K.? Um seinen rachsüchtigen Empfindungen gegen denjenigen Ausdruck zu geben, der ihn, stark auf sein Recht, besiegte, schädigt er sogar sich selbst; dadurch, dass er eine grausame Handlung begeht, beweist er die zweifellos grosse Ruchlosigkeit seines Herzens, denn der Hass ist stärker in ihm als das materielle Interesse. Auch — und das ist die stete Kunst der Verleumder — stellt er sich in dem angeführten Briefe nicht als ein offener Angeber hin; er lässt dort geschickt Zweifel durchblicken, er schleudert verhüllte Verdächtigungen hinaus und giebt sich selbst einen Anschein von Edelmut, denn der Verbrecher soll seine That

nur eingestehen. Was also sind die vom strafgerichtlichen Paragraphen unberührt gebliebenen fünfzig Jahre wert? Die Schönrednerei wird sich schliesslich vor der Beredsamkeit der Thatsache beugen müssen, welche, nach Petöfi, selbst die des Demosthenes besiegte. Leider aber muss man eingestehen, dass sie noch immer Siegerin bleibt, namentlich in den Sälen der Schwurgerichte. Die Experimentalwissenschaft ist noch nicht dort hineingedrungen; die Anstrengungen der besten Verstandeskräfte gehen nur auf die Rettung der Verbrecher vor der Strafe aus, die jene erleiden müssten. Schlimmer noch: zu dieser Rettung tragen häufig jene wenig wissenschaftlichen und wenig würdigen Wortkämpfe bei, die sich die Sachverständigen der interessierten Parteien zu liefern pflegen.

* * *

L. G., 30 Jahre, ein weiterer Typus mit makellosen Antecedentien, war Gläubiger über 270 Lire, verliehen an einen Freund in einem Augenblicke schwerer und peinlicher wirtschaftlicher Bedrängnis desselben, ohne dass die Ursache hierfür in irgend welchen Lastern zu suchen war. Der Schuldner kam seiner Verpflichtung zur Rückzahlung der 270 Lire zu zwei Malen nicht nach. Darauf veröffentlichte L. G. in einer Zeitung eine Aufforderung zur Zahlung, in welcher er die wahre Ursache seiner Kreditierung in einer Weise färbt, dass man den Schuldner eher für einen Dieb und Betrüger halten kann. Das verleumderische Dokument steckte voll verletzender Treulosigkeit; es fehlte wenig, und der so getroffene Unglückliche wurde aus seiner bescheidenen Stellung gejagt, die er doch gebrauchte, um seine Frau und seine drei Kinder vor Hunger zu schützen. Man bemerke auch, dass der Verleumder sich in verhältnismässig wohlhabender Lage befand, wenigstens im Vergleich zu dem Elende des Jugendfreundes. Dieser beglich nicht seine Schuld etwa aus bösem Willen — in diesem Falle

wäre er in der That ein Betrüger gewesen —, sondern lediglich infolge einer wirtschaftlichen Unmöglichkeit. Als ich in des L. G. Familienvorleben nachblätterte, entdeckte ich, dass dessen Vater viele Jahre hindurch Wucher getrieben hatte, äusserst geizig gewesen war und es seiner Frau selbst stets am nötigsten fehlen liess. Blickt man also genau hin, so beobachtet man in G. das, was Motet sehr richtig das „dessous héréditaire“ nannte.

* * *

A. P., ein sehr schlechter, lasterhafter, vagabundierender junger Mann von 26 Jahren; er wurde nach achttägiger nachlässiger Thätigkeit in einer Druckerei aus diesem Grunde entlassen. Er verlangt von seinem Arbeitgeber die Zahlung eines vollen Monats; sie wird ihm selbstredend vorenthalten, da er auf Wochenlohn stand. Was thut A. P.? Er läuft zu einem würdigen Freunde, der vier Zeilen auf das Papier zu werfen weiss und lässt sich einen an schmutzigen Einzelheiten reichen Brief aufsetzen. Mit diesem beschuldigt er bei dem Prätor seinen bisherigen Brodherrn, sich gegen des Schreibers Scham vergangen zu haben, und wie „ein Hund entlassen worden zu sein,“ weil er den gemeinen Vorschlägen kein Ohr hatte leihen wollen, die ihm am Abend vor seiner Entlassung gemacht worden seien. Und als Zeugen für alles dieses führte er den Freund an, der den Verleumdungsbrief geschrieben hatte und aus diesem Grunde natürlich gut informiert war.

* * *

C. F., 28. Jahre, Mechaniker, zweimal wegen Diebstahls und einmal wegen falscher Zeugenaussage in einem Strafprozesse bestraft. Als Minderjähriger war er in ein Besserungshaus eingesperrt worden; er blieb aber dort nur ein Jahr, denn seine Mutter wünschte ihn, entgegen dem väterlichen

Willen, im Hause um sich, um so mehr, als der Vorsteher der Anstalt sie benachrichtigt hatte, dass der Junge „auf dem Wege der Besserung“ begriffen sei. F. kehrte also nach Hause zurück und legte auch sofort eine Probe seiner begonnenen Besserung ab, indem er seinem Genossen während der Arbeitspause und dessen Schlaf am hellen Tage unter einem Thorwege eine Geldtasche mit drei Liren und zweiundzwanzig Centesimi stahl. Wie war seine Familie beschaffen? Der Vater war ein rechtschaffener und thätiger Arbeiter, die Mutter von aufbrausendem und daher leicht zu Beleidigungen neigendem Temperament. Man machte ihr auch dreimal dieserhalb einen Prozess, aber alle drei Prozesse schlossen mit einer Abweisung der geschädigten Parteien. Im übrigen war sie eine Frau von Herz — für den Sohn nährte sie selbst eine überschwängliche, krankhafte Zuneigung — und eine tüchtige Arbeiterin. C. F. war ihr einziges Kind; auch aus diesem Grunde wurde er falsch erzogen. Der schlaue, aufgeweckte Junge bemerkte sehr wohl den Einfluss, den er auf die Mutter ausübte — bei den Kindern geht das meist sehr schnell —, und dass der Vater des ruhigen Lebens halber vieles duldete: er setzte daher alles durch, was ihm durch den Kopf fuhr. Nun kann ein solches fehlerhaftes Erziehungssystem sehr wohl die „Entwicklung“ des Verbrechertums erleichtern, immerhin aber müssen die Keime desselben bereits in der jugendlichen Psyche vorhanden sein. Und diese Keime waren in diesem Falle augenscheinlich vererbte, denn sein Grossvater mütterlicherseits war zweimal wegen Diebstahls, und zwar einmal zu einer nicht geringen Strafe verurteilt worden. Eines Abends hörte er in einer von ihm und von schlecht beleumundeten Leuten regelmässig besuchten Osteria, dass zwei etwas angesäuselte Bekannte des F. einen in der folgenden Nacht bei einem Uhrmacher auszuführenden Diebstahl beredeten, bei welchem einer der beiden als Arbeiter angestellt war. C. F. mischte sich in das Gespräch und bot jenen seine Hilfe für die Ausführung des Verbrechens an. Diese

Beihilfe wurde nicht angenommen, denn beide meinten, ein dritter sei dazu nicht nötig, weil der Diebstahl sehr wohl auch von einer einzigen Person ausgeführt werden könnte, ja nur so ausgeführt werden müsste; es wäre also kein Grund vorhanden, jemandem, der „nicht mitgearbeitet hätte", einen Teil der Beute zukommen zu lassen. C. F. erboste sich darob. Man warf sich Beleidigungen an den Kopf; plötzlich aber schlug er selbst Versöhnung vor und bestellte daraufhin noch einen Liter Wein. Dieser plötzliche Friedensvorschlag war nichts weiter als das Ergebnis des rachsüchtigen Gedankens, der in demselben Augenblicke in seiner verbrecherischen Seele aufgekeimt war. Die Freunde tranken, und der Friede war geschlossen; die beiden versprachen ihm selbst als Geschenk eine silberne Remontoiruhr, sobald der Streich gelungen war. Sie versicherten ihm schliesslich, dass sie jeden Gedanken an den Diebstahl fallen gelassen hatten. C. F. ging nach Verlassen der Osteria trotzdem sofort auf die Polizei und vertraute dem Kommissär das Gehörte an. Er fügte hinzu, er sei endlich gewillt ein neues Leben zu beginnen und wolle gerade aus diesem Grunde, so oft er könnte, der Gerechtigkeit bei der Vereitlung von verbrecherischen Plänen an die Hand gehen. Der Kommissär machte gute Miene zu der Eröffnung; er forderte den jungen Menschen auf sich zu setzen und kurz niederzuschreiben, was er soeben erzählt hatte; natürlich mit seinem Namen darunter. Ich wiederhole dieses Schriftstück nach Ausmerzung der, übrigens nicht vielen orthographischen Fehler.

„Herr Kommissär!

Als guter, die Gerechtigkeit wollender Bürger sage ich Ihnen, dass morgen Nacht die gewissen X. und K. den Laden des . . . . ausplündern wollen. Es ist das eine wahre Schändlichkeit, denn X. isst bereits seit einem Jahre das Brod dieses Uhrmachers. Ich habe davon durch Zufall gehört, aber die Undankbarkeit dieses Ungeheuers hat mich betroffen und ich sagte mir: Kanaillen,

ich werde euch die Sache besorgen. Ich schwöre und verschwöre mich, dass ich die Wahrheit geschrieben habe und dass mir ein Unglück zustosse, wenn ich hier nur eine Geschichte erzählte. In Treue unterschreibe ich mich

C. F.

geboren in . . . . und wohnhaft in . . . .

Selbst wenn das Vorleben dieses Menschen nicht bekannt gewesen wäre, hätte man aus dem hier wiedergegebenen Schriftstücke die verbrecherische Natur seines Verfassers leicht festzustellen vermocht. Sie bedarf nur weniger Auslegungen. Die Heuchelei nimmt darin die erste Stelle ein. F. will glauben machen, dass zwei edle Empfindungen zuerst seine mündliche, dann seine schriftliche Anzeige beeinflussen, nämlich: 1. der Wunsch, der jeden rechtschaffenen Menschen (guten Bürger) beseelen muss, der Gerechtigkeit entweder bei der Vorbeugung oder der Ahndung eines Verbrechens zu helfen! 2. die Beleidigung seines Gewissens durch die Kunde von der Vorbereitung eines Diebstahls durch jemanden, der dem zu Bestehlenden Dankbarkeit schuldet. Er verstand sich also anscheinend auf die Empfindungen der Gerechtigkeit, des Altruismus und der Rechtlichkeit; in Wahrheit aber streiften sie nicht einmal die Oberfläche seiner psychischen Epidermis. Er bediente sich jenes Verständnisses lediglich, um seine wahren Gefühle, seine wahren Gedanken zu maskieren: die einen wie die andren trugen einen antijuridischen wie auch antisozialen Charakter. Genau so, als wenn einer, der wissentlich falsch schwört, dabei mit warmen Worten seine Ehre und seinen religiösen Glauben zu Zeugen ruft. Die rachsüchtige Gesinnung kommt hier in keiner Weise zum Vorschein; mit einem Schwalle von Schwüren sucht er die Welt zu überzeugen, dass nur ein höheres Gefühl aus ihm spricht und ihn zur Anzeige der Schuldigen nötigt. Als er seine mündliche Erzählung beendet hat und aufgefordert worden ist, sie zu Papier zu bringen, zögert er keinen Augenblick. Er verdichtet selbt in dem Schriftstück bis zur Vollendung,

was er mündlich ausführlicher erzählte, so zwar, dass der erfahrene Beamte nicht mehr zweifelte, F. spreche die Wahrheit. Allerdings gelang es ersterem nicht, den Beweggrund ausfindig zu machen, der einen Verbrecher veranlassen konnte, eine rechtschaffene Handlung zu begehen, wie sie selbst unter Ehrenmännern selten ist. Diese sind nicht immer, wie zum Beispiel in England, bereit, den „policemen“ bei der Jagd auf die Bösewichte behilflich zu sein. Diese Erscheinung des Verspürens des Guten, Gerechten und Rührenden ist aber durchaus nicht so selten bei den Verbrechern zu finden, wie man allgemein glaubt. Sie dient ihnen nämlich dazu, die braven Menschen besser täuschen zu können; sie sprechen zu letzteren dann in einer Sprache, welche diese besser begreifen, weil sie in ihren Herzen einen Widerhall findet. Ich habe das bei verschiedenen Verbrechern beobachtet; ich erinnere nur an den einen, von dem schon in der „Einführung“ die Rede war. Ich meine den Domenico Ma., der mir das Material zu einer Studie in meinem Buche „Verlassene Kinder“ lieferte, und auf den ich auch hier verwies. Er war der denkbar schlechteste Familienvater und hielt seine Nachkommenschaft zum Verbrechen an. In ihm war jede Neigung für die Familie erstickt; vielleicht war sie in ihm nie geboren worden. Nichtsdestoweniger rief er seine väterliche Liebe an, wenn er mir von seinen Freundschaften sprach und einen Vergleich anzustellen wünschte, der treffend bewertet und färbt, was er unter Frenndschaft verstand; er rief: „Ich besitze Freunde, die mir teurer sind als meine Kinder.“ Ein andrer, verhaftet, während er seine Mutter, eine gute Alte brutal verprügelte, weil sie in seinen Augen das Unrecht beging, ihm eine Lira für Cigarren vorzuenthalten, sagte mir: „Sicher, es war nicht schön von mir, aber glauben Sie mir, jene Frau besass nie Liebe für mich; hätte sie solche für mich gehabt, so würde ich sie angebetet haben, denn ich fühle in meinem Herzen die Neigung, welche eine Mutter einflössen kann.“ Ein weiteres Beispiel. Ein Weib, ein wahrer Typus einer

Verbrecherin, das eine der ersten Stellen in der Kategorie der „Entarteten Mütter“ einnimmt und endlich wegen Grausamkeiten zur Anzeige gebracht ist, wird „in flagranti“ ertappt, während sie ihr schändliches Verbrechen zum Schaden ihres armen sechsjährigen Töchterchens ausübt. Ich besuchte die Megäre bald darauf im Gefängnis und unter andrem erzählte sie mir: „Was wollen Sie? Jenes Mädchen versteht meine Liebe nicht (man beobachte, dass sie den Hass gegen das Kind schon von dessen Geburt an zur Schau trug). Trotzdem besitze ich das Herz einer Mutter wie die Madonna, und nur darum werde ich aufgebracht und schlage zu.“ Bei den Verbrechern, die ihren psychischen Thätigkeiten durch Planung und Verwirklichung des Vergehens der Verleumdung freien Lauf lassen, bemerken wir fasst durchgehends, was auch bei C. F. beobachtet wurde, nämlich das Erheucheln von gesellschaftlichen und juridischen Gefühlen. Selten schreiben oder sagen diese „ich denunziere um mich zu rächen.“ Es kann in ihnen ein Verständnis, der „Gedanke“ für das Gerechte vorhanden sein, aber weder das eine noch der andre helfen ihnen, weil ihr Empfinden diesem Gedanken nicht entspricht. Ferri sagt daher in dem Buche der „Todschlag in der gerichtlichen Anthropologie“ durchaus richtig, dass „der Mensch verfährt wie er fühlt und nicht wie er denkt.“

* * *

Die übrigen zweiundzwanzig Briefe lassen sich folgendermassen einteilen:

Zahl der Verbrecher	Geschlecht		Zahl der Schriftstücke	Natur und Ursache der Schriftstücke
	männl.	weibl.		
1	—	1	1	Verleumdung aus Rachsucht
1	—	1	1	Verleumdung zwecks eigner Verteidigung
1	—	1	1	Verleumdung zur Abwendung einer Klage
1	1	—	1	Verleumdung aus Rachsucht
1	—	1	1	" " "
1	1	—	1	" " "
1	—	1	1	Beleidigungen zwecks eigner Verteidigung
1	—	1	1	Beleidigungen zwecks Einschüchterung
1	—	1	1	Verleumdung zur Abwendung einer Klage
1	—	1	1	Verleumdung aus Rachsucht
1	—	1	1	Beleidigungen zwecks eigner Verteidigung
1	1	—	1	Verleumdung aus Rachsucht
1	—	1	1	Verleumdung zwecks Entdeckung der Wahrheit
1	1	—	1	Verlästerung zwecks Repressalien
1	1	—	1	Verlästerung aus Rachsucht
1	—	1	1	Beleidigungen zwecks Abwendung einer Klage
1	—	1	1	Beleidigungen zwecks eigner Verteidigung
1	—	1	1	Verleumdung aus Rachsucht
1	1	—	1	" " "
1	—	1	1	Beleidigungen aus Rachsucht
1	1	—	1	Verlästerung zwecks Repressalien
1	1	—	1	Verlästerung, um einen Dritten zu treffen

Daten über die vierzehn verbrecherischen Frauen.

Alter	Gesellschaftliche Stellung	Familienstand	„Besondres" körperliches Äussre	„Seelische" Anomalien	Rückfälligkeit
30	Besitzerin	verheiratet	einnehmend	schweigsam	—
31	Arbeiterin	„	„	subdol	wegen Diebstahls
35	Begütert	Jungfer	schön	geschwätzig	—
36	Arbeiterin	„	„	finster	—
39	Schneiderin	verheiratet	bleich	trübsinnig	„ Beleidigungen
42	Hausmädchen	„	hässlich	schweigsam	—
46	Köchin	Witwe	„	zornig	„ Beleidigungen
44	Prostituierte	Jungfer	missgestaltete Nase	neidisch	„ Verletzungen
41	Plätterin	Witwe	kursichtig	finster	„ Diebstahls
50	Arbeiterin	verheiratet	schielend	schweigsam	„ Verführ. Minderjähr.
50	„	„	mit borstig. Schnurrbart	wortreich	„ Diebstahls
58	Kupplerin	Jungfer	erdfahle Farbe	subdol	—
59	Köchin	Witwe;	} Spuren von „Schönheit"	frech	—
64	Arbeiterin	verheiratet		düster	—

Daten über die acht verbrecherischen Männer.

Alter	Gesellschaftliche Stellung	Familienstand	„Besondres“ körperliches Äussre	„Seelische“ Anomalien	Rückfälligkeit
26	begütert	Junggeselle	ohne Hauthaare	düster	—
28	arm	„	niedrige Stirn	zornig	wegen falschen Zeugn.
30	Mittelstand	„	normal	schweigsam	—
41	begütert	Witwer	dichter Bart	eitel	—
45	Beamter	verheiratet	blutumlaufenes Auge	zornig	wegen Beleidigungen
48	Handwerker	Junggeselle	sehr bleich	menschenscheu	„ „
50	arm	verheiratet	starkrote Gesichtsfarbe	zornig	—
71	Mittelstand	„	kurzer Hals	trübsinnig	wegen Verletzungen

Die statistischen Tabellen bezeugen, dass die Rache fast immer die inspirierende Göttin des verbrecherischen Schriftstückes ist, dass die Frauen den Männern in der Zahl überlegen sind, dass die Zahl der Rückfälligen bei ersteren eine grössere als bei letzteren, dass bei allen diesen zweiundzwanzig Verbrechern fast die gleichen psychischen Anomalien zu finden sind, dass schliesslich das charakteristische Merkmal der Schweigsamkeit namentlich bei ihnen vorherrscht. In der That, handelt es sich nicht um Kranke oder von einem berechtigten Schmerze unterjochte Normalmenschen, so enthüllen die verschlossenen, verdüsterten, in sich gekehrten, trübsinnigen Typen, gerade eben weil sie so veranlagt sind, innerliche Regungen einer von verbrecherischen Absonderlichkeiten und Formen regierten Seele. Letzteren neigen sich mit Vorliebe ihre psychischen Centren zu; diese Typen sind es, welche vor dem Beleidigten den Beleidiger zu verstecken trachten. Der offene direkte Angriff ist dieser Kategorie von Verbrechern unbekannt. Selbst wenn sie sich des Anonyms nicht bedienen und beleidigende, schmähende und verleumderische Briefe schreiben, legen sie nicht den wahren Beweggrund des Angriffs dar, sondern sie heucheln Gründe — wie wir bei C. F. sahen —, welche das Privilegium der Ehrenmänner zu bilden pflegen. Aus diesem Grunde sind Untersuchungen über Verbrechen der Verleumdung die denkbar schwierigsten; sie verlangen vom verhörenden Richter eine besondre Schärfe, ein tiefes Studium des Verleumders, eine feine Kunst der Entlarvung des Verbrechers, sichere Kenntnisse von der Psychologie des Verbrechers bei der Prüfung des die Grundlage des Prozesses bildenden Schriftstückes.

Der Verleumder bedient sich dann und wann eines Ausgangspunktes, welcher der Wahrheit entspricht; dieser Punkt aber ist umgeben von kühnen Lügen, von subtilen, unter einer gutmütigen Miene, unter dem Wunsche, niemanden schädigen zu wollen, unter der Furcht sich zu täuschen versteckten Unterschiebungen, die vom vorunter-

suchenden Richter besondre Fähigkeiten für die Loslösung jenes unschuldigen Partikelchens Wahrheit von dem Gestrüpp der es erdrosselnden Lügen erfordern. Wir erblicken in diesen Verfassern auch noch andre charakteristische, ihr verbrecherisches Gewand enthüllende Züge ihrer Konstitution. Es ist das ein neuer Beweis für die Richtigkeit der vor langer Zeit schon von Nicholson in seinem Buche „Die kranke Seele der Verbrecher“ vermerkten Beobachtungen.

Es scheint mir demnach angebracht, die hauptsächlichsten Stellen aus den neun verleumderischen Briefen wörtlich anzuführen, welche gerade diese besondre Heuchelei beweisen.

I. „.... ich bin dessen gewiss, aber ich kann mich irren und ich bin sicher dann die erste, welche sich ihres Irrtums freuen wird ....“

II. „.... es ist mir schmerzlich, X. anklagen zu müssen, aber ich begreife, dass ich eine Pflicht thue: auf der andren Seite verlange ich nichts weiter als Gerechtigkeit, und wenn X. unschuldig ist, werde ich sicher sehr erfreut darüber sein.“

III. „.... mit einem Worte, ich sage nicht gerade, dass er es sei, ich offenbare nur schüchtern meinen Verdacht, und Gott möge es wollen, dass er unschuldig ist.“

IV. „Sollte die Gerechtigkeit sie für schuldig befinden, so wird mich das ungemein schmerzen, so grosses Weh sie mir auch zuzufügen versucht hat; denn ich wünsche weder noch will ich das Unglück irgend eines, noch weniger aber das jener unglücklichen ....“

V. „Ich habe viele, viele Tage gewartet, ehe ich mich entschloss, Euer Hochwohlgeboren zu schreiben, denn selbst heute noch wünsche ich, dass Y. unschuldig und das Opfer eines Irrtums wäre.“

VI. „Wer hätte das je gedacht? Trotzdem ist es so, und wäre es nicht meine Pflicht, so hätte ich mich

auch jetzt noch still verhalten, so wäre ich auch jetzt noch bereit gewesen, die Folgen ihrer Infamie zu ertragen."

VII. „Nur aus Gehorsam gegen das Gesetz erstatte ich diese Anzeige . . . . es kostet mich das einen schweren Schmerz, denn ich würde die Hälfte meines Lebens darum geben, könnte ich mich überzeugen, dass ich mich täusche und dass . . . . so unschuldig ist, wie es mein Herz ersehnt."

VIII. „Ich glaube mich nicht zu täuschen, aber es kann trotzdem sein, und ich zeige den Vorfall Euer Hochwohlgeboren nur aus einem Gefühle der Gerechtigkeit an. Während ich aber so verfuhr, habe ich meinem Herzen Schweigen auferlegen müssen, das nicht auch noch diese neue Enttäuschung erleben möchte."

IX. „Dieses ist die volle Wahrheit, aber ich sage es offen, ich wünschte mich zu täuschen, ich wünschte lieber getäuscht zu sein, als den Schmerz zu haben, einen Mann verurteilen lassen zu müssen, an dem ich notwendigerweise zweifeln muss, der aber unschuldig sein könnte. Genug, ich klage nicht an, ich melde nur, was ich zusammengetragen habe, die mich bewegenden Zweifel; das übrige wird die Gerechtigkeit besorgen."

* * *

Von den oben klassifizierten Schreiben ist eines einer besondren Würdigung wert, nämlich der letzte der Verleumdungsbriefe, mit dem namentlich ein dritter getroffen werden sollte und der damit eine Art transversaler Rache veranschaulicht. Sein Verfasser war ein gewisser X., 45 Jahre alt, verheiratet, kinderlos, von heissblütigem und zornigem Temperament, wie schon aus seiner körperlichen Beschaffenheit hervorging. Selbst die geringfügigste, ihn nur ganz entfernt angehende Sache vermochte seine Leidenschaft

bereits zu erregen; und alsdann trat ihm die Beleidigung auf die Lippen, überströmte sie gröblich den Gegner. Einem Kaffeehausbesitzer, bei dem er ein ständiger Gast war, zum Beispiel, wurde von mehreren seiner festen Kunden gedroht, sie würden nicht mehr die Abende in seiner Wirtschaft zubringen, wenn er nicht Herrn X. bäte, das Lokal für die Folge zu meiden. Im Amt war er ein wahrer kleiner Tyrann für seine Untergebenen; die leichtesten Versehen — manchesmal waren es überhaupt gar keine, oder höchstens in seinen Augen — genügten, um ihn zu beleidigenden Ausfällen zu reizen, so dass er einmal dieserhalb selbst einen Beleidigungsprozess erleben musste; allerdings hatte letzterer weiter keine Folgen, weil ihm die geschädigte Partei in edelmütiger Weise verzieh! Er war ein Verehrer der bureaukratischen Umständlichkeiten, und eine, wenn auch in ihren Abschlüssen richtige, aber nicht nach seinen pedantischen Normen aufgestellte Rechnungsaufmachung vermochte ihn im höchsten Grade aufzuregen. Er war deshalb sehr gefürchtet, aber auch sehr gehasst, denn er war nicht nur leicht der Beleidigung zugänglich, wie bereits gesagt, sondern verstand es auch, den von ihm abhängigen unglücklichen Leuten Verdriesslichkeiten, Verbitterungen und ungerechte Schmerzen zu verursachen. Seine körperliche Erscheinung spiegelte bereits die Absonderlichkeiten seiner verbrecherischen Seele wieder. (Vergl. „Die Psychologie des Verbrechens“ von Krauss, und „Physiologie der Leidenschaften“ von Letourneau.)

Seines unmöglichen Charakters halber wurde auch die Beförderung hintenangehalten, auf welche er ein Recht hatte. Daher ein noch grösserer Aufruhr in seinem Innern. Es wurde ihm hinterbracht, dass ein gewisser K., ein einflussreicher Mann, seine Sache hätte verfechten und ihn erreichen lassen können, was er seit einem Jahre erstrebte. Er stellte sich K. dieserhalb vor und setzte letzterem mit voller Wärme die zu seinen Gunsten sprechenden Gründe auseinander. Herr K. antwortete ihm mit allem Freimut,

er würde sich auch jetzt noch von Herzen gern für ihn verwenden, aber nur, wenn der Petent in eine Beförderung mit Wohnsitzwechsel willigen würde, und zwar aus zweierlei Gründen: einmal, weil sich viele über seine Art und Weise beklagten, zweitens, weil für den von X. begehrten Posten in derselben Stadt ein zweiter Bewerber vorhanden wäre, dem man die schon seit langer Zeit versprochene Unterstützung nicht wieder entziehen könnte, ohne eine Unlauterkeit zu begehen. X. geht entrüstet von dannen, reisst gewaltig den Mund auf gegen die ungerechten Protektionen, und ohne den Mitbewerber persönlich zu kennen, von welchem ihm K. gesprochen, schreibt er ersterem einen eingeschriebenen Brief, gespickt mit Beschimpfungen und verleumderischen Klatschereien. Er las ihn zunächst seinen Untergebenen vor, wobei er sagte: „Wenn ich nicht das Pferd prügeln kann, (Herrn K.), so klopfe ich doch wenigstens den Sattel.“ Hier die bemerkenswerteste Stelle aus diesem Briefe.

„Herr K. hat mit einem ihn auszeichnenden Zartgefühle sich geweigert, sich meiner Ansprüche anzunehmen. Er ist jedoch sehr betrübt darüber, denn er hat anerkennen müssen, dass meine Verdienste bei weitem jene übertreffen, mit denen Sie sich voll kindlichem Dünkel brüsten. Unbedingt würde ich es von den Zeitungen veröffentlichen lassen, sähe ich mich einem Manne wie Sie nachgestellt, der, wie man sagt, nur mit Hilfe des Drängens von ihm befreundeten Abgeordneten Carrière gemacht hat, denen Sie, wie es scheint, selbst die Stiefel putzen. Nehmen Sie einen guten Rat an, wenn Sie nicht einen Skandal hervorrufen wollen. Ziehen Sie Herrn K. aus der Verlegenheit, lassen Sie ihm volle Freiheit der Handlung, damit er solche Leute unterstützen kann, die lediglich dank ihrer Verdienste ihren Weg machen. Auf der andren Seite können auch Sie befördert werden, nur lassen Sie den Gedanken fallen, in unsre Stadt versetzt zu werden, wo Sie ein wenig liebenswürdiges und wenig günstiges

Lüftchen vorfinden würden, schmerzlich für einen Mann von so hervorragenden (!!!) Verdiensten wie Sie."

* * *

Der Briefwechsel der Verleumder und Ehrabschneider erhärtet die verbrecherische Seele seiner Verfasser, denn er erhält sein Licht von dem bedeutendsten Faktor des Verbrechertums, der Rachsucht. Dieses aus dem Hasse, dem Neide, der Eitelkeit entsprungene Gefühl macht es verständlich, warum auf dem Gebiete der in diesem Kapitel geprüften Verbrechen die Frau den Mann bei weitem überragt, denn der Hass regiert stets die weibliche abnorme Psyche. In den Briefen von Frauenhand sehen wir an der Seite der den wahren Beweggrund verbergenden Heuchelei, von Gift durchsättigte, vom Hasse imprägnierte Sätze. Es ist das ein vorgeschmecktes krankhaftes Herbeibegehren eines Prozesses, der, wie immer er auch enden möge, stets Beängstigungen, Schmerzen und Thränen erzeugen muss. Ich will einige solcher Briefstellen anführen, und zwar namentlich solche, deren Beweggrund — vergleiche die entsprechende Tabelle — die Rachsucht in ihren ausgesprochensten Formen darstellt.

I. „. . . Wenn es eine Gerechtigkeit giebt, so giebt es sicher auch eine grimme Strafe für denjenigen, der so viele Infamien begangen hat, und alsdann werden wir endlich . . . von der Bühne dieser Welt verschwinden sehen, denn alle rechtschaffenen Menschen werden ihn fliehen müssen, wie man einen tollen Hund flieht, einen Pestkranken, einen von Gott Verfluchten."

II. „. . . . am Tage des Prozesses werde ich noch mehr sagen können und glücklich sein, es ihm in Gegenwart des Publikums in das Gesicht schleudern zu können, und ich werde keine Haare auf der Zunge haben, denn . . . muss zur Galeere verurteilt werden."

III. „.... wir werden sehen, was er sagen, was er erfinden wird, um sich herauszuziehen, aber die Beweise sind da und ich werde sie ihm in das Gesicht „schütten“ mit der Wollust einer andren Welt; und es wird ein wahrhaftes Schauspiel werden, ... sich auf der Bank winden zu sehen, wo die „Herren“ zwischen den behütenden Engeln sitzen.“

IV. „.... nein, nein, die Wahrheit sagen, die Kanaillen entlarven, sie öffentlich „steinigen“, damit sie aufhören, die Naiven zu ruinieren, heisst nicht verleumden. Ich bin für die Gerechtigkeit zu allem bereit, und wir werden sehen, ob man nur die kleinen Diebe von Zwiebeln verurteilt. ... Für .... bedarf es eines „schönen und dicken“ Gefängnisses, etwas andres als blosse Geschichten!“

V. „.... Hier wäre das östreichische System angebracht: auf eine Bank gelegt und Hiebe, Hiebe, bis er unter „krampfhaftem Geheul“ sein Unrecht eingestände . . .“

* * *

Ehe ich dieses Kapitel schliesse, möchte ich noch auf ein merkwürdiges, ebenfalls von einer Frau geschriebenes Dokument verweisen. Diese verleumdet ein junges Mädchen lediglich in der Absicht, es damit zum Geständnis des wahren Schuldigen zu nötigen, desjenigen nämlich, der ihr während des Schlafes eine Geldbörse mit fünfzig Liren stahl. Sie zweifelte durchaus nicht an der Unschuld des jungen Mädchens, denn sie hatte dessen Treue und Ehrlichkeit wiederholt auf die Probe gestellt und vor allem in jener Nacht das Bett mit ihm geteilt; sie vermutete aber — und zwar durchaus irrtümlich —, dass es in der Lage wäre, gewisse Angaben zum Zwecke der Aufspürung des Diebes machen zu können. Sie schenkte daher den Schwüren des Mädchens keinen Glauben, sie zimmerte zu dessen

Schaden eine ungerechte Anklage zusammen, die mir durch die Post zuging. Sie erfand Einzelheiten, die sehr leicht die Form von höchst schweren Beweisen zu Lasten der armen Verleumdeten annehmen konnten. Deren Schmerz — sie erkrankte selbst dadurch — rührte sogar den minderjährigen Hausdieb, der es auf sich nahm, das vom „Freunde“ gestohlene Geld wieder zurückzuerlangen. Der denunzierende Brief war das Werk einer Kupplerin. Ganz abgesehen von deren Beruf, war es leicht ausfindbar, dass das von ihr gewählte Mittel, nämlich die Beschuldigung einer Unschuldigen zwecks Entdeckung des Schuldigen, den Stempel einer verhärteten verbrecherischen und mit einer solchen Gefühllosigkeit behafteten Seele trug, dass nicht einmal die Krankheit der Verleumdeten sie zu rühren vermochte. Diese musste erst einem Gelegenheitsdiebe Mitleid einflössen, das heisst einem, dessen moralisches Empfinden allerdings ein weit weniger unvollständiges war.

Viertes Kapitel.

Der Briefwechsel der Diebe und Betrüger.

Inhalt. Hundertvierundzwanzig Schriftstücke — Sechzig davon unschuldig und gleichgültig für den gerichtlichen Psychologen — Unterschied zwischen den Briefen der Diebe und denen der Betrüger — Der Wortschwall der letzteren — Das kriminelle Gewand — Eine Art Unbewusstsein — Klare verbrecherische Bekundungen — Warum der Betrüger weit häufiger schreibt als der Dieb — Die Berufseisen — Der Factor der Bildung — Statistische Daten (I. Briefwechsel der Diebe — II. Briefwechsel der Betrüger — Erklärende Tabellen) — Bemerkungen zu diesen — Briefe der Betrüger — Händler mit Kindern — Familienstand — Wirtschaftliche Lage — Physisch-psychischer Organismus — Rückfälligkeit — Diebische und betrügende Frauen — An wen die Briefe gerichtet sind — Das Wort „Freund" — Briefe um Verzeihung zu erhalten — Heuchelei — Der Brief eines Kleptomanen — Die neun Briefe der Diebe betreffend „Ratschläge" — Andre fünf Briefe, betreffend eine andre Seite der Seele des Diebes — Zurückerstattung des ungehörigen Eigentums gegen Entschädigung — Ein wucherischer Dieb — Die zehn Gruppen des Briefwechsels der Betrüger — Zwei Briefe von Händlern mit Kindern — Wahlbetrügereien — Der Brief eines Maklers — Betrüger im Handel — Vergnügte Verbrecher — Journalistische Betrüger — Überredung des Geschädigten, dass es sich nicht um Betrug handelt — Briefe behufs Werbung von Zeugen und guter Beratung — Briefe um sich vor der Anzeige zu retten — Briefe zum Zwecke der Selbstverteidigung — Die Bigotterie eines Betrügers — Ein Brief an das Opfer — Gelegenheitsehrenmänner.

* * *

Der von mir gesammelte Briefwechsel der Diebe und Betrüger beläuft sich auf hundertvierundzwanzig Dokumente; verschiedene dieser jedoch — gerade sechzig — beanspruchen

nicht den Wert einer besondren Auslegung; ihre Wiederholung würde eine müssige Ausfüllung unsres Buches darstellen. Es handelt sich dort zum grossen Teile um unschädliche Briefchen an die Verteidiger, die Verwandten, an den Untersuchungsrichter, an mich, die dem gerichtlichen Psychologen nichts sagen; Bitten um Wäsche, Esswaren, provisorische Freiheit, um Beschleunigung der Überführung an den Strafort, der Verhandlung des Prozesses, um ein neues Verhör, um Lektüre, um eine Konferenz mit dem Staatsanwalt, um den Genuss von mehr „Luft“, das heisst: um einen längeren Spaziergang in den Höfen des Gefängnisses; und so fort. Diese Briefe sind allerdings auch von Verbrechern verfasst, aber sie enthüllen nichts von deren Natur. Die andren hingegen, und von diesen die hauptsächlichsten, werden entsprechend dem System, welches dieses Buch inspirierte, unsren Bemerkungen Stoff liefern.

Ich will sofort den Unterschied zwischen den Briefen der Diebe und denen der Betrüger hervorheben. Die Diebe, entweder weil sie es im allgemeinen nicht verstehen oder weil sie nicht wollen oder es nicht nötig haben, schreiben weit weniger als die Betrüger. Den Grund hierfür gab ich schon in der „Einführung“ an. Die psychischen Unterschiede zwischen beiden Klassen heben sich logischer Weise ab, sobald es sich um die Abfassung eines Briefes handelt; diese Unterschiede treten selbst in ihren Briefen hervor. Vor allem ist der Dieb, mit wenigen Ausnahmen, eine wenig oder garnicht unterrichtete Persönlichkeit; ist er ein gebildetes Wesen, so geht er infolge einer logischen psychisch-kriminellen Entwicklung auf das Gebiet der Betrüger über. Letztere nämlich besitzen eine gewisse Kultur — manche sogar eine sehr bedeutende —, eine Leichtigkeit, ihre Gedanken schriftlich zum Ausdruck zu bringen. Und wie es ihnen behufs Umgarnung des ausgesuchten Opfers beim Reden durchaus nicht an vielen Worten gebricht, so kommt auch in ihren schriftlichen Ergüssen ein grosser Wortschwall

zum Vorschein. Letzterer wird mit der Zeit, gehätschelt durch das kriminelle Gewand, als ein geschicktes Werkzeug des Betruges erkannt und bemächtigt sich des Betrügers schliesslich in so souveräner Weise, dass dieser es fast unbewusst gebraucht und missbraucht. Auf diese Weise lassen sich die Betrüger, namentlich die in den trüben Gewässern der kaufmännischen Spekulationen schiffenden, ihrem Genie und ihrer Vorsicht zum Trotz, die sie in andren Phasen ihres abenteuerlichen Lebens sehr wohl zur Anwendung zu bringen wissen, verleiten, mit der grössten Gleichgültigkeit und Frechheit — die Oberflächlichen nennen das irriger Weise „Cynismus" — Vorsätze und Vorschläge zu Papier zu bringen, welche ein selbst vom Profanen in den Strafdisziplinen mit blossem Auge zu erkennendes Verbrechertum durchschwitzen. A. G. Bianchi bemerkte daher in einem Artikel über Bankverbrecher mit vollem Rechte, dass diese infolge der angedeuteten Art von Unbewusstsein selbst in die einfachsten Verrichtungen der kaufmännischen Bureaukratie ihre verbrecherischen Instinkte hineintragen; sie fälschen und verändern also alles und ohne jede Notwendigkeit. Das verbrecherische Gewand hat sie in der That so sehr erobert und unterjocht, dass sie nichts zu vollbringen vermögen, ohne es zu zeigen, dass sie keinerlei Vorsicht bei seiner Enthüllung anwenden; daher kann auch ein dritter Unbeteiligter es ohne Schwierigkeiten lüften. Dieser Ausgleich ist vielleicht gewollt von jenem Gesetze der Vergeltung, welches zum Schutze des ehrenhaften Menschen in der Welt noch vorhanden ist.

Die Diebe können im Allgemeinen nicht schreiben, oder sie wollen nicht oder sie haben es nicht nötig. Der Grund ist leicht verständlich. Zwischen Dieb und Bestohlenem giebt es keine direkten Beziehungen; auch hat der erstere zur Erreichung seines Zweckes nicht nötig, den zweiten zu umstricken; beim Betrüger aber geschieht das Entgegengesetzte. Allerdings kann auch der Dieb des Briefes nicht entbehren — und darum grade beschäftigen wir uns hier mit ihm —,

sobald es sich für ihn um gewisse gewaltsame Formen des Diebstahls — Erpressung, Auslösung — handelt, oder auch um einfachere Formen zur Erbeutung der Habe und des Gutes andrer. Immerhin ist sein Briefwechsel ein spärlicherer, kürzerer, weniger geschickter, roherer als der, den uns der Betrüger bietet. Will dieser in seinem verbrecherischen Vorhaben siegen, so bedient er sich vor allem der geistigen Kräfte, die dem Diebe durchschnittlich abgehen. Er muss sodann direkte Verhandlungen beginnen, Verbindungen suchen und in persönliche Korrespondenz mit den zu täuschenden treten; wenn die verführerischen Reden, die mündlichen Verlockungen nicht ziehen, oder wenn diese mündlichen Künste nicht angebracht sind, sprosst die Notwendigkeit des Briefwechsels empor. Diese Notwendigkeit studiert der Betrüger stets, und zwar infolge des ihn beherrschenden Unbewusstseins, denn er setzt Vertrauen in die Biegsamkeit des Ausdrucks. Er gleicht dem Denker, der an die Nützlichkeit des Buches glaubt und wenig — ich spreche im allgemeinen — an das rednerische, wenn auch noch so schöne Geschwätz der Vorträge. Das geschickt redigierte Schriftstück gewinnt den Adressaten mit seinen genauen Charakteristiken in vielen Fällen sicherer als das Wort. Dieses ist so wahr, dass in der Geschäftswelt alles auf schriftlicher Grundlage beruht, und dass das Kopierbuch einen grossen Zeugenwert besitzt. Der Betrüger schreibt daher aus allen diesen Gründen gern und leicht. Das Schriftstück wird zu einem „Berufseisen“ für den Betrüger, während der Dieb seiner wenig bedarf; dessen Eisen sind vielmehr die Dietriche und falschen Schlüssel. Der eine muss dem Opfer die Stirn bieten, der andre hingegen studiert jedes Mittel, um ihm aus dem Wege zu gehen, und wendet er dasselbe an, so geschieht es zumeist mittels anonymen Briefes. Trotzdem ich in diesem Buche nur eine persönliche und desshalb teilweise Statistik beibringe, so habe ich doch durch Studien und Vergleiche mit andren nationalen und ausländischen Statistiken festzustellen vermocht,

dass die aus meinen Zahlen hervorgegangenen Überzeugungen durch sie eine kräftige Unterstützung finden, nämlich, dass der Briefwechsel der Betrüger ungemein reicher ist als der der Diebe, selbst in jenen Gegenden, wo der Diebstahl sich in seinen spitzesten und gewaltsamsten Formen äussert. Ich wiederhole auf der andren Seite, man möge dabei nicht vergessen, dass der Faktor der Bildung in der Umgebung, in welcher das diebische Verbrechertum reift, ganz fehlt oder nur unvollständig vorhanden ist, während dieser Faktor in der Gesellschaftsklasse, aus deren Reihen die Betrüger hervorgehen, ungemein entwickelt ist. Die Wissenschaft bewies solches seit langem, es wird das bestätigt durch die Schriften von Letourneau, Fioretti, Joly und vielen andren. Inzwischen geht aus den von mir gesammelten, den Federn von Dieben entstammenden Briefen ferner hervor, dass nicht die an die Opfer direkt adressierten Schreiben sich in der Mehrzahl befinden, sondern die an die Mithelfer, Mitschuldigen, Hehler, Zellengenossen, an Frauenzimmer von lüderlichem Lebenswandel gerichteten. Und damit der Leser in einem Zuge die Natur und den spezifischen Wert meiner Zahlen erfassen kann, will ich in getrennten Tabellen die Briefe der Diebe und die der Betrüger anführen; zugleich werden dort die Unterschiede im Geschlecht zu sehen sein — die Frauen liefern nur eine geringe Ziffer —, ferner die besondren charakteristischen Merkmale eines jeden Verbrechers, als da sind Familienstand, physisch-psychischer Zustand, Rückfälligkeit und Alter, so wie ich eben schon weiter oben verfuhr. Schliesslich werde ich auch die Prüfung einiger Briefe vornehmen, um die Harmonien besser zu beleuchten, die zwischen dem Schriftstücke und seinem Verfasser obwalten.

* * *

I. Briefwechsel der Diebe.

Neunzehn Briefe.

Zahl der Verbrecher M.	Zahl der Verbrecher Fr.	Alter	Rückfälligkeit	Wirtschaftliche Lage	Familie	Körperbeschaffenheit	Psychische Natur Charakter. Besonderheiten	Natur des Schriftstückes	An wen es gerichtet
1	—	21	wegen Diebstahls	arm	ledig	gesund	subdol verlogen	Erpressung mit schwerer Drohung	Opfer
—	1	22	„ „	„	verheiratet	„		Ratschläge und Suchen von Zeugen	Freundin
1	—	25	—	„	ledig	bleichsüchtig	falsch	Nötigung des Mitschuldigen zum Geständnis	Freund
1	—	25	wegen Diebstahls	bescheiden	verheiratet	gesund	düster	Ratschläge	„
—	1	26	—	arm	„	schwach	verlogen	„	„
1	—	26	„ Verletzungen	„	„	heissblütig	„	„	Schwager
1	—	29	—	„	ledig	gallig	„	„	Freund
1	—	30	„ Diebstahls	„	„	schwach	„	Verleitung z. Fälschung	„
1	—	30	„ „	„	verheiratet	gesund	„	„ zur Aufsichnahme der Schuld	„
1	—	35	„ „	„	„	„	falsch	Ratschläge	Vetter
1	—	41	„ „	„	„	schwach	subdol	Zurückerstattung d. geraubten Gegenstandes gegen Entschädigung	Opfer
1	—	43	„ Verletzungen	„	„	„	spassig	Erpressung	„
1	—	43	„ Verleumdung	bescheiden	„	gallig	heftig	Ratschläge	Freund
1	—	49	—	arm	„	heissblütig	verlogen	um ihn zu retten	„
1	—	50	„ Diebstahls	„	ledig	gesund	„	Verzeihung	Opfer
1	—	52	„ „	„	Witwer	„	„	Ratschläge	Freund
1	—	56	—	bescheiden	„	schwach	„	Geständn. aus Rachsucht	„
1	—	60	„ Verletzungen	arm	verheiratet	„	subdol	Ratschläge	„
1	—	64	„ Diebstahls	halb vermögend	ledig	gesund	falsch	Beanspruchung des ihm zum Pfand geg. Gegenst.	Opfer

II. Briefwechsel der Betrüger.

(Fünfundvierzig Briefe.)

Zahl der Verbrecher M.	Fr.	Zahl der Schriftst.	Alter	Rückfälligkeit	Wirtschaftliche Lage	Familie	Körperbeschaffenheit	Psych. Merkzeichen	Natur des Schriftstückes	An wen es gerichtet
1	—	1	22	—	bemittelt	ledig	gesund	düster	Betrug	Opfer
1	—	1	23	—	„	„	„	subdol	„	„
1	—	1	23	—	mittelmässig	„	„	Schwätzer	Wahlen	„
1	—	1	23	—	„	verheiratet	„	subdol	Selbstverteidigung	„
1	—	1	26	wegen Betrugs	arm	„	„	zornig	Verzeihung	„
1	—	1	26	—	„	ledig	schwach	düster	Betrug	„
1	—	1	28	—	mittelmässig	„	„	„	„	„
—	1	1	30	—	gut	verheiratet	„	„	„	„
—	1	1	32	—	arm	ledig	„	normal	Handel mit Kindern	Freundin
1	—	1	32	wegen Fälschung	„	verheiratet	gesund	heiter Schwätzer	Wahlen	Freund
1	—	1	32	—	elend	ledig	schwach	normal	Betrug im Handel	„
1	—	1	32	—	gut	verheiratet	„	falsch	Betrug	Opfer
1	—	1	34	—	„	„	gesund	„	Drohungen behufs Abwend. d. Anzeige	„
1	—	1	34	—	bemittelt	„	„	verlogen	Betrug	„
1	—	1	34	—	arm	„	schwach	„	„	„
1	—	1	34	wegen Diebstahls	„	ledig	„	falsch	„	„
1	—	1	35	„ „	elend	verheiratet	„	„	„	„
1	—	1	36	—	mittelmässig	„	„	düster	Suchen von Zeugen	Freund
1	—	1	40	—	„	„	gesund	Schwätzer	Ratschläge	„
1	—	1	40	—	„	„	„	„	„	„
1	—	1	40	—	elend	ledig	schwach	„	„	„
1	—	1	40	wegen Betrugs	arm	verheiratet	„	„	Verzeihung	Opfer
1	—	1	40	„ „	mittelmässig	„	gesund	„	Betrug	„

Zahl der Verbrecher M.	Fr.	Zahl der Schriftst.	Alter	Rückfälligkeit	Wirtschaftliche Lage	Familie	Körperbeschaffenheit	Psych. Merkzeichen	Natur des Schriftstückes	An wen es gerichtet
1	—	1	41	wegen kaufmänn. Betrugs	mittelmässig	verheiratet	allerbeste	Schwätzer	Aufnötigung d. Fälschung d. Wahrheit	Opfer
1	—	1	41	—	gut	"	normal	heiter	Kaufmänn. Betrug	"
1	—	1	42	—	"	"	"	Schwätzer	Verzeihung	"
1	—	1	45	—	"	"	schwach	"	"	"
1	—	1	45	—	elend	"	"	"	erschwerende unberechtigte Aneignung	"
1	—	1	46	—	arm	"	"	"	Betrug	"
—	1	1	48	wegen Diebstahls	"	"	gesund	"	"	"
—	1	1	48	—	mittelmässig	ledig	"	"	"	"
1	—	1	48	wegen Diebstahls	arm	verheiratet	schwach	falsch	"	"
1	—	1	49	wegen unberechtigt. Aneignung	"	"	kränklich	falsch und Schwätzer	Wahlen	Freund
1	—	1	49	wegen Diebstahls	"	"	leidend	subdol	"	Opfer
1	—	1	52	—	"	ledig	schwach	fanatisch religiös	Ratschläge	Freund
1	—	1	54	—	"	"	normal	falsch	Handel mit Kindern	"
1	—	1	54	wegen Betrugs	gut	"	"	Schwätzer	Wahlen	Opfer
1	—	1	55	—	bemittelt	verheiratet	schwach	"	unberecht. Aneign.	"
1	—	1	56	—	"	"	gesund	"	Betrug	"
1	—	1	57	wegen unberechtigt. Aneignung	arm	"	"	verlogen	"	Verwandter
1	—	1	59	—	"	"	"	"	Suchen von Zeugen	Freund
1	—	1	60	—	gut	ledig	normal	falsch	Verzeihung	Opfer
1	—	1	65	—	"	Witwer	"	falsch und bigott	Versuch d. Selbstverteidigung	"
1	—	1	69	wegen Betrugs	"	"	robust	Schwätzer	Betrug	"
1	—	1	69	—	"	"	schwach	"	"	"

Einige Aufklärungen und Bemerkungen über diese statistischen Tabellen. Sie werden noch deutlicher die psychologische Wichtigkeit des verbrecherischen Schriftstückes darthun.

I. Briefe der Betrüger. Die Anzahl der von diesen geschriebenen Briefe ist eine weit höhere als die hier angeführten fünfundvierzig, besonders wenn man die als fliegende Blätter oder in den Zeitungen gedruckten und ihre Natur versteckenden Rundschreibebriefe ebenfalls in Berechnung zieht. Ich bemerkte bereits, dass die Betrüger leicht zur Feder greifen, weil sie das briefliche Mittel als ein Instrument des Betruges betrachten. Einige sind selbst mit einer wahren Schreibwut behaftet; namentlich befällt sie diese, wenn sie befürchten, die erhoffte Beute könnte ihnen noch entschlüpfen. Ich nahm jedoch eine strenge Musterung unter diesen Dokumenten vor. Ich wählte nur solche, die besondre charakteristische Eigenschaften aufwiesen oder in irgend einer Form die von demselben Betrüger verfassten Briefe in sich gleichsam zusammengriffen und damit dessen verbrecherische Seele um so wirksamer beleuchteten.

II. Händler mit Kindern. Ich habe in der Tabelle der Betrüger auch die Vertreiber jener armen Kinder untergebracht, die in das Ausland verschleppt werden. Mit letzteren beschäftigten sich mit besonders grosser Liebe Paolucci di Calboli, Dr. Puisbaraud, ferner Generaladvokat Desrosiers bei der Eröffnung des Schwurgerichtshofes von Amiens. Ich wies bereits in den „Minderjährigen Verbrechern“ nach, dass jene Kinderhändler nicht immer die gefällige Beihilfe der Eltern dieser kleinen Märtyrer finden, die zum Instrument einer schmutzigen und wilden Spekulation geworden sind; sie täuschen deshalb deren Eltern oft durch lügnerische Versprechungen. Sie betrügen also auf der einen Seite die Erzeuger moralisch und materiell, sie rauben ihnen auf der andren durch ihre Spekulation auf die armen Kinder das Brod und verderben die Seelen der letzteren. Auch in meinem letzten Buche „In der Welt

der Kindheit“ (Mailand, 1899) berührte ich dieses schwerwiegende Argument, damit meine bescheidene, aber liebevolle und eindringliche Stimme sich nochmals mit dem Chorus von Männern von Herz vereinige, welche der barbarische Handel mit den „kleinen weissen Sklaven“ tief betrübt. „Kleine weisse Sklaven“, so nannte Professor Errico jene armen Kinder, die von Leuten ohne jeden moralischen Sinn verhandelt werden. Diese sind demnach Verbrecher, und zwar Verbrecher der schlimmsten Sorte. Von solchen verbrecherischen Handelsleuten besitze ich nur zwei Briefe, aber sie werden für die Klarlegung ihrer Ruchlosigkeit ausreichen. „Ein Verbrechen besagt alle die andren“, möchte ich mit Virgil ausrufen.

III. Familienstand. Unter vierundsechzig Verbrechern zählen wir achtzehn ledige Männer und zwei unverehelichte Frauen. Eine armselige Zahl; die Spärlichkeit des Cölibats in den niedrigen Verbrecherklassen aber ist bekannt und auch sie beweist deren Sorglosigkeit. Man schafft sich eine Familie und setzt viele Kinder in die Welt, trotzdem man wohl weiss, dass man nie oder nur sehr selten deren Lebensbedarf durch rechtschaffene Arbeit, auf die allein also eine Familie fussen könnte, zu erlangen sich bemühen wird. Sie stehlen, betrügen weiter und wissen, dass sie früher oder später die Gäste des Gefängnisses und Zuchthauses werden. An Frau und Kinder wird nicht weiter gedacht. Es herrscht die reinste Gefühlslosigkeit gegen diese in ihnen vor, es ist deshalb ein Verbrechen, ihnen das Recht auf Begründung einer Familie zuzugestehen. Die Erwiderung, dass dieses den überführten Verbrechern zu verweigernde Recht die wilden Ehen und folglich die illegalen Geburten trotzdem nicht verhindern könne, erscheint mir nicht stichhaltig. Man begeht ja auch trotz des Strafkodex Verbrechen, aber das Strafgesetzbuch ist doch da, weil es eben den Diebstahl, den Betrug, den Mord und sofort verwehrt; man würde nicht begreifen, warum es Lücken liesse, welche die Vollbringung von Verbrechen erleichtern.

Ebenso darf das bürgerliche Gesetzbuch keine Lücken zeigen, welche den Verbrechern erlauben, unter seiner Brustwehr und seinem Schutze eine verbrecherische Nachkommenschaft zu erzeugen. Es wird selbstredend genau so illegitime Kinder geben, wie man des weiteren stehlen und töten wird; die Gesellschaft aber kann dann nicht mehr Reue darüber empfinden, dass sie den Diebstahl, den Totschlag und die Geburt doppelt unglücklicher Kinder, deren das Gefängnis, das Irrenhaus und das Hospital harrt, noch geradezu beschützt hat. Ich freue mich, dass ich hierin der Meinung des tüchtigen Psychiaters Doktor Antonini („Hygiene der Seele" in dem „Giornale della R. Societa Ital. d'Igiene" vom 30. April 1898) bin und des Professors Campogrande in dessen Buch „Die Zeugung und das Recht auf sich selbst."

IV. Wirtschaftliche Lage. Von den neunzehn Dieben befindet sich nur einer in einer halb vermögenden Position, alle andren sind arm oder streifen das Elend. Der soziale Faktor vereinigt sich also mit allen übrigen und erleichtert das besondre Verbrechertum der kleineren Diebereien. Bei den fünfundvierzig Betrügern treffen wir dagegen fünfundzwanzig in guter finanzieller Lage an. Ich muss selbst hinzusetzen, dass auch fasst alle die andren, trotzdem sie sich im Augenblick des Verbrechens in ärmlicher Lage befanden, ihre Armut durchaus nicht dem Mangel an Arbeit oder einer wirtschaftlich beeinträchtigten Umgebung verdankten, sondern nur der Art und Weise ihres lasterhaften, verschwenderischen Lebens. Es ist nämlich charakteristisch und der Klasse der Diebe und Verbrecher gemein, dass beide Gattungen Verschwender und Verprasser sind, gleich den vom Glück begünstigten Spielern, weil sie eben nicht wissen, wie mühselig das Geld mittels der Arbeit erworben werden muss. Daher tritt bei den durch eigne Schuld in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen zwanzig Betrügern der soziale Faktor des Elends in den Hintergrund; sind sie materiell auch arm, so können sie doch nicht im eigentlichen Sinne des Wortes zu den wirklichen Armen

gezählt werden, denn sie verarmten durch ihren eignen Willen, weil sie nicht arbeiten wollen und können. Sie sind verbrecherische Parasiten. Die bemittelten Betrüger dagegen veranschaulichen durchaus die Form des von ihnen erwählten Verbrechens, wie ich bereits in meinem vorletzten Buche „Schlaue und glückliche Verbrecher“[1]) ausführlich nachwies. Dort erklärte ich, warum der gewöhnliche Dieb infolge seiner Armut, des Mangels der zur Eroberung, Umgarnung des Opfers durchaus notwendigen „mise-en-scène“ sich nicht oder nur selten auf das Gebiet des Betruges begeben kann. Dagegen mäht leicht Opfer, wer über jene Inszenierung zu verfügen weiss; sie ist demjenigen erlaubt, der wenigstens so viel besitzt, um sich gut zu kleiden, ein vornehmes Bureau einzurichten und der, scheinbar einem gewissen Vermögen entsprechend, zu wohnen weiss.

V. Physisch-psychischer Organismus. Bei den Dieben erfreuen sich acht unter neunzehn einer normalen Gesundheit, wenigstens nach dem Augenscheine und ihren Behauptungen; bei den Betrügern hingegen ist die Zahl der körperlich gesunden eine grössere: fünfundzwanzig von fünfundvierzig. Die seelischen Offenbarungen stimmen zum grossen Teile mit dem körperlichen Äusseren überein. Bezüglich der ersteren habe ich in der betreffenden Rubrik häufig die Ausdrücke „verlogen“ und „falsch“ vermerkt. Ich that das, trotzdem diese Kategorie Verbrecher stets aus Lügnern gebildet wird, weil ich damit die in dem einzelnen Individuum vorherrschende charakteristische Note hervorheben wollte. Ich nannte daher „verlogen“ und „falsch“ denjenigen, der solches in besondrer Weise zeigte. Alle Diebe und Betrüger lügen; die Lüge bildet, namentlich bei den zweiten, die Grundlage ihrer verbrecherischen Thätigkeit; man beobachtet aber dabei auch mehr oder weniger ausgesprochene Abschattierungen. Alle oder fasst alle, zum Beispiel, leugnen die begangene That, so lange sie können;

---

[1]) deutsch bei S. Cronbach, Berlin.

manchesmal auch noch, wenn sie selbst „in flagranti" abgefasst worden sind. Bekannt ist ja der Fall jenes Diebes, der die Ersichtlichkeit seines durchaus nachgewiesenen Verbrechens absolut nicht zugestehen wollte und zu dem Vorsitzenden, der ihm sein freches Leugnen als völlig nutzlos bezeichnete, sagte: „Ich habe begonnen nein zu sagen und ich werde dabei bleiben, denn ein Mann hat nur ein Wort." Es giebt aber solche, die eben alles ableugnen, selbst das geringfügigste und unbezeichnendste, etwas, was mit dem Verbrechen oder ihrer Person so gut wie nichts zu thun hat. Auf diese Weise kommt ein ausgesprocheneres, zugeschärfteres Merkmal der Lüge zum Vorschein; ich gedachte es auf solche Verbrecher anzuwenden, welche mit ihm behaftet sind. Einer von ihnen, zum Beispiel, führte sogar den Beinamen „der Lügner", und damit ist alles gesagt. Er wollte mir selbst einreden, dass er von zwei Karabinieri verhaftet worden war, während er doch die Agenten der öffentlichen Sicherheit sehr gut zu unterscheiden wusste, denn er hatte wiederholt als Rückfälliger gesessen. Er war in Wahrheit nämlich von zwei Stadtpolizisten arretiert worden, und diese Lüge hatte durchaus nichts zu thun mit dem von ihm begangenen Taschendiebstahl.

Ein besondres charakteristisches Anzeichen, das bei den neunzehn Dieben völlig fehlte, stellte ich bei den Betrügern fest. Ich will damit nichts absolutes behaupten, sondern nur, was mir auffiel und meine lange kriminalistische Laufbahn mir eingiebt. Unter den neunzehn schreibenden Dieben nämlich findet sich kein einziger Schwätzer vor, unter den fünfundvierzig Betrügern dagegen nicht weniger als achtzehn, wahre Handlungsreisende des Wortes. Diese Leichtigkeit der Rede mag einigen angeboren sein, und alsdann vervollständigten sie sich darin durch die Ausübung der ihnen zusagenden verbrecherischen Form des Betruges. Die andren hingegen haben sich die Schwatzhaftigkeit erst erworben; sie empfängt in solchem Falle ihren Sporn und ihre Kraft durch die besondre verbrecherische Form, zu der sie sich durch ihren

besondren physisch-psychischen Organismus hingezogen fühlen. Im allgemeinen steht fest, dass der Betrüger fast stets einer flüssigen Handhabung des Redestromes bedarf. Ein geschickter Angehöriger dieser Klasse gestand mir naiv folgendes: „Hundert Lire gewinnen oder verlieren, das thut nichts; aber grosses Vergnügen macht es, einem sich als ein „feiner“ brüstenden Manne den Kopf zu verdrehen und ihm mit der Gewalt der Rede das Geld aus der Tasche zu locken. Gelang mir mein Vorhaben, fühlte ich mich befriedigt, so hatte ich oft beinahe Lust, ihm sein Geld zurückzugeben. Dann aber dachte ich, wer weniger pfiffig ist als du, soll eben hübsch zu Hause bleiben.“ Da haben wir also eine neue Probe von der verbrecherischen Eitelkeit, die sich hier ihres rednerischen und mündlichen Triumphes freut. Der Betrüger rechnet demnach mit der Wirksamkeit seines Wortes. Und ich füge hinzu: einer der Gründe, die ihn jene Art des Verbrechens wählen liess, beruht auf dem Bewusstsein, über ein überredendes Mittel verfügen zu können. Das letztere tritt dagegen bei solchen Verbrechern in den Hintergrund, welche sich andre kriminelle Formen aussuchten.

Es bedarf besondrer verbrecherischer Eigenschaften, um zum Betrüger zu werden; unter ihnen stehen obenan die Lüge und die Geschicklichkeit ihres Vortrages. Nur dadurch gelingt es den Betrügern, selbst einem normalen und mit jener ehrlichen Schlauheit ausgestatteten Menschen den „Kopf zu verdrehen,“ welche die Vorsehung dem Ehrenmanne mit auf den Weg gegeben hat, damit er sich gegen die Umtriebe der Betrüger schützen kann. Von fünf Betrügern in Sachen der Wahlbestechung sind vier Schwätzer. Und diese charakteristische Eigenschaft erklärt — die verbrecherische Natur stets vorausgesetzt —, warum jene vier ihre kriminelle Thätigkeit gerade auf dem Boden der Betörungen und nicht anderswo entfalteten. Genau dasselbe geschieht bei den Normalmenschen. Man sieht den einen die Laufbahn des Advokaten einschlagen, einen zweiten die

des Lehrers; man folgt damit eben, wie Zola sagt, „dem Zauber der eigenen Neigungen, auch wenn diese Enttäuschungen und Bitterkeiten schaffen.“ Die Verbrecher selbst leiden darunter, aber in weit geringeren Verhältnissen als die Normalmenschen, weil „die untergeordneten Organismen den starken Empfindungen des Schmerzes nicht zugänglich sind“ (Nordau „Psychologische Paradoxe“). Man beachte ferner, dass die Enttäuschungen und Verbitterungen der nicht leidenschaftlichen, nicht gelegentlichen Verbrecher einzig und allein der Ausfluss eines verbrecherischen Gefühls sind; entweder glückte man in seinem Vorhaben nicht, oder man wurde auf frischer That abgefasst. Dieses werden wir weiterhin noch deutlicher erkennen, wenn wir den sechs Briefen einige Worte widmen werden, in denen ein Dieb und fünf Betrüger das Opfer um „Verzeihung“ bitten, natürlich um eine geheuchelte Verzeihung als Komödie der Reue. Der Chirurg, dem der Patient während der Operation stirbt, empfindet vor allem eine wissenschaftliche Bitterkeit; der Verbrecher, dem die geplante That fehlschlägt, empfindet eine verbrecherische Verbitterung. Keinerlei Beruf ist frei von Trostlosigkeiten und Enttäuschungen; es ist also nur natürlich, dass sowohl die einen als auch die andren selbst in den verbrecherischen Berufsarten zufinden sind; es bedarf dazu nicht erst einer weiteren Beleuchtung des anders gestalteten psychischen Gehaltes, dem die Verbrechen ihre Entstehung verdanken. Der Betrüger verspürt eine Bitterkeit über einen verfehlten oder bald nach seiner Vollbringung entdeckten Betrug. Und alsdann kehrt er dank seiner Geschicklichkeit in Umschweifen die Geschichte um und schreibt einen demütig um Verzeihung bittenden Brief. An ihn glaubt oft der rechtschaffene Mensch infolge seines Automorphismus und vermindert damit die Verantwortlichkeit des Schuldigen.

VI. Rückfälligkeit. Diese ist eine stärkere bei den Dieben; wir sehen von neunzehn vierzehn rückfällig und von diesen widerum zehn in „eodem“. Rückfällige Betrüger

zählen wir vierzehn unter fünfundvierzig, und zwar nur fünf rückfällig wegen Betrugs. Die Verschiedenheit des Verbrechens des Diebstahls und des Betruges erklärt diese Erscheinung. Der einmal entlarvte Betrüger kann nur schwer in sein Verbrechen zurückfallen, nicht etwa, weil er nicht will oder kann, sondern weil er mit der Person, die er zu hintergehen gedenkt, direkt verkehren muss. Die Thatsache des Prozesses und der erlittenen Verurteilung entzieht ihm einen der ihm zur Umgarnung notwendigen Koëffizienten, nämlich das Einflössen von Vertrauen. Der Dieb dagegen schreitet den verbrecherischen Pfad ruhig weiter, mag er ihn im Augenblick auch durch Prozesse und Verurteilungen unterbrochen sehen, denn er unterhält, wie ich schon hervorhob, keinerlei offene Beziehungen zu der zu bestehlenden Person. Man bedenke ferner, dass der Betrüger Requisiten besitzt, mit deren Hilfe er weit länger als der Dieb seine verbrecherischen Instinkte zu verbergen vermag; als da sind Geschicklichkeit, Erheuchelung eines Irrtums, glauben zu machen, dass die Spekulation durch Schuld eines Dritten fehlschlug, beweisen zu können, dass es sich um Soll und Haben, um civile Anfechtungen, um eine Rechnungslegung handelt und so fort. Entdeckt, wechselt er auch oftmals Stadt, Klima, Namen; er stellt seine „moralische Jungfernschaft" wieder her, wie die Franzosen sagen; er versucht oder beendet an andrer Stelle seine betrügerischen Unternehmungen. Alle diese Gründe überzeugen uns, dass ein Rückfall bei den Betrügern eine seltenere Erscheinung ist als bei den Dieben. Ich stellte das in vielen andren, von vorliegenden unabhängigen und keine Schriftstücke wie hier zur Grundlage habenden Prozessen fest. Die Rückfälligkeit behindert nicht die Thätigkeit des Diebes, wohl aber setzt sie den Unternehmungen des Betrügers ein Hindernis entgegen, weil er sich durch den Ausspruch des Gerichtes, der aller Welt seine wahre Natur dargelegt hat, verdächtigt sieht.

VII. Diebische und betrügerische Frauen. Von

vierundsechzig, diese Materie behandelnden Briefen wurden nur sechs von Frauen verfasst.

Der erste wurde an eine Freundin gerichtet, damit diese der Schreiberin einen Entlastungszeugen verschaffte. Der zweite an einen Hehler, damit sich letzterer bei dem Verhöre richtig verhalte. Der dritte ging an eine Dame, der man unter dem frommen Vorwande einer Sammlung für eine heruntergekommene Familie Geld zu entlocken gedachte. Der vierte an eine Freundin; diese sollte zur Begleitung gezähmter Hunde und Affen auf die Jahrmärkte zwei Kinder von acht oder zehn Jahren „kaufen", aber „nicht zuviel ausgeben". Der fünfte war an einen Herrn gerichtet und sollte die Zahlung einer Provision für einen gar nicht abgeschlossenen Vertrag (mit einer Dienstperson) herbeiführen. Den sechsten schliesslich empfing ein frommer Priester; ihm wird eine erlogenes Unglück, nämlich die Krankheit des Gatten und daher die Unmöglichkeit der Erlegung des Mietszinses erzählt. Die Zahl sechs ist eine bescheidene, wir wollen jedoch nicht vergessen, dass ich mich in diesem Buche nur mit „schreibenden Verbrechern" beschäftige. Ich habe, zum Beispiel, der Betrügereien auf Grund von geheucheltem Unglück und verübt von Frauen mit einem bescheidenem Vermögen verschiedene festzustellen vermocht; weder ihr Bedürfnis also noch die Scham des Armen, der sich nicht gern offenbaren will, zwangen sie, das Geld Andrer zu plündern und auf den Edelmut der Andren mittels Beitragslisten zu spekulieren, in welche „sie selbst" falsche Namen von Gebern und falsche Ziffern „eingetragen" hatten. In unsrem Falle ist die Zahl auch deshalb eine niedrige, weil der Grad der Bildung bei den Diebinnen und Betrügerinnen gewöhnlich ein sehr niedriger ist; die von den Leidenschaften und krankhaften Verliebtheiten beherrschten verbrecherischen Frauen, zum Beispiel, erfreuen sich einer weit höheren Bildung. Martineau sagte das ebenfalls. Es ist auch zu bemerken, dass, namentlich in Italien, die Frauen nur mit wenigen Ausnahmen geschäftliche

Unternehmungen leiten und daher fern von der Geschäftswelt leben; sind sie aber Betrügerinnen, so greifen sie zu andren Mitteln, nicht erst zum Briefe, um andrer Leute Geld zu erbeuten. Die Händlerinnen mit der Liebe schreiben allerdings, wie wir sahen, der Betrug aber hat in diesem Falle seine eigne und daher bereits in dem betreffenden Kapitel geschilderte Physiognomie.

VIII. Die Empfänger der Briefe. Die Diebe schreiben selten an ihr Opfer. Wenn sie es thun, bedienen sie sich des blinden Briefes. Die Betrüger dagegen wenden sich fast immer an das Opfer, wie aus obigen Tabellen hervorgeht; ich erörterte bereits die Gründe hierfür, es wäre also eine müssige Arbeit, sie hier erst nochmals wiederholen zu wollen. Der Leser wird aus der betreffenden Kolonne ersehen haben, dass die Briefe oftmals an einen „Freund“ gerichtet sind! Ich wandte diese Bezeichnung an, weil ich mich dabei nach den Köpfen der Briefe richtete. Trotzdem darf dieses Wort hier nicht in seiner wahren Bedeutung genommen werden, nicht nur wegen des Fehlens oder des Mangels an jeder Zuneigung in diesen Briefen, sondern auch, weil der so angeredete nur eine Maske darstellt, hinter der sich in Wirklichkeit ein Mitschuldiger, ein Beihelfer, ein Hehler verbirgt.

IX. Briefe um Verzeihung. Es sind ihrer sechs; der eine ist von einem Diebe und geradezu phänomenalen Lügner geschrieben, die andren von fünf Betrügern, einem falschen, einem zornigen und drei geschwätzigen Menschen; in allen sechsen ist die Reue nur eine geheuchelte. Anfangs war dieses Bereuen nicht recht begreifbar, denn gewöhnlich keimt es nur in einem liebenswürdigen, wohlerzogenen Gemüte, und man hat daher schon viele rhetorische Dinte über den Gewissensbiss in Verbrechern im allgemeinen verschmiert. Der Gewissensbiss, Sohn der Reue, kann nur die Seele einzelner Verbrecher aus Leidenschaft heimsuchen, nicht die der andren; der Mangel oder die Armut ihres moralischen Sinnes lässt das nicht zu. In unsrem Falle aber

spricht ausser der durch die experimentale Wissenschaft gewonnenen noch die nachträgliche Thatsache des vollbrachten Nachweises der Heuchelei mit. Der zu Gnaden angenommene Dieb versuchte den edelmütigen Verzeiher abermals zu bestehlen; zwei Betrüger, welche das Opfer mitleidig zu stimmen wussten, verunglimpften es dann in der Öffentlichkeit, als handelte es sich um ihren schlimmsten Feind. Sie waren gerettet, da sie aber keine Dankbarkeit zu empfinden vermochten — ein liebenswürdiges Gefühl, nur bei den Normalmenschen zu finden — so konnten sie vorher auch keine Reue überden ihren Opfern verursachten Schaden fühlen. Zwei andre, denen man nicht verziehen hatte, erklärten mehr oder weniger mit denselben Worten, dass sie „mit der Verzeihung nichts anzufangen wüssten; sie hätten eine solche auch nur nachgesucht, um der mildernden Umstände teilhaftig zu werden.“ Der sechste schliesslich schloss seinen Brief, nachdem er die „christliche Verzeihung“ wehleidig erfleht, mit den Worten: „Wenn Sie mir aber durchaus nicht verzeihen und grausam sein wollen, so mögen Sie zum Teufel gehen, leben Sie wohl!“ Der Beweis der Heuchelei könnte nicht beredter sein; und trotzdem — ich verstehe, dass ein jeder seine Schuldigkeit zu thun sucht — verschwendeten die Verteidiger der beiden erhörten Betrüger viele schöne und warme Worte, um die „gute, reuige“ Seele ihrer Klienten darzuthun! Welche Verketzerung der gerichtlichen Psychologie, um den Richtern mildernde Umstände abzuringen, die aber — der Übel geringeres — nur einem zugestanden wurden, weil er „leidend“ war. Ich weiss nicht, ob ich noch in den Hörsälen der Gerichtshöfe eine neue wissenschaftliche, eine ein wahrhaft wohlthätiges Licht für die Verteidigung der Gesellschaft ausstrahlende Richtung erleben werde; zweifellos aber läuft im Augenblick alles auf die Begünstigung des Verbrechers hinaus, besonders wenn dieser das „Glück“ hat, eine That zu verüben, welche von den Geschworenen abgeurteilt werden

muss. Die Physiologie, Psychologie, Anthropologie und Irrenlehre spielen in den Schwurgerichten blinde Kuh. Die arme Gerechtigkeit rennt nach rechts und links, stösst mit dem Kopfe gegen die Mauern und lebt so weiter, böse zugerichtet an ihrem bereits durch jene Prozeduren erkrankten und geschwächten Körper, die ihre Lebenskraft unterbinden, die Keckheit der grossen Verbrecher aber stärken. Was Graf in der „Nuova Antologia“ hinsichtlich unserer Kultur schrieb, passt daher auch gut auf unsren Fall: „... Man verlangt nach Heilmitteln, welche durchgreifen und das Übel an seiner Wurzel aufsuchen. Die Abwehrmittel dienen zu nichts andrem, als zur Verheimlichung des Übels; sie sollen bewirken, dass der Mensch nicht weiter daran denkt.“

* * *

Nach dieser Beleuchtung vorstehender Tabellen wollen wir jetzt einige der ein grösseres Interesse bietenden Briefe studieren. Zuerst jedoch werde ich mich mit einem Schreiben befassen, welches nicht in obiger Statistik aufgeführt ist, denn es rührt von einem mit der Kleptomonie behafteten kriminellen Irren her. Er ist ein Mann von 43 Jahren, unbeweibt, in guter vermögender Lage, über den Durchschnitt hinaus gebildet und einem allerbesten und geachteten Hause angehörend. Bis zu seinem 42. Lebensjahre führte er ein rechtschaffenes Leben, in keiner Weise kamen seine Neigungen zum Diebstahl zum Vorschein. Im Beginn desselben Lebensjahres verlor er im Spiel, dem er sich lediglich aus Laune hingab, und um „auch diese Aufregung des Lebens zu erproben“, wie mir sein Bruder sagte. Der Verlust war nicht unbeträchtlich. Er bedauerte das Vorkommnis, dasselbe konnte seine wirtschafltiche Lage jedoch nicht im geringsten beeinträchtigen; auch spornte es ihn nicht, den Versuch zu machen, das Verlorene zurückzugewinnen. Er hatte keine besondren Laster, es kann aber sehr wohl sein, dass durch die Arbeit des Bedauerns in

ihm der verborgene kleptomanische Keim seine Entwicklung begann. Dieser veranlasste später einen von Gehirngespinnsten begleiteten Zustand psychisch-motorischer Bewegung und seine Einsperrung. Er begann mit Hausdiebstählen zum Schaden seines Bruders, seiner Schwägerin, einer Tante und schliesslich selbst der Bediensteten. Der Wirrwarr in der Familie wurde darob ein ausserordentlicher, und beinahe hätte man einen unschuldigen Gärtner als Dieb zur Anzeige gebracht. X. aber begnügte sich nicht nur mit Diebstählen im Hause; er stahl Bücher, Zeitungen, Aschbecher im Klub, Spielzeug, alte Münzen, vergoldete Papiermesser, Taschentücher, Cigarren und Cigarrenspitzen in den von ihm besuchten Familien. Hier der charakteristische, an eine Dame gerichtete Brief, der er eine kostbare Miniatur gestohlen hatte, die auf einem Tischchen ihres Empfangssalons gelegen war.

„Liebenswürdige Frau . . . .!

Man hat mir heute früh erzählt, dass Ihnen vor einigen Tagen eine kostbare Miniatur von hohem künstlerischem Werte geraubt worden ist. Die Nachricht betrübte mich, und ich biete Ihnen meine Dienste für die Auffindung des Schuldigen an, dem vielleicht vieles vergeben werden kann, wenn er ein Opfer seiner Liebe für die Kunst gewesen ist. Nähren Sie irgendwelchen Verdacht? Schreiben Sie mir es oder sehen Sie vielmehr zu, diesen Verdacht zu bestärken. Wir sprechen dann morgen Abend davon, wenn ich Sie besuchen werde. Jedenfalls wäre es gut, den Antiquitätenhändler zu benachrichtigen, den Sie kennen. Wir wollen hoffen, dass man den „Künstler“ mit den zu flinken Händen erwischt. Ich habe den Vorzug mich nennen zu können

Ihr tief ergebener Freund.

. . . .“

Wie man sieht, ist dieser Brief in einer liebenswürdigen, guten Form verfasst; er lässt uns aber auch zwei charakte-

ristische Seiten erkennen: das Anerbieten an die Dame, ihr bei der Entdeckung des Diebes zu helfen; den scherzhaften Ton, wo er von dem Diebe als einem „Opfer seiner Liebe zur Kunst“ — das Wort war von X. unterstrichen worden — und von den „zu flinken Händen“ spricht. Die Heuchelei in dem Briefe kann keine vollkommnere sein und erhält durch die angeführten scherzhaften Ausdrücke gerade noch eine besondre Färbung. X. war weder Künstler noch ein dilettantischer Sammler von alten und kostbaren Gegenständen, und auch hier also ist eine neue Erscheinung festzustellen. Er vermutet, dass der Diebstahl von einer Person aus Liebe zur Kunst ausgeführt worden sei — in welchem Falle also so manches verziehen werden kann —, das heisst von einem Diebe aus „innerem Drange“, wie er einer war, also nicht von einem Künstler. Wir besitzen damit den Ausdruck, der den seelisch-geistigen Zustand des Schreibers ganz genau schildert. Daher steht in dem Briefe selbst bereits das unbewusste Geständnis des Kleptomanen X. Auch als er schon eingesperrt worden war, versuchte er noch immer und allerorten die Gegenstände zweiter Personen, die ihm in die Hände fielen, auf die Seite zu bringen; aber es verlangte ihn nie wieder nach schriftlichen Ergüssen.

* * *

Sehen wir uns jetzt ein wenig in dem Briefwechsel der Diebe um, und zwar in demjenigen Teile desselben, der in der betreffenden Kolonne mit dem Worte „Ratschläge“ bezeichnet worden war. Hier finden wir auch zwei Diebinnen vor; im ganzen besitze ich neun Briefe dieser Gattung, in denen ich nur die Rechtschreibung verbesserte.

I. (Ein Mann an einen Freund, das heisst Beihelfer). „Ich werde stumm bleiben, weil ich meinem Nächsten nichts böses anthun will; aber auch du darfst mich nicht verlassen, und zu deinem Guten rat ich dir, an unsre Geschäfte und an meinen Prozess zu denken.“

II. (Ein Mann an einen Freund, hier Hehler). „Ich weiss nichts, du aber, der du weisst, wie die Sachen stehen, solltest dich mit meinem, mir vom Gerichte zugewiesenen Advokaten besprechen und nicht den Dummen spielen."

III. (Ein Mann an einen Freund, das heisst Beihelfer). „Man hat mich gefasst; ich befinde mich hier schliesslich nicht schlecht, du aber sollst an einen in das Unglück geratenen Freund denken; lasse dir von meinem Vater raten."

IV. (Ein Mann an den befreundeten Beihelfer). „Mein teurer Freund, mir geht es schlecht, weil mich alle vergessen und ich will mir nicht auch die Schuld der andren aufladen. Helfe mir, es ist das ein Freundesrat, den ich dir gebe."

V. (Ein Mann an seinen Schwager). „Mein Prozess wird am 25. dieses Monats zur Verhandlung kommen. Ich will X. zum Advokaten, und wenn er nicht annimmt, gehe zum Advokaten Y . . . . Unterrichte ihn von allem und sage ihm, er solle mich besuchen, um mir zu raten, denn es sind zwei Zeugen da, die mir wehe thun."

VI. (Ein Mann an seinen Vetter, Beihelfer). „Ich habe deinen Brief erhalten und befolge deinen Rat mich zu gedulden; aber auch ich sende dir ein Avis (Rat), nämlich einen Unschuldigen zu retten, andernfalls könnte ich dem Richter einiges sagen."

VII. (Ein Mann an einen Freund, hier Beihelfer). „Erinnere dich meiner Empfehlung, nämlich, kein Geschwätz zu machen. Ich bin unschuldig und daher im stande, mich selbst zu verteidigen."

VIII. (Eine Frau an eine Freundin, Hehlerin). „. . . . aus diesem Grunde habe ich alles gestehen müssen, und die Richter werden mit einer armen Familienmutter Mitleid haben, du aber sollst mich beraten, mir helfen und eine Unterstützung zukommen lassen,

wie ich es mit dir gethan habe, als vor zwei Jahren C. dir jenes kupferne Kettchen verkaufte. Ich warte also, auch eine Lira ist gut; erinnere dich, auch zwei gute Zeugen für mich zu finden."

IX. (Eine Frau an einen Freund, das heisst Liebhaber und Mitschuldigen). „Ich habe diesen Brief schreiben lassen und hoffe ihn dir zu schicken, wenn meine Genossin das Gefängnis verlassen wird; sie wird ihn an einer Stelle verbergen, die die Aufseherin nicht auffinden wird. Inzwischen rate ich dir, die Uhr jetzt nicht zu verkaufen und nicht meinem Manne Gesellschaft zu leisten, denn er ist ein Verschmitzter, er giebt dir zu trinken, und du schwatzest, was das Zeug hält. Ich habe alles abgeleugnet, und Beweise sind nicht da. Die Anklagen der Wirtin machen mich lachen. Dich verdächtigt niemand, mein Lieber, und ich werde ganz gewiss nicht sprechen. Du siehst also, dass ich dich liebe. Wärest du nur hier um mir Gesellschaft zu leisten, denn ich langweile mich sehr, und wenn mich meine Genossin verlässt, bleibe ich mit einer Frau allein, die ein kaum geborenes Kind getötet hat und nun unaufhörlich weint, denn sie fürchtet eine Verurteilung."

Zeigen alle diese Briefe schon mehr oder weniger das Fehlen jedes moralischen Sinnes bei ihren Verfassern, so spitzt sich dieser Mangel zweifellos bei dem an letzter Stelle angeführten noch um ein bedeutendes zu. Ihn liess eine verheiratete Frau verfassen, eine Mutter dreier Kinder, von denen eines erst achtzehn Monate, um das sie „sich aber nie kümmerte". Hier war also auch das mütterliche Gefühl völlig erloschen. Sie kennt nur ein Verlangen: das Beisammensein mit ihrem Geliebten, den geschlechtlichen Instinkt in seiner tierischen Form, das ist alles.

* * *

Eine zweite Gruppe von abweichender Gattung wird uns durch fünf von fünf Dieben an den üblichen „Freund“, das heisst an den Genossen im Verbrechen gerichteten Briefen geliefert.

I. „. . . . . jetzt ist alles entdeckt, ich will also nicht allein bleiben wie eine Salami, und auch du sollst gestehen, lasse es mich dadurch wissen, dass du heute Abend „es regnet“ rufst, wenn man die Nachtgeschirre leeren kommt. Zeige den Mann in der andren Angelegenheit, hier aber rede.“

II. „Sprich gut zu ihm und mache dich begreiflich, selbst mit Hilfe einer Kopfnuss; um uns zu retten, bedarf es eines guten Zeugen (natürlich, denn es ist ein falscher“) und du unterrichte ihn gut, denn man sagt mir, der Vorsitzende sei ein schlauer Kunde, der viele Fragen stellt.“

III. „. . . . du gewinnst an uns, und ich, sobald ich frei bin, werde dir und deiner Familie mit meiner Arbeit helfen, aber die Schuld musst du allein tragen, ja, du sollst dich vom Richter vorladen lassen, um ihn zu veranlassen, alles niederzuschlagen, wie ich dich durch . . . . wissen liess. Denke daran, dass du nicht lange sitzen würdest.“

IV. „Wenn ich daran denke, dass durch deine Schuld alles schief gegangen ist, so brennt mich die Wut, jetzt hast du alles wieder gut zu machen, den Direktor zu „umgehen“ (aus dem Sinne geht hervor, dass der Schreibende überzeugen sagen will) und wehe dir, wenn du mich nicht rettest und meine Strafe nicht beenden wirst. Ich bin seit drei Monaten, fünf Tagen und sechs Stunden hier und wehe, wenn du mich nicht rettest.“

V. „. . . . . ja, ja, du bist ein Hund. Ich weiss, was du gethan, wieviel du gewonnen und dass du falsch geschworen hast. Ich werde mich aber rächen und dem Untersuchungsrichter alles sagen, und dann

wird man auch dich einstecken. Wenn man so feige ist wie du, befindet man sich ganz wohl in der Zelle: ich sage es dir zu deiner Richtschnur. Wir werden uns wiedersehen, teurer Freund."

* * *

Vier an das Opfer gerichtete Briefe. Zwei zum Zwecke der Gelderpressung, davon einer ein anonymer. Die üblichen, in roher und brutaler Form ausgedrückten Drohungen, um einen einschüchternden Druck auf die Seele des Empfängers auszuüben. Kennzeichnend ist folgender Satz in dem anonymen Schreiben: „Wenn du mir nicht die tausend Lire giebst, so wird deine Nase mit meinem Taschentuche gesäubert werden." In der Übertragung heisst das: „so werde ich dir deine Nase abschneiden." Dank diesem Ausdruck wurde der Anonymus abgefangen. Eingehender will ich dagegen von zwei andren Briefen sprechen, in deren einem die Rückgabe des widerrechtlich Genommenen gegen Vergütung zugesagt wird — ich sprach von solchen Vorschlägen in meinen „Schlauen und glücklichen Verbrechern", und verschiedene ähnliche Fälle führte auch Claude in seinen polizeilichen „Erinnerungen" an; in dem zweiten bestätigt der Verbrecher, einen Gegenstand zum Pfand erhalten zu haben. Es handelt sich hier um zwei Rückfällige wegen Diebstahls, mit dem besondren Umstande für den Urheber der ungehörigen Aneignung, dass dieser sich in einer halb vermögenden wirtschaftlichen und guten sozialen Lage befand. Dieser Faktor aber büsst seinen Wert ein, sobald man erfährt, dass jener Verbrecher den Beruf eines Wucherers ausübte und durch seine Spekulation auf die Thränen und das Elend andrer ein bescheidnes Vermögen zusammengebracht hatte. Er war ein Typus, den Rovetta so trefflich in der Person des Pompeo Barbaró in seinem Romane „Die Barbaró" gezeichnet hat, vielleicht nur mit dem Unterschiede, dass unser Mann weniger Geist und ein weniger der Hölle entstammendes Vermögen besass, als eben jener Romanheld.

Betrachten wir nun den ersten Brief, in welchem der Dieb sich den Anschein giebt, als schreibe er für Rechnung des Diebes; er legt also zu dem Zwecke das Kleid des halben Ehrenmannes an.

„Ich weiss zufällig, wer Ihnen auf der Josephskermess die Uhr gestohlen hat, und machte dem Spitzbuben darob Vorstellungen. Ich liess mir die Uhr von ihm aushändigen und bin bereit, sie Ihnen zurückzustellen, wenn Sie mir ein Trinkgeld von 25 Liren zahlen. Sie sehen, das ist nicht viel, denn jener Spitzbube ist überzeugt, dass sie wenigstens 50 wert ist und mehr noch, wenn sie ein Andenken. Schicken Sie die Belohnung an nachstehende Adresse und zwei Stunden darauf werden Sie die Uhr erhalten. Adresse . . . . .“

Jenes „ich habe dem Spitzbuben darob Vorstellungen gemacht“ beweist zur Genüge die Komödie der Ehrenhaftigkeit; der Schreiber zeigt seine Verschlagenheit und Praxis, indem er auf einen Liebhaberpreis hinweist (wenn die Uhr ein Andenken ist); er stellt schliesslich keine Sicherheit dafür, dass er die Uhr nach Erhalt der 25 Lire auch wirklich ausliefern wird. Claude allerdings erzählt, dass in allen Fällen, deren er sich erinnert, die Rückgabe in der That erfolgte. Es bestand damals zu diesem Zwecke in Paris eine „Gesellschaft der Zurückerstatter“, die natürlich mit den Dieben unter einer Decke steckte und klingende Gewinne einstrich. Sie ersparte dem Diebe alle Verdriesslichkeiten und die Schwierigkeit, die gestohlene Waare zu versilbern; auf der andren Seite bewirkte sie, dass der Bestohlene, um sein Eigentum zurückerhalten zu können, den Anforderungen des Diebes wohl oder übel gerecht werden musste, namentlich wenn ein Liebhaberpreis auf den Gegenstand gesetzt wurde. Der Verfasser obigen Briefes wurde verhaftet, er blieb aber dabei, dass er selbst nicht der Verüber des Diebstahls sei, und da alle Beweise fehlten, so

wurde er nur als Hehler verurteilt. Der Diebstahl konnte materiell allerdings von einem zweiten ausgeführt worden sein, aber seine Beihilfe stand trotzdem ausser Frage. Ich glaube, der Brief war nur geschrieben worden, weil man bei dem Verkaufe der Uhr unter der Hand auf Schwierigkeiten gestossen war; letztere nämlich war an einer auf der äusseren Seite der Aussenkapsel vorhandenen Gravierung leicht erkenntlich. Die Uhr wurde jedenfalls nicht wiedergefunden. Der Dieb behauptete, er habe sie „seinem Eigentümer“ zurückerstatten müssen, der sie ihm nur auf den Empfang jener 25 Lire hin anvertraut haben wollte. Ein besondrer Umstand: in dem ganzen Briefe findet sich nur ein einziger orthographischer Fehler vor. Der Verfasser liebte die Lektüre von Zeitungen und Büchern geschichtlichen Inhaltes. Auf diese Weise vervollkommnete er seine durch einen Landprediger erhaltene geringe Bildung.

Hier der zweite Brief des alten Verbrechers. Dieser hatte gegen ein baares Darlehen von fünfzig Liren mit achtzig Prozent Nutzen an eine arme Dame eine silberne Uhr im Werte von fünfunddreissig Liren als Pfand gefordert; letztere sollte an dem Tage ihrer Eigentümerin zurückgegeben werden, an welchem diese den kleinen Wechsel einlösen würde. Am Verfalltage zahlte die Dame pünktlich, aber es fehlten ihr an dem Betrage ganze zwanzig Centesimi, der Wucherer weigerte sich infolgedessen, die Uhr auszuliefern. Nicht genug, am Tage darauf brachte die Schuldnerin die zwanzig Centesimi, er aber sagte mit der Logik der verbrecherischen Halsabschneider: „Ich habe Ihnen gestern Ihren Wechsel zurückgegeben, trotzdem Sie unsrem Vertrage nicht gerecht geworden sind: Sie hätten mich bis zum letzten Centesimi bezahlen müssen. Sie haben das nicht gethan, um so schlimmer also für Sie. Die Uhr gehört mir. Laden Sie mich ruhig vor Gericht, ich fordere Sie selbst heraus, einen Richter zu finden, der mich verurteilt.“ Die arme Dame, die aus vielen delikaten und intimen Familiengründen ihr ehrenhaftes Elend nicht vor die Öffent-

lichkeit zerren, auf der andren Seite sich jedoch nicht in dieser Weise bestohlen sehen wollte, schrieb dem Wucherer einen Brief und erhielt folgende Antwort:

„Es ist unnötig, darauf zu bestehen, das gute Recht ist auf meiner Seite. Sie mussten den Wechsel am 22. bezahlen, bezahlten ihn aber erst am 23. Ich war gütig genug, Ihnen den Wechsel schon am 22. zurückzugeben, aber auch meine Güte hat eine Grenze. Liegt hier eine Abmachung vor oder nicht? Nun wohl, sie sagt, dass die mir verpfändete Uhr mein „ausschliessliches und unantastbares Eigentum wird“, wenn der Wechsel nicht ordnungsgemäss am 22. bezahlt würde. Der Wechsel nun ist in Wirklichkeit erst am 23. getilgt worden, und es kommt wenig darauf an, ob Lire oder Centesimi gefehlt haben. Die Uhr ist also seit dem 22. zwei Uhr nachmittags mein Eigentum. Das ist klar wie das Tageslicht, und da ich bis auf das Gewissen rechtschaffen bin, so schicke ich Ihnen anbei die mir gestern eingehändigten zwanzig Centesimi zurück, die ich eigentlich nicht mehr annehmen durfte, wie es mir jetzt auch leid thut, Ihnen damals aus Gefälligkeit das erbetene Geld geliehen zu haben, als ich mich durch Ihre Thränen einer unglücklichen Mutter rühren liess. Ich wiederhole, meinen Sie Recht zu haben, so laden Sie mich vor, aber glauben Sie mir, Sie werden Zeit, Atem und Geld unnütz daran verschwenden. Ich grüsse Sie ehrerbietig und erkläre mich mit der grössten Hochachtung

Briefmarke von 20 Centesimi.

Ihr unterthänigster Diener
. . . .“

Die verbrecherische Ränkesucht springt uns aus diesem kostbaren Schriftstücke mit dem ganzen düstren Lichte in die Augen, welches in dem Gehirne seines Verfassers hauste; die Logik des Verbrechers geht ihren geraden Weg, man kann fast sagen, ohne jeden Winkel. Die Abmachung

lautete genau so, wie er behauptete; gewandt in seinem Berufe, kalkulierte er augenscheinlich auf die Zahlungsunfähigkeit der armen Schuldnerin. Er hatte gegen achtzig Prozent Zinsen (!) 50 Lire ausgeliehen und empfing nur 49,80 am Verfalltage, „also“ waren die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllt worden, die Uhr gehörte jetzt ihm. Der schlaue Verbrecher weiss gut zu diskutieren, er fordert „den Richter heraus, der ihn verurteilen will.“ Es handelt sich nicht darum, ob „Lire oder Centesimi“ fehlen, Thatsache ist, dass die Summe am verabredeten 22. nicht vollständig erlegt worden war. Ich weiss nun nicht, wie er dazu kam, trotz seiner grossen Verschlagenheit die Naivetät zu begehen und den Wechsel auszuliefern, der nun natürlich zu einer Waffe des Sieges für die Schuldnerin werden musste, ferner einen zweiten falschen Schritt dadurch, dass er am 23. noch die 20 Centesimi entgegennahm. Diesen zweiten wurde er nachträglich gewahr, daher fügte er als ein „bis auf das Gewissen rechtschaffener“ Mann dem Briefe schleunigst eine Briefmarke von 20 Centesimi bei. Vielleicht ward ihm nachträglich auch das erste Versehen klar, vielleicht wiederholte er aus diesem Grunde in seinem Briefe die ganze Geschichte der Abmachung, damit die Schuldnerin nunmehr ein Dokument in Händen hätte, aus welchem der wahre und damit nach seiner Meinung für die Schuldnerin selbst ungünstige Sachverhalt hervorginge. Da im übrigen, wie ich schon hervorhob, die Logik der schlauen Verbrecher nicht die der Normalmenschen ist, so glauben sie oft mit verzweifelter Pfiffigkeit zu verfahren, während sie in Wahrheit Irrtümer begehen und in kindliche Naivetäten verfallen, welche in diesem Falle wenigstens der rechtschaffen Geschraubten zum Glück gereichten. Die Auslieferung des Wechsels bedeutete in der That seine Verurteilung, denn sie galt der Tilgung der Schuld gleich. Er wird diesen Schritt gethan haben, um auch die 49,80 Lire erhalten zu können, denn andrenfalls hatte die Dame, die sehr wohl wusste, mit wem sie es zu thun hatte, ihm das Geld sicher nicht einge-

händigt. Die arme Frau hätte in Wirklichkeit zu Fall kommen sollen, denn sie hatte keine mitleidige Seele gefunden, die ihr damals die so dringend gebrauchten wenigen Lire borgen wollte. Die politische Behörde bezeichnete jenen Menschen als einen „falschen, jeder schlechten Handlung aus Gier nach Gewinn fähigen Mann“. Das oben angeführte Schreiben machte jede weitere Erkundigung über den Verfasser selbst entbehrlich, denn es photographiert geradezu die verbrecherische Seele dieses Wucherers und zweifachen Diebes. Nimmt er doch 80 Prozent, eignet er sich doch eine Uhr im Werte von 35 Liren an, sucht er doch schliesslich den zweiten Diebstahl mit den Chikanen des schmutzigen Durchschiebers zu bemänteln, indem er noch sein gutes Recht und das Gesetz für sich in Anspruch nimmt. Die charakteristischen Merkzeichen des diebischen Wucherers kommen auch in dem Schlusse des Briefes scharf zum Ausdruck. Hier sucht er mit altruistischen Gefühlen zu prunken, die ihm selbstredend völlig abgehen; hier nimmt er Abschied von der Dame mit einem kriecherischen, salbungsvollen, allen Halsabschneidern eigenen Phrasentume, denn diese nehmen den Gefederten gegenüber stets sehr unterwürfige Manieren an. Eine neue Erhärtung ihrer seelischen Entartung. Unterwürfigkeit, Heuchelei, Lüge, kühner Betrug, Schlauheit, unbewusste Naivetät, Anschein von Altruismus — das sind die verschiedenen Partikelchen ihres psychisch-intellektuellen Organismus. Jedes derselben schleppt dann je nach der Natur des Opfers und der vom verbrecherischen Augenblicke verlangten Angebrachtheit seinen starken Beitrag zur That herbei.

* * *

Wir wollen jetzt in dem Briefwechsel der Betrüger Umschau halten und aus ihm zehn getrennte Gruppen formen.

I. Fünf Briefe, in welchen ein Bereuen geheuchelt wird.

II. Zwei Briefe, betreffend den Handel mit Kindern.

III. Fünf Briefe, die sich auf Wahlbetrügereien beziehen.

IV. Neunzehn Briefe über verschiedene Betrügereien und, bis auf einen, an die Opfer gerichtet; dieser ist an einen Verwandten adressiert, der wahrscheinlich den Beihelfer spielte.

V. Zwei Briefe an zwei Freunde; sie betreffen einen kaufmännischen Betrug.

VI. Zwei an das Opfer gerichtete Briefe sollen diesem klar machen, dass es sich in der schlimmsten Voraussetzung nur um ungehörige Aneignungen handeln kann.

VII. Vier an Freunde (Beihelfer) gerichtete Briefe, um Ratschläge zu erhalten und zu erteilen.

VIII. Ein Brief an ein Opfer, dem man eine Fälschung der Wahrheit aufnötigen will; ein zweiter, ebenfalls an das Opfer gerichteter enthält Drohungen zum Zwecke der Abwendung einer Anzeige.

IX. Zwei an Freunde (Beihelfer) adressierte Briefe behufs Auftreibung von Zeugen durch diese.

X. Zwei Briefe an das Opfer, geschrieben in der Absicht, sich gegen die Anklage wegen Betruges zu verteidigen.

* * *

Erste Gruppe. Was ich über die Erheuchelung des Bereuens zu sagen hatte, bemerkte ich bereits, als von jener Kolonne der Tabelle die Rede war, welche die um Verzeihung bittenden Briefe umfasste; dieser Faktor bedarf also keiner weiteren Auslegungen.

* * *

Zweite Gruppe. Zwei Briefe, welche den Handel mit Kindern angehen. Ihres psychologischen Wertes halber müssen sie vollständig zum Abdruck gelangen.

Eine Frau, eine gewisse M. S., welche die Welt mit

einem an Jahren jüngeren Geliebten durchzieht, schreibt einer Freundin:

„Die Jahrmarktsgeschäfte gehen so so, ich bedarf trotzdem zweier Kinder von acht oder zehn Jahren, will aber nicht viel für sie ausgeben. Grössere nicht, weil diese zu sehr über das Essen brummen. Gut wäre ein Knabe und ein Mädchen, denn die Mädchen, wie du auch verstehen wirst, helfen dem Handel, wenn sie erst gut gezähmt sind, und verkaufen mehr Planeten. Treffe deine Massregeln gut, damit du mit niemandem Scherereien hast und du sie als Kinder meines Gatten durchbringen kannst. Ich will nicht mehr als zehn Lire wegwerfen, und auch das ist noch zu viel, denn jene Ungeheuer brennen mir oft genug durch.“

Dieses Schriftstück besagt in seiner rohen Offenheit, wer die Schreiberin ist, was sie mit dem Mädchen zu thun gedenkt, wie sehr sie auf den Magen und den Bauch der beiden Kinder zu spekulieren wünscht, die sie nur zehn Lire kosten dürfen, trotzdem aber schon „Ungeheuer“ von ihr genannt werden. Und die Unglücklichen müssen ihr unbestrittenes Eigentum sein, wie jeder der Hunde oder Affen, mit denen sie die Jahrmärkte in den Dörfern besucht. Sie lebt mit einem Subjekt allerschlimmster Sorte im Konkubinat, und dieses wird also der „Vater“ der beiden kleinen weissen Sklaven sein. Der kalte, geschäftliche Ton dieses Schriftstückes bedeutet eine vollständige psychologische Enthüllung dieser jeden moralischen Sinnes baaren Frau mit verkehrten Instinkten, welche mittels Hungers und Schlägen das arme kleine Mädchen unter dem Vorwande des Verkaufes von „Planeten“ zum Bettel und zur Prostitution zwingen will. In dem Briefe findet sich noch eine „Nachschrift“ in Form einer Empfehlung vor, welche erst recht eine betrügerische Umschreibung in sich schliesst. Die Empfängerin solle nämlich die Eltern glauben machen,

dass es deren Kindern „gut gehen wird, dass sie belustigt werden“ und nach zwei Jahren „schön und dick, jedes mit wenigstens hundert Liren in der Tasche heimkehren würden.“

Der zweite Brief wurde von einem herumziehenden Musikanten, der auch den Beruf des Seiltänzers ausübte, an einen seiner Landsleute gerichtet.

> „Ich bin mit einem Knaben allein geblieben, weil „mein Gigino“ gestürzt ist und jetzt mit einem gebrochenen Arme im Hospital liegt. Ein Kamel von einem Jungen, der bis heute noch nicht den doppelten Salto mortale gelernt hat, trotzdem er genug „Zucker“ bekommen. Ich gebrauche also einen andren Knaben von 8 Jahren, du musst mir aber einen sehr, sehr kleinen, magren, leidenden, hässlichen Jungen aussuchen; ich will ein als indischen Fürsten angekleidetes Kinder-Phänomen aus ihm machen und zu diesem Zwecke mit einem neapolitanischen Freunde eine gemeinsame Bude einrichten. Du kann „selbst“ bis zu fünfzehn Liren geben und die Eltern glauben machen, dass du einen braven Menschen gefunden hast, der ihn nicht überanstrengen, ihn so gut behandeln wird wie einen eignen Sohn, und dass er nur „Majestäten“ auf den Jahrmärkten zu verkaufen braucht. Ich empfehle mich dir, bediene mich gut, damit ich dir bei meiner Rückkehr aus Frankreich als Vermittlungsgebühr eine schöne Tabakspfeife mitbringen kann.“

Wenige Auslegungen. Die Art und Weise, mit der er von seinem Gigino (Neffen) spricht, der mit der Peitsche (Zucker) auf die Sprünge abgerichtet worden war und durch seine Schuld jetzt im Krankenhause lag, beweist, dass in ihm kein zärtliches Gefühl zu Hause ist. In der Umschreibung „glauben zu machen, dass du einen guten Mann gefunden hast“ liegt bereits das unfreiwillige Geständnis seiner angeborenen Schlechtigkeit und bestialischen Sitten. Auch hier sehen wir, nach dem Beispiele

15*

des Domenico M., einen jeder Neigung baaren Menschen, der aber trotzdem zum Vergleiche der „Kindesliebe“ greift, damit der Freund die Eltern besser zu umgarnen weiss, welche ihr Kind abtreten wollen. Ihnen soll ausdrücklich gesagt werden, dass der „brave Mann“ den Knaben wie „seinen eignen Sohn“ behandeln wird. Der Vertrag vervollständigt sich durch das Versprechen einer Vermittlungsgebühr in Gestalt einer Tabakspfeife. Alle charakteristischen Merkmale des Verbrechers sprechen aus diesem Schriftstücke. Es überrascht also nicht weiter, dass die Auskünfte des Bürgermeisters in der Vokabel „falsch“ ihren Kulminationspunkt fanden; damit waren alle moralischen Eigenschaften dieses Menschen genügend gekennzeichnet.

* * *

Dritte Gruppe. Aus den fünf Briefen, welche Wahlverbrechen betreffen, wähle ich einen, den typischsten; er war an einen Kandidaten während der Periode der administrativen Wahlen in einer grossen Stadt gerichtet worden. Er wurde verfasst von einem neunundvierzig Jahre alten, wegen Diebstahls bereits verurteilten Wahlagenten von leidendem Äusseren, verursacht durch ein lasterhaftes Leben, dem allein er seine Armut verdankte. Er war verheiratet, lebte aber getrennt von der Gattin, einer guten Frau, die sich auch ihres einzigen Knaben liebevoll annahm. Sie war durch das wüste Leben, welches ihr Ehegemahl führte, schliesslich gezwungen gewesen, ihn zu verlassen. Als Wahlagent erfreute er sich des Rufes grosser Geschicklichkeit. Die politischen Sitten von heute sind so in Verfall geraten, dass selbst ehrenhafte Männer in der Wahl der Männer, welche ihre Kandidaten durchdrücken sollen, durchaus nicht schwierig sind. X. also war ein notorisch geschickter Wahlagitator, stets bereit, die armen Wähler durch seine feinen Künste zu beschwindeln. Es fiel daher auch niemandem ein, einen Blick auf sein

Strafregister zu werfen, welches angab, dass ihm zweimal wegen Diebstahls der Prozess gemacht, dass er dieserhalb einmal mit mehreren Monaten Gefängnis bestraft, dass diese Strafe aber nur zum kleinsten Teile abgebüsst worden war, weil er der Wohlthaten jener Amnestie teilhaftig wurde, welche Ferri mit dem gemeisselten Worte „Das Jubiläum der Verbrecher“ bezeichnet hat. Die administrativen Wahlen in der Stadt K. also hatten die lebhaftesten Kämpfe hervorgerufen. Eine Gruppe von derselben politischen Partei angehörigen Kandidaten hatte deshalb zu der klugen, das heisst bestechenden Thätigkeit des X. ihre Zuflucht genommen, der das Geld so zu verausgaben pflegte, dass der grösste Teil desselben hübsch in der eignen Tasche blieb. X. schrieb aus diesem Grunde an einen der reichsten Kandidaten folgendes Briefchen. Man brauchte sich ja vor einander nicht zu schämen, da der Schreiber und der zu plündernde Kandidat Bundesgenossen bei dem vorzunehmenden Betruge waren.

„Sehr verehrter Herr . . . .!

Alles geht gut, und auch schöne Reden können helfen, aber Wahlen macht man nicht mit dem Rauche, sondern mit dem Braten. Sie wissen, dass ich in diesem Berufe grau geworden bin, ich kenne meine Hühner, und ohne Geld, ohne viel Geld erreicht man nichts. Zugegeben selbst, dass die Gegner durch ihr eignes Geschwätz sich hineinlegen, wir aber müssen nicht nur siegen, sondern mehr als siegen. Wenn Sie nicht so verfahren, werden Sie und Ihre Freunde in der Minderheit bleiben und eine schöne Figur spielen. Ich „bearbeite“ gerade zwanzig schwierige, argwöhnische, von den Grundsätzen der Gegner durchtränkte Wähler; aber ich würde sie auf meine Seite bekommen, wenn ich sofort über fünfhundert Lire verfügen kann. Lassen Sie sie mir von . . . . ohne Verzug zukommen, und Sie werden sehen, dass alles gut geht. Erinnern Sie sich aber jederzeit, dass ein Krieg ohne Soldi ein Krieg von Kindern ist.“

Die von X. unterstützte Partei siegte. Dieser betrank sich nach Proklamierung des Wahlresultates am Abend in einer Osteria und sagte dabei laut zu seinen Genossen: „Gewiss, „Geld“ ist nötig, aber mehr noch Geschicklichkeit. Durch sie habe ich zwanzig Wähler gewonnen, und fünfhundert Lire sind hübsch in meiner Tasche geblieben.“

* * *

Vierte Gruppe. Neunzehn Briefe, die, weniger einen, an das Opfer gerichtet sind und sämtlich eine betrügerische Umgarnung zum Gegenstand haben. Zwei sind von Frauen verfasst. Ich bringe eines der letzteren Schreiben nebst Auslegungen zum Abdruck. Seine Verfasserin ist eine gewisse A. D., 48 Jahre alt, wegen Diebstahls vorbestraft, verheiratet, ohne Nachkommenschaft, vom Gatten getrennt, der nach Amerika gegangen ist; wenigstens sagt sie so. Sie hat keine feste Beschäftigung, betreibt aber mit Vorliebe den Beruf einer Vermittlerin zum Vorteile stellenloser Dienstboten Ihre Betrügereien übt sie gerade auf diesem Gebiete aus. Sie erhielt von einem Herrn den Auftrag, ihm eine gute Köchin zu besorgen. Sie that, als habe sie eine solche gefunden und fordert ihren Maklerlohn unter dem Vorwande, die Köchin würde innerhalb zwei Tage den Dienst antreten, sie sei nur auf das Land gereist, um sich ihren bei ihrer Familie zurückgelassenen Koffer zu holen. Alles natürlich Lügen, die leicht aufzudecken waren.

„Herr . . . . .!

Sie können nicht glauben, wie leid es mir thut, dass jene so brave Köchin, die ich nach so vieler Mühe wie durch ein Wunder aufgefunden habe, sich Ihnen noch nicht vorgestellt hat, wie sie mir versprochen hatte, aber sie hat auf das Land reisen müssen, um ihren bei der Mutter zurückgelassenen Koffer zu holen. Sie wird zwei Tage dazu gebrauchen und sofort den Dienst antreten,

sobald sie wieder in der Stadt ist, denn sie ist sehr glücklich, einen Herrn wie Sie gefunden zu haben. Sie ist eine famose, gesunde, höchst rechtschaffene Köchin; alle sagen ihr gutes nach. Das Geschäft ist also gemacht, und Sie wollen die Güte haben, mir die übliche Provision von 10 Liren zukommen zu lassen. Wenn Sie noch eine Kleinigkeit hinzufügen wollten, so wäre das sehr gütig und dafür den Dank Gottes."

Die „mise-en-scène" des Berufes — der „trick" der Engländer — ist also vorhanden, auch fehlt es nicht an einer gewissen Geschicklichkeit. Alle die schönen Versprechungen von der Tüchtigkeit der Köchin, deren Gesundheit und Rechtschaffenheit zielen augenscheinlich nur darauf, dem Kontrakte feste Formen zu geben und somit ein Recht auf den Maklerlohn zu erhalten. Nicht genug damit. Ihre mit Pfiffigkeit gefütterte Keckheit drängt sie dazu, auch noch ein Trinkgeld über die Provision hinaus zu fordern; und zwar thut sie das, um dem von ihr erheuchelten Abschluss einen noch grösseren Anschein von Wirklichkeit zu verleihen. Es war ihr gar nicht eingefallen eine Köchin zu suchen; sie besass nur das Wort irgend einer beliebigen Person, die nicht einmal zu kochen verstand. Der Betrug wurde unschwer aufgedeckt, und das mit jenem Weibe konfrontierte, dem Betruge diesmal entgangene Opfer war wie vor den Kopf geschlagen von dem betäubenden, endlosen Redeflusse dieses Typus, dessen charakteristisches Kennzeichen in der That eine ungeheure Behendigkeit der Zunge war. All das Gerede ging darauf hinaus, zeigen zu wollen, dass sie guten Glaubens und selbst von jener Köchin getäuscht worden war, deren Name, Beiname und Alter sie selbstverständlich erfand. Und als ewiger Kehrreim kehrte die Behauptung immer wieder: „Und es gehört doch etwas dazu, mich hineinlegen zu wollen!"

Von unter dem Gewande geschäftlicher Angelegenheiten sich bergenden betrügerischen Briefen sind mehrere vor-

handen. Ich hätte noch weit mehr studieren und hier anführen können, aber ich wollte mir laut den in der „Einführung entwickelten Gründen gewisse Grenzen auflegen, damit die Unbefangenheit vorliegender Arbeit in keiner Weise beeinträchtigt würde. Prüfen wir nun einige in obigen Statistiken aufgeführte Briefe.

X., 23 Jahre alt, bemittelt, Geschäftsteilnehmer von K., Vertreter in- und ausländischer Handelshäuser, schreibt an einen Kunden.

„Wir bereiten alles für die Unternehmung des . . . . . vor. Es ist eine sichere und goldbringende Sache, wie die Kundigen und namentlich der Ingenieur versichern. Die Kapitalien gehen schlank ein, aber man muss „die Räder schmieren“, wie Sie begreifen. Angesichts Ihrer willkommenen Geneigtheit wäre es daher gut, um dem Geschäfte einen weiteren Anstoss zu geben, dass Sie sich entschliessen, zu den ersten Unkosten beizutragen. Schicken Sie mir aber einen Wechsel von nicht unter 500 Liren, den wir Ihnen im Kontokurrent gutschreiben würden. Besinnen Sie sich nicht zweimal, 50 Prozent sind gesichert und in wenigen Wochen werden Sie mir danken.“

X., 28 Jahre alt, ehemals reich, dann infolge seiner Spielwut in mittelmässiger Lage — er war ein häufiger Gast von Monte-Carlo gewesen —, schreibt einem naiven Freunde, den er in einer geschäftlichen Unternehmung um 2500 Lire erleichtert:

„Du beklagst dich, lieber Freund, beim Handel aber gehen die Geschäfte nicht immer mit geschwellten Segeln. Du hast ungefähr 2500 Lire verloren, ich aber weit mehr; wer denkt jedoch im Kriege an solche Kleinigkeiten? Im Gegenteil, man muss den Mut verdoppeln, das verlorene zurückgewinnen. Und um dir zu zeigen, was für ein Freund ich bin, schlage ich dir ein andres, glänzende

Ergebnisse bietendes Unternehmen vor, an welchem du dich mit der elenden Summe von 1000 Liren beteiligen kannst.“

K., 32 Jahre alt, verheiratet, in guter gesellschaftlicher Stellung, Kaufmann, machte später als solcher betrügerischen Konkurs; charakteristisches Merkmal: falsch; er schreibt einem zu betrügenden Bekannten:

„Lieber Herr und vortrefflicher Freund!

Sie können sich wirklich einen vom Glück begünstigten Menschen nennen. Zufällig erfuhr ich von Herrn Y. das Projekt einer Unternehmung in . . . . Sie ist ersten Ranges und wird mindestens 40 Prozent abwerfen, um wenig zu sagen. Ich beeile mich, Ihnen solches unter der Hand mitzuteilen. Um die Sache zu gutem Ende zu führen, ist es notwendig, dass ich mich schleunigst nach . . . . . begebe. Da ich mich aber im Augenblick sehr knapp an Geld befinde, gewisse Auslagen jedoch unbedingt gemacht werden müssen, so bitte ich Sie um 300 Lire, die ich gebührend in Anrechnung bringen werde, sobald das Geschäft abgeschlossen sein wird.“

S. S., 56 Jahre, bemittelt, Geschäftsmann, allerschlechtester Ehemann und verwerflichster Familienvater, wegen Fälschung bereits im Zivilverfahren angeklagt, wegen Mangels von Beweisen jedoch freigesprochen, schreibt an das von ihm seit langem mit reichlichen und schmeichlerischen Worten umgarnte Opfer und malt mit schillernden Farben das Gelingen einer nur in der Phantasie vorhandenen Unternehmung.

„Morgen werde ich alles abschliessen. Je mehr ich darüber nachdenke, je mehr glaube ich zu träumen, dass es mir wirklich gelungen sein soll, ein so ergiebiges Geschäft zu stande zu bringen. Aber man muss, wie gesagt,

X. zu Hilfe kommen, und so bitte ich Sie, mir heute noch die beiden Wechsel mit Ihrer Unterschrift zukommen zu lassen. Alsdann ist das Geschäft gemacht, und wir können Sieg rufen. Sie wagen durchaus nichts. Ich stehe in der Mitte. Sagen Sie, bin ich nicht ein grosser Mann?"

Wie man sieht, dringt eine mit der verbrecherischen Eitelkeit gefärbte Kühnheit aus allen diesen Briefen hervor, denn man spricht in ihnen von erfundenen Geschäften mit der Sicherheit desjenigen, der völlig ernsthafte Unternehmungen vorschlägt. Ein moralischer Sinn ist nirgends zu entdecken.

* * *

Fünfte Gruppe. Unter den Briefen kaufmännischen Charakters befinden sich auch zwei, welche direkt den Betrug im Handel betreffen. Der eine derselben ist von einem einundvierzigjährigen Verbrecher in guten Verhältnissen verfasst, der sich ausserdem auch noch durch einen besonderen Humor auszeichnete. Auf diese Weise wird die Heiterkeit bei gewissen verbrecherischen Typen zum Beweise ihrer ethischen Armut, denn sie vollbringen Handlungen zum Schaden andrer, sie zimmern Umgarnungen zurecht, denen andre zum Opfer fallen werden, mit der heitren aufgeräumten Lebhaftigkeit eines, der einen ehrenwerten und neckischen Scherz zum Nachteile eines Freundes loslässt, um die Lacher auf seine Seite zu bekommen. Wie es gefühlsarme Leute giebt, welche sich mit Vorliebe das Schauspiel von Leichenbegängnissen gönnen, so giebt es auch, besonders unter der Zahl der abnormen Menschen, namentlich aber in der Klasse der Betrüger, solche, die unter Lachen und Scherzen den lieben Nächsten hintergehen und bei allen Hanswurstereien obenan stehen. Sie sind sozusagen die „ersten Komiker" der Betrügertruppe. Ihre verfangende Komik mag Schlauheit, Kunst oder verbrecherische Eitelkeit

sein, jedenfalls aber rührt alles das von der seelischen Thatsache her, dass die Armut des moralischen Sinnes in ihnen eine noch grössere ist: sie täuschen mit humoristischen Mitteln und machen lachend andre Thränen vergiessen.

V. war ein öffentlicher Vermittler; er schrieb an einen Freund, der volles Vertrauen in ihn setzte und dem er seiner heiteren Laune halber besonders wert war, folgendes:

„Ich habe deine Aktien mit Verlust verhandelt, noch unter dem Kurse. Ich, der ich lange Ohren habe — allerdings bin ich nicht der vom Jesusknaben auf seiner berühmten Reise nach Bethlehem bestiegene Vierfüssler — habe ein Wort des Bankiers . . . . im Fluge aufgefangen, das mich den Rest erraten liess. Darauf habe ich zu meiner Weste gesagt, meiner einzigen vertrauten Freundin, denn sie bleibt stumm: „Hier müssen wir den Herzensfreund retten, besser heute 20 als morgen 50 und 60 verlieren.“ Und jenes Wort — um der Barmherzigkeit willen, wiederhole es nicht etwa auch deiner Weste, noch weniger aber der entsetzlichen mit den gelben Blümlein — lautet: „Man hat ein Attentat auf das Leben des Kaisers von Deutschland begangen!“ Ich weiss nicht, ob der blonde Kaiser unversehrt geblieben, aber sicher ist, dass deine Aktien der . . . . . morgen fürchterlich purzeln werden; und um es dich nicht ebenfalls den Hals kosten zu lassen, mein süsser Freund, habe ich alles verkauft, und du schicke mir die Differenz. Ich bedaure, dass diese Differenz 3500 Lire beträgt, eine nicht kleine Ziffer, aber dennoch eine weit niedrigere, als sie morgen für dich sein würde. Heute wirst du eine flüchtige Thräne vergiessen, wie im „Liebestrank“, morgen würdest du geheult haben wie eine Köchin, die im Feuilleton einen Roman von verführten und verlassenen Kindern liest. Wir sind also einverstanden, vergiesse nur eine einzige Thräne und bete für die Gesundheit des blonden Kaisers, mehr noch, unsres Verbündeten.“

Der Freund war glücklich, gerettet zu sein, er bezahlte die Differenz und war damit vergnügt hineingelegt, denn — kaum noch nötig zu bemerken — keinerlei Attentat war auf den Kaiser von Deutschland verübt worden. Der scherzhafte, geistreiche, selbst einer künstlerischen Spitze nicht entratende Stil — oftmals nämlich fehlt es solchen Betrügern nicht an nicht zu verachtenden künstlerischen und litterarischen Neigungen — maskirt um so besser die betrügerischen Umschweife. Der Verbrecher findet nämlich in dieser seiner seelischen Eigenschaft einen Verbündeten, den andre nicht besitzen, und der ihm das Gelingen des verbrecherischen Planes erleichtert. In diesem Falle also kann man das bekannte Sprüchwort umdrehen und sagen: „Heitrem Verbrecher hilft der Teufel“, denn der Frohsinn flösst Vertrauen ein und wird — bei den Normalmenschen nicht zu Unrecht — als der Spiegel einer offenen Seele betrachtet, während die düstren, ewig aufgeregten Menschen keinerlei Vertrauen erwecken. Ich führte hierfür an andrer Stelle bereits weitere psychologische Gründe an und sehe dieselben jetzt von L. Fürst in einem die öffentliche Sympathie und Antipathie betreffenden, in „Westermann's Monatshefte“ vom September 1898 erschienenen Aufsatze bestätigt.

Ein weiterer Betrug, ausserhalb des Rahmens der Geschäftswelt.

R., 34 Jahre, verheiratet, mit Nachkommenschaft, schlechter Familienvater, mit Schulden überladen, lasterhaft, woher seine Armut, übte dann und wann den Beruf eines journalistischen Dilettanten und sonst noch den eines Schreibers bei einem Advokaten aus. Man würde ihn besser Federdieb als Journalist nennen, denn er war einer von denen, die nicht des Erwerbes halber schreiben, was durchaus gerecht wäre, denn jede Arbeit muss bezahlt werden, sondern um daraus einen verbrecherischen Nutzen zu ziehen. Er tauchte deshalb seine Feder häufig in das Tintenfass der boshaften Anspielungen, der die Ehrenhaftigkeit andrer herabsetzenden geschickten kleinen Lügen.

Brachte ihm das einen Gewinn, so verzehrte er ihn ebenso schnell in den Schnapsbudiken. In keiner Weise geachtet, fanden seine journalistischen Dienstleistungen schliesslich keinen anständigen Direktor mehr. Trotzdem wusste er es durchzusetzen, dass in einer Zeitung eine Ankündigung von der Begründung einer neuen Zeitung durch ihn erschien, welche ganz besonders dem Studium der pädagogischen Probleme gewidmet sein sollte. Diese Notiz brauchte er nämlich zu dem Betruge, den er gegen einen mehrfachen Wohlthäter verüben wollte. Als nun obige Mitteilung erschienen war, sandte er sie jenem durch Verstand und Herz wohlverdienten Lehrer mit nachstehendem Briefe.

„Hochverehrter Herr!

Die Anzeige, welche ich Euer Hochwohlgeboren zu überreichen die Ehre habe, besagt, welche meine Absichten sind. Sie werden zweifellos die hohe Beistimmung Euer Hochwohlgeboren finden, denn eine billige Zeitung, wie sie mein Programm bedingt, wird der wohlverdienten Klasse der Elementarlehrer durchaus zum Nutzen gereichen; auch wird sie die Entwicklung der Erziehung der Kinder fördern, die mir seit Jahren am Herzen liegt. Es ist fast alles bereit, aber ich bedarf noch einer gewissen materiellen Beihilfe, und ich wage deshalb demütig auf die bekannte Grossmut Euer Hochwohlgeboren zu rechnen, damit ich in der Lage bin, dem Verleger die ersten Unkosten vorzuschiessen."

Die Gründung der Zeitung war nur ein Märchen, ein Vorwand, um Geld zu schinden. Bemerkenswert ist, dass R., ein schlechter Familienvater und dem Alkohol ergeben, auf die Erziehung der Kinder hinweist, die „ihm am Herzen läge". Alles, was ich über das Heucheln von guten Empfindungen schrieb, findet auch in diesem neuen Beispiele seine Bekräftigung; es trägt zur Erhärtung meiner, übrigens wie stets von der Erfahrung eingegebenen Bemerkungen bei.

* * *

Sechste Gruppe. K. begeht einen Betrug und schreibt — der zweite Brief betrifft einen fast identischen Fall — dem Betrogenen, um ihn zu überzeugen, dass der in seinem Besitze befindliche Gegenstand nicht geraubt, sondern ihm freiwillig eingehändigt worden sei: „Sie irren sich stark, ich habe den Karabiner nicht durch unehrenhafte Mittel erhalten, sondern Sie selbst haben ihn mir geliehen, und wenn Sie sich jetzt dessen nicht mehr erinnern, so beweist das nur, dass Sie ein kurzes Gedächtnis haben. Lassen Sie sich vom Arzte kurieren und belästigen Sie nicht die ehrenwerten Leute." Die übliche Keckheit, die üblichen Prahlereien mit der Rechtschaffenheit.

* * *

Siebente und neunte Gruppe. Sechs an ihre Beihelfer schreibende Verbrecher; zwei um Zeugen zu finden, vier um sich Rates zu holen, wie sie sich während des mündlichen und protokollarischen Verfahrens verhalten sollen. Typisch ist, unter den andren, das Schreiben, das von einem Häftling an einen Freund gerichtet ist, um von diesem zur Verteidigung seiner Sache Entlastungszeugen herbeischleppen zu lassen. Sein Verfasser ist ein gewisser Carlo L., 59 Jahre alt, Holzschneider, verheiratet, mit Kindern. Eine Tochter von ihm ist ledig, verkauft jedoch ihre Liebkosungen; seine Frau erfreut sich keines guten Rufes, man hält sie für eine Hehlerin und Beihelferin bei dem lasterhaften Leben der Tochter. Dieser Verbrecher, der keine vier Worte sprechen kann, ohne ebensoviele Lügen zu sagen, selbst wenn es sich um die allergeringfügigsten Dinge handelt, ist seinem Äusseren nach ein durchaus gesunder Mann, denn er sieht untersetzt und blühend aus. Als Widerschein seiner psychischen Natur besitzt er eine charakteristische Eigenschaft, der man häufig bei Dieben, Lügnern und subdolen Personen begegnet: wenn er spricht, blickt er dem Hörer nie in das Gesicht, sondern den Boden an, den Hut, den

er zwischen den Fingern dreht, oder irgend einen andren Gegenstand. Verhaftet wegen einer Reihe von Betrügereien, begangen zum Schaden von vier Kaufleuten, versuchte er einem seiner würdigen Genossen nachstehenden Brief zukommen zu lassen.

„Ich bin hier, du bist ein freier Vogel des Waldes, also kommt es dir zu, mir zu helfen. Du weisst sehr wohl, wie unsre Sachen stehen, ich bin jedoch ein guter Freund und werde dich nicht verraten. Gehe zu L. und zu X. und mache ihnen begreiflich, dass ich sie vor Gericht laden werde, dass sie mir helfen müssen, damit ich sofort freikomme. Sie sollen von G. und P. (zwei Betrogenen) schlechtes sagen und behaupten, dass jene Verleumder, boshafte, diskreditierte Leute sind. Ferner sollen sie sagen, dass die Gehilfen von T. und C. (den beiden andren Betrogenen) Dummköpfe seien, die nicht wissen, was sie sagen und daher einen armen Unschuldigen anklagen.“

Bemerkenswert ist folgendes. Der Verfasser gehörte einer guten Familie an; er empfing eine bescheidene Bildung und gelangte bis zur zweiten Klasse der technischen Fachschule; dann aber brach er die Studien ab, er hatte die Lust daran verloren, denn er lebte nur für Vergnügungen. Da er eine gewisse Neigung für das Zeichnen hatte, wurde er ein Durchschnitts-Holzschneider. Er entzweite sich mit seiner Familie wegen seiner aus Laune eingegangenen Ehe, und mir wurde versichert — nach dem Prozesse, denn „nachher“ sprechen viele, während sie vorher ein schuldvolles Schweigen beobachten, wie ich leider wiederholt bemerkt habe — dass er immer mit seiner Familie entzweit gewesen war, so zwar, dass er sich selbst geweigert hatte, seinen sterbenden Vater zum letzten Male zu sehen. Ein weiteres Faktum, welches seine verbrecherische Seele in das rechte Licht setzt.

* * *

Achte Gruppe. Zwei an die betrogenen Opfer gerichtete Briefe. In dem einen mutet man dem Hintergangenen zu, sich selbst zu widersprechen und die angezeigten Thatsachen zu fälschen; in dem zweiten kommt man dem Betrogenen mit Drohungen, um ihn zu nötigen, den Schuldigen nicht anzuzeigen. Der Zweck ist bei beiden Briefen der gleiche: sich selbst zu retten. Die gesellschaftliche Stellung des einen der Verbrecher ist eine gute, die des andren eine mittelmässige. Der erste, ein Rückfälliger im geschäftlichen Betruge, schreibt: „.... alles hängt von dir ab, du kannst mich retten, verleugne, was du gesagt hast, die Sache ist einfach, und die Welt wird darüber nicht zu Grunde gehen. Sage, dass du betrunken warest, als du mich zur Anzeige brachtest, und dass du mich einer unehrenhaften Handlung nicht für fähig hältst. Hast du verstanden?“ Der zweite schlägt einen roheren Ton an, der schliesslich in eine Drohung ausläuft. „.... Wenn du dir die verwünschte Idee nicht aus dem Kopfe schlägst, zum Quästor zu gehen, um ihm diese Dummheit zu erzählen, (man bemerke, dass es sich um einen Betrug von 150 Liren zum Schaden eines braven Arbeiters handelt), so lasse ich dich auf einem Geldstück tanzen, und du wirst erleben, dass du nach diesem Balle für ein Weilchen mit gebrochenen Rippen herumgehen wirst. Überlege wohl, überhaupt wirst du deine Soldi vom ewigen Vater zurückerhalten, nicht etwa von mir; es wäre also verlorene Zeit, mich verurteilen zu lassen; bleibst du dagegen stumm, so werde ich dir diesen und jenen Soldi zurückerstatten können.“

* * *

Zehnte Gruppe. Zwei Betrüger schreiben an die Hintergangenen, um sich gegen die auf ihnen lastende Anklage zu verteidigen. Einer der Briefe zeigt die üblichen Charaktere der Heuchelei, der Keckheit und Verschlagenheit, die damit aber auch, wie gewöhnlich, den Beobachter

sofort die schwache Seite der Verfasser erkennen lassen. Der zweite Brief dagegen verdient einen Kommentar infolge des in ihm steckenden psychologischen Wertes. Er wurde von einem niemals vorbestraften — was zwar eine Thatsache von geringer oder gar keiner Bedeutung ist, wie wir bereits wissen — fünfundsechzigjährigen Manne in guter gesellschaftlicher Lage verfasst, den man aber als einen falschen und mit der religiösen Bigotterie behafteten Menschen schilderte. Witwer, ohne Nachkommenschaft, hervorragend selbstsüchtig, kennt man nicht eine einzige gute That von ihm zeit seines langen Lebens; auf diese Weise also verstand er das Evangelium. Man hiess ihn den „schwarzen Bären“. Im dritten Kapitel prüften wir bereits den Fall des jungen Hausmädchens R. C., das ebenfalls der akuten Bigotterie unterthan, sich religiöser Redensarten bedient, um nicht nur die bestohlene Herrin mitleidig zu stimmen, was durchaus normal wäre, sondern auch, um die sie zur Anzeige bringende unschuldige Köchin zu verleumden und zu beschimpfen. Hier stellt sich das Phänomen der Bigotterie von neuem ein. Ein fast identischer Vorfall veranlasste die Herbeizerrung der Religion, um den voraussichtlichen Ankläger zu entwaffnen. Ob gläubig oder nicht, niemand wird verkennen, dass das christliche Gesetz keine Vergleiche mit dem eignen Gewissen zulässt; die wahre Religion also ist unvereinbar mit dem Stehlen, Betrügen, mit einem Worte, mit dem Hintergehen andrer in irgend welcher Form. Wer sich also zu solchen ethischen Vergleichen herbeilässt, wer die Religion mit dem Diebstahl zu versöhnen weiss, beweist durch diese blosse Thatsache bereits seine seelisch-geistige Abnormität. Daraus kann man dann unschwer schliessen, dass die Religion in diesem Falle einen krankhaften Charakter trägt. Dasselbe bewahrheitet sich auch bei den Räubern, denn ehe sie einen Überfall verüben, gehen sie in die Kirche; ferner bei den öffentlichen Dirnen, die am Sonnabend Abend der Madonna eine kleine Kerze anzünden. Die Bigotterie ist also eigentlich

nur eine eheschänderische Äusserung der Religion; sie haust nur in abnormen Seelen und verrückten Sinnen. Und wird die Bigotterie nun gar erheuchelt, dann sehen wir einen diebischen, falschen, verleumderischen Typus vor uns, wie ihn Molière im Tartuffe personifizierte, dem kriminellen Typus „par excellence“. Unser L. D. beging unter dem Mantel der Religion einen bedeutenden Betrug zum Schaden einer seelensguten Dame, der er fast ihr ganzes Vermögen abnahm. Sie zeigte ihn an und er schrieb ihr:

„Sehr geschätzte Frau!

Um einen Mann anzuklagen, der, wie ich, fünfundsechzig Jahre eines ehrenhaften, gewissenhaft religiösen Lebens zählt, der nie eine unmoralische Handlung begangen hat, muss man wirklich den Kopf verloren haben. Aber glauben Sie denn wirklich, dass ich Sie getäuscht habe? Denken Sie gut darüber nach und Sie werden den unheilvollen Irrtum gewahr werden, in den Sie verfallen sind. Vielleicht wurden Sie den schlechten Ratschlägen gegenüber schwach, die der Geist der Hölle Ihrem wenig vorsichtigen Herrn Advokaten in den Mund legte, Ihrem Mithelfer bei dieser so gewagten, befremdlichen Anklage. Sie würde mich lachen machen, wenn sie nicht gar zu sehr mein christliches Herz betrübte, das stets zum Verzeihen bereit ist. Nein, meine Dame, ich hatte Unglück, als ich mit Ihnen Geschäfte machen wollte, aber ein Dieb — o das harte Wort! — nie und abermals nie. Was fällt Ihnen ein? Wäre ich ein Dieb, ich würde mich verurteilt wissen, so endlos auch das göttliche Erbarmen sein möge. Nein, nein, hundertmal nein, ich schwöre es Ihnen vor dem allerheiligsten Sakrament und vor dem heiligen Ludwig, meinem allergnädigsten Schutzpatron, an den ich meine heissen Bitten richte, auf dass er Sie sich besinnen und eine Klage zurückziehen lasse, die ich zum wenigsten als einen Akt des Wahnsinns, als einen falschen Schritt, eine weibliche Oberflächlichkeit

oder als das Ergebnis eines interessierten Advokaten bezeichnen möchte, der ohne grosse Mühe einige elende Lire gewinnen möchte. Der grosse Gott sieht mich und liest in meinem weinenden Herzen, meine Stirn aber neigt sich nur gegen den Boden, um für Sie zu Gott zu beten, die Sie von einem schlechten Menschen zum Bösen hingezogen werden; aber sie neigt sich nicht aus Schande, denn keinerlei Gewissensbiss quält mich, meine Dame, keinerlei! Verstehen Sie? Ich glaube dagegen und ich wünsche, es sei so, dass das Gewissen Ihr Herz bedrängen muss, wenn Sie erst bemerken werden, dass Sie einen unschuldigen Menschen, einen musterhaften Christen verleumdet haben. Denken Sie daran. Noch ist es Zeit, ziehen Sie eiligst die Anzeige zurück, thuen Sie für den begangenen Fehltritt angemessene Busse, und ich, der Beleidigte, werde Ihnen verzeihen, wie ich denn auch Gott bitte, er möge Ihnen seine heilige Vergebung gewähren."

Dieselbe Tönung, also nur geschickter, die auch in dem Briefe des jungen Hausmädchens zu finden war. Die Frechheit wird hier besser von der Verschlagenheit maskiert, die Heuchelei ist eine feinere. Es ist das nur natürlich, denn in diesem Verbrecher arbeitet der hier bei weitem ausgebildetere Faktor der Erziehung; er verleiht der Umgarnung eine grössere Kraft, die deutlich aus dem Stile des Briefes spricht. Und mit diesem Schriftstück ist, wenn nötig, nochmals bewiesen, welchen Wert das unbestrafte Vorleben gewisser verbrecherischer Typen besitzt, welche ich „Gelegenheitsehrenmänner" nennen möchte.

Fünftes Kapitel.

Der Briefwechsel der Gewaltthätigen.

Inhalt: Eine geringere Zahl von Dokumenten. — Warum schreiben die gewaltthätigen Verbrecher weniger als die andren? — Verbrechen wahren und geheuchelten politischen Charakters. — Bündigkeit des Schreibens der Gewaltthätigen; ihr Grund. — Zusammenfassende Tabelle der Briefe der Gewaltthätigen und statistische Daten. — Bemerkungen. — I. Wirtschaftliche Lage. — II. Physisch-psychischer Organismus, verbrecherische Eitelkeit, „grausame Heiterkeit“. — III. Anonyme Briefe. — IV. Verbrecherische Frauen. — V. Rückfällige. — Von zwölf trugen acht bereits als Minderjährige die ersten Verurteilungen davon. — VI. Familienstand. — Was die Frau für solche Verbrecher ist. — VII. Der Beruf der zweiundzwanzig Verbrecher. — Der Vorbereitungskursus für das Gefängnis. — Der Verleumder. — Streitsucht. — Eine Berufsredensart. — Geständnis, um andren Schmerzen zu bereiten. — Drohungen, um einen Gegner zum Zweikampfe zu nötigen. — Die altruistischen Gefühle eines Verbrechers. — Dieb und Gewaltsmensch. — Aufreizung zur Körperverletzung. — Zwei politische Verbrecher. — Um einen Verurteilten zu rächen. — Wollust und Grausamkeit. — Der religiöse Aberglaube eines Verbrechers. — Der Brief eines an der Eitelkeit krankenden Verbrechers. — Ein an Neigungsempfindungen reicher Verbrecher. — Der Brief eines eine politische Haltung annehmenden Verbrechers. — Der Brief eines gelegentlichen Verbrechers aus Leidenschaft. — Die grösste Entartung. — Das Schriftstück der „grausamen Heiterkeit“. — Der Brief einer andren Verbrecherin. — Schlusswort.

* * *

Der Briefwechsel der Gewaltthätigen ist weniger reich als alle die andren, die wir bisher prüften. Vorausgesetzt selbst, dass die meinige nur eine Teilstatistik ist, kann ich dennoch behaupten, und zwar dank der selbst aus dem Auslande empfangenen Notizen, dass diese Inferiorität dem-

jenigen noch deutlicher in die Augen springen würde, der sich anschicken wollte, eine entsprechende allgemeine Statistik aufzustellen. Allerdings müsste sich diese Statistik ganz so wie in meinem Falle auf die wahren und wirklichen gewaltthätigen Verbrecher beschränken, die eine Klasse für sich bilden. In sie darf man nicht die gelegentlichen Verbrecher einbegreifen, welche, gedrängt von dem angeborenen Verbrechertume und fremden Faktoren, ein Blutsverbrechen begingen oder begehen wollten. Wer tötet, um seine Ehre oder die seiner Lieben zu schützen, mag er auch selbst ein nicht normaler Mensch sein, wie Sergi behauptet, besitzt einen durchaus andren seelisch-körperlichen und seelisch-geistigen Organismus als derjenige, welcher aus Geldgier, aus niedriger Rachsucht, aus brutaler Ruchlosigkeit mordet. Man braucht sich nicht erst weiter bei diesen offenkundigen und schon seit langer Zeit wissenschaftlich beglaubigten Unterschieden aufzuhalten. Unter diesen Gelegenheitsverbrechern nun, unter den andren, welche in der Aufregung der Liebesleidenschaft, in geistiger Verdunklung, hervorgebracht durch eine ungerechte Herausforderung, töteten oder verwundeten, befinden sich Personen, welche die Anomalien ihrer aufgerührten, umgestülpten Seele durch Schriftstücke verrieten. Wir sahen das bereits, und einige Beispiele werden wir noch prüfen können. Ich wiederhole indessen: wir befinden uns dort Personen gegenüber, die nicht die wahren Merkmale des angeborenen Verbrechertums zur Schau tragen, Personen, die dem Grade ihrer Bildung entsprechend, ihren Neigungsgefühlen durch schriftliche Ergüsse eine Erleichterung verschaffen. Den wirklichen Verbrechern jedoch fehlt meist die Bildung, der Neigungssinn ist in ihnen erloschen oder getrübt, die Erziehung übte nicht oder konnte keine verbietende oder mässigende Verrichtung in ihnen ausüben. Man bedenke des ferneren, dass diese geborenen Blutvergiesser selten zur schriftlichen Äusserung zu greifen brauchen; liegt aber solch ein Zwang vor, so thuen sie ihn schlecht und kurz ab. Sie verstehen es nicht anders, wollen oder

können nicht in andrer Weise verfahren. Ihr Brief lautet lakonisch und roh; er erzittert von Drohungen und stimmt durchaus mit ihrer verbrecherischen Psyche überein, die ebenfalls vor halben Massregeln und Bitten zurückschreckt. Wir sehen da die kalte Drohung, einen schneidenden Befehl, die tötliche Einschüchterung, wie sie der Mörder eben anwendet, wenn er sein Opfer packt und ihm seine widerspruchslosen Bedingungen stellt. Ich bemerkte dagegen bereits in dem Kapitel, in welchem ich mich mit den frühreifen Verbrechern beschäftigte, dass die jüngeren schwülstige Redensarten machen, sich an hochtönenden Drohungen ergötzen und sozusagen eine „theatralische Wirkung“ hervorzubringen suchen. Ich führte den psychologischen Grund hierfür an. Der erwachsene kriminelle Verbrecher ist selten ein Rhetoriker. Er ist bündig und schneidend. Der Wortschwall des Betrügers, die verdünnte Drohung des leidenschaftlichen Verbrechers haben hier nichts zu suchen: andre Seelen, daher auch andre briefliche Formen.

Ich habe dementsprechend namentlich solche Briefe und Zettel gesammelt, welche von oder auf Veranlassung von wahren gewaltthätigen Verbrechern geschrieben wurden. In die Kolonne, welche die politischen Verbrechen aufzählt, konnte ich daher unbefangenen Geistes nur zwei Schriftstücke einreihen, denn alle andren gingen, trotzdem auch sie einen politischen Charakter hatten, über die Sphäre der gewöhnlichen Blutsverbrechen nicht hinaus. In dem von mir geführten umfangreichen Prozesse gegen eine Gruppe von Anarchisten, die bei Gelegenheit eines Wohlthätigkeitsfestes das Politeama von S. in die Luft zu sprengen beabsichtigten, sammelte ich verschiedene Schriftstücke; aber — es braucht das wohl kaum erst noch gesagt zu werden — damals sahen wir keine politischen Verbrecher vor uns, sondern nur ganz gewöhnliche, grausame und wahnsinnige Schurken, die sämtlich schon Beweise ihres Verbrechertums geliefert hatten. Die aus den vielen Dokumenten jenes Prozesses ausgewählten Schriftstücke gesellte ich daher

denen zu, welche gewöhnliche Verbrechen mit dem Stempel der blutigen Vergewaltigung betreffen. Jener politische Vorwand konnte nicht die wahre Natur des Verbrechers und damit die des von ihm verfassten Schriftstückes entstellen. Die „Rezepte, Formulare, belehrende Vorschriften (wörtlich) zur Fabrikation von Dynamitbomben und Verbreitung des Schreckens unter der unschuldigen Menge zum Zwecke der Einschüchterung des Bürgertums, der Civilisation und des ganzen Abschaumes des gegenwärtigen sozialen Lebens" würden befremdlich wirken neben jenen zwei Schriftstücken, welche einen wirklichen politischen Gehalt haben, selbst wenn dieser nur guten Glaubens in den Seelen ihrer Verfasser gewurzelt hätte. In der „Einführung" und zwar in der Tabelle über die anonymen Briefe, wies ich auf sieben solcher politischen Charakters hin: fünf waren von minderjährigen Verbrechern auf Veranlassung andrer geschrieben, zwei von Erwachsenen; von letzteren werde ich hier noch zu sprechen haben. Die Kürze des Briefes des gewaltthätigen Verbrechers findet ihre weitere Erklärung auch in folgendem. Der Gewaltthätige erlaubt keine Diskussion; er will und erzwingt. Er empfindet, zum Beispiel, nicht den Zwang des Betrügers, sein Opfer zu überreden, und darin gerade liegt die Täuschung. Jeder Satz, der nicht eine Drohung tönt und Furcht, Angst und Schrecken einflösst, wird logischer Weise daher von ihm als ein müssiges Unternehmen betrachtet. Die Schönrednerei kann einigen frühreifen Verbrechern nützlich sein; sie dient aber nicht mehr den Erwachsenen, die ohne weitere Umschweife auf ihr Ziel lossteuern. Bei den leidenschaftlichen und gelegentlichen Verbrechern kann das Schriftstück auch als eine Art Luftventil verbrecherische Explosionen ableiten. Dasselbe geschieht auch bei temperamentvollen Normalmenschen. Sie machen grossen Lärm und schreiben verletzende Briefe; ist aber das gethan, so beruhigen sie sich und oftmals bereuen sie auch. Der blutdürstige Mensch aus Instinkt, aus verbrecherischem Ungestüm jedoch,

der aus Berechnung handelt, unter welcher Form diese auch immer sich äussert, würde sich durch einen Brief keine Erleichterung verschaffen. Dieser bleibt für ihn nur ein Mittel zur Erreichung des überlegten Zieles, und dieses Mittel beruhigt nicht, wie man leicht begreift. Im Gegenteil, es verschärft noch den Wunsch auf Erreichung des Zieles. Den Gewaltthätigen drängt daher alles, durchaus logisch und, in Übereinstimmung mit den bestimmenden psychischen Faktoren, kurz und schneidend zu sein, wenn er schreibt, gleich der Waffe, die er anzuwenden gedenkt, wenn sich das Opfer widersetzen sollte; selbst die Notwendigkeit, sich des anonymen Briefes bedienen zu müssen, würde ihn zu keiner Änderung seines Systems veranlassen können. Er hat sich im übrigen keinerlei „System“ erwählt; er verfährt eben entsprechend dem Zwange seiner Natur. Genau so wie der betrügerische Umgarner. Dieser verschwendet Worte und Briefe nicht deshalb etwa, weil diese geboten sind, wenn er seinen Zweck durchsetzen will, als vielmehr, um den charakteristischen Faktoren zu genügen, die seine psychische Thätigkeit regieren. Wenn der gewaltthätige Verbrecher schreibt, konzentriert er seine ganze Willenskraft in wenige Worte. Er bildet sich ein, das Opfer steht vor ihm; es ist also keine Zeit zu verlieren, es könnten Leute herbeikommen, ein Schrei kann vielleicht sein ganzes Werk zerstören, das Opfer selbst sich auflehnen und den Angreifer töten oder verwunden. Nur so viele Einschüchterungen also, als gerade notwendig sind, um das verlangte zu erhalten, und dann schleunige Flucht. Kraft dieser Sinnestäuschung, die der Wahrheit durchaus entspricht, besitzen der Mörder, der Brandstifter, der Räuber und Erpresser eine gedrängte Briefform, die übrigens oftmals eine weniger erschreckende Wirkung ausübt, wie gesagt, als die schwülstige des frühreifen blutdürstigen Verbrechers.

Ich vereinige inzwischen die Briefe dieser Gewaltthätigen zu einer zusammenfassenden Tabelle; später sollen sie im einzelnen geprüft werden.

Briefwechsel der Gewaltthätigen.

Zweiundzwanzig Schriftstücke.

Laufende Nummer	Zahl der Verbrecher M.	Zahl der Verbrecher Fr.	Alter	Vorbestraft wegen	Wirtschaftl. Lage	Familie	Körperl. Organismus	Seelischer Organismus Charakter. Eigenschaft.	Natur des Schriftstücks
1	1	—	24	Verletzungen	mittelmässig	ledig	stark und nervig	flucht	Nötigung d. Mitschuldigen zum Geständnis
2	1	—	23	schwerer Verletzungen	arm	„	stark und mager	lügt und verleumdet	Mitschuldiger soll ganze Verantwortlichkeit auf sich nehmen
3	1	—	21	—	„	„	stark	streitsüchtig	Einschüchterung eines Zeugen
4	1	—	27	—	„	verheiratet	heissblütig	anmassend	Einschüchterung des Geschädigten
5	1	—	31	Beleidigungen	„	„	stark und muskulös	subdol	Geständnis, um andren Schmerz zu bereiten
6	1	—	35	„	mittelmässig	„	gesund	anmassend	Verleitung zum Zweikampf
7	1	—	42	Verletzungen	„	Wittwer	„	subdol	Aufreizung zum Selbstmord
8	1	—	37	Verletz. u. Diebstahls	„	„	schwach	grausam geg. Tiere	Aufreizung zur Tötung
9	1	—	29	—	elend	verheiratet	„	subdol	Aufreizung zu Verletzungen
10	1	—	24	—	„	ledig	gesund	überspannt	Mord aus politischer Ursache
11	1	—	21	leicht. Verletzungen	mittelmässig	„	stark	„	Verwundung aus politischer Ursache
12	1	—	26	—	arm	verheiratet	schwach	subdol	Gelderpressung
13	—	1	24	—	„	„	stark und mager	gallig	Todschlag behufs Rächung eines Verurteilten

Briefwechsel der Gewaltthätigen.

Zweiundzwanzig Schriftstücke.

Laufende Nummer	Zahl der Verbrecher M.	Fr.	Alter	Vorbestraft wegen	Wirtschaftl. Lage	Familie	Körperl. Organismus	Seelischer Organismus. Charakter. Eigenschaft.	Natur des Schriftstücks
14	1	—	28	—	„	„	leidend	verlogen	Todschlagswahnsinn
15	—	1	29	Verletzungen	„	ledig	schwach	grausam geg. Tiere	Anstiftung zur Tötung eines Kindes
16	1	—	26	fehlgeschlagenen Todschlags u. Diebst.	„	verheiratet	stark und sehr mager	eitel auf das Verbrechen	Androhung von Brandstiftung und Tod behufs Gelderpressung
17	1	—	35	Verletzungen	mittelmässig	„	asthmatisch und blutarm	grausam und zärtlich	Aufreizung des Mitschuldigen zur Tötung des Angebers
18	1	—	35	„	„	„	kränklich	grausam und eitel auf das Verbrechen	Tötung mittels Dynamit, als Vorwand die Politik
19	1	—	39	„	arm	„	stark und mager	überspannt	Rächung einer in ihrer Scham beleidigt. Schwester
20	1	—	35	schwerer Verletzungen	„	„	kränklich nervös	grausam geg. Kinder	Tötung des Geliebten der Gattin aus Interesse
21	1	—	49	—	mittelmässig	„	stark und heissblütig	heiter	Geldforderung gegen das Versprechen, einen zum Tode verurteilten durch die Räuberbande zu retten.
22	—	1	34	Verletzungen, Drohungen u. Beleidig.	arm	ledig	heissblütig	zornig und neidisch	Aufforderung zur Tötung einer Ehefrau

Da sich aus dieser Tabelle wahre und eigenartige Gruppen nicht auslösen lassen, so wollen wir jedes Dokument einzeln prüfen und bei solchen des längeren verweilen, die uns Stoff zu eingehenderen Beobachtungen liefern. Ich will nur, um mich nicht zu wiederholen, in Form allgemeiner Bemerkungen mehrere Dinge sagen, die mit den soeben aufgeführten zusammenfassenden Ziffern nichts zu schaffen haben und thatsächliche Daten, wirtschaftliche, finanzielle und physisch-psychische Bedingungen betreffen, die fast allen Verfassern dieser verbrecherischen Briefe gemein sind.

I. Wirtschaftliche Lage. Acht Verbrecher befinden sich in mittelmässiger Lage — weiterhin werde ich, bei Hervorhebung der einzelnen Berufsarten, die Gründe hierfür angeben; alle andren sind Arme. Die blutdürstigen Verbrecher, ganz abgesehen von den erblichen, atavistischen Faktoren, die sie zu ihrem Schicksal verdammten, leben immer in einer elenden, verderbten, rohen Umgebung, die ihre verbrecherischen Neigungen erleichtert. Feinde der Arbeit, gegen jede Disziplin aufsässig, verstehen sie den Kampf um das Leben nur in einem Sinne: Ausraubung der andren mittels Gewalt. Kein Zügel hält sie zurück; im Gegenteil, das Elend, in welchem sie leben, obschon zwar häufig durch ihre eigne Schuld verursacht, bildet den Zunder für die Beschleunigung ihrer verbrecherischen Explosionen, die um so grausamer sind, wenn sich mit dem Instinkt des Diebstahls der des Blutes paart. Wer Dietrich und Dolch zu handhaben weiss, erklimmt die Spitze der kriminellen Pyramide. Er ist dann ein mehr als jeder andre zu fürchtender Verbrecher. Die heissblütigen Instinkte, welche die Seele eines in guter finanzieller Lage befindlichen Mannes leiten, müssen früher oder später einmal zum Vorschein kommen, wenigstens in der barbarischen Form eines Zweikampfes, wie wir bald an einem Beispiele sehen werden. Sie finden jedoch einen Dämpfer in den Verhältnissen selbst, denn diese zwingen ihm nicht, wenn nichts andres vorliegt, verbrecherische Formen zur Verletzung des

Eigentums zweiter Personen auf; letzteres lockt dagegen denjenigen, der sich in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen befindet. Der Arme tötet, wenn er ein geborener Verbrecher ist, zum Zwecke des Gewinnes; dieser Form des Verbrechens beugt sich dagegen gemeinhin derjenige nicht, den das Elend nicht stachelt; und es kommt wenig darauf an, wiederhole ich, ob dieses Elend ein legitimer Sohn seines Hasses gegen jede Arbeit ist.

II. Physisch-psychischer Organismus. Wie wir schon bei den in den andren Kapiteln gesichteten Verbrechern bemerken konnten, harmonieren auch hierwieder die seelischen Verrichtungen mit den körperlichen Besonderheiten; die einen erklären die andren und umgekehrt. Hier sind die starken Konstitutionen, die magren Menschen, deren nervöses System weniger versteckt und daher um so leichter reizbar ist, die heissblütigen Temperamente in der Mehrzahl. Bei den beiden Politikern begegnen wir Anzeichen der Überspanntheit, wie man sie auch auf einem andren Gebiete, bei den Gewohnheitssäufern antrifft; sie sind zwei „Visionäre“ und daher leicht der Beeinflussung durch andre zugänglich. Ihrer bedienen sich die Schlauen, die selbst nicht ihr Leben auf das Spiel setzen wollen und sich daher wenig um das ihrer Nebengestirne kümmern. Von den beiden, welche tötliche und brandstifterische Drohungen schreiben, um Geld zu erpressen, oder unter dem Vorwande der Politik mit Dynamit Schrecken zu verbreiten suchen, hebt sich als charakteristische Note, namentlich bei dem zweiten, die verbrecherische Eitelkeit ab. Töten und vernichten bedeuten ein sichres Mittel, um zur Berühmtheit zu gelangen: der eigne Name durchläuft dann sämtliche Zeitungen. Auf diese Weise übt die verbrecherische Eitelkeit einen besondren Druck auf den blutdürstigen Instinkt aus, der sich logischer Weise mit einer um so grösseren Wildheit äussern wird. Wieder andre dieser zweiundzwanzig Verbrecher sind körperlich schwache und kränkliche Menschen, ihre instinktive Heftigkeit nimmt deshalb feige, subdole Formen an; sie

sind, sie benehmen sich grausam gegen Kinder und Tiere, das heisst also gegen Geschöpfe, die sich nicht aufzulehnen wissen. Man vergleiche daraufhin mein Buch „Entartete Mütter“, namentlich in der deutschen Übersetzung.*) Wie wir bei den Betrügern dem Falle eines Verbrechers begegneten, der den Freund unter Scherzen hinterging, so haben wir auch unter den Gewaltthätigen einen, dessen seelische Charakteristik auf „grausame Heiterkeit“ lautet; sie stellt zweifelsohne eine zugespitzte Form der Entartung dar. Als dieser noch ein Knabe war, suchte er, zum Beispiel, ein wahres Vergnügen, eine Quelle derben Lachens darin, dass er einen seiner Mitschüler oder Lehrer auf Bänke oder Pulte Platz zu nehmen veranlasste, in die er vorher die Spitzen von Stahlfedern oder kopflose Nägel gesteckt hatte. Einmal verwundete er mit solchen grausamen Scherzen seine fünfjährige Schwester; er wälzte sich vor lauter Lachen auf der Erde, während das Kind vor Schmerz aufheulte.

III. Anonyme Briefe. Alle Briefe sind an die Opfer gerichtet. Es ist unnötig, auch hier zu wiederholen, was ich schon oben schrieb, nämlich, dass ich mich nur mit solchen befasste, deren Verfasser später entdeckt wurden. Ich will hier nur noch hinzusetzen, dass gerade das verbrecherische Dokument der kluge Führer — und es ist dieses häufig, wenn es richtig befragt und studiert wird — für die Aushebung der Schuldigen war.

IV. Verbrecherische Frauen. Von solchen, die ihr Verbrechertum auf dem Gebiete der blutigen Gewaltthätigkeit bezeugten und Briefe schrieben, vermerkte ich nur drei. Die Zahl ist eine kleine, doch trotzdem keine wertlose, denn es darf nicht vergessen werden, dass diese Arbeit ihre Daseinsberechtigung nur von den schreibenden Verbrechern bezieht. Auch wollen wir daran festhalten, dass zwei dieser Weiber bereits in blutigen Verbrechen rückfällig waren.

*) Bei S. Cronbach, Berlin.

V. Vorbestrafte. Unter zweiundzwanzig gewaltthätigen Verbrechern begegnen wir zwölf, einschliesslich der bereits erwähnten Frauen, welche bereits Verbrechen gegen die persönliche Unverletzlichkeit zweiter Personen begangen hatten, also einen „über die Hälfte“. Diese Thatsache ist bezeichnend genug und gewinnt noch an Wichtigkeit, wenn man bedenkt, dass von diesen zwölf bereits „acht“ die ersten Verurteilungen erlitten, als sie noch Minderjährige waren. Und damit haben wir einen weiteren Beweis für die absolute Wirkungslosigkeit der homöopathischen Strafen für solche Unerwachsene, die bereits leuchtende Proben ihrer verbrecherischen Instinkte ablegten. Aber die mitleidigen Theoretiker setzen sich ja die geschwärzten Brillengläser auf, um so etwas beileibe nicht gewahr zu werden.

VI. Familienstand. Von zweiundzwanzig haben fünfzehn eine Familie begründet, also eine verbrecherische Nachkommenschaft erzeugt. Häufig dem Weine zugethan, nahmen sie in diesem Zustande von Trunkenheit die ehelichen Beischläfe vor, denn die Frau ist für diese Verbrecher nur das Mittel für ihre geschlechtlichen Gelüste — und es kann ja das auch garnicht anders sein, denn der zärtliche Sinn findet sich bei ihnen selten vor, eher noch bei dem und jenem Räuber. Ich fragte einen derselben, ob er eine Frau hätte; er antwortete mir: „Ehefrau?“ „Natürlich, eine Frau, mit der Sie rechtmässig in der Kirche oder vor dem Standesamt verbunden worden sind?“ Und er: „Ja gewiss, ich wollte damit sagen, wissen Sie, dass ich eine Frau habe, mit der ich schlafe und die mir die Suppe kocht!“ Frau und Mutter der Kinder verschwinden also; sie treten ihre Stelle dem Weibe ab, das die Bedürfnisse des Bauches und des geschlechtlichen Lebens befriedigen muss. Die Verbrecher suchen und wünschen nichts andres. Nachkommenschaft ist meist reichlich da; sie wächst sozusagen ohne Wissen der Eltern auf und bleibt bei dem Wachsen, solange das Weibchen durch ihre äusseren Vorzüge die geile Aufregung des Männchens stichelt. Beginnen sie

zu verschwinden, so verlässt der Mann die Frau vollständig. Ich sage „vollständig“, denn wenn auch die letztere noch gesund und hübsch ist, so pflegt er doch gleichzeitig andre Verhältnisse, namentlich häufig solche, die in den Bordells leben. Der Begriff der Familie also existiert „natürlicherweise“ nicht bei ihnen; die Gattin ist eine Art gesetzlicher Prostituierten, das ist alles. Trotzdem sich uns diese photographischen Wahrheiten geradezu aufdrängen — wer weiss, wann endlich ein Gesetz geschaffen werden wird, das wirklich die Gründung der Familie beschützt, die jetzt zum Spielball von Geistern, wie der hier geschilderten, geworden ist? Und inzwischen schreit man ob des frühreifen Verbrechertums. Die üblichen gesellschaftlichen Widersprüche, welche die wahre Moral unsres modernen Lebens verunstalten.

VII. Die Berufsarten der zweiundzwanzig Verbrecher. Auch hierauf muss erspriesslicher Weise verwiesen werden, um immer deutlicher die Übereinstimmungen darzuthun, welche zwischen gewissen Formen des Verbrechens und dem Berufe oder dem Handwerke bestehen, das sich der mit seelischen Anomalien Behaftete erwählte. Über dieses Beweisstück befrage der Leser mein allerdings auf andre Ziele gerichtetes Buch „Schlaue und glückliche Verbrecher“, auch dieses besonders in der deutschen Übersetzung.*) Zur grösseren Klarheit folgt hier eine Übersicht über die Berufsarten, welche die in der voraufgegangenen Statistik angeführten Verbrecher ausübten und wohl auch gern erwählten, denn sie entsprachen ebenfalls ihren geistigen Neigungen; dasselbe bewahrheitete sich auch bei dem und jenem, der einmal oder mehrfach den Beruf wechselte. (Vergl. die entsprechende laufende Nummer der grossen Tabelle.)

---

*) Berlin, S. Cronbach.

Laufende Nummer	Berufsarten	Veränderungen
1	Stallmann	Dienstmann
2	Bediensteter in der Osteria	—
3	Wandernder Schnittwaarenhändler	Diener — Dienstmann
4	Schlächtergeselle	—
5	Soldat	Diener
6	Schreiber	—
7	Viehmakler	—
8	Schlächtergeselle	Frachtkutscher
9	Zeitungsverkäufer	Dienstmann
10	Schneider	—
11	Setzer	—
12	Schweineschlächter	Aufwärter in einer Osteria
13	heimliche Prostituierte	—
14	Soldat	Frachtkutscher
15	Dienstmädchen	Prostituierte
16	Barbier	—
17	Schlächter	—
18	Barbier	—
19	Gepäckträger	Hoteldiener
20	Fruchthändler	Angestellter in einer Schlächterei
21	Unter-Gutsverwalter	—
22	Schneiderin	Prostituierte

Fast alle diese Berufsarten bieten eine Seite dar, welche direkt an die verbrecherische Natur der sie ausübenden anknüpft. Die Verbrecher unter Nummer 8 und 20 (Schlächtergesellen) waren gegen Kinder und Tiere grausam; die vier Politiker (10 und 11) und die unter Nummer 16 und 18 angeführten waren beziehungsweise Schneider, Setzer und Barbiere; sie übten also Berufsarten aus, bei denen die politische Zeitungslektüre allgemein üblich ist, namentlich die Lektüre von Zeitungen mit ausgesprochenem Charakter. Es ist, zum Beispiel, bekannt,

dass die Barbiere häufig, namentlich in den kleineren Orten, Propagandisten für die weitgehendsten Ideen sind. Andre vollbringen Verrichtungen, welche sie an den Anblick des Blutes gewöhnen, und so etwas regt natürlich die blutdürstigen Instinkte auf, wie ich schon in den „Minderjährigen Verbrechern“ nachwies. Die Frauen sind Prostituierte; sie waren es seit ihrer ersten Jugend oder wurden es später.

* * *

Wir wollen jetzt die einzelnen von diesen Typen geschriebenen Schriftstücke durchsehen. Ich werde die in der Tabelle vorgenommene Reihenfolge einhalten, damit dem Nachforschenden die Gegenüberstellung des Dokumentes mit den physisch-psychischen Eigenschaften seines Verfassers um so leichter fällt. Ich will nur noch vorausschicken, dass alle diese Verbrecher, mehr oder weniger, einen für die grosse Mehrheit allerdings unzureichenden, mangelhaften Bildungsgrad besassen. Sehr wenige nur bildeten sich selbst aus eigenem Antriebe weiter aus; unter ihnen Nummer 18. Dieser schrieb sogar Artikel für die Zeitungen seiner „Partei“; allerdings waren sie sehr emphatisch und litterarisch mittelmässig verfasst. Bei der öffentlichen Verhandlung las er eine „Verteidigungsrede“ ab, die er auf Grund der aus seinen Zeitungen gesogenen Belehrung zusammengeschweisst hatte; sie war ein Musterstück der Rhetorik und Eitelkeit, so dass selbst die Mitangeklagten des Barbiers über den Redner lächeln mussten. Christus, Mahomet und Garibaldi nach „der ersten Manier“, Robespierre, Danton, Pisacane fanden sich in seinem äusserst langen, blöden Geschwätz, das er, wie gesagt, „Verteidigungsrede“ nannte, alle Augenblicke beisammen. Die schlecht erheuchelte altruistische Sentimentalität liess zwischen seinen beängstigenden Sätzen die Wildheit seiner Seele hindurch, welche am liebsten Tausende von Unschuldigen hingeschlachtet sehen wollte, um eine neue Welt zu gebären, in welcher er ein „Apostolat

auszuüben gedachte, um das ihn Christus selbst beneiden würde." Einer seiner Genossen, gelangweilt durch diese Rede, rief ihm zu: „Mach, dass du zu Ende kommst, es glaubt dir ja doch niemand." Und dabei glaubte vielleicht dieser Unterbrecher durchaus nicht weniger als die andren an das Apostolat des Feuers und der Verwüstung seines schwatzenden Freundes, dessen Menschenliebe so gross war, dass er es selbst den von ihrer Arbeit Lebenden an Brot fehlen lassen wollte. Wie ich auch schon an andrer Stelle gesagt habe, führe ich zwar die Dokumente wörtlich an, befreie sie aber von ihren orthographischen Fehlern, denn ich biete sie den Interessenten nicht als ein Zeugnis für die Tüchtigkeit der Verbrecher im Schreiben und Verfassen von Briefen, sondern ihres in ihnen enthaltenen psychologischen Wertes halber.

I., G. F. R. wurde mit zwei andren als Mithelfer bei einem Morde — Todschlage zum Zwecke des Diebstahls — verhaftet und schrieb einem derselben: „Ich weiss zuverlässig, dass wir besser davonkommen, wenn wir gestehen; ich rate dir also zu sprechen, aber nicht von dem Diebstahl, sondern nur von der Schlägerei, auch dass jener Hund uns herausgefordert hat." Der Vorbereitungskursus der Haft hatte also, wie man sieht, bereits seine Wirkung auf ihn ausgeübt; der Diebstahl sollte ausgeschlossen, der Todschlag verschwinden gemacht und das weniger abstossende Gebiet der Prügelei betreten werden; man wollte selbst an eine Herausforderung glauben machen. Er spricht nicht von den mildernden Umständen, scheint aber deren gewiss gewesen zu sein, denn ein beichtender armer Verbrecher bekennt ja damit seine Reue! Dieser Zettel beweist haarscharf, wie sich der Verbrecher auf die Verhandlung „vorbereitet": er war nicht umsonst schon vorbestraft.

II., C. R. war mit zwei andren wegen Todschlags angeklagt, verstärkt durch den Vorbedacht. Eine kräftige, gross gewachsene, sehr magere Erscheinung mit schwarzen Haaren, hervorspringender Lippe, zurücktretender Stirn, kleinem schwarzen Auge und unstätem Blicke. Verlogen

und verleumderisch. Als Minderjähriger war er wegen schwerer Körperverletzung verurteilt worden. Er schreibt einem der Mitschuldigen: „Auch im Namen von M. verspreche ich dir 200 Lire, wenn du sagst, du hättest den Todschlag allein begangen. Denke daran, dass du ohnehin verurteilt werden wirst, selbst wenn du uns anklagst, werfe schlimmstenfalls den Verdacht auf F." Die verleumderische Natur macht ihre Aufwartung in dem Rate, den Verdacht auf einen Unschuldigen zu lenken.

III., F. P. wegen fehlgeschlagenen Todschlags in Anklage versetzt. Von ihm lässt sich behaupten, dass er mit dem religiösen Wahnsinne behaftet ist. Die geschädigte Partei brachte gut zwanzig Zeugen zur Stelle, die über seinen aufreizenden, streitsüchtigen Charakter aussagen wollten. Er wechselte drei Mal den Beruf, und überall fand er einen Vorwand zu Streitigkeiten. Unter den Zeugen befand sich einer, der ihn stärker belastete als die andren, denn dieser schloss in überzeugender Weise die Herausforderung aus, auf die der Angeklagte sich zu seinen Gunsten stützte. Es gelang letzterem, dem Zeugen folgenden Zettel zukommen zu lassen, der die Seele seines Verfassers geradezu photographiert. „Ändere dein System, oder innerhalb zwei, zehn, fünfzehn Jahren zerspalte ich dir deine schmutzige Seele mit einem guten Messer." Die Strafe, zu der er verurteilt wurde, wird ihm leider bereits nach wenigen Jahren erlauben, seine im Gefängnis zweifellos liebevoll gehätschelte Drohung wahr zu machen.

IV., Gian. G. D., des versuchten Todschlags angeklagt, ein anmassender Typus; er verprügelte häufig die eigene Frau. Heissblütiges Temperament. Er übte den Schlächterberuf mit einer wahren Leidenschaft aus und war besonders geschickt im Schlachten der Hämmel. Beim Bocciaspiel bekam er Streit wegen zwanzig Centesimi; sofort war das Schlächtermesser aus der Tasche; er verwundete damit seinen Gegner, zum Glück nicht besonders schwer. Er schrieb darauf dem Geschädigten: „Thue mir den Gefallen

auszusagen, dass ich dich nur unter dem Zwange der Selbstverteidigung verwundet habe; wenn nicht, suche ich deine Leber mit meinen eigenen Händen, sobald sie mich „heraus lassen". Charakteristisch sein Glauben, dass man ihn auch unabhängig von der Hilfe, die ihm das Opfer bringen soll, freisprechen wird. Vielleicht liessen die Ratschläge und Tröstungen der Zellengenossen, oder auch die Praxis, die er als fleissiger „Kriminalstudent" sich erworben, diese Überzeugung in ihm entstehen. Vielleicht aber wurde sie auch nur erheuchelt, um den Ankläger besser einzuschüchtern, denn das „wenn sie mich heraus lassen" kann auch dahin gedeutet werden: „Ich werde ohnehin frei werden, um so besser aber für dich, wenn du mich nicht weiter belastet hast; um so schlimmer für dich, wenn du es gethan, denn die Rache wird nicht auf sich warten lassen". Die Redensart „ich werde deine Leber mit den eigenen Händen suchen" enthüllt die Grausamkeit des Schreibers und auf der andren Seite das Band, welches diese Wildheit mit seinem Berufe verknüpft; letzterem entnimmt er auch jenen Ausdruck und wendet ihn logischer Weise auf den menschlichen Körper des Gegners an.

V., S. G., ein Mördertypus in moralischer und physischer Hinsicht. Die dem Mörder eigenen Schädel, Ohren und Jochbein. Subdoler Charakter, er spricht leise und blickt zu Boden; in dem Käfige der Angeklagten macht er den Eindruck eines hungrigen Raubtiers. Lange, behaarte, muskulöse Hände, kurzer Stiernacken. Er schändete und tötete sein Opfer, weil es um Hilfe schrie. Er hatte einen Beihelfer, aber nur bei der Schändung; dieser floh entsetzt, als er jenen die Hand an das mörderische Messer legen sah. Er forderte von seinem Genossen Geld zur Flucht; es wurde ihm verweigert und er schrieb darauf:

„Ich sitze deinetwegen im Loche, um so schlimmer für dich, ich werde alles gestehen und damit die Freude erleben, dich leiden und weinen zu sehen, denn ich weiss

wohl, dass du ein Schwein, ein Feigling bist. Du wirst weinen im Käfig, und ich werde mich daran ergötzen."

VI., D. D., aus guter Familie stammend, die ihn für die Studien bestimmte; er musste letztere aber abbrechen, da er wiederholt durch das Examen fiel. Er lebte dann mehrere Jahre auf Kosten seiner Arbeiterfamilie, die jetzt einen Beamten aus ihm machen wollte. Die übliche „Beamtenmanie" also, an der so viele Familien kranken und die dem Heere der Enterbten so starke Kontingente zuführt. Was sind diese Enterbten? Menschen mit bescheidener Bildung, die sich aber nicht zu Handarbeiten herablassen wollen und den Beruf eines Schreibers vorziehen, auf diese Weise das Leben elend dahinschleppen oder die häusliche Bilanz der armen Eltern beschweren, die somit verurteilt sind, ihren Ehrgeiz teuer zu bezahlen.

D. trug stets einen feigen, anmassenden Charakter zur Schau und wurde wegen Beleidigungen durch Zeitungsartikel verurteilt. Er hatte in einem Café einen Streit mit einem Doktor der Medizin wegen politischer Meinungsverschiedenheiten; er schickte diesem seine Zeugen. Der Arzt, ein mutiger Mann mit gesunder Vernunft, erwiderte ihm, „er habe sich mit der Cholera geschlagen, niemals aber mit Dummköpfen, die Italien in den Cafés und Osterien machen und zermachen." D. schrieb jetzt aufgebracht dem Doktor nachstehendes Briefchen, dessen Inhalt die gewaltthätige Natur des Verfassers völlig blosslegt:

„Nur ein Feigling kann so einem Ehrenmanne antworten. Es ist ja sehr bequem, seine Haut mit einer Erinnerung an die Cholera zu retten, diese Narrenspossen aber sind gut für Dummköpfe, wie Sie, nicht für mich, da ich nicht zu diesen gehöre. Wenn Sie sich weigern, sich zu schlagen, so werde ich Sie nicht nur nicht öffentlich beleidigen, sondern Ihnen auch eine gute Revolverkugel zu kosten geben; und erinnern Sie sich, mein Herr,

die Revolverkugeln thun ein wenig weher, als die Cholera. Ich gebe Ihnen zwölf Stunden Bedenkzeit, mehr also, als der Ehrenkodex zugesteht; wir werden dann sehen, wie weit Sie Ihre Feigheit treiben."

VII. F. N., subdoler Charakter, übt den Beruf eines Viehmaklers aus. Von der Gattin, die er schon nach wenigen Jahren der Ehe verlor — wie man sagte, infolge seiner Brutalitäten — hatte er einen Sohn, um den er sich wenig oder gar nicht kümmerte; ein weitres verlassenes Kind also, wie so viele. Der Sohn zählte sechzehn Jahre, als er zu einem Onkel von mütterlicher Seite zog; auch besuchte er ungern den eignen Vater. Letzterer wurde verurteilt, weil er einen Bauern verwundet hatte, dem er betrügerischer Weise ein krankes Rind verkaufen wollte, was der Bauer noch zeitig genug bemerkte, um vom Kaufe abzustehen. N. war dem Weine ergeben, und diese Neigung spitzte sich durch zwei Faktoren zu, einen erblichen, denn auch sein Vater war Säufer gewesen, und einen zweiten, den der Beruf mit sich brachte. Bekanntlich schliesst man die Viehkäufe „durch Handschlag" und bei dem Weinglase ab, wobei das rituelle Wort „abgemacht" gesprochen wird. F. N. schloss einen Vertrag mit einem Minderjährigen und drängte diesen, die Unterschrift des eignen Vaters zu fälschen. Die Sache kam demnächst zum Klappen, der Minderjährige bekam Furcht und unter einem Vorwande flüchtete er aus dem Heimatsorte zu einer auswärts wohnenden verheirateten Schwester. F. N. wollte sich von einem Mitwisser befreien, der ihm durch seine Angst gefährlich wurde, und riet ihm in einem Briefe folgendes Mittel an:

„. . . . Alles wird herauskommen, ich werde mich retten können, denn gegen mich liegen keine Beweise vor, du aber bist ruiniert. Die Galeere erwartet dich, und man erzählt mir, die Karabinieri von der Division

zu . . . . suchen dich bereits. Töte dich, schände nicht deinen Vater und vernichte nicht einen Ehrenmann wie ich einer bin, der dir mit dem Herzen eines wahren Freundes geholfen hat. Herunter in den Fluss, und gute Nacht."

F. N. erfand die schwersten Umstände, er verwies auf die Galeere und die Karabinieri, um den jungen Menschen zum Selbstmord zu verleiten. Des letzteren Tod wäre, namentlich durch dessen so hervorragend tragischen Charakter, seine eigene Rettung gewesen — wenigstens dachte er so. Er zögerte daher keinen Augenblick, jenem den Selbstmord anzuraten, also die wahre Form des indirekten Todschlages (vergl. Sighele und Ferri). Die Gefühle der Familie und der Ehre besitzen keine Wurzeln in seiner Seele; sie dienen ihm nur als Argumente zur Beeinflussung des Jünglings, damit sich dieser das Leben nimmt. Wir prüften bereits diese psychische Erscheinung, wir brauchen uns also nicht des weiteren dabei aufzuhalten.

VIII. K. vereinigt in sich die Merkzeichen des Diebes und Gewaltthätigen, er bietet uns daher die ausgesprochene Figur des Mörders. Er war durch einige Jahre Schlächtergeselle, dann änderte er seinen Beruf und wurde Frachtkutscher. Nun haben diese beiden Berufsarten einen Berührungspunkt, in welchem sich die verbrecherische Natur unsres Mannes deutlich abspiegelt. Seine besondre Eigenschaft ist nämlich die Grausamkeit gegen Tiere. Sie töten, heisst nicht auch sie martern. Abgesehen von einigen, von seinem Willen unabhängigen Umständen von geringerer Schwerkraft, änderte er seinen Beruf nur, wie ich überzeugt bin, um seinen bösen und grausamen Instinkten freieren Lauf zu lassen, von denen er schon als Schlächtergeselle Proben abgelegt hatte. Es „machte ihm Freude", die Hammel „langsam" abzuschlachten, wie sich ein Zeuge ausdrückte. Als Kutscher peitschte er die Pferde in barbarischer Form und zwar so heftig, dass er — eine

seltne Sache in Italien — in Kontravention genommen wurde. Er hatte zwei Verurteilungen hinter sich, eine wegen Diebstahls, eine wegen Körperverletzungen. Im Kerker wäre er beinahe durch einen Zellengenossen getötet worden, weil er einen diesem teuren jungen Sperling umbrachte. Er verheiratete sich zu siebenundzwanzig Jahren. Die Frau starb zwei Jahre darauf: er behandelte sie bestialisch. Er hatte von ihr einen Sohn, der zum Glück ebenfalls starb. Er wäre vielleicht zum Verbrecher geworden, jedenfalls aber ein armer Unglücklicher. K. hatte einen Wortwechsel mit einem andren Kutscher, wagte aber nicht, diesen von vorn anzugreifen, weil er wusste, dass jener ihm körperlich überlegen war. Der Hass gegen ihn frass sich daher nur um so tiefer in seine Seele, und mit um so grösserer Wollust hätschelte er die Rache. Er suchte sich einen Meuchelmörder, oder besser gesagt, mit Hilfe seiner verbrecherischen Kunst gelang es ihm, sich durch Geschenke und Versprechungen einen solchen „zu schaffen“. Er redete nämlich einem jungen Stallburschen ein, dass jener Kutscher auch ihn hasste, und dass man ihn deshalb des Nachts meuchlings abthun müsste. Aus dienstlichen Gründen musste K. für einige Tage dem Stalle fernbleiben. Er erfuhr während seiner Abwesenheit, wohin sich sein Feind begeben musste, und schrieb dem Stallburschen einen nicht unterzeichneten Zettel, in welchem er ihn aufforderte, die bezeichnete Person zu töten; er rechnete darauf, dass seine Abwesenheit ihn vor jeder Belästigung seitens des Gerichts schützen würde. Dieses vorausgeschickt, wird der Leser aus sich heraus einige Worte dieses Briefes verstehen, die ihm sonst ein Rätsel geblieben wären. Sie lauten:

„Teurer Freund, ich schreibe dir, um dir zu sagen, dass der Hund sich morgen in . . . . befindet, woselbst er übernachten wird. Bei Morgengrauen wird er durch den Wald von Santa Maria kommen. Es ist das ein günstiger Augenblick, ihn zu fassen und zu begraben. Sicherer Streich, tollwütiger Hund.“

IX. F. R., ehemals Zeitungsverkäufer, dann öffentlicher Dienstmann. Elende Erscheinung eines Schwindsüchtigen mit hervorspringenden geröteten Jochbeinen und grauen, umrussten Augen. Selbstbefriediger. Eine Zeit lang führte er einem die heimliche Prostitution betreibenden jungen Mädchen Kunden zu. Falsch und verlogen selbst in den geringsten und unbedeutendsten Dingen. Parent-Duchâtelet, Charpy, Martineau beschäftigten sich in ihren Werken über die Prostitution mit solchen entarteten Typen, die in den niedrigen gesellschaftlichen Schichten, woselbst das Laster souverän herrscht, gang und gäbe sind. Von einem Stadtpolizisten in Kontravention genommen, beschloss er, sich zu rächen. Da er selbst aber keinen Mut dazu hatte, forderte er eine durch ihre fast männliche Kraft bekannte öffentliche Dirne auf, diese Rache für ihn auszuführen. Die Prostituierte stimmte dem Vorschlage aus verbrecherischer Eitelkeit zu und erwartete nun die entsprechende Nachricht, die ihr R. mit folgenden Worten zugehen liess: „Er kommt heute Abend um 9 Uhr vorüber, sei bereit und es lebe Italien.“ Die Prostituierte warf in der That dem Polizisten von oben einen schweren Stein auf den Kopf, der ihn durch ein reines Wunder nur leicht streifte. Das Mädchen gestand ihre That ein und sagte wörtlich: „R. ist zu nichts gut, ich erst musste ihm helfen.“

X. und XI. Diese beiden, von politischen Absichten gelenkten Verbrecher lassen sich zusammenthun, denn sie bieten uns fast dieselben Eigentümlichkeiten, obwohl das Verbrechertum des ersteren bedeutend lebhaftere Farben zeigt. Der eine ist Schneider, der zweite Setzer; beide gehörten derselben politischen Partei an, ebenso waren beide leidenschaftliche Zeitungsleser. Der Setzer stellte Buchstaben zusammen. Seine seelische Erregung befand sich also sozusagen den ganzen Tag über in einem Zustande ewiger Wallung, die schliesslich zu einer neuen verbrecherischen Krisis ausarten musste. Er war ein heftiger Mensch und dieser seiner Veranlagung halber schon einmal wegen

schwerer und erschwerter Körperverletzungen, begangen während einer garibaldianischen Kundgebung, verurteilt worden. Nach dieser Verurteilung verhielt er sich zwei Jahre hindurch ruhig. Beide schrieben leidlich gut. Mittelmässige, unvollständige Bildung. Sie ist als solche eine um so verderblichere für überspannte Temperamente; denn diese berauschen sich an tönenden, ihrem Gehör schmeichelnden Worten, die ein Fieber der Reaktion gegen alles hervorrufen, was sich ihrem Ideale entgegenzustellen scheint. Der erstgenannte K. hielt sich für ein Opfer politischer Spionage, ausgeübt durch einen Polizisten, der sich aber garnicht um ihn bekümmerte. Sobald er dessen Namen in Erfahrung gebracht, sandte er ihm mittels eingeschriebenen Briefes folgende, mit einem falschen Namen unterschriebenen Zeilen: „Du bist hinter einem rechtschaffenen Jüngling her, um ihn zu ruinieren; mache damit ein Ende, oder ich schwöre, dass ich dein Herz mit meinem Dolche spalten werde." Der zweite kam aus einem Meeting, in welchem ein Redner die Thätigkeit eines Herrn heftig angegriffen hatte, welcher der Kandidat der politischen Gegenpartei war. Und diesem Kandidaten schrieb er mit seiner eignen Unterschrift:

> „Wollen Sie einen guten Rat? Ziehen Sie Ihre Kandidatur zurück, andrenfalls werde ich Unterschriebener Ihnen im Namen meiner ganzen Partei soviele Dresche versetzen, dass Sie für einen Monat im Bett bleiben können. Und Wasser in den Mund, spielen Sie nicht den Spitzel, sonst giebt es die doppelte Portion."

XII. Aus dem Briefe von F. G. verspürt man den Beruf, den derselbe ausübte, ehe er Gehilfe in einer Osteria wurde, nämlich den des Schweineschlächters. Schwacher Körper, blassgelb, subdol, arbeitsscheu. Man sagte auch, dass er seine Frau zur Prostitution anhielte, der er überdies seinen Namen gegeben hatte, natürlich gegen baare Entschädigung, trotzdem er sie von einem andren schwanger

wusste. Derartige Entartete sind übrigens auch in den besseren Ständen zu finden. Sie verkaufen ihren Namen und kümmern sich um weiter nichts. Lasterhaft und geldgierig, sandte er seinem früheren Meister, dem Schweinemetzger, einen anonymen Brief, der mit ebenso lakonischen wie unbändigen Worten folgendes sagte: „Du wirst morgen Nacht, nahe der Heiligen Kreuzbrücke, zwanzig Schritte vom Gitter tausend Lire unter den grössten Stein legen. Bleibst du aus, so jage ich dir mein Messer in den Hals, wie man es bei den Schweinen thut."

XIII. Agata P. übte vor den Leuten den Beruf einer Wäscherin aus, in Wirklichkeit aber lebte sie von den Erträgnissen der geheimen Prostitution. Gross, kräftig, mager, mit tiefschwarzen Augen und reichlichem, schwarzem Haar; auf der Stirn eine Narbe, herrührend von dem Steinwurfe einer Genossin, mit der sie einen Streit wegen eines Liebeshandels (Eifersucht) gehabt hatte. Trotzdem sie sich verkaufte, besass sie nebenbei auch einen „Geliebten für das Herz", wie sich diese Weiber ausdrücken. Und dieser „Geliebte für das Herz" war ein sehr bekannter Taschendieb, rückfällig und ermahnt wegen seines Müssigganges, seiner Landstreicherei und Vergehen gegen das Eigentum. Das wahre Verbrecherpaar also, wie es Sighele so genial studiert hat. Auf frischer That beim Taschendiebstahl ertappt, wurde er zum vierten Male verurteilt. Agata wohnte der Verhandlung zitternd bei. Ich erinnere mich, dass sie beim Vernehmen des verurteilenden Spruches dem Beraubten mit lauter Stimme den Schmeichelnamen „Verruchter Spion" an den Kopf warf. Sie konnte nur schlecht schreiben und nahm daher zu einem ihrer Kunden ihre Zuflucht. Ihm „diktierte" sie, wie sie offen eingestand, folgende Zeilen an den Bestohlenen:

„Wenn du ihm nicht die Begnadigung durch den König verschaffst, werde ich dich selbst vor dem Altar erdolchen. Wegen einer silbernen Uhr schickt man keinen

Menschen in das Gefängnis. Du bist jetzt gewarnt, von Christus verfluchtes, hässliches Aas."

Sprach aus ihr die Liebe? Vor allem aber, kann man das wirklich Liebe nennen, was solche Weiber für ihren begünstigten Liebhaber empfinden? Hier liegt doch wohl nur eine tierische Anklammerung vor, hervorgerufen durch das Bedürfnis, einen Mann zu besitzen, der ihr dasjenige geschlechtliche Vergnügen verschafft, welches die Prostituierte so selten durch andre Männer empfindet. Sie fühlt eine wahre Sympathie für das männliche Individuum, das ihr nicht zahlt, dem sie sich aber mit einer Verleugnung unterwirft, welche die Form des ethischen Masochismus annimmt. Alles das jedoch ist keine Liebe. In unsrer Verbrecherin sehen wir die wollüstige Freude an dem vorgezogenen Manne sich mit der Grausamkeit vereinigen; letztere zeichnet sich mit tötlichen Umrissen ab, sobald sich ein Hindernis einstellt, gegen welches diese Wollust anprallt. Das Fehlen des moralischen Empfindens offenbart sich sofort und sonnenklar durch den Satz „wegen einer „silbernen" Uhr schickt man nicht einen Menschen in das Gefängnis." Weniges stehlen heisst nicht stehlen. Ihr „rückfälliger" Geliebter ist kein Dieb. Ein Aas nur ist die Ursache seiner Verurteilung, und wenn nicht die Gnade kommen wird, um den Verurteilten in Freiheit zu setzen, so wird der Dolch sein Werk vollbringen, sollte sich der Geschädigte „selbst in der Kirche befinden". Charakteristisch nämlich für Prostituierte und Räuber ist, dass sie religiös-abergläubisch sind. Tötet man also einen Menschen in der Kirche, so ist das ein weit schwererer, tragischerer Mord, als wenn man ihn auf der Strasse niederschlägt. Indem sie auf die heilige Stätte verweisen, bekunden sie einen Respekt, der dazu dienen soll, das Opfer zu überzeugen, dass es an keinem Orte mehr Frieden finden wird, nicht einmal mehr am Altare. Aus dieser Art von lediglich aus dem Aberglauben aufkeimendem Respekt dringt so kraftvoll als nur denkbar die Wildheit ihrer verbrecherischen Seele hervor.

XIV. Als P. Del. seiner Dienstpflicht genügte, lieferte er Proben von ganz befremdlichen Redensarten, besonders während der Schiessübungen. Er wurde deshalb dreimal bestraft, und wenn er das Gewehr handhabte, war er der Gegenstand einer ganz besondren Überwachung. Es wurde auch festgestellt, dass er bis zum höchsten Grade verlogen war. Es wäre schon damals sehr angeraten gewesen, ihn in ein Irrenhaus einzusperren. Nach beendeter Dienstzeit wurde er Kutscher; seine Eigenschaft als Lügner wurde abermals erkannt, wie aus den Aussagen seines Brodherrn und seiner Genossen hervorgeht. Hatte er gegen irgend jemanden einen Groll, so verfiel er in Drohungen folgender Art: „Den da, gut, den werde ich bald abschlachten.“ — „Wenige Worte, still oder ich schlachte dich ab.“ — „Machen wir ein Ende oder ich schiesse.“ Er hatte ein kränkliches und verlogenes Äussere und wurde deshalb der Frechling getauft; seinen Drohungen wurde keinerlei Wichtigkeit beigelegt, trotzdem sie doch die Form einer Todschlagsmanie annahmen. Obige Redensarten wurden häufig, namentlich aber des Abends ausgestossen, weil er während des Tages wenigstens und in Pausen fünf Gläschen Kirschschnaps heruntergoss; er erhielt deshalb auch seinen Abschied. Kaum entlassen, schrieb er seinem bisherigen Brodgeber, nachdem er die üblichen Drohungen ausgestossen:

> „Glauben Sie nicht, dass Sie daran vorbeikommen, ja, ich benachrichtige Sie, dass ich Sie in einem sehr nahen Augenblicke töten werde, ohne dass Sie noch „bau“ sagen können.“

Es wurde festgestellt, dass er mit einem Revolver versehen war, den er an einer Katze erprobt hatte. Er wurde in ein Irrenhaus gesperrt und benahm sich auch dort sehr aufgeregt. Es gelang ihm, einen Selbstmord zu verüben, vielleicht unter dem Drucke jener Mordmanie, die zu befriedigen er keine Gelegenheit fand. Ferri und andre sprechen von

dieser Art von irren Verbrechern, die schliesslich gegen sich selbst wüten, wenn sie andren keinen Schaden anthun können. Und dabei hatte P. Del. zwei Söhne!

XV. Ein weitres Weib, dessen Verbrechertum sich unter den grausamsten Formen offenbart. Tochter unbekannter Eltern, lebte sie bis zu ihrem vierzehnten Jahre auf dem Lande, teils mit Feldarbeiten beschäftigt, teils mit häuslichen Verrichtungen in der Pflegefamilie. Schon von ihren ersten Jahren an bewies sie eine grausame Natur gegen die Tiere. Es war ein Hauptspass für sie, eine Maus lebendig verbrennen, einen Vogel blenden, einen Hund martern zu können. Sie behauptete einen „ausserordentlichen Geschmack" daran zu finden. Die Ermahnungen und Züchtigungen, die sie für diese grausamen Thaten erhielt, waren natürlich nicht ausreichend genug, ihre übrigens unveränderbare Natur umzugestalten, die sich folgerichtig nach und nach zu Formen von noch grösserer Wildheit zuspitzen musste. Auf der andren Seite neigte sie stark zu geschlechtlichen Vergnügungen, besonders selbstbefriedigenden. Auf diese Weise gab eine mit dem Laster vereinte Grausamkeit jener Erscheinung Leben, welche Krafft-Ebing bei den Perversen feststellte, denn diese vollbringen Handlungen, welche Wollust und Grausamkeit zu gleicher Zeit zurückstrahlen. Sie wurde mit ihrer Zustimmung im Alter von dreizehn Jahren von einem sechzehnjährigen Bauernjungen entjungfert, den sie selbst zu diesem fleischlichen Akte aufgefordert und mit welchem sie wiederholt erotische Berührungen hatte. Während einer derselben, und zwar im Augenblick des wollüstigsten Krampfes, biss sie ihm in die Nase. Schwacher Körper, skropholös, aber zähen Willens. Hatte sie sich etwas vorgenommen, so wollte sie es auch um jeden Preis verwirklichen. Sie überwand alle Hindernisse, die ihr von der Familie entgegengestellt wurden; diese davon ermüdet, suchte deshalb schliesslich sie los zu werden, denn ihre unmoralische Aufführung und ihr Ungehorsam arteten geradezu zum Skandal aus. Sie wurde in die Stadt zu einer Beamtenfamilie als Dienst-

magd geschickt, wegen einer Handlung abscheulicher Bosheit gegen einen Kater aber bald wieder entlassen. Sie wechselte schnell ihre Herrschaft, und in dem neuen Hause verprügelte sie ein Kind brutal. Dieser Vorfall verschaffte ihr einen Prozess und infolge ihres jugendlichen Alters nur eine gelinde Verurteilung, wie eben üblich, und trotzdem die Strafe sehr wohl eine grössere hätte sein können, in Anbetracht ihrer Antecedentien, die die Grausamkeit ihres Herzens im klarsten Lichte zeigten. Nach Verbüssung der Strafe diente sie des weiteren; sie wechselte häufig ihre Herrschaft bis zum Alter von zweiundzwanzig Jahren. Dann liess sie ihren Beruf endgültig fahren und ergab sich vollständig der heimlichen Prostitution, welche ihr für einige Monate ein beziehungsweise bequemes Leben eintrug; sie wurde nämlich solange von einem alten Herrn ausgehalten, dessen krankhafte Gelüste sie zu befriedigen verstand. Ihre ständige Untreue verjagte schliesslich ihren Beschützer, und sie wurde nun eine „venus vulgivaga" — „street 's girl", sagen die Engländer. Man weiss nicht, wo sie ein volles Jahr gewesen ist; dann aber tauchte sie wieder in der Stadt auf, in welcher sie gedient hatte; sie schliesst sich einem Hausdiener an, der als Hehler und Händelsucher bekannt war, fährt aber nichtsdestoweniger fort, sich in den Osterien untersten Grades zu prostituieren. In einer dieser Kneipen beging sie einen Diebstahl zum Schaden der Wirtin; wer ihn bemerkte und verriet, war ein Knabe von neun Jahren, der Sohn derselben. Grosser Skandal darob, der aber vielleicht verraucht wäre und zu keiner Anzeige Anlass gegeben haben würde — dieses Vertuschen findet man oft an solchen Orten, — wenn nicht in diesem Augenblicke gerade zwei Polizisten vorübergegangen wären; sie drangen in das Lokal und als sie den Vorfall vernommen, verhafteten sie die Diebin. Diese schrieb während ihrer Haft mit dem verkohlten Ende eines Streichholzes ihrem Geliebten wörtlich folgendes: „Du rächst mich oder ich räche mich an dir, schlachte jenen Knaben ab, zuvor aber bohre

ihm die Augen aus.“ Wenige Zeilen, die aber einen ganzen Band krimineller Physio-Psychologie aufwiegen. Sie will, zitternd vor Wut, nicht nur sich rächen, sondern giebt auch noch eine besondre Tortur an — die Blendung des Jungen, — und hierin finden wir ihren verbrecherischen physisch-psychischen Organismus ganz und gar wieder. Es ist das der durch die Grausamkeit erschwerte Mord; sie will auf den Knaben dieselbe Folter anwenden, die sie an den Tieren verübte, die ihr einen so „ausserordentlichen Geschmack“ bereitete und die schliesslich, wäre sie zum Schaden des Knaben wirklich ausgeführt worden, ihr ein noch grösseres Vergnügen bereitet haben würde, denn sie hätte damit im gleichen Augenblicke ihre Instinkte der Grausamkeit und der Rache befriedigt. Ich habe viele Verbrechertypen gesehen und studiert; unter denen jedoch, die mich mehr als die andren bestürzt machten, befand sich auch jenes Weib, auf das ich durch obigen Zettel aufmerksam gemacht wurde. Ich sprach sie zweimal im Gefängnis, das eine Mal recht lange. Als ihr das sie verratende Dokument vorgewiesen wurde, erbleichte sie, aber nur aus Wut, sich entdeckt zu sehen. Sie offenbarte sich alsbald ohne weiteres als die Verfasserin und gab den Grund für diesen Schritt mit folgenden Worten an, die ihren verbrecherischen Gedanken getreulich ausdrückten: „Hätte jener Knabe geschwiegen, so wäre nichts geschehen. Er hätte es ja mir sagen können, ich hätte ihm einige Soldi gegeben, und alles wäre gut gewesen. Es handelt sich doch im Grunde nur um einen Diebstahl ohne Bedeutung, um eine handvoll Soldi, die ich der Schublade entnahm. Ich weiss, dass man sich im Gefängnis schlecht steht, nicht einmal ein „Priem“ („cicca“) ist zu haben — eine weitere Eigentümlichkeit an ihr: sie „priemte“ den Rauchtabak, — und dass ich nur durch Schuld dieses Kindes hier bin, macht mich rasend. Gewiss, ich selbst würde ihm mit meinen eignen Händen die Augen ausreissen, ja, ich „würde es thun“, ich „würde es thun“, denn ich leide

hier nur durch sein Verschulden.“ Bei der zweiten Unterhaltung, nachdem ich bereits die bedeutsamsten Punkte ihrer Jugend kennen gelernt hatte, führte ich sie wiederum auf das Gebiet des verräterischen Knaben; natürlich nichts leichter als das. Ich sagte nämlich: „Sie wollen ihm also die Augen ausstechen, wie einem Vögelchen.“ Sie blickte mir darauf scharf in das Gesicht, und während ich ein Erzittern ihrer ganzen Person bemerkte, ferner eine leichte Färbung ihrer fahlen Wangen, einen gewissen wollüstigen Schauer also, rief sie aus: „Gewiss, wie einem Vogel, trotzdem die Vögel weniger Böses thun als schlechte Kinder.“ Ich befragte sie ob dieses „weniger Böses“, das doch ebenfalls ein Böses einschloss, und sie: „Die Vögel belästigten mich durch ihren Gesang, deshalb bestrafte ich sie.“

XVI. Ein weiterer Typus eines Mörders ist X., rückfällig im Diebstahl und blutigem Verbrechen — verfehlter Todschlag; und dieser Rückfall reicht schon bis zu seinem minderjährigen Alter zurück. Barbier in einem kleinen Orte, beschäftigte er sich, trotz seiner spärlichen Arbeit, mit nichts andrem; er war deshalb ein halber Müssiggänger. In seinem Lädelchen unterhielt er ein politisches Katheder. Wie man also sieht, war er ein guter Prediger. Er ergötzte sich an tragischen, kriegerischen, verbrecherischen Vorfällen, und der regelmässige Zusatz zu seinen Vorträgen lautete: „Ich, ja, wäre ich nur dabei gewesen!“ Er wollte damit sagen, dass er noch weit mehr geleistet haben würde, als die Helden jener Ereignisse. Seine glühende Eitelkeit des Verbrechers erinnert mich an die des wiederholt hier angeführten Domenico M. Nach Verlassen des Gefängnisses heiratete er eine brave Arbeiterin, mit der er bereits vor Ausübung des Diebstahls und des während einer Rauferei fast verübten Todschlages geliebelt hatte. Der Wahrheit zu Ehren sei es gesagt, dass die Eltern des Mädchens nichts von dieser Ehe wissen wollten. Mein Staatsanwalt von damals versuchte ebenfalls, das Mädchen von seiner Ab-

sicht abzubringen, aber alles war, wie üblich, vergebens, denn es wollte den Geliebten nicht verraten, dem es übrigens schon seit vielen Jahren zugethan war. Er war ein Jüngling von mittlerer Statur, sehr mager und von schwarzer Hautfarbe: der richtige afrikanische Typus; düstrer Blick mit unheilvollem Aufleuchten; mit einem nervösen Tick pflegte er sich in die Oberlippe zu beissen. Mit Fremden sprach er wenig, bewahrte dagegen sein ganzes südliches Feuer für seine regelmässigen Kunden auf, wenn er ihnen irgend ein blutiges Verbrechen mit dem ewigen Kehrreim auszulegen suchte: „Ich, ja, wäre ich nur dabei gewesen." Ein Laster zehrte besonders an ihm, das des Spieles, genährt von dem halben Müssiggange, in welchem er seine Tage verbrachte, und der Bedürfnisse seiner Familie zum Trotze, für welche die fleissige Arbeit seiner guten Frau herhalten musste. Eines Tages sandte er einem reichen Pächter folgendes Schreiben:

> „Dein Haus wird abgebrannt, du und deine Familie ermordet werden, wenn du nicht unter das schwarze Kreuz an der Hütte von . . . tausend Lire legst. Gedenke, dass wir zu zehn sind.
>
> Das Haupt der fürchterlichen Bande."

Augenscheinlich beabsichtigte er durch eine derartige Unterschrift dem guten Pächter einen um so grösseren Schrecken zu bereiten; aus demselben Grunde erfand er eine Bande von zehn Bösewichtern, während er doch nur für sich allein vorging; in Anbetracht seiner Natur jedoch lässt sich aber auch unschwer feststellen, dass er sich vor allem hierbei von einer verbrecherischen Eitelkeit lenken liess. Es war unstreitig sein bevorzugter Traum, das Haupt einer „fürchterlichen Bande" zu sein, geradeso wie der normale Mann der Wissenschaft träumt, Vorsitzender einer Gesellschaft zu werden, welche zur Förderung der von ihm gepflegten Wissenschaft beiträgt. Wie ich schon wiederholt

bemerkt habe, begegnet man bei den Verbrechern gewissen Erscheinungen, die sich auch bei den Normalmenschen zeigen, selbstredend mit einem andren seelischen Gepräge und durchaus andre Neigungen verratend; was also den Normalmenschen zum Guten hindrängt, spornt den Verbrecher, den Entarteten an, Böses zu thun. Der eine träumt, das Haupt einer wissenschaftlichen Gesellschaft zu werden und durch Förderung der von ihm ausgeübten Wissenschaft seinen Namen berühmt zu machen. Der andre, sich an die Spitze einer Räuberbande zu stellen, um sie bei verbrecherischen Unternehmungen anführen zu können. Dasselbe Substrat von Eitelkeit, welches den ersten zu vortrefflichen Dingen hinzieht, reizt den zweiten zur Ausübung von Verbrechen. Und wie die natürlich massvolle und nicht kindliche Eitelkeit dem Manne der Wissenschaft hilft, ihm bei seiner harten Arbeit Trost spendet und ihn vor allen andren zu seinem und der Wissenschaft Vorteile sich hervorthun lässt, so verschärft die Eitelkeit, wenn sie sich im Verbrecher mit andren Faktoren vereinigt, die von ihm ausgeklügelten verbrecherischen Formen; sie macht sie furchtbarer; aus seiner Seele wird das psychologische Unwetter mit um so grösserer Heftigkeit hervorbrechen. Gewisse grausame Handlungen sind daher nicht so sehr ein Erzeugnis der Wildheit, der seelischen Gefühlslosigkeit, als vielmehr der Eitelkeit. Daher schrieben Byron und Monti, abgesehen von vielen andren Dichtern, mit Recht die Charaktere der Feigheit und Grausamkeit der Eitelkeit zu.

XVII. G. S., genannt der „Henker“ — ein bezeichnender Beiname, — übte schon seit seiner Jugend das Handwerk des Schlächters aus. Der Anblick des Blutes regte ihn auf; hatte er ein Tier getötet, so hätte er den ganzen Tag bei dieser ihn berauschenden Thätigkeit bleiben mögen. Er war berühmt wegen seines sichren Schlages, und dieser Umstand hatte ihm wahrscheinlich den Beinamen des „Henkers“ eingetragen. Er ist übrigens in gewissen Bezirken Italiens, so in der Romagna, allgemein gebräuch-

18*

lich; dort wird er häufig auch im scherzenden und freundschaftlichen Sinne angewendet. Er führte als Gattin die Tochter eines Schlächters heim, ein schönes Mädchen, das ihn sehr liebte; vielleicht bewunderte es, weil in solcher Umgebung geboren, jenen Mann, der mit einer so grossen Sicherheit und mit einem Meisterstreich einen Ochsen zu töten verstand. Seine Instinkte waren grausame, nichtsdestoweniger — ich notiere mir stets, was mir selbst auffällt oder mir von glaubwürdigen Personen hinterbracht wird — war er seiner Frau und seinen drei Söhnchen sehr zugethan, von denen eines ihm besonders ähnelte. Dieses war sein Liebling, denn in dessen keckem Treiben spiegelte sich zweifellos die väterliche Eitelkeit wieder, gerade so wie ein Normalmensch sich in dem fleissigen und klugen Sohne wiedererkennt. Diese psychische Erscheinung wurde übrigens bereits vorgemerkt. G. S. trat einer Vereinigung von Banditen bei; sie wurde einige Jahre später mit Hilfe eines Verräters abgefasst, welcher aus Klugheit für einige Zeit seine That verschwieg. S., der sich noch auf freiem Fusse befand, vermochte es, einem seiner bereits festgenommenen Genossen einen Zettel folgenden Inhaltes zukommen zu lassen: „C. darf nicht bei der Verhandlung erscheinen; er muss abgethan werden; kannst du es nicht mit den Händen, so werde ich Stilet senden.“ Ebenfalls verhaftet, starb er einige Tage nach der Verurteilung im Gefängnis, ein Opfer eines ihn plagenden Herzleidens. Dem ihn tröstenden Priester gab er den Auftrag, seine Söhne und seine Frau zu küssen und dem Verräter zu „fluchen“, der, wie er hoffte, von einem der verratenen Freunde auf der Galeere ermordet werden würde.

Wie ich bereits bemerkte, weise ich auch auf solche seelische Erscheinungen hin, welche mit den gemeinhin bei blutdürstigen Verbrechern anzutreffenden im Widerspruch stehen. Sie verschweigen, hiesse eine wissenschaftliche Heuchelei begehen. Auf der andren Seite können wir daran festhalten, dass die Ausnahmen durchaus der Regel Kraft

verleihen. So steht hier die Thatsache fest, dass dieser G. S., genannt der „Henker“, obwohl er an verschiedenen „Unternehmungen“ jener Vereinigung von Bösewichtern teilgenommen hatte, an die er gebunden, und obwohl ferner mit diesen Expeditionen zwölf Blutsverbrechen zum Zwecke der Ausraubung verknüpft waren, dass G. S., sage ich, zu Frau und Kindern äusserst zärtlich war, und besonders zu jenem, das ihm moralisch und körperlich ähnelte. Als er verurteilt worden war, sandte er dem Verräter seinen Fluch, dann aber brach er in Thränen aus, einzig und allein, weil er sein Weib mit dem angebeteten Kinde auf dem Arme unter der Menge bemerkte. Unter den in seinem Hause beschlagnahmten Papieren wurde eine Art kleinen Kontobuches aufgefunden, welches Vermerkungen bezüglich der „Expeditionen“ der Bande enthielt; selbst die Morde waren regelmässig eingetragen. Er versuchte glauben zu machen, dass dieses Buch die Abschlachtung von Rindvieh registrierte. War alles gut abgelaufen, so führte er nach seiner Heimkehr Weib und Kinder in die Osteria, genau so wie ein aus dem Kriege heimkehrender Soldat mit um so grösserer Zärtlichkeit die Seinen wiedersieht und umarmt, als er beim Abschied gefürchtet hatte, das letzte Mal mit ihnen zusammen gewesen zu sein. Seine Unternehmungen waren im übrigen gefährliche; mehr als einmal hätte er fast das Leben dabei gelassen; auf diese Weise finden jene kleine Familienfeste ihre Erklärung, sein zärtlicher Sinn hatte eben durch die besondren Gefahren eine Verschärfung erfahren. Unerbittlich gegenüber den von ihm überfallenen Personen, war er sanft zu den Seinen. Der Beiname eines „Henkers“ erinnert mich daran, dass verschiedene berühmte Henker — dieser Beruf ist ein Zeichen von Entartung — nach der kaltblütigsten Heimkehr von der Enthauptung eines Mörders Frau und Kinder liebevoll herzten und im eignen Hause das Aussehen des allerbesten „pater familias“ besassen. Gerade in Übereinstimmung mit der Zärtlichkeit des G. S. zur eignen Familie, will ich noch eine der Erwähnung

werte Thatsache vermerken; sie liefert einen blendenden Beweis dafür, dass S. das klare Bewusstsein besass von dem schreienden Widerspruche zwischen den von ihm begangenen Handlungen und seiner Liebe zur Familie. Um den Verräter Lügen zu strafen, führte er bei der Verhandlung Entlastungszeugen in das Gefecht, welche beweisen sollten, dass an den Tagen gerade, an welchen laut Aussage des Angebers — und die geschädigten Parteien bestätigten solches — jene Räubereien verübt worden waren — man überfiel einmal eine Postkutsche und tötete von sechs Reisenden drei — er selbst mit seiner Familie in einer Osteria gewesen war. Als ihm bemerkt wurde, dass die Zeit nicht übereinstimmte, sein Alibi also nicht stichhaltig wäre, erwiderte er: „Das thut nichts, ein Mörder hätte nicht wenige Stunden nach der That glücklich und verliebt mit seiner kleinen Familie in der Osteria gesessen.“ Ich erinnere mich noch, dass ein junger Advokat über dieses Thema eine besonders schöne Rede hielt, um die Unschuld seines Klienten darzuthun. Und er kam auch damit durch. Damals hatte die positive Schule kaum ihre ersten Schritte gemacht, aber es huldigten ihr bereits erleuchtete Geister wie Mancini, Zanardelli, Pessina. Das Schlimme ist, dass selbst heute noch, nun sich diese Schule bereits mannhaft bethätigt hat, viele noch immer trotzdem einen falschen psychologischen Weg einschlagen.

Der Widerspruch, von welchem G. S. eine leuchtende Vision besass, offenbart sich selbst noch im letzten Augenblicke seines Lebens. Er liegt schon im Tode, keine Reue jedoch offenbart sich in ihm, und sie konnte sich auch nicht in ihm offenbaren, denn er war als ein Verbrecher auf die Welt gekommen. Er flucht also dem Angeber, lässt aber seinem Fluche ein liebevolles, rührendes Gedenken seines Weibes und seiner Kinder voraufgehen; dem Fluche lässt er wieder die Hoffnung folgen, der Verräter möge auf der Galeere getötet werden. Nicht genug, noch ein andrer Vorfall erleuchtet diesen Widerspruch. Während der geheimen Vor-

untersuchung schreibt er im Kerker an seine Kinder und seine Frau ein der Form nach rohes, aber von Zärtlichkeit übervolles Briefchen, welches bestimmt ist, den Seinen Mut zu machen. Zu gleicher Zeit jedoch entwarf er im Vertrauen auf einen befreienden Spruch mit einem Genossen den Plan zu einem kolossalen Uberfalle zum Schaden zweier reicher Gutsbesitzer. Dieser verbrecherische Anschlag, von dem man durch einen zweiten Verräter Kenntnis erhielt, wurde unterbrochen durch Erzählungen zärtlicher häuslicher Auftritte, die so köstlicher Natur waren, dass sein Zellengenosse, ein ganz gewöhnlicher Übelthäter, nicht imstande war, sie zu erfassen. Hält man daher den Zettel, in welchem er einen seiner Mitschuldigen aufforderte, den Angeber zu „massakrieren“ neben das Schreiben, das er aus der Haft an seine Frau und Söhne richtete, so möchte man fast behaupten, dass die beiden Briefe von zwei durchaus verschiedenen Personen verfasst seien, so auffallend ist dieser Widerspruch; man wird beinahe des Glaubens, dass es sich hier um einen Fall ethischer Entdoppelung handele. Und ich wiederhole und bekräftige, dass das hier Gesagte photographierte Wirklichkeit ist. G. S. war thatsächlich ein Mensch, der seiner Familie zugethan war; darin heuchelte er nicht. Übrigens haben sich solche Erscheinungen wiederholt bewahrheitet. Ich will nur an Stefano Polloni erinnern, genannt der „Passgänger“, — er wurde auch von Fusinato in der heitren und freimütigen Dichtung „Forlimpopoli“ besungen. Nachdem dieser verschiedene räuberische und blutige Unternehmungen ausgeführt hatte, half er den Armen und Kranken mit einer Nächstenliebe, die mit seinen bekannten verbrecherischen Instinkten im grellsten Widerspruche stand. Das ist so wahr, dass das niedrige Volk, weil es sich diese Gegensätze eben nicht zu denken vermochte, die in der Romagna noch heute umlaufende Sage in das Leben rief, „Passatore“, obwohl er Führer einer Räuberbande war, hätte für seine Person jedoch niemals einen Menschen getötet. Als ob den Mord eines Menschen befehlen nicht

auch eine materielle und persönliche Ausführung desselben wäre! Man erzählt sich desgleichen, dass der berühmte und gefürchtete sizilianische Bandit Leone ein Mädchen mit der köstlichen Zärtlichkeit eines höchst feinfühligen Gemütes anbetete.

XVIII. Prüfen wir jetzt einen Brief des bereits erwähnten Protektors von Christus, Mahomet, Garibaldi und so weiter. Es ist das ein zweiter Barbier, nicht sehr verschieden von dem schon beschriebenen, denn in beiden begegnen wir derselben ausgesprochenen verbrecherischen Eitelkeit; allerdings war sie in K. noch schärfer ausgeprägt als in X., wie wir gleich sehen werden. Dagegen waren beide körperlich sehr verschieden. X. ist kräftig und nervig, während K. dagegen so kränklich aussah, dass man ihn für einen Brustkranken hielt. Er war damals — die Geschichte zählt schon einige Jahre — in der That sehr leidend. Ich sah ihn aber erst vor kurzem wieder, und trotz seines herumstreicherischen und mühsam durchgekämpften Lebens, schien mir sein Aussehen ein gutes. Auch K., vorbestraft wegen Verletzungen, weidete sich an blutigen Vorfällen, wie Brandstiftungen, Plünderungen, Mordthaten, Abschlachtungen von Menschenmassen; auch er sehnte eine Berühmtheit für sich herbei, während er seine verbrecherischen Instinkte unter der Maske der Politik auf dynamitarischer Grundlage zu verbergen trachtete. Über diese eitlen Anmassungen sprach sich auch Carry kürzlich in dem von mir bezeichneten Sinne in einem Aufsatze, betitelt „Der Anarchismus in Italien“, im „Correspondent“ vom 10. November 1898 aus. In Wahrheit war unser Held ein grosser Müssiggänger, jeden moralischen Sinnes bar, durchsättigt von antisozialen Ideen; sie waren nach seinem Geschmack, weil sie ihm erlaubten, auf Kosten der naiven Genossen zu leben, die er mit seiner verbrecherischen Schönrednerei, seinen emphatischen und zugleich giftigen Artikeln trunken machte. Er selbst unterlag nie einer Suggestion, war aber geschickt genug, den andren seinen Willen aufzudrängen. Er ge-

hörte einer Vereinigung von Umstürzlern an; unter den beschlagnahmten Papieren derselben fand sich auch nachstehender gedruckter, von ihm verfasster und an seine Arbeitergenossen gerichteter Brief vor. Ich führe ihn wörtlich an.

„Brüder!!

Der grosse Tag bricht an und er bricht an mit einer in Blut getauchten Morgenröte, Trägerin neuen Lichtes und neuer Civilisation. Keine Reden, keine Versprechungen, keine Programme mehr: den Worten folgen die Thaten, den Programmen die heilsame Thätigkeit des Dynamites, des antiken heiligen römischen Dolches. Dieses ist die Pflicht des wahren, von allen und besonders von den Radikalen ausgebeuteten italienischen Arbeiters. Das Bürgertum muss durch eine grosse That, durch ein grosses Ereignis in Schrecken gesetzt werden, wie es die moderne französische Geschichte lehrt. Es muss viel Blut vergossen werden, und alsdann wird eine neue Aera die Finsternis zerteilen, in welche jetzt die unwissenden Völker versunken sind. Brüder!! Bereitet euch vor, das Dynamit werden wir euch reichen, merkt auf das Zeichen der Erhebung, tötet, brandschatzt ohne Mitleid, und die wahre Menschlichkeit wird euch dankbar sein.“

Aus den Akten des Prozesses ersah ich, dass K. stets leugnete, der Verfasser dieses gedruckten Briefes zu sein. Bei der öffentlichen Verhandlung jedoch, angesichts der versammelten Menge, gedrängt von der ihn beherrschenden verbrecherischen Eitelkeit, die ihm melodramatische Posen anriet, bekannte er sich zur Urheberschaft. Er versuchte dann allerdings, den Brief in einer Weise auszulegen und zu deuten, welche seine blutdürstige Natur abschwächen sollte. Er meinte, man müsste den Ausbeutern und Feinden des Volkes den Krieg machen, womöglich eine „kleine Bombe“ abfeuern, um ihnen Furcht zu machen; aber nur eine unschädliche Bombe; die Niedermetzlung von vielen

Menschen, namentlich von Unschuldigen jedoch strebe er nicht an. „Die andren Redensarten“, so sprach er, „sind nur für die Wirkung geschrieben, man weiss ja, dass man mit dem Volke so sprechen muss, andrenfalls schläft es viel zu fest, als dass es sich wecken liesse. Ich bin nicht imstande, eine Fliege zu töten, stellen Sie sich also vor, Herr Präsident, dass ich Dynamit anwenden wollte! Oder besitze ich etwa eine Niederlage davon, um es nach Belieben austeilen zu können?“ (Wörtlich.) In diesem Tone ging es ein gutes Weilchen fort, deshalb dauerte auch sein persönliches Verhör wenigstens zwei volle Stunden. Er war, wie die Franzosen sagen, der nur sich hörende und an seinen Worten sich nicht genug satt trinkende Redner; er vergass, dass sie den Genossen schaden mussten, dass sie, als eine auswendig gelernte Lektion, nur der klare Widerschein einer gemeinen Heuchelei und eines seine Seele beherrschenden verbrecherischen Hochmuts waren.

XIX. In Samuele F., der zuerst Gepäckträger an der Eisenbahn, dann Aufwärter in einer Locanda war, treffen zum grossen Teile die Merkzeichen des Gelegenheits- und des Verbrechers aus Leidenschaft zusammen; war er auch einmal wegen Verletzungen verurteilt worden, so blieb doch die ihn leitende Triebfeder einzig eine ungestüme edelmütige Gewaltthätigkeit. Er sieht einen Kärrner sein Pferd viehisch behandeln. Von einer plötzlichen Aufwallung übermannt, ergreift er einen Stein und schleudert ihn mit aller Gewalt gegen den Karrenführer; dieser trägt eine erst in fünfundzwanzig Tagen geheilte Wunde am Kopfe davon. Man beachte ausserdem, dass seine Neigungsempfindungen und Nächstenliebe sich mit so übertriebenen Formen in ihm äusserten, dass sie unverkennbar eine seelisch-geistige Störung verrieten. Ein Vorfall, der wohl das gute Herz des Normalmenschen erschüttern, in diesem aber nur eine dem Ereignisse selbst entsprechende Rückwirkung veranlassen kann, gemeinhin jedoch niemals einen Akt handgreiflicher Gewaltthätigkeit, regte S. im Gegenteil im höchsten Grade auf.

Ich möchte ihn einen „krankhaften Altruisten“ nennen. Sein Temperament ist an und für sich ein heftiges; wenn also sein Mitgefühl erregt wird, so findet es in ihm nicht nur nicht einen mässigenden Zügel, sondern geradezu einen direkten, unmittelbaren Sporn zur Vollbringung jedweder Handlung gewaltthätigen Charakters. Viele Vorfälle, ähnlich dem oben erzählten mit dem Kärrner, bestätigen meine moralische Diagnose. Er sieht einen Jungen von vierzehn Jahren im Streite mit einem Kinde von ungefähr acht Jahren; nun wohl, ohne sich darum zu kümmern, was eigentlich vorliegt, ohne es erst bei einer Ermahnung bewenden zu lassen, genügt ihm die materielle Thatsache des Streites eines Vierzehnjährigen mit einem Kinde, um sein Ungestüm zu reizen und dem ersteren Ohrfeigen und Fusstritte zu verabreichen. Und noch andres. Er erblickt eine von einem Lehrer geführte Schaar Schüler und sieht, dass der Lehrer einen derselben so derb ermahnt, dass der Junge zu weinen beginnt. Sofort mischt er sich ein und bedroht den Lehrer mit Ohrfeigen, wenn er „das arme Kind nicht in Ruhe lässt“; er setzt auch hinzu: „Nur ein Feigling geht gegen Schwache vor.“ Er übertreibt also den Altruismus in einer Weise, dass dieser antisoziale und antijuridische Handlungen zuwege bringt. Das seine Seele erfüllende edelmütige und liebenswürdige Gefühl, verderbt aber durch den Faktor der impulsiven Gewaltthätigkeit, offenbart sich also durch einen verbrecherischen Akt, der zum grössten Teile den guten Eindruck des es erzeugenden Beweggrundes verdunkelt. Dieser Verbrecher erinnert mich, auf einem andren Gebiete, an gewisse Eltern, die zwar ihre Nachkommenschaft innigst lieben, dank dieser selben, aber krankhaften Liebe jedoch in ihr masslos ehrgeizige Strömungen hervorrufen, welche schliesslich die Kinder verdummen und sie zu einer tyrannischen geistigen „surmènage“ verurteilen. Sein physisch-psychischer und intellektueller Organismus erklärt, wie dieser Verbrecher nachstehenden Brief an einen jemand zu schreiben vermochte, der seiner einundzwanzig-

jährigen Schwester den Hof machte, sich erlaubte, sie auf öffentlicher Strasse zu umarmen und auf den Mund zu küssen und diese Handlung mit einer ordinären Redensart zu begleiten. Da man den Charakter des S. in seiner eignen Familie kannte, so wurde ihm dieser Vorfall vorenthalten, er erfuhr ihn aber trotzdem zwei Tage später zufällig durch einen Vetter. S. machte sich sofort auf die Suche nach dem Beleidiger der Schwester, und als er erfuhr, dass er in einer benachbarten Stadt auf Arbeit weilte, sandte jener ihm diesen unverzüglich aufgesetzten Brief durch einen Freund, der sich in dieselbe Stadt begab. Er lautet kurz, aber heftig. Ein andrer hätte ihn wohl kaum so verfassen können, selbst wenn der betreffende einen weit grösseren Schmerz, einen noch viel schwereren Fall hätte erleben müssen, wie, zum Beispiel, eine Entjungferung der Schwester. Die in gar keinem Verhältnis stehende Reaktion erinnert an das, was wir bereits bezüglich der Ursachen sagten, welche die mehr oder weniger heftigen Explosionen, entsprechend dem physisch-psychischen Organismus des Thäters hervorriefen. Die krankhafte Empfindlichkeit des S. musste natürlich eine schwere Erschütterung erleben. Die Ursache war proportionell seinem übertreibenden Temperament und zwang ihn, ein Schriftstück zu verfassen, das ein Normalmensch sicher niemals verfasst hätte, nicht einmal, wenn er eine noch schmerzlichere Beleidigung erfahren haben würde.

„Bravo, du hast an meiner Schwester eine schöne Handlung vorgenommen und wirst sie teuer bezahlen. Beichte, bereue, denn du hast nicht mehr lange zu leben, du wirst unter meinen Händen enden und soviele Messerstiche empfangen, als du Haare auf deinem verwünschten Kopfe trägst.“

XX. G. G. ist ein Rückfälliger in blutigen Vergehen. Als Minderjähriger trug er eine Verurteilung wegen

Beleidigungen und leichter Verletzungen davon, dann zu zweiundzwanzig Jahren eine zweite Verurteilung wegen schwerer Verwundungen. Beide Verbrechen beging er zum Schaden von Personen — das erstemal war es ein sechzehnjähriges Mädchen, das zweitemal ein Knabe von vierzehn Jahren, — die durch ihre körperliche Schwäche seiner Feigheit Mut machten. Leidendes, kränkliches Äussere; nervös, schnell reizbar, aber nur Schwachen gegenüber. In der That fing er selten mit Männern Händel an, fast stets aber mit Frauen und Kindern, oder wenn er die Gewissheit hatte, der Stärkere zu sein. Schon von Kindheit an zeigte er sich grausam gegen gleichaltrige. Er erfand wilde Spiele und Scherze, die seinen kleinen Gefährten moralische und körperliche Schädigungen verursachten. An diesen grausamen Gelüsten liess er es nie fehlen, sodass ihm bald der Beiname des „Orkus“ zuteil wurde. Unter dieser Bezeichnung fasste das niedrige Volk seine grausamen und blutdürstigen Instinkte zusammen. Viele Jahre hindurch war er als fliegender Fruchthändler thätig. Er war glücklich, wenn er armen Kindern verdorbenes, wurmstichiges Obst verkaufen, „selbst schenken“ und sehen konnte, wie sie es nach dem ersten gierigen Bissen angeekelt wegwerfen mussten. Er gab dann diesen Handel auf und verdingte sich als Bediensteter in einer Schlächterei. Die neue Umgebung entsprach besser seiner Natur, denn hier konnte er seinem grausamen Ungestüm freieren Lauf lassen. Im Alter von neunundzwanzig Jahren führte er die Dienstmagd seines Herrn als Frau heim, ein Mädchen, das drei Jahre älter war als er, eine ziemlich ansehnliche Person und im Besitze einiger Soldi, den Früchten verbotener Liebe. Er hatte von ihr keine Kinder; man sagt, er wollte keine haben, weil er sie nicht leiden konnte. Im allgemeinen liebte er in der That keine Kinder, jede Wahrscheinlichkeit sprach also dafür, dass er auch die eignen nicht geliebt haben würde, um so mehr, als er jene Ehe nur aus Berechnung eingegangen war. Seine Frau hat entweder eine schon vor

der Hochzeit begonnene Verbindung fortgesetzt oder eine solche erst während ihrer Ehe angefangen — kurz, Thatsache ist, dass sie die Geliebte ihres Schlächtermeisters und Gebieters war. Dieser war Witwer, heiratete jedoch trotz dieses Liebesverhältnisses, um die Interessen seines Geschäftes besser wahrnehmen zu können, eine Cousine; daher Auftritte, Zänkereien mit der Magd, die bisher die Herrin gespielt hatte. Die Verabschiedung der Geliebten stellte sich daher als eine Notwendigkeit dar; sie musste mit ihrem Manne die Schlächterei verlassen. Die Belästigungen ihres Besitzers aber hörten damit durchaus nicht auf. G. G. wusste sehr gut, dass die Liebelei seines Chefs ihm und seiner Frau ein gewisses wirtschaftliches Wohlergehen verschaffte, und gerade deshalb in erster Linie hatte er ja die Magd geheiratet. Als beide nun so plötzlich entlassen wurden, drohte diese gute Lage von einem Tage zum andren zu verschwinden. Er sandte daher seinem ehemaligen Brodherrn nachstehenden Brief, welcher das wahre Dokument der tiefsten Entartung ist.

> „Sie haben mich und meine Frau ruinieren wollen. Sie sind ein Undankbarer gewesen, denn ich weiss ebenfalls, dass meine Frau Ihre . . . . war. Wenige Worte nur: entweder verpflichten Sie sich schriftlich, uns monatlich fünfzig Lire zu zahlen, oder Sie bereiten sich vor, eine gute Revolverkugel in das Herz zu bekommen. Entweder Frieden oder Krieg. Ein Tag Bedenkzeit für die Antwort."

Auslegungen sind überflüssig. Er erkennt die Prostituierung der Ehefrau an, er stimmt ihr „friedlich" zu, sobald man ihm dafür monatliche Alimente zukommen lässt, wenn nicht andres, so unter der Bezeichnung der Dankbarkeit. Sonst droht er zu töten. Der Zwiespalt in diesem Verbrecher ist ein logischer. In der Voruntersuchung konnte nicht bewiesen werden, dass der Brief, obwohl die Frau ein direktes Interesse daran hatte, mit ihrem Wissen und ihrer Beihilfe verfasst worden war. Sie leugnete, und ihr Gatte unterstützte noch dieses Leugnen. Ja, die Frau

behauptete selbst, sie hätte ihren Mann dieserhalb ausgeschimpft und „durchgeprügelt“. Augenscheinlich wird dieser, weil schwächer als seine Frau, die Verantwortlichkeit für das verbrecherische Schriftstück, welches nach den eignen Worten der Frau „auch für sie beschimpfend war“, aus Furcht ausschliesslich auf sich genommen haben.

XXI. Als eine merkwürdige Art von Verbrecher stellt sich uns D. Spre. vor. Neunundvierzig Jahre alt, Sohn Unbekannter, in mittelmässigen wirtschaftlichen Verhältnissen, denn er war Unter-Inspektor im Dienste eines reichen Gutsbesitzers. Merkwürdig auch die Auskünfte des Bürgermeisters über ihn. Ich beschäftigte mich mit solchen Auskünften bereits in den „Schlauen und glücklichen Verbrechern“ und neuerdings noch in der von Ottolenghi und Alongi geleiteten, seitdem eingegangenen „Rivista di Polizia Giudiziaria“. Sie beweisen nämlich abermals, wie stümperhaft sie sind und wenig entsprechend dem Geiste und Zwecke, der sie beleben und beeinflussen sollte, damit die Kriminalpolizei in diesem wichtigen Punkte der Voruntersuchung wirksam zu Hilfe kommen kann und nicht, wie es häufig geschieht, eine müssige Flickarbeit liefert. Unser Bürgermeister also, indem er viele Thatsachen einfach übergeht, die dem in kriminellen Dingen und Personen bewanderten nicht entgangen wären, von der vorgefassten Meinung ausgehend, dass ein Mensch ehrenhaft ist, wenn er nie verurteilt worden war oder weder gestohlen noch gemordet hat, schilderte den Unter-Inspektor als einen guten, arbeitsamen Mann, selbst aufgeräumten Charakters. Mit was für einer Jovialität die Natur diesen bedacht hatte, sollen die Leser sofort erfahren. Ich vervollständige damit, was ich bereits in der zweiten allgemeinen Bemerkung dieses Kapitels, vor Eintritt in die Prüfung der einzelnen Briefe sagte. Dort hörten wir, dass ein Verbrecher — es war derselbe Spre. — als Knabe schon beim Anblick der durch seine wilden Scherze verursachten Leiden ein wahres Vergnügen empfand; und diese Freude drückte sich durch ein oftmals selbst krampfartiges

Lachen aus. Von dieser „heitren Grausamkeit“ legte er während seines Lebens viele Proben ab, denn sie verschwand nicht etwa, wie auch natürlich, bei Beginn des Reifealters, sondern erlitt nur eine Veränderung insofern, als sie jetzt in weniger kindlicher Art und Weise sich Geltung verschaffte, dafür aber mit Scherzen, welche den mehr entwickelten physisch-psychischen Organismus besser zu befriedigen wussten; genau dasselbe also, was sich im Diebe vollzieht. Als ganz kleiner Bursche stiehlt dieser einen Soldo, dann eine Lira, später eine goldne Uhr, und wenn sich zu dem diebischen Instinkt die Gewaltthätigkeit gesellt, so tötet er schliesslich, um sich in den Besitz einer wohlgefüllten Geldtasche zu setzen. Es ist das die verbrecherische Progression. So auch bei Spre. Von den zum Unglück seiner Mitschüler in die Sitzbänke gesteckten Spitzen der Stahlfedern ging er als Jüngling und Mann zu einer höheren Ordnung von Grausamkeiten über, um einen grösseren und der Ausbildung seiner Instinkte entsprechenderen Genuss zu empfinden. Er setzte, zum Beispiel, auf dem Lande noch ein gewisses Instrument zusammen, das er im Grase versteckte und welches Verwundungen verursachte, sobald es die nackten Füsse der Bauern streiften. Er lag inzwischen in einiger Entfernung auf der Lauer und berstete vor Lachen. Das ist jene „Aufgeräumtheit“, von welcher der Bürgermeister spricht, der sich vielleicht einen solchen Menschen nicht als Feind auf den Hals laden wollte. Spre. war inzwischen zum Hehler einer Bande von Bösewichtern geworden, welche die Provinz X. unsicher machten. Diese Bande fing einen einer begüterten Familie vom Lande angehörigen Jüngling auf. Sie forderte von letzterer eine hohe Summe, wenn sie ihren Sohn zurückhaben wollte, andrenfalls drohte sie mit Tötung desselben. Der Brief wurde von Spre. verfasst, und auch hier selbst kommt die Note der grausamen Heiterkeit zum Durchbruche. „Sie haben nicht lange darüber nachzudenken, wenn Sie Ihren Sohn unbeschädigt zurückerhalten wollen. Schicken Sie sofort fünf-

tausend Lire; wenn sie bis zum Abend nicht zur Stelle sind, so werden wir uns ein gutes Mahl bereiten: aus dem Gehirn Ihres Sohnes ein gutes „Gebackenes", aus seinem Hinterteil einen guten, mit Knoblauch gespickten Braten, und es lebe die Heiterkeit." Bei der Verhandlung gab er wohl zu, den Brief geschrieben zu haben; entgegen den von einem Angeber gelieferten Beweisen jedoch, dass er der Hehler jener Bande gewesen sei, weswegen auch der letzte Vorfall für die strafrechtliche Wirkung nur von untergeordneterer Bedeutung war, behauptete er, erst durch schwere Bedrohungen mit dem Tode seitens eines Auftraggebers, zur Abfassung gezwungen worden zu sein. Gleich den Betrügern aber, die, wie wir sahen, durch irgend eine unbewusste Naivetät sich selbst die Larve vom Gesicht reissen, so verriet sich auch Spe. gerade durch seine grausame Heiterkeit. Ein in Angst gesetzter Mann nämlich, der einen Brief schreiben muss, um sein eignes Leben zu retten, hätte in einem solchen Augenblick sicher nicht an die „gute Mahlzeit", an das „Gebackene" und den „guten Braten" gedacht. Jenes zum Lobe einer traurigen und wilden Komik angestimmte Phrasentum — da sehen wir gleich die psychologische Wichtigkeit des verbrecherischen Schriftstückes — besass einen weit höheren beweisenden Wert, als die anklagenden Mitteilungen des Verräters.

XXII. An letzter Stelle der Brief einer Verbrecherin, einer gewissen Rosa V., 34 Jahre alt; sie übte mehrere Jahre hindurch den Beruf einer Schneiderin für das Militär aus, dann ergab sie sich der heimlichen Prostitution als einziger Erwerbsquelle.

Äusseres. Mittlere Grösse, schwarze Haare, tabakfarbene Augen, sehr behaart, heissblütiges Temperament, gerötete Wangen, sehr lebhafter Blick, breiter Mund, dicke, wollüstige Lippen, Ohren ein wenig henkelförmig, herausfordernder Gang der Dirne, die sich aufzudrängen weiss.

Moral. Reizbar, mit unflätigen Beleidigungen schnell bei der Hand, ebenso mit Erinnerungen an ihre Berührung

mit den Soldaten, als sie noch schneiderte und sich zweifellos auch mit dem Militär prostituierte.

Abgesehen davon war sie mit einer wahren Neidsucht behaftet. Sie litt nicht, dass eine andre Frau schöner oder geschickter war als sie. Während ihres Berufes als Verkäuferin der Liebe wollte sie einem ihrer Klienten beweisen, dass sie ein von jenem gerühmtes Weib bei weitem überträfe; sie vollbrachte daraufhin unerhörte Dinge von einer staunenswerten körperlichen Widerstandskraft. Der Neid nagte an ihr selbst der geringfügigsten Ursache halber; diese seelische Anomalie in Verbindung mit ihrer Reizbarkeit verstärkte deshalb auch ihre verbrecherische Gewaltthätigkeit. Hier die Übersicht ihres Strafregisters.

I. Im Alter von 18 Jahren verurteilt wegen Beleidigungen.
II. „ „ „ 20 „ „ „ Verletzungen.
III. „ „ „ 22 „ „ „ Beleidigungen.
IV. „ „ „ 27 „ „ „ Verletzungen.
V. „ „ „ 30 „ „ „ schwerer Drohungen.
VI. Verurteilt wegen nächtlichen Lärmens.
VII. Zweimalige Zurücknahme der Klage wegen Beleidigungen.

Ich prüfte alle diese Antecedentien auf das genaueste und so konnte ich unschwer feststellen, dass in allen diesen Fällen — mit Ausnahme der sechsten Verurteilung — der den Ausschlag gebende Faktor der Neid war, selbst wo dieser scheinbar nur eine Eifersucht aus Liebe bedeutete. Ihrem Lebenswandel und ihrem mitgenommenen Äusseren zum Trotze, war Rosa V. ein schöner Typus der Frau aus dem Volke. In sie verliebte sich ein gewisser X., Assistent bei den Stromarbeiten, wiederholt nahm er sie mit sich, wenn er im Dienste für einige Tage auf das Land reisen musste. Seine eheliche Untreue verbarg er auf diese Weise leichter. Rosa V. war, wie man begreift, nicht gerade in diesen Mann verschossen, aber das bequemere, ausgeruhtere Leben, was jener ihr verschaffte, gefiel ihr so, dass sie es auch in der Stadt geniessen wollte. X. versprach ihr das und hielt

zum Teil auch sein Wort; eines Tages aber zankten sie sich beide, und zwar folgender Sache halber. Rosa wollte, X. sollte seiner Frau anbefehlen, den Hut abzulegen und ein Kopftuch zu tragen, wie sie selbst. X. wollte sich diesem Ansinnen nicht anbequemen, daher der Streit. Also Neid und keine Eifersucht. Sie sahen sich zwei Tage lang nicht, dann aber kehrte X. zurück; er nahm die Geliebte für eine Woche mit auf das Land. Während dieser Zeit wandte jene alle Kunst auf, um sich dem Geliebten unentbehrlich zu machen; sie heuchelte selbst Eifersucht, um X. gegen die eigne Gattin einzunehmen. In die Stadt zurückgekehrt, fand X. seine Frau sehr schwer erkrankt vor. Nunmehr liess Rosa V. ihrem Geliebten einen Brief zukommen, der in einer Schieblade vergessen, von einem aufwartenden Mädchen gelesen und bei Seite gebracht wurde. Dieses trug ihn erschrocken zu seiner Mutter, welche ihn ihrerseits einem Feldwebel der Karabinieri einhändigte. Er lautete:

„Mein Teurer!

Der Augenblick ist günstig, das Glück ist auf unsrer Seite, wenig fehlt dir, um Witwer zu werden und glücklich zu sein. Schicke sie zur Hölle mit einem Finger in den Rachen, niemand wird den Zwischenfall begreifen, während alle Bedrängnisse zu Ende sind. Ich will dich nicht eher, als bis sie krepiert ist, und wenn du mich wahrhaft liebst, musst du Witwer werden. Es küsst dich vielmals deine teure Geliebte, welche dir über alles treu bleibt. Sie möge sich jetzt ihren Hut in der Hölle aufsetzen."

Aufforderung zur Abkürzung des Lebens der Frau des X. also; am Schlusse des Briefes aber macht das Gift des Neides seine düstre Aufwartung als hauptsächlichster Faktor des Verbrechertums dieses Weibes, das schon seit seinen frühesten Jahren so oft seinen gerade von diesem Faktor gelenkten gewaltthätigen Charakter offenbarte.

Und mit diesem Schriftstücke schliesst der Briefwechsel der Gewaltthätigen, die in den von ihnen verfassten Briefen so klar ihre verbrecherische Seele bekundeten.

Ehe ich aber diese letzte Verbrecherin verlasse, will ich noch zweier Besonderheiten Erwähnung thun; sie sind der Aufzeichnung wert, denn sie dienen gleichsam als Rahmen zu dem abnormen Organismus dieses verbrecherischen Weibes. I. Wenn sie sprach, biss die Rosa V. sich häufig auf die Unterlippe, oftmals so, dass Blut kam — eine vielleicht durch ihre reizbare Natur angenommene Gewohnheit. II. Sie hatte eine entschiedene Wut darauf, sich photographieren zu lassen, und die Haltungen, die sie auf ihren vielfachen Bildern annahm, hatten eine ausgesprochen männliche Betonung. Auf einer Photographie stellte sie einen Bersagliere vor; auf einer zweiten schwang sie, wenn auch als Frau gekleidet, mit der Rechten eine Peitsche, und ihr Gesicht schien gefurcht, als wollte sie in der That gerade irgend jemand mit dieser Waffe des Reiters züchtigen.

Meine Arbeit hat hier ihr Ende erreicht. Verblendet mich, angesichts meiner teilweisen Statistik, auch nicht die Eitelkeit, ein vollständiges und von Unvollkommenheiten freies Werk geschaffen zu haben, so stärkt mich auf der andren Seite das Bewusstsein, mit meinem geduldigen Studium, mit meinen genauen Nachforschungen einen zwar bescheidenen, doch auch nützlichen Dienst jener Psychologie der Verbrecher geleistet zu haben, die, wie Ellero voraussah und Ferri bestätigte, auf dem richtigen Wege ist, eine „gesetzliche Psychologie“ zu werden. Die hier geprüften Dokumente verbrecherischen Charakters — nahezu sechshundert — beweisen, welch wohlthätiges Licht sie auf den Gang der Voruntersuchung der Prozesse zu werfen vermögen, wenn ihnen die Psychologie und experimentale Wissenschaft zu Hilfe kommt. Ich vertraue daher dem Wohlwollen jener, die diese meine neuen Bemühungen, meine zähen Vorsätze zu schätzen wissen. Um sie in mir lebendig zu erhalten, bedarf es nicht erst, wie ich glaube, jener Dante'schen Strophe:

So nütze langes Studium mir und grosse Liebe.

Buchdruckerei Roitzsch vorm. Otto Noack & Co.







